

BUCHBESPRECHUNGEN

Edelmayer, Friedrich / Gerhard Pfeisinger (Hrsg.), Ozeane. Mythen, Interaktionen und Konflikte (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberoamerikanischen Länder, 16), Münster 2017, Aschendorff, 336 S. / Abb., € 49,00.

Der handlich als Taschenbuch gestaltete, von Friedrich Edelmayer und Gerhard Pfeisinger herausgegebene Band zu „Mythen, Interaktionen und Konflikten“ auf den Ozeanen hätte auch als schwer gewichtiges Handbuch mit Hardcover veröffentlicht werden können: 16 Beiträge umspannen kulturelle, räumliche, politische und ökologische Deutungen der Ozeane als Ressourcen- und Handelsräume. Anders als andere Studien werden diese dem im Vorwort (7–10) formulierten globalhistorischen Anspruch gerecht: Leserinnen und Leser können sich mithilfe des Bandes auf eine Weltreise von Nord nach Süd, von West nach Ost begeben. Das Spektrum der Autorinnen und Autoren versammelt, und das ist positiv hervorzuheben, nicht nur angelsächsische und europäische Blickweisen auf maritime Geschichte(n), sondern geht weit darüber hinaus.

Der Titel weist darauf hin, dass die Herausgeber ihr Sammelwerk dezidiert im geisteswissenschaftlichen Kontext verortet sehen wollen, indem sie die in den naturwissenschaftlichen Disziplinen inzwischen verpönte Pluralform „Ozeane“ anwenden. Dies macht aber gerade aufgrund der Multiperspektivität der Zugänge Sinn: Es ist eben nicht ein Ozean, der hier durch naturräumliche Bedingungen klar definiert wird, sondern es sind viele menschengemachte Zugänge, die das Bild des Ozeans jeweils gerade durch die ebenfalls im Titel angesprochenen „Interaktionen und Konflikte“ definieren.

Die Beiträge sind drei Hauptfeldern zugeordnet: erstens dem Feld der durch die Interaktion auf den Ozeanen definierten Räumen bis hin zur Frage nach der Reichweite von „Meer“ im Landesinneren, zweitens dem Feld der Rolle von Gefahr und Utopie im Moment der Seenot und drittens dem Feld der in diesen Interaktionen und Deutungen deutlich werdenden Konzepten von politischer Ordnung und Herrschaftsrepräsentation. Besonders aufschlussreich sind die vier abschließenden Beiträge, die die in den drei Feldern aufgeworfenen Fragen mit Blick auf heutige Konfliktlinien bewerten.

Manuel J. Parodi Álvarez, Christoph Mauntel, Andreas Obenaus und Friedrich Edelmayer widmen sich der Bedeutung des Meeres für globale und lokale Raumkonzeptionen vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Aus ihren Beiträgen ist ersichtlich, dass die Repräsentation des Meeres auf gemalten bzw. kartierten Darstellungen von Räumen meist gar nicht direkt aus der praktischen Welt der Seefahrt abgeleitet wurde. Außerdem heben alle die Wichtigkeit transkultureller und interreligiöser Begegnung hervor, die dazu beitrug, eine neue Sicht auf die Welt inklusive der Ozeane als verbindende Elemente hervorzubringen. Besonders aufschlussreich ist Andreas Obenaus' Hinweis auf das wachsende wissenschaftliche Interesse der arabischen Welt am Atlantischen Ozean, das vom 9. bis zum 14. Jahrhundert zu beobachten sei (76).

Franz Halbartschlager, Stefano Saracino und Gerhard Pfeisinger legen den Fokus auf die Wechselwirkung von Raum, Wissen und Utopie im Moment des Schiffsunter-

gangs bzw. der Seenot. Franz Halbartschlagler arbeitet überzeugend heraus, dass die hohe Anzahl von Schiffbrüchen portugiesischer Mannschaften im Südatlantik und an der indischen Westküste im 16. Jahrhundert dem Mangel an praktischem Wissen geschuldet war. Die Etablierung von Schifffahrtsrouten in diesen Räumen glich einem Trial-and-Error-System. Das wachsende Wissen um die zu besegelnden Räume forderte daher einen vergleichsweise hohen Einsatz von Menschenleben und Zeit. Die Beiträge von Saracino und Pfeisinger weisen auf die utopischen Komponenten der Berichte und Deutungen von Strandungen hin: Seefahrer und Kaufleute werden als Akteure „zwischen“ Land und Meer gedeutet, die damit auch nicht mit den an Land üblichen zeitlichen Kategorien in Zusammenhang gebracht werden können (144).

Benjamin Schmid, Marija Wakounig, Kristina Küntzel-Witt, Dorit Brixius und Markus Gatschnegg nehmen schließlich ganz unterschiedliche aufschlussreiche Interaktionen zwischen der Konzeptionalisierung des Meeres als Raum und seiner politischen Rolle in den Blick. Interessanterweise wird dieser Reigen durch den Blick auf einen nicht am Meer liegenden Ort eröffnet: Benjamin Schmid deutet das Wasserbecken im Schlossgarten von Versailles als Mahnung an den Herrscher, als „Hinweis auf das neue maritime Bewusstsein Frankreichs“: Unter Ludwig XIV. erleben wir einen Quantensprung hinsichtlich der überseeischen Aktivitäten wie auch der Flottenbauaktivitäten, der durchaus fragen lässt, warum zum Beispiel in der inzwischen klassisch zu nennenden Studie Peter Burkes zu Ludwig XIV. keine nennenswerten Hinweise darauf zu finden sind (Peter Burke, *The Fabrication of Louis XIV*, New Haven 1992). Mit der Rolle des Meeres in einem innerländischen Herrschaftsgefüge setzt sich auch Marija Wakounig auseinander: Zu Recht weist sie auf die grundlegende Rolle des Meereszugangs in der politischen Kultur Polen-Litauens in der Frühen Neuzeit hin, die sich bis in die politische Rhetorik zeigt. Den Blick auf eine aufschlussreiche Kontinuitätslinie wirft Kristina Küntzel-Witt, indem sie Vorstellungen einer Nordostpassage auf ihre politische Relevanz im russischen, aber auch europäischen politischen Diskurs hin untersucht. Dorit Brixius und Markus Gatschnegg wiederum verweisen mit ihren Beiträgen zum Scheitern kolonialer Aspirationen auf der Isle de France (heute Mauritius) und zum US-amerikanischen „Guano Island Act“ von 1856 darauf, dass Inseln bei der Etablierung globaler Herrschaftsmodelle nicht zuletzt deswegen eine fundamentale Rolle spielten und spielen, weil sie eine enge Verbindung von Transport und Ressourcennutzung ermöglichen.

Die Frage nach Inseln als „Kondensatoren“ globalhistorischer Zugänge vereint auch die Beiträge von Andrea Geranio, Pdraig Lysaght und Hermann Mückler. Zum einen machen sie deutlich, dass bereits das Konzept der Insel etwas ist, an dem Konfliktlinien innerhalb des Seerechts europäischer Genese und außereuropäischer Rechtsvorstellungen sichtbar werden, die bis heute politisch wirksam sind. Zum anderen verweisen alle drei auf den Austausch von Ressourcen und Informationen auf Inseln, die somit zu historisch gewendeten Fallbeispielen für die Rahmenbedingungen und Formen einer globalen Konsumgesellschaft werden können. Frank Sowa hingegen arbeitet in dem den Band abschließenden Beitrag heraus, wie der Verlust einer wirtschaftlichen Aktivität zu einem die gesamte Gesellschaft dislozierenden Gefühl beitragen kann, indem er betont, wie stark der nun nicht mehr legal zu betreibende Walfang in einer japanischen Küstenstadt als Bindeglied nicht nur der Stadtgesellschaft, sondern auch einzelner Familienverbände diene und dient.

Frank Sowa's Beitrag schlägt eine Brücke vom 17. zum beginnenden 21. Jahrhundert und verweist damit auf die Frühe Neuzeit als Laboratorium für die Verbindung des Meeres bzw. der Meere mit politischen, ökonomischen und kulturellen Ordnungsvorstellungen – Verbindungen, die von globaler Relevanz für die Zukunft des Menschen

sein werden. Insofern sei es auch jedem nicht dezidiert frühneuzeitlich interessierten Leser dringend empfohlen, sich dieses Bandes und seiner vielschichtigen Beiträge anzunehmen.

Ruth Schilling, Bremen / Bremerhaven

Jaynes, Jeffrey, Christianity beyond Christendom. The Global Christian Experience on Medieval Mappaemundi and Early Modern World Maps (Wolfenbütteler Forschungen, 149), Wiesbaden 2018, Harrassowitz in Kommission, 483 S. / Abb., € 128,00.

Mit dem vorliegenden Band will der an der Methodist Theological School in Ohio lehrende Kirchenhistoriker Jeffrey Jaynes anhand von Weltkarten die Spannung ausloten zwischen Christentum („Christendom“), räumlich verstanden als jene Regionen, deren Autoritäten die römische Kirchengesetzgebung akzeptierten, und einer weiter gefassten Christenheit („Christianity“), welche christliche Gemeinschaften außerhalb dieser Regionen umfasst. Als Ziel benennt er ausdrücklich, das Wesen dieser globaleren Christenheit in einer Ära zunehmender westlicher christlicher Hegemonie näher zu beleuchten (21). Dazu handelt er einen immensen, das 4. bis 16. Jahrhundert umspannenden Zeitraum ab und stützt sich auf eine beeindruckende Fülle von Archivmaterial, das er in Nordamerika und Europa vor Ort gesichtet hat.

Jaynes ordnet sein Material in zeitlicher Abfolge und beschreibt die einzelnen Karten sowie weiteres Quellenmaterial mit Fokus auf die Repräsentation christlicher Gemeinschaften in Asien und Afrika. Dabei zeigt er eine Entwicklung hin zum Verschwinden der zunächst weit verbreiteten Darstellung einer globalen Christenheit auf, die er auf Veränderungen der Interessenlagen durch eine allgemeine Umorientierung hin zur atlantischen Welt zurückführt (392–393). Dazu teilt er sein Werk in die drei Oberkapitel „World of the ‚Ancients‘“, „World in Transition“ und „World of the ‚Modern‘“ ein. Unter dem Oberpunkt „Antike“ handelt er die antiken geographischen Grundlagen ab, auf deren Basis sich Vorstellungen von der räumlichen Verbreitung der Christenheit entwickelten, und präsentiert mittelalterliche Weltkarten (*mappae mundi*) als Zusammenschau klassischer und christlicher Informationen. Unter dem Oberpunkt „Moderne“ werden die auf das 13. Jahrhundert zurückgehenden griechischen Karten nach Ptolemaios und die einflussreiche Übersetzung seiner „Geographia“ auf Latein Anfang des 15. Jahrhunderts sowie die ersten den amerikanischen Kontinent repräsentierenden Karten und die ersten ‚modernen‘ Atlanten beschrieben. Im dazwischenliegenden Oberkapitel stellt Jaynes Seekarten und Reiseberichte vor, aufgrund deren Einfluss er die im Folgenden präsentierten Karten nicht als *mappae mundi*, sondern als „Übergangskarten“ kategorisiert.

Diese Kategorisierung ist zwar weit verbreitet, wird aber zunehmend hinterfragt, was Jaynes nicht thematisiert. Insbesondere der französische Kartographiehistoriker Patrick Gautier Dalché argumentiert gegen eine starre Trennung von *mappae mundi* und Seekarten (Un problème d’histoire culturelle: perception et représentation de l’espace au Moyen Âge, in: *Médiévales* 18 [1990], 5–15, hier 14). Im vorliegenden Band führt diese Einteilung unter anderem dazu, dass Zusammengehöriges voneinander getrennt wird. So werden beispielsweise die Ptolemaios-Karte des venezianischen Seefahrers Andrea Bianco († ca. 1459) und die Weltkarte des venezianischen Kamaldulensermonchs Fra Mauro († 1459), auf der er sich in außergewöhnlichem Maß mit Ptolemaios auseinandersetzt, unter „Übergangskarten“ abgehandelt, während sich die Ptolemaios-Thematik davon abgetrennt erst unter „Moderne“ findet. Diese Separierung verstellt den Blick auf die ‚Modernität‘ dieser Kartenmacher einerseits und auf die tiefe Verankerung der lateineuropäischen Rezeption des Ptolemaios in mittelalterlichem Gedankengut andererseits. Aber nicht nur die genannten Flaggschiffe, sondern

fast die gesamte Kartenerstellung während des 15. Jahrhunderts wurde auf die eine oder andere Weise von der Ptolemaios-Rezeption beeinflusst; dieser Zusammenhang geht durch Jaynes' Einteilung verloren.

Eine andere der Thematik zugrundeliegende Spannung deutet Jaynes durch seine Wahl von Umschlagbild und Eingangszitat an. Ersteres zeigt eine Karte Afrikas und Arabiens aus dem heute in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel verwahrten Atlas des Abraham Ortelius von 1573, welche das als zeitgenössisch existent verstandene Reich des imaginären Priesterkönigs Johannes beschreibt (389). Letzteres beinhaltet den 1570 von dem englischen Mathematiker und Astronomen John Dee (1527–1608) ausformulierten Anspruch, die Erdoberfläche ihrer Natur (*nature*) und Wahrheit (*veritie*) gemäß darzustellen (17). Kartenmacher konnten und können die Welt selbstverständlich immer nur dem Wissensstand ihrer Zeit entsprechend repräsentieren und sollten daher auch nur daran gemessen werden. Da das afrikanische Reich des Priesterkönigs zum Wissenskanon der Zeit gehörte, stand die Karte keineswegs im Widerspruch zu John Dees Anspruch. Auch Jaynes will solche Darstellungen nicht als „unfounded mythology“ (25) abtun. Dennoch mutet seine Sprache immer wieder anachronistisch an, wenn er „the limited worldview and [...] the faulty information available to the Western mapmakers, geographers, and travel writers of this era“ beklagt (25). Dies ist wohl Jaynes' Vorsatz geschuldet, den Karten neben den Vorstellungen ihrer Ersteller auch die Erfahrungen der historischen christlichen Gemeinschaften in Afrika und Asien zu entlocken: „The pages that follow will examine maps to explore the understanding and experience of various Christian communities in Asia and Africa.“ (8)

John Dees Ziel, eine absolute Wahrheit darzustellen, können Kartenmacher aus heutiger Sicht schon deshalb nicht gerecht werden, weil sie aus der Fülle der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen eine Auswahl treffen müssen. Daher wird das auf den Geographen John B. Harley zurückgehende Verständnis von Karten als Kommunikationsmittel derzeit in der Wissenschaft weitgehend akzeptiert. Jaynes macht seinen in dieser Arbeit vertretenen Kartenbegriff nicht explizit, zeigt aber deutlich, dass er Karten weniger als der jeweiligen Kommunikationssituation angepasste Medien denn als Zeugnisse vergangenen Wissens sieht, die zwar fehlerhaft seien, sich aber dennoch dazu eignen würden, vergangene Realitäten zu erschließen: „Flawed as they were, these maps often signaled an awareness of ancient communities not fully understood within Western Christendom.“ (25) Als Kommunikationsmittel verstandene Karten aber können keine wie auch immer gelagerten Realitäten abbilden und somit auch nicht helfen, das Wesen des Dargestellten, sondern nur die jeweiligen Sichtweisen ihrer Ersteller zu erfassen.

Jaynes' Forschungsfrage nach Verständnis und Erfahrung der Christenheit außerhalb des lateineuropäischen Christentums lässt sich mit seinem Material nur teilweise beantworten. Dennoch erfreut die Fülle des Quellenmaterials und der konsultierten Sekundärliteratur – neueste Beiträge zum Thema wurden allerdings nur spärlich und nur bis 2015 berücksichtigt –, das schöne Format sowie die Vielzahl der sehr guten Abbildungen.

Gerda Brunnlechner, Hagen

Weltecke, Dorothea (Hrsg.), Essen und Fasten. Interreligiöse Abgrenzung, Konkurrenz und Austauschprozesse / Food and Fasting. Interreligious Differentiations, Competition and Exchange (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 81), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 130 S., € 30,00.

Religion prägte im Mittelalter alle Aspekte des täglichen Lebens. Der mittelalterliche Mensch orientierte sich am Lauf der Jahreszeiten und am kirchlichen Festkalender, der – reduziert auf die Aspekte der Ernährung – vorgab, wann gefastet werden musste und wann (ohne Einschränkungen) gegessen werden durfte. Die unterschiedlichen Konfessionen machten ihren Anhängern in diesem Zusammenhang einander im Prinzip ähnelnde Vorgaben, die traditionell gewachsen waren und im Laufe des Mittelalters dogmatisch weiterentwickelt wurden. Dabei wurde gerade der soziale Charakter des Essens, das in der Regel in einer Gemeinschaft stattfand und darüber hinaus Gemeinschaften definierte, bewusst ausgenutzt, um die implizite Vermittlung der jeweils intendierten Signale zu verstärken. Jede Religionsausübung, die sich auch über Ernährung definiert, stärkt damit die gruppendynamische Zusammengehörigkeit, schafft aber gleichzeitig auch Grenzen. Die Beweggründe, diese Dynamik zu adoptieren, reichen (auch noch heute) vom religiös motivierten Ausdruck des Glaubens, der auf den historischen Speisetraditionen aufbaut, bis hin zu (kirchen)politisch begründeten Speisevorschriften, die strenge Grenzen zwischen unterschiedlichen Gruppen innerhalb der eigenen, aber auch gegenüber fremden Religionen ziehen sollen. Bei einem konfliktfreien Nebeneinander unterschiedlicher Religionsgruppen ergeben sich daraus automatisch Austausch- und Nachahmungsprozesse, in deren Verlauf fremdes Kulturgut in die eigene Tradition übernommen und eine klare Abgrenzung erschwert wird. Damit lässt sich Ernährung als Werkzeug für inkorporierende wie auch differenzierende Prozesse gebrauchen: Die Adaption regionaler Speisegewohnheiten im Zuge von Eroberungen ermöglichte eine raschere Assimilation der Unterworfenen durch die Sieger. Bei inquisitorischen Befragungen sind Aussagen über Speisegewohnheiten prominente Indikatoren für religiöse Zugehörigkeit. Darüber hinaus bieten alimentäre Präferenzen perfekte Angriffspunkte für polemisierende Schriften gegen andersgläubige Gruppen. Dabei stehen bestimmte Speisevorschriften wie der apodiktische Verzicht auf Schweinefleisch bei den Juden, die durchwegs uneinheitlichen Fastenregeln der Christen oder die strengen Schlachtvorschriften der Muslime besonders im Fokus von Diskussionen.

Unter diesen inhaltlichen und kulturhistorischen Voraussetzungen schafft es der vorliegende Sammelband, bereits lange überfällige Forschungsfragen aufzugreifen bzw. ihre Beantwortung bei manchen Themen voranzutreiben. Die sechs transreligiös orientierten Beiträge in deutscher und englischer Sprache sind an unterschiedlichen geografischen und kulturellen Hotspots positioniert. Eine umfassend recherchierte und mit umfangreichen bibliografischen Hinweisen versehene einleitende Zusammenschau der bisherigen Forschung eröffnet die Sammlung. Die Beiträge diskutieren das Thema des Sammelbandes mit individueller Fokussierung in einem Zeitraum vom Hochmittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Dabei wird die sich im christlichen Abendland steigernde Abneigung gegenüber Juden und ihren Speisevorschriften genauso aufgearbeitet wie das Zusammenleben unterschiedlicher häretischer Gruppierungen (Waldenser, Katharer) im christlichen Südfrankreich des 13. Jahrhunderts, das Miteinander von Muslimen, Juden und Christen auf der Iberischen Halbinsel und im Maghreb im Spätmittelalter oder die Koexistenz dieser Gruppen mit buddhistischen Religionen in der Mongolei im Hochmittelalter. Aufgrund der heterogenen Zugänge beginnen die einzelnen Beiträge mit einer Diskussion der verwendeten Quellen (Inquisitionsberichte vs. Gesetzestexte vs. polemisches Schrifttum aus den unterschied-

lichen Religions- und Kulturkreisen) und einer Skizze des jeweiligen historischen Kontexts, bevor die einzelnen Themenschwerpunkte gründlich diskutiert werden. Die Ausführungen zu den politischen Entwicklungen dominieren den Artikel zur Esskultur in der Mongolei, und in Anbetracht dieser Quellennähe wäre eine Übersetzung der historischen Texte (vor allem der spanischen) generell hilfreich gewesen.

Aus der zusammenhängenden Lektüre dieses Sammelbandes lassen sich interessante Erkenntnisse gewinnen, sodass der Band jede kulinarhistorisch orientierte Bibliothek bereichern wird. Die detailreiche Aufarbeitung muslimischer Quellen bietet viel Material, das überraschende Ähnlichkeiten mit der christlich geprägten Kultur Mitteleuropas erkennen lässt. Gerade durch die breite Streuung der Quellen und deren bedachte Aufarbeitung unter dem Aspekt der Abgrenzung, Konkurrenz und Austauschprozesse gelingt es, die oft generalisierenden Aussagen der bisherigen Forschung als solche zwar zu bestätigen, aber insofern zu relativieren, als dass kleinräumige und fokussierte Untersuchungen jene Feinheiten aufzeigen, welche so typisch für die mittelalterliche Kultur sind.

Helmut W. Klug, Graz

Dirmeier, Artur (Hrsg.), Essen und Trinken im Spital. Ernährungskultur zwischen Festtag und Fasttag (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, 13), Regensburg 2018, Pustet, 287 S. / Abb., € 34,95.

Wie ertragreich eine Tagung ist und wie konsistent deren später gedruckte Beiträge als Gesamtheit erscheinen, hängt häufig von der konzeptionellen Vorbereitung der Veranstalter bzw. der editorischen Leistung ab. Dirmeiers Sammelband zielt nach Auskunft der knappen Einleitung darauf, der „Ernährungskultur in Hospitälern und deren prägenden Faktoren nachzugehen“. Es handelt sich daher aus Sicht des Herausgebers und des wissenschaftlichen Reihenbeirats aus Regensburg um eine erste Erkundungsreise auf eher wenig vertrautes Terrain. Die Zugänge zum Forschungsfeld bleiben teils disparat, zeitlich different und vielfach deskriptiv, teils liegen sie verblüffend nah beieinander, ohne aber redundant zu werden. Wenn die vielfach durchaus fruchtbaren Einzelabhandlungen zu einem Gesamtbild zusammengefügt worden wären, hätte das den Band jedoch für Leser*innen leichter erschließbar gemacht.

Klaus Bergdolts Beitrag kreist um die Frage, welche seelische und körperliche Bedeutung Fisch als Speise in der frühen Anstaltskost einnahm. Dem Fischessen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Spitäler bereiteten verschiedene antike Phänomene den Weg. Das Akronym Ιχθύς (griech. Fisch) für $\text{Ἰησοῦς Χριστός θεοῦ υἱός σωτήρ}$ (Jesus Christus Gottes Sohn [ist der] Erlöser) schuf als frühchristliches Symbol einen basalen Zugang zum Fischkonsum von Christen. Wie andere antike Religionen nahmen auch Asketen im frühen Christentum an, dass Menschen, die sich von irdischen Vergnügen wie der Nahrung abwandten, Gott näher kämen. Zudem führte auch der Fleischestod, den der Gottessohn am Kreuz gestorben war, zu der Überlegung, an Jesus' Todestag statt Fleisch Fisch zu essen. Und aus dem Umstand, dass der auferstandene Jesus in Emmaus gebratenen Fisch genossen hatte, ergab sich nicht nur die christliche Praxis, in der Fastenzeit Fisch zu verspeisen, sondern auch ein theologischer Zugang, Tiere aus dem Wasser als Festspeisen zu verzehren.

Klaus Unterburgers Abhandlung zu den religiösen Ursprüngen des Fastens greift zwar ebenfalls auf die antiken Sinnsetzungen von Nahrungsabstinenz bzw. Verzicht auf bestimmte Speisen zurück. Unterburger verweist aber auch auf die doppelte Funktion des Fastens als gottgefällige Abwendung von Gefräßigkeit und Geilheit sowie als Sühne für Sünde. Er skizziert dann aber diachrone Bedeutungsverschiebungen.

Vom spätantiken Verständnis des Fastens als eines „unblutigen Martyriums“ zur frühmittelalterlichen Vorstellung, dass es einen durch Verzicht kultisch gereinigten Mittler zu Gott geben müsse, vom Exorzismusfasten und dem Fasten als Bußleistung bis zu den Distanzierungen der Reformatoren vom Fasten in der Papstkirche und den Veränderungen der katholischen Fastenpraxis des 20. Jahrhunderts skizziert Unterburger, wie sich die Rahmenbedingungen für christliche Ernährung im Spital wandelten.

In beeindruckender Präzision eröffnet Christina Vanja einen Zugang zur Diätetik der Frühen Neuzeit, die ebenfalls an antike Vorstellungen anknüpfte. Anders als die moderne Ernährungslehre berücksichtigte die Humoralpathologie nicht nur Nahrungsmittel. Einem Spital oblagen daher nicht allein körperliche, sondern auch geistliche Pflichten gegenüber seinen Klienten. Christlicher Glauben wurde daher kombiniert mit Galens sechs Regeln der Gesundheitsprophylaxe (*sex res non naturales*): Licht und Luft, Speise und Trank, Bewegung und Ruhe, Schlaf und Wachen, Absonderung und Entleerung sowie Gemütsbewegung.

Wie Architektur und Ausgestaltung von Gebäuden auf den körperlichen und geistlichen Zustand von Spitalinsassen einwirkten, untersucht mit europaweitem Fokus Hans-Christoph Dittscheid aus der Perspektive der vergleichenden Kunstgeschichte. Das Aufnahmeitual bestehend aus Beichte und Eucharistie, das der körperlichen Pflege in einem Spital voranging, setzte sich fort im Bildprogramm gottgefälliger Caritas und persönlicher Passion eines Patienten in der Nachfolge Christi.

Einen überproportional großen Umfang – mehr als ein Drittel des Buches – nimmt der einhundertseitige Text von Martin Scheutz und Alfred Stefan Weiß über die Ernährungssituation in österreichischen Spitälern während der Frühen Neuzeit ein. Bei aller detaillierter Faktenfülle, die die Autoren aus Küchenrechnungen, Speiseordnungen und Inventaren ermitteln und mit 22 Seiten Tabellen untermauern, verblüfft die Erkenntnis, dass die Kost der Spitalbewohner der des einfachen Landmannes entsprach, nicht sonderlich. Auch der durch die Autoren konstatierte Übergang von Brei und Mus zu Mehlspeisen statt zu Kartoffeln und Kaffee stellt für den süddeutschen Raum keine unerwartete Erkenntnis dar. Andreas Kühne kommt für die Regensburger Spitäler zu ganz ähnlichen Befunden; auch dort fehlten Kartoffeln und die modernen Heißgetränke in den Speiseplänen. Kühne kann darüber hinaus allerdings plausibel aufzeigen, dass konfessionelle Unterschiede zwar divergente Fastenpraktiken begründeten, aber die Ernährungsformen katholischer und protestantischer Spitäler nicht grundsätzlich veränderten. Den Wandel verursachten eher mangelnde Ressourcen, die im 18. Jahrhundert dazu nötigten, statt am Spieß im Topf zu braten, teuer importierten Hering durch Zahlung von Diäten zu substituieren und insgesamt eintöniger zu kochen.

Robert Jüttes Versuch, frühneuzeitliche Armenspeisung und Spitalverpflegung zu vergleichen, kann aufgrund fehlender Quellen keine zeitlichen Entwicklungen im Untersuchungszeitraum aufzeigen, ermittelt aber geografische Differenzen etwa für den Bier- und Fischkonsum und schätzt, dass Arme sich zu etwa 90 Prozent von Getreide ernährten. Fleisch und Käse, Gemüse und Obst machten dagegen nur einen kleinen Anteil ihrer Kost aus.

Marc Spörers lesenswerte Überlegungen, wie auf der Basis von Rechnungsbüchern und Speiseplänen Veränderungen des Lebensstandards so profund ermittelt werden könnten, dass sie über eine anekdotische Evidenz hinausgehen, resultieren in Forschungsperspektiven und bleiben daher Prolegomena künftiger Historiographie.

Getränke finden in den einzelnen Aufsätzen des Sammelbandes zwar immer wieder Beachtung, die Abhandlungen von Markus Frankl zu Wein und von Gunther Hirsch-

felder sowie von Manuel Trummer zu Bier fokussieren jedoch explizit auf Alkoholika. Franks Studie zum Würzburger Bürgerspital und Juliusspital rekonstruiert, wie sich der jeweilige Besitz von Weinbergen herausbildete, wie viel Wein den Spitalinsassen zustand und welche Weine unter dem Druck des Dreißigjährigen Krieges an Soldaten und Offiziere abgegeben wurden. Gunther Hirschfelder reflektiert für die Jahre 1226 bis 1810 die Überlieferung zur Regensburger Spitalbrauerei vor dem Hintergrund, wie sich die europäische Bierlandschaft wandelte. Er kann zeigen, wie erstaunlich früh im Katharinenspital mit Hopfen gebraut wurde und dass eine Regensburger Brauordnung, die bereits vor dem bayerischen Reinheitsgebot erlassen wurde, die Biere in der Stadt homogenisierte. Trummers Text ermittelt mit Reflex auf die Geschichte der Brauerei des Katharinenspitals im 20. Jahrhundert die Perspektiven für handwerklich hergestelltes Bier in der heute aktuellen Situation, in der wenige Konzerne das globale Biergeschäft dominieren. Die Chancen liegen in einer raschen und flexiblen Markt-anpassung durch handwerkliche Herstellung und im Trend zur Individualisierung von Ernährung.

Josef Matzerath, Dresden

Widder, Ellen / Iris Holzward-Schäfer / Christian Heimemeyer (Hrsg.), *Geboren, um zu herrschen? Gefährdete Dynastien in historisch-interdisziplinärer Perspektive* (Bedrohte Ordnungen, 10), Tübingen 2018, Mohr Siebeck, VIII u. 307 S. / Abb., € 59,00.

Die Ordnungsprinzipien einer Gesellschaft oder sozialen Gruppe geben sich oftmals in Krisenzeiten zu erkennen, also dann, wenn Konflikte, Spaltungen oder äußere Gefahren drohen. Dies gilt auch für Dynastien, die aufgrund der Zufälligkeit menschlichen Lebens und Sterbens in besonderem Maße anfällig für Brüche sind und deswegen auf die Sicherstellung personeller Kontinuität bedacht sein müssen. Von dieser Erkenntnis ausgehend nehmen die Beiträge des vorliegenden Sammelbands, der aus einer bereits 2012 abgehaltenen Tagung des Tübinger Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“ hervorgegangen ist, über Epochen-, Länder- und sogar Fächer-grenzen hinweg verschiedene dynastische Bedrohungssituationen in den Blick. In ihrer konzeptionellen Einleitung stellen die Herausgeber die Produktivität des überzeitlichen Vergleichs heraus, weisen aber zu Recht auf die Gefahr hin, unterschiedlichste Verwandtschaftsgruppen vorschnell als „Dynastie“ zu etikettieren. Dieser Aspekt wird im resümierenden Schlusskapitel von Iris Schäfer-Holzward wieder aufgenommen und als notwendige Bedingung das Vorhandensein eines dynastischen Bewusstseins postuliert – ein Begriff, der in der Forschung freilich inzwischen wohletabliert ist.

Dazwischen behandeln elf Beiträge mal mehr, mal weniger dezidiert die aufgeworfenen Leitfragen nach der Unterscheidung verschiedener Arten von Bedrohungen, ihrer Wahrnehmung durch die Akteure und Formen von „Bedrohungskommunikation“ (7). Karl Ubl untersucht anhand von Herrscherlisten in Rechtshandschriften des 8. bis 10. Jahrhunderts die Selbststilisierung der Karolinger und kommt zu dem Schluss, dass dynastische Abstammung für ihre Herrschaftslegitimation kaum eine Rolle spielte. Stattdessen wurde auf die ungebrochene Kontinuität des Königsamtes Bezug genommen, dessen Inhaber der Zustimmung durch die Franken und der bischöflichen Salbung bedurften. Verstanden sich die Karolinger also nicht ausdrücklich als neue Dynastie, stand rund achthundert Jahre später das Haus Arenberg vor dem problematischen Umstand, in einer Zeit, in der sich symbolisches Kapital vor allem aus genealogischer Anciennität gewinnen ließ, seine Existenz einer regelrechten Neugründung zu verdanken. Martin Wrede zeichnet die erinnerungskulturellen Strategien der Arenberger nach, die mit der postulierten Abstammung von Karl dem Großen einen

gängigen Weg wählten, der weniger Exklusivität als vielmehr Gleichrangigkeit und Zugehörigkeit zur Adelsgesellschaft verhiess.

Als existenzielle Bedrohung einer Dynastie kann die ungesicherte Herrschaftsnachfolge gelten, mit der sich nahezu alle Beiträge in der einen oder anderen Weise befassen. Besonders aufschlussreich sind die Ausführungen von Christina Antenhofer zum medizinischen Wissen bei Angehörigen des Hauses Gonzaga im 15. Jahrhundert. Das dynastische Geburtsrecht stellte hohe Anforderungen an den Körper insbesondere der adligen Ehefrauen. Angesichts der gesteigerten Sorge um die Gesundheit und den möglichst komplikationsfreien Verlauf von Schwangerschaften auf der Höhe des zeitgenössischen medizinischen Diskurses konstatiert Antenhofer eine „Medikalisierung ante litteram“ (126). Dass eine ungesicherte Sukzession in dynastisch verfassten Gemeinwesen auch ganz neue „Möglichkeitsräume“ (173) eröffnen konnte, verdeutlicht unter anderem der Beitrag von Jörg Rogge. Anhand des „Great Cause“, des vom englischen König Edward I. geleiteten Schlichtungsverfahrens bezüglich der strittigen schottischen Thronfolge, zeigt er auf, wie umsichtig in einer Situation agiert wurde, für die es keine Präzedenzfälle gab. Er plädiert dafür, das letztliche Ergebnis, die kurze und glücklose Herrschaft John Balliols, getrennt zu betrachten von der stabilisierenden Legitimation, die das formale Verfahren zu spenden vermochte. Den Bogen in die Moderne schlägt Heidi Mehrkens Beitrag über den vorzeitigen Tod des französischen Thronfolgers Ferdinand-Philipp im Jahr 1842. Noch kaum etabliert und mit Gegnern von links wie rechts konfrontiert, gelang es der jungen Julimonarchie vor allem durch „emotionale Vergemeinschaftung“ (247) mit der Nation, die genealogische Krise zu überwinden und im Parlament ein Gesetz für ein mögliches Vormundschaftsregiment zu verabschieden, das allerdings durch die Revolution sechs Jahre später obsolet wurde.

Einen thematischen Ausreißer stellt der Beitrag von Dominique Otten-Pappas über die Nachfolge von Töchtern in modernen Familienunternehmen dar. Die hier vorgestellten verschiedenen Ausprägungen von „Commitment“, also der emotionalen Bindung an das Unternehmen, lassen sich durchaus mit der eingeforderten dynastischen Loyalität des Adels vergleichen. Derartig instruktive Kontrastierungen bleiben jedoch die Ausnahme, auch da es ein politikwissenschaftlicher Vortrag über Nachfolgestrategien in autoritären Regimen der Gegenwart bedauerlicherweise nicht in den Band geschafft hat. Der übergreifende Vergleich, der bei einer solchen Spannweite an Regionen und Epochen notgedrungen holzschnittartig bleiben muss, ergibt somit vor allem, dass der Gefahr des dynastischen Bruches bei zahlreichen Unterschieden im Detail oft mit ähnlichen Strategien vorgebeugt wurde, allen voran der Zeugung einer ausreichenden Zahl von Nachkommen, der Ausbildung einer dynastischen Identität sowie der eindeutigen Regelung der Sukzession. In der Summe gibt der Band einen guten Überblick über diverse Felder der nun schon seit einer Weile florierenden neueren Dynastieforschung. Positiv hervorzuheben ist das für einen Tagungsband längst nicht selbstverständliche Personen-, Orts- und Sachregister.

Lennart Pieper, Münster

Füssel, Marian / Philip Knäble / Nina Elsemann (Hrsg.), Wissen und Wirtschaft. Expertenkulturen und Märkte vom 13. bis 18. Jahrhundert, Göttingen / Bristol 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 418 S. / Abb., € 70,00.

Die insbesondere seit der Finanzkrise vor nunmehr zehn Jahren spürbare Renaissance wirtschaftshistorischer Fragehorizonte in der deutschen Geschichtswissenschaft setzt sich in diesem Sammelband fort, und zwar in geradezu idealtypischer Form.

Denn der Band macht deutlich, wofür sich diese jüngere Forschungsrichtung interessiert und wofür nicht. Zu letzterem gehören die ‚alten‘ Fragen und Methoden der Wirtschaftsgeschichte: Preisreihen, statistische Daten oder das Wirtschaften des gemeinen Mannes und der gemeinen Frau wird man hier vergebens suchen. Der Fokus liegt stattdessen auf der Analyse zeitgenössischer Diskurse über das Ökonomische im weitesten Sinne oder auf der Applikation ausgewählter moderner wirtschaftswissenschaftlicher (bzw. noch häufiger wirtschaftssoziologischer) Methoden auf scheinbar nichtökonomische Bereiche der vormodernen Welt, wie etwa den Hof oder die Universität. Wie dieser und ähnliche Bände der letzten Jahre gezeigt haben, ermöglichen beide Herangehensweisen Erkenntnisgewinne gerade für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit, handelt es sich doch um eine Zeit der zunehmenden, aber eben auch noch latenten, umstrittenen, nichtlinearen Ökonomisierung vieler Lebensbereiche. Gleichzeitig sieht es leider nicht danach aus, als baue dieser diskursive Ansatz tatsächlich eine stabile Brücke zwischen Allgemein- und Wirtschaftsgeschichte. Fand man in Hartmut Berghoffs und Jakob Vogels häufig genanntem Band „Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte“ (2004) beide Fächer personell vertreten, sucht man hier vergeblich nach Autorinnen oder Autoren, in deren Stellendenomination oder universitärer Qualifikation das Wort „Wirtschaft“ vorkommt. Das hängt natürlich mit der massiven Ausdünnung der vormodernen Wirtschaftsgeschichte an deutschen Universitäten zusammen, die dazu geführt hat, dass programmatische wirtschaftshistorische Forschungen heute an allgemeinen mediävistischen oder frühneuzeitlichen Lehrstühlen stattfinden (müssen). Dennoch wirkt es etwas fragwürdig, wenn in der Einleitung das Anliegen formuliert wird, mit dem Band „die Dialogbereitschaft der Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsgeschichte aus (kultur)historischer Perspektive auf[zugreifen“ (11). Dieser Dialog scheint eher ein lautes Rufen von gegenüberliegenden Flussufern zu sein; man trifft sich nicht einmal wie Napoleon und Zar Alexander auf einem Floß in der Mitte.

Dessen ungeachtet bietet der Band einen Einblick in die Vielfalt der Themen, die die Wirtschaftskulturgeschichte heute bearbeitet. Der Band setzt sich zusammen aus Beiträgen zu einer Tagung des Göttinger Graduiertenkollegs „Expertenkulturen des 12. bis 18. Jahrhunderts“ und einer dortigen Ringvorlesung über „Wissensmärkte in der Vormoderne“. Diese ‚Zwangsese‘ ist der Kohärenz des Bandes natürlich abträglich. Während sich viele der Tagungsbeiträge um eine gemeinsame theoretische Basis und Sprache bemühen – und zwar so sehr, dass man den Eindruck erhalten könnte, es handle sich um eine Exempelsammlung zu Frank Rexroths Überlegungen zum vormodernen Expertentum –, kann man das von den Beiträgen der Ringvorlesung nicht behaupten und auch nicht erwarten. Das führt zuweilen zu einer leichten Desorientierung, wenn man sich fragt, um welche Experten es denn jetzt geht. Erinnerung man sich dann an die thematisch divergierende Ringvorlesung, lichtet sich der Nebel und man kann einige hervorragende Beiträge zu vormodernen Wissensmärkten genießen (auf eine Kennzeichnung der Genese der Texte haben die Herausgeber verzichtet, wohl um die Leser unter Spannung zu halten).

Die 15 Aufsätze sind in die Themenblöcke „Vertrauen und Risiko“, „Produktion und Transfer“ sowie „Angebot und Nachfrage“ geordnet, ohne dass diese sie in fundamentaler Weise verklammern würden. Stattdessen führt diese Gliederung etwa dazu, dass drei sich wunderbar ergänzende Aufsätze zur spätmittelalterlichen Wirtschaftsethik auf die drei Kategorien verteilt sind: Während Philip Knäble die anerkannte, wenn auch nicht unkomplizierte Rolle von Scholastikern als Wirtschaftsexperten untersucht, zeigt Tanja Skambraks, wie italienische Franziskaner als Gründer von Monti di Pietà als selbsterklärte Kreditexperten die Aufweichung des Wucher-

verbots betrieben. Colin Arnaud beschäftigt sich mit der Entstehung der Kategorie der Lohnarbeit im spätmittelalterlichen Italien und der damit einhergehenden Umdeutung des Arbeitsgebens zum karitativen Akt der Unternehmer. Nimmt man noch Benjamin Schellers und Heinrich Langs Aufsätze zu Informationsmanagement und Risikobewertung bei spätmittelalterlichen Seeversicherern bzw. zu Kaufmannsbankiers als Experten für die Märkte des 16. Jahrhunderts dazu, ergibt sich ein aufschlussreiches Bild der sich differenzierenden – denn ohne sektorale Autonomie kein Expertentum – und doch verflochtenen Praktiken und Diskurse des Handelns, Produzierens, Geldverleihens oder Versicherns vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, vornehmlich anhand italienischer Quellen.

Die übrigen Aufsätze greifen zeitlich, örtlich und thematisch weiter aus. Sie reichen von der Frage, inwieweit Kreuzzugsratgeber im 13. und 14. Jahrhundert auf einem internationalen höfischen Markt als Experten agierten (Gion Wallmeyer), bis zum Geflecht ökonomischer Bedeutungen und Effekte des Aufbaus naturhistorischer Sammlungen durch deutsche Professoren im späten 18. Jahrhundert (Miriam Müller). Die außereuropäische Welt spielt selbstverständlich eine Rolle: Marian Füssel untersucht die Rolle europäischer Militärexperten in Indien im 17. und 18. Jahrhundert, während Eva Brugger die für die Frühe Neuzeit so charakteristische Praxis des Projektmachens auf niederländische Koloniegründungen anwendet und Rainald Becker die Akteure und Funktionsweisen des Marktes für Überseewissen in Süddeutschland darstellt. Weitere Beispiele eigenständiger Wissensmärkte präsentieren Mark Häberlein mit einem profunden Überblick über Fremdsprachenunterricht und Ian Maclean mit einer faszinierenden Fallstudie über die Funktionsweise des gelehrten Buchmarkts. Tim Cook erläutert die Übernahme von Praktiken der Standardisierung und Monetarisierung aus dem klassisch ökonomischen Bereich in die neuen Wissenschaften des 17. Jahrhunderts. Die sich im 18. Jahrhundert entwickelnde Expertenkultur an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft beleuchten schließlich Tim Neu und Kolja Lichy aus unterschiedlichen Perspektiven: Inwiefern hing die Finanzstabilität des britischen Staates Anfang des 18. Jahrhunderts vom Vertrauen in den Lordschatzmeister persönlich ab, und welches Maß an kameralistischem Expertenwissen war für einen hochadligen Finanzpolitiker in Wien nötig, aber auch schicklich?

Trotz dieser offenkundigen Diversität kreisen alle Beiträge um gemeinsame Voraussetzungen und Fragestellungen. Ausgehend vom Wandel, von der Komplexitätssteigerung des Wirtschaftssystems der Vormoderne und von der sich in bestimmten Bereichen vollziehenden Autonomisierung dieses Systems thematisieren sie den Umgang mit diesen Entwicklungen. Bezogen auf die Experten geht es konkreter um die Frage der Deutungshoheit, nicht so sehr des Gesamtprozesses, sondern einzelner Bereiche und Phänomene, womit zugleich eine Pluralisierung der Deuter einhergeht, die jeweils ihr Expertentum durch äußere Anerkennung generieren mussten. Spannend wäre noch der hier nur an wenigen Stellen aufscheinende Aspekt der Delegitimierung von Experten gewesen, sowohl personal durch Konkurrenten als auch systematisch bedingt durch die Grenzen von Ausdifferenzierung und Expertenkultur. Da die Konjunktur der Erforschung vormoderner Experten keineswegs am Ende ist, wird dieser Aspekt sicher noch gebührend behandelt werden.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Whittle, Jane (Hrsg.), *Servants in Rural Europe. 1400–1900*, Woodbridge 2017, Boydell & Brewer, XIII u. 271 S., £ 19,99.

Der Sammelband beschäftigt sich mit einer Gruppe, die in der Geschichte deutscher Territorien bisher nur geringe Aufmerksamkeit erfahren hat. Der Beitrag von Christine Fertig begreift sich daher nicht als Überblick, sondern bezieht sich primär auf das Münsterland, eine Region, für die einige Gemeinden insbesondere für das 19. Jahrhundert kürzlich intensiver erforscht wurden. Andere Beiträge zu anderen europäischen Regionen fassen größere Einheiten ins Auge (Flandern, England, Schweden, Norwegen, Italien), einige aber auch Regionen vergleichbarer Ausdehnung (Groninger Land, Doncaster Gebiet in Yorkshire, Bourgogne). Ein geographisch ausbalancierter europäischer Überblick zum Thema ist also nicht zu erwarten, zumal Beiträge zu Osteuropa, einem Gebiet, das nicht zuletzt in konzeptioneller Hinsicht (siehe unten) von Bedeutung ist, fehlen.

Eine Strukturierung der recht unterschiedlichen Ergebnisse wird in der Einleitung von Jane Whittle höchstens ansatzweise versucht. Stattdessen wird eingangs die Terminologie geklärt, die sich auch im Wissenschaftsenglisch nicht immer eindeutig darstellt. Unter „servants in husbandry“ sollen landwirtschaftlich tätige Menschen verstanden werden, die abhängige Arbeit verrichteten und eine gewisse Zeit in den Haushalten ihrer Arbeitgeber lebten. In der deutschen Sprache wird in den letzten Jahren der Begriff „Dienstboten“ verwendet, um diskriminierende Konnotationen zu vermeiden, wie sie der Begriff „Gesinde“ suggeriert, was die Abgrenzung zu städtischen Gruppen allerdings erschwert.

Die Beantwortung wichtiger Forschungsfragen ist im Wesentlichen den Einzelbeiträgen überlassen. Auf dieser Ebene bietet die vorliegende Publikation reichen Ertrag. Zahlreiche Beiträge liefern grundlegende quantitative Daten, etwa über den Anteil der Dienstboten an der Bevölkerung eines Gebietes insgesamt, über den Anteil an bestimmten Altersgruppen, über Geschlechterproportionen. Naturaleinkommen und Geldlöhne, Möglichkeiten des Ansparens und der Unterstützung der entsendenden Haushalte („remittances“) inklusive, sind vielfach fassbar, auch in alters- und geschlechtsspezifischer Verteilung. Bisweilen können geographische Horizonte abgesteckt, Anteile von Nah- und Fernmigrationen ermessen werden.

Einblicke in individuelle Erfahrungen sind aufgrund der Quellenlage jedoch nur ausnahmsweise möglich. Sie enthüllen in erstaunlich epochenübergreifender Einmütigkeit (England im 16., Groningen im frühen 20. Jahrhundert), dass der Dienstbotenstatus trotz einer gewissen sozialen Sicherheit und einer bisweilen opulenten Verpflegung (Norwegen, frühes 19. Jahrhundert) für die Betroffenen nur als „zweite Wahl“ erschien. Das Leben „unter einem Brotherrn („master“)“ war offenbar für die Betroffenen weniger attraktiv als eine selbstständige Existenz. Bettler und Arbeitslose mögen dies anders gesehen haben.

Die stark differierenden Anteile von Dienstboten an ländlichen Gesamtbevölkerungen werden meist auf agrarstrukturelle Unterschiede bezogen: Die Opposition Groß- versus Kleinbetrieb spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Gegenüberstellung von Streu- und Dorfsiedlung, schließlich aber auch die wirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe. In dieser Hinsicht wird die von Michael Mitterauer betonte Einteilung in Tagelöhnergemeinschaften (vorwiegend Getreidebau) und Gesindegemeinschaften (vorwiegend Tierhaltung) mehrfach bestätigt (Norwegen, Schweden, Bourgogne). Damit ist endlich die Auseinandersetzung der Beiträge mit einem grundsätzlichen Forschungskonzept angesprochen. Dienstbotenbeschäftigung ist bekanntlich eines der Merkmale des eng mit den Namen Hajnal und Laslett verbundenen Konzepts des

Europäischen Heiratsmusters (European Marriage Pattern = EMP). Geht es um die ökonomischen Konsequenzen des EMP, rückt das Dienstbotenverhältnis sogar ins Zentrum des Modells, wie Jane Whittle eingangs zu Recht hervorhebt. In der Sicht der EMP-Pioniere lieferte diese heute (vordergründig) altfränkisch anmutende Art der Beschäftigung (nord-)westeuropäischen Agrargesellschaften ein Ausmaß an Flexibilität, das bisweilen sogar als eine der Ursachen für den Wohlstandsvorsprung einiger dieser Regionen („little divergence“) benannt wurde. In letzter Zeit hat sich diesem Argument gegenüber jedoch größere Skepsis durchgesetzt.

Die Beiträge des Bandes, einschließlich der Einführung, sind also durchaus zur Auseinandersetzung mit einem der großen Narrative der europäischen Agrargeschichte aufgefordert. Der von Hajnal und insbesondere Laslett beobachtete Zusammenhang von später Heirat, Neolokalität, Kleinfamilie und Gesindebeschäftigung wird in den meisten Beiträgen bestätigt (von Schweden über England bis in die Bourgogne), im Beitrag von Raffaella Sarti über Italien jedoch prononciert falsifiziert. In ihrem Beitrag sind auch zahlreiche kritische Hinweise auf die diesbezügliche Datenlage in weiteren Mittelmeerländern und in Osteuropa enthalten.

Durch die Bank kritisch gesehen werden in allen Beiträgen einige der vor allem von Laslett vorgetragenen Zusatzannahmen. Dass Dienstboten in der Mehrzahl nicht unter sozial gleichgestellten Haushalten ausgetauscht wurden, sondern eher ärmeren Haushalten entstammten und in reicheren arbeiteten, ist in den Beiträgen dieses Bandes weitgehend Konsens, insbesondere für die Zeit nach 1750. Obwohl grosso modo die zeitliche Kongruenz von Dienstbotenphase und Jugend- bzw. frühem Erwachsenenalter bestätigt wird, erfahren auch lebenslange Dienstverhältnisse nunmehr größere Beachtung, zumal ihnen öfter bis zu einem Viertel der Dienstboten unterlagen.

Stößt die Einordnung des Mittelmeerraumes in das EMP schon seit längerem auf Widerstand, so plädiert Raffaella Sarti in ihrem Beitrag für eine Aufgabe dieses Modells zumindest für große Teile Italiens. Ihre eigenen Forschungen sind allerdings weniger der Zeit zwischen 1400 und 1900 als dem 20. Jahrhundert gewidmet. Insbesondere für Norditalien zeigt sie, dass bis in die fünfziger Jahre ein ganz anderes Lebenslaufmodell dominierte: Es beginnt mit einem sehr frühen Dienst Eintritt (bisweilen mit acht Jahren), setzt sich in einer städtischen Dienstbotenphase (für junge Frauen) bzw. Militärdienst und/oder Berufsausbildung (für junge Männer) fort und mündet in eine späte Heirat. Inwieweit dieses Modell den Strukturbedingungen von Agrargesellschaften entspricht, die quasi im Schatten der Industrialisierung lagen (in dem Sinne, dass einer zunehmenden Verarmung traditionell tätiger Familien zunehmende Chancen, aber auch zunehmende Beanspruchungen für risikobereite Jugendliche gegenüberstanden), wäre für andere Länder noch zu klären, etwa für deutschsprachige Regionen, aus denen – wie für das Münsterland – schon für die Zeit vor 1800 ein früher Dienst Eintritt oder – noch mehr vergleichbar – das Phänomen der „dienenden Kinder“ bekannt ist.

Werner Troßbach, Witzenhausen

Rutz, Andreas, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur, 47), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, 583 S. / Abb., € 80,00.

Der Umgang mit den Territorialgrenzen des Alten Reichs gehört seit Langem zu den Kuriosa der deutschen Geschichtswissenschaft. Wer die Archive auch nur ansatzweise kennt, weiß, dass hier eine nahezu unendliche Zahl von Akten zu Grenzstreitigkeiten der Reichsstände schlummert. Die schiere Masse des Materials, seine breite Streuung

und die oftmals hoffnungslos disparate Qualität der enthaltenen Informationen machen es jedoch wenig attraktiv für die Forschung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen interessieren sich deshalb vor allem die Heimathistoriker für das Thema. Mit fatalen Folgen: Bis heute wird es von der meist ungeprüften Übernahme von Thesen dominiert, die für andere Regionen Europas (Frankreich, England, Italien) entwickelt wurden oder schlicht universale Geltung beanspruchen. Eine eingehendere Beschäftigung mit den Praktiken der Grenzziehung im Alten Reich tat also mehr als not – und man muss Rutz, der die vorliegende Arbeit als Habilitation an der Universität Bonn verteidigt hat, allein schon aus diesem Grund für sein Werk Lorbeeren aufs Haupt setzen.

Der Verfasser umgeht das Problem der verwirrenden Materialfülle elegant, indem er sich nicht auf die Ebene der konkreten Grenzauseinandersetzungen gibt, sondern danach fragt, mit welchen Praktiken und Techniken im Alten Reich überhaupt Grenzen gezogen wurden. Damit kann er an eine international bereits weit fortgeschrittene Forschung anschließen (z. B. Alliès, Foucher, Sahlins, Stopani oder Nordmann), die sich seit vielen Jahren mit der herrschaftlichen Konstruktion von Raum und Territorium in der Frühen Neuzeit auseinandersetzt. Hinzukommen als ebenfalls bereits ausgiebig beackertes Feld im internationalen Kontext die Geschichte der Kartographie sowie, als eher deutsches Thema, die Frage nach den Charakteristika mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaft (insbesondere das Mayer'sche Diktum vom Wandel des „Personenverbandsstaates“ zum „institutionellen Flächenstaat“). Aus diesen drei Bereichen schöpft Rutz seine wesentlichen Forschungsfragen. Diese laufen darauf hinaus, ein eingeführtes Erklärungsmodell zu widerlegen, das kurz gefasst in etwa lautet: Personenbezogene Herrschaft im Mittelalter stützte sich auf vage Raumvorstellungen („Grenzsaum“), die sich in archaischen Ritualen der Grenzziehung niederschlugen, während Herrschaft in der Frühen Neuzeit zunehmend auf das Territorium fokussierte, im Sinne einer rationalen Durchdringung des Raums klare Grenzen zog und sich zu diesem Zweck der Kartographie bediente.

Dass an solchen dichotomischen Vorstellungen so ziemlich alles falsch ist, kann Rutz auch deshalb zeigen, weil er nicht erst in der Moderne einsetzt (deren vermeintliche Modernität immer schon als Voraussetzung behauptet ist), sondern einen weiten Bogen vom 9. bis zum 18. Jahrhundert schlägt. Empirisch stützt er sich vor allem auf gedruckte Quellen, aber auch auf drei Beispielregionen (Rheinland bzw. Westfalen, Franken und Bayern), die ihm aufgrund ihres unterschiedlichen Territorialisierungsgrades als repräsentativ für die Verhältnisse im Reich erscheinen. Theoretisch greift er zur in der Geschichtswissenschaft beliebten und erprobten Raumsoziologie von M. Löw, die ganz sicher ein probates Mittel ist, um die von ihm als „doing territory“ (18) beschriebenen Praktiken der territorialen Raumkonstitution in ihrer materiellen wie symbolischen Dimension zu beleuchten. Die Arbeit geht dabei in drei chronologischen Schnitten vor, die durch zwei thematische Kapitel durchbrochen werden: Zunächst beschäftigt sich Rutz eingehend mit Raum und Herrschaft im Mittelalter und kann aufzeigen, das politische Handeln auch in dieser Zeit schon raumbezogen war, was die Vorstellung linearer Grenzen einschloss, auch wenn das Phänomen „Grenze“ selbst sich durch eine große Formenvielfalt auszeichnete. Im zweiten Kapitel werden vier Verfahren vorgestellt, die vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit zur Ziehung von Grenzen benutzt wurden (verbale Beschreibung, materielle sowie symbolische Markierung, Vermessung und Kartierung). Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit technischen Innovationen („kartographische Revolution“ im 16. Jahrhundert) und veränderten Raumwahrnehmungen, wie sie sich etwa in Landesbeschreibungen niederschlugen. Anschließend fragt das vierte Kapitel nach den Folgen dieser Entwicklungen für die Praktiken der Grenzziehung im 16. und 17. Jahrhundert, die insbesondere in der Integration der Karte

in das aus dem Mittelalter stammende System der Beschreibung und Markierung von Grenzen bestanden (nicht aber in der Ersetzung dieser Verfahren durch die Kartographie). Im fünften Kapitel schließlich wird die Entwicklung von Karten zum neuen Leitmedium der Raumbeschreibung verfolgt, die jedoch erst im 19. Jahrhundert abgeschlossen war.

Insgesamt legt Rutz eine gelungene Verbindung von kulturhistorisch informierter Landes- und Wissensgeschichte vor, die überzeugend die Dualität von personen- und flächenbezogener Herrschaft als „Grundkonstante“ (464) vom frühen Mittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit aufzeigt. Gewichte verschoben sich in diesem System der langen Dauer durch die Integration von Karten in die traditionellen Verfahren der Beschreibung und Markierung von Grenzen sowie durch ihren (langsamen und von Widerständen begleiteten) Aufstieg zum Leitmedium der Raumbeschreibung im 18. Jahrhundert. Abrupte Wechsel in den Praktiken hingegen, epistemische Brüche (wie Foucault sie in einem in der Raumforschung unablässig zitierten Aufsatz konstatiert) oder epochale Wandlungsprozesse auf medialer Ebene kann er nicht ausmachen. Er schildert vielmehr einen Prozess der raumbezogenen Konstruktion von Herrschaft, der kein Signum der Moderne ist, sondern schlicht ein seit dem Frühmittelalter die gesamte europäische Geschichte durchziehender Modus der Herstellung und Ausübung politischer Macht.

In diesem Fokus auf die Periodisierung der Verfahren der Grenzziehung liegt die Stärke des Buches, allerdings auch die eine oder andere Schwäche. Dass sich Rutz auf die herrschaftliche Perspektive konzentriert und konkurrierende Raumwahrnehmungen bzw. Praktiken der Grenzziehung auf Seiten der Untertanen leider außen vor lässt, wird arbeitsökonomisch begründet und ist ihm nicht zum Vorwurf zu machen. Hier darf auf künftige Forschungen gehofft werden. Auch dass der seit einigen Jahren inflationär gebrauchte Terminus „Verwissenschaftlichung“ für die Entwicklung von Landeskunde, Vermessung und Kartographie im 16. und 17. Jahrhundert vielleicht doch etwas hochgegriffen ist, mag als kleine Mäkelei durchgehen. Wenig überzeugend ist hingegen der Umgang mit dem Reich, das im Titel der Arbeit prominent auftaucht, in der Argumentation selbst aber weitgehend absent ist. Zwar wird auf Institutionen wie das Reichskammergericht hingewiesen (etwa 317 f.), sie erscheinen jedoch eher als Bühnen des Geschehens denn als Akteure, die selbst Einfluss auf die Grenzziehungspraxis hatten. Auch das Phänomen des Nichtentscheidens von Grenzkonflikten wird angesprochen (430), aber nicht auf den Kontext der Reichsverfassung bezogen. Eine große und wichtige Frage lässt das Buch deshalb offen: Was war das Spezifische der territorialen Grenzziehung im Alten Reich? War der Umgang mit Grenzen hier nur eine Variante einer generellen Entwicklung oder hatte er eigene Konturen, die ihm durch die besonderen Verfassungsverhältnisse im Reichsverband, die Interdependenz der Reichsstände und die Garantie ihrer Existenz durch das Reichsrecht verliehen wurden? Um diese Frage eines Tages beantworten zu können, hat Rutz' beeindruckende Studie jedoch die Grundlagen gelegt.

Falk Bretschneider, Paris

Denzel, Markus A. / Andrea Bonoldi / Anne Montenach / Françoise Vannotti (Hrsg.), Oeconomia Alpium I: Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums in vorindustrieller Zeit. Forschungsaufriß, -konzepte und -perspektiven, Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 313 S., € 99,95.

Auch die Berge haben eine Geschichte – dieses Motto steht im Mittelpunkt eines ambitionierten Projekts, dessen Grundstein 2012 mit einer Tagung am Forschungsinstitut zur Geschichte des Alpenraums in Brig gelegt wurde. Anvisiert wird nichts

weniger als eine „histoire totale“, eine Wirtschaftsgeschichte des Alpenraums in vorindustrieller Zeit in drei Bänden. Wie vielversprechend dieses Projekt ist, zeigt sich an dem vorliegenden ersten Band, in dessen Mittelpunkt „Forschungsaufriß, -konzepte und -perspektiven“ einer „Oeconomia Alpium“ stehen.

Die Alpen sind ein faszinierendes Gebilde, das in gleichem Maße als natürliche Grenze zwischen Nord und Süd wie auch als verbindender Transitraum für Menschen, Waren und Ideen fungiert(e). Diese Ambivalenz zwischen einer geographisch-physisch determinierten Umwelt und unterschiedlichen, wirtschaftlichen Formen der Aneignung des Raums ist der Ausgangspunkt des Bandes, der ein wunderbares Beispiel für einen umsichtig und intelligent gestalteten Sammelband ist. Dies liegt zunächst an der instruktiven Rahmung durch die Beiträge von Markus A. Denzel, dessen konzise Einführung in das Themen- und Methodenspektrum des Bandes einführt und Fragehorizonte skizziert. Diese werden in der Synopsis am Ende des Bandes aufgegriffen und weiterführend mit Bezug auf die Beiträge des Bandes in einen größeren Erkenntnis-horizont eingebettet. Die Sprachvielfalt der Beiträge – die Autoren/-innen stammen aus Italien, Frankreich, der Schweiz und Deutschland – wird durch englische Abstracts eingeeht.

Die Herausgeber gehen davon aus, dass die Alpen einen Wirtschaftsraum *sui generis* bilden, der letztlich nur als „histoire totale“ im Braudel'schen Sinn untersucht werden könne. Braudels am Mittelmeerraum geschärften Überlegungen zum Verhältnis von Raum und Wirtschaft sind entsprechend wichtige Orientierungsmarken. Handel, Kommunikation und Migration fungieren als „thematische Kerne einer Wirtschaftsgeschichte des Transitraums Alpen“ (10). Mit diesen Schwerpunkten rücken Fragen nach Infrastrukturen ebenso in den Fokus wie wirtschaftliche Organisationsformen, Handelsstrukturen, Kommunikation, Technologie- und Wissenstransfer und nicht zuletzt das Phänomen der Wirtschaftsmigration.

Die zahlreichen Befunde und Impulse des Bandes können hier im Einzelnen nicht im Detail gewürdigt werden. Allgemein besticht der Band durch seine breite Auswahl an Themen und Methoden, wobei die Berücksichtigung umweltgeschichtlicher Perspektiven eine innovative Erweiterung klassischer wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte darstellt. So führt C. Rohr in die Forschungsdiskussion der Umweltgeschichte ein und diskutiert an zwei Beispielen überzeugend die unterschiedlichen Auswirkungen von Klima, Wetter und Witterung auf die Region: am winterlichen Saumhandel und Passüberquerungen zum einen und an sommerlichen Heuschreckenplagen zum anderen. Dabei kann er deutlich machen, dass die Untersuchung von Wirtschaftspraktiken und Umweltgeschichte ein erhebliches Integrations- und Vernetzungspotenzial vor allem in Bezug auf Saisonalität, Wissenstransfer und Resilienz der Alpenbewohner und -reisenden aufweist. R. Reith zeigt am Beispiel der Gewerbe-geschichte, dass die durch die klassische Nationalökonomie und Werner Sombart idealisierte „große Genußsamkeit“ alpiner Wirtschaftssubjekte, die nicht nach Gewinn, sondern nach „Auskömmlichkeit“ strebten, relativiert werden muss. Die zentrale Bedeutung von Netzwerken zeichnen die Beiträge von M. Häberlein, K. Occhi, A. Montenach, L. Gallyde Riedmatten und C. Lorandini nach, die alle die große Bedeutung von Netzwerkstrukturen für die Verbindung von Hinterland und Alpenraum hervorheben. So rekonstruiert etwa M. Häberlein, wie der transalpine Safran-, Kupfer- und Textilhandel der Augsburger Welser und Memminger Vöhllins auf einem stabilen Netzwerk zwischen nord- und südalpinen Handelszentren basierte. Ähnliche Befunde zeigen sich auch in den Beiträgen zur Migrations- und Demographieforschung. L. Lorenzetti zeigt, wie stark Migration der Ausbildung von Netzwerken und der Herstellung eines Kommunikations- und Informationsflusses dies- und jenseits der Alpen diene. A. Fornasin

hingegen argumentiert, dass demographische Entwicklungen entgegen älterer Forschungstraditionen als dynamisches Zusammenspiel zwischen Vorder- und Hinterland, zwischen arbeitsbedingter Migration und unterschiedlichen institutionellen Rahmungen beschrieben werden müssen.

In ein klassisches Feld montaner Wirtschaftsgeschichte führt der Beitrag von Ph. R. Rössner, der die wirtschaftspolitische Entwicklung der Montanregion Tirol mit anderen Revieren, etwa dem böhmisch-sächsischen Erzgebirge, vergleicht. Dabei fokussiert er vor allem auf die Sonderstellung von Montanregionen, etwa in Bezug auf wirtschaftliche, aber auch politische und soziale Faktoren. Aus einer anderen Perspektive verweist der Beitrag von A. Bonoldi auf die Notwendigkeit, wirtschaftliches Handeln, Politik und die Ausbildung von Institutionen im Sinne der neueren Institutionenökonomie stärker zu verklammern.

Dass eine Wirtschaftsgeschichte der Alpen nicht nur konventionelle Handelsgüter thematisieren sollte, verdeutlichen die Beiträge von L. Gally-de Riedmatten und A. Montenach. L. Gally-de Riedmatten untersucht die wirtschaftlichen Auswirkungen des Solddiensts von Schweizer Militärs im französischen Fremddienst, die sich vor allem in günstigeren Konditionen für Salzkäufe und einer potenziellen Pension für ehemalige Legionäre niederschlug. A. Montenach hingegen betrachtet illegitime Formen des Wirtschaftens am Beispiel von Schmuggelrouten zwischen Italien, Frankreich und den Alpen. Gerade für kleinere Grenzorte konnte der Schmuggel zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor werden, der zugleich wiederum auf die zentrale Bedeutung transalpiner Netzwerke und lokaler Strukturen verweist.

Stärker konzeptionell angelegt sind die Beiträge von G. Imboden, G. Siegl und M. Isenmann. Während G. Siegl einen instruktiven Überblick über die Forschung zur Geschichte ländlicher Gemeingüter liefert, geht M. Isenmann unterschiedlichen wirtschaftsethischen Diskursen im 15. und 16. Jahrhundert in Süddeutschland und Italien, etwa zum Monopol oder Fürkauf, nach. Sie betont, dass individuelle Ehrbarkeit und Kreditwürdigkeit zentrale Achsen einer alpinen Wirtschaftsethik gewesen seien. G. Imboden geht noch einen Schritt weiter und sieht im Wirtschaftsraum Alpen einen spezifischen alpinen Kapitalismus am Werk, der durch eine enge Verflechtung von Alpen und Vorland ebenso geprägt gewesen sei wie durch überlokal agierenden Großunternehmern im Montan- oder Salzhandel und lokale Unternehmungen, die vor allem auf der Basis von Kleinkrediten funktionierten.

Dieser Beitrag wirft, ebenso wie auch andere Beiträge des Bandes, die interessante Frage nach dem Besonderen und dem Allgemeinen des Wirtschaftsraums Alpen auf: Ist die Vernetzung von Wirtschafts- und Handelsräumen unterschiedlicher Reichweite tatsächlich ein Spezifikum des Alpenraums? Handelt es sich bei der von Isenmann herausgearbeiteten Verknüpfung von individueller kaufmännischer Ehre und Wirtschaftshandeln tatsächlich um ein spezifisch alpines Phänomen, oder lassen sich ganz ähnliche Diskurse nicht auch in anderen nichtalpinen Wirtschaftskontexten finden? Damit verbunden ist die Frage nach der Bedeutung des Raums: Es ist ein zentraler Befund des Bandes, dass die Vielfalt des Wirtschaftsraums Alpen nicht ausschließlich über die physisch-geographischen Bedingungen des Raums beschrieben werden kann. Eine stärkere Auseinandersetzung mit raumtheoretischen Ansätzen, die sich genau mit diesem Problem intensiv und methodisch avanciert auseinandergesetzt haben (Stichwort „spatial turn“), würde über Braudel hinausgehend fruchtbare Impulse für die Erforschung des Verhältnisses von Raum und Wirtschaft liefern.

Diese Fragen zeigen das Potenzial des Bandes, der zum Vergleich mit anderen Gebirgsregionen ebenso einlädt wie zum kritischen Nachdenken über Konzepte und

Methoden. In diesem Sinne ist dem Band auch über den Alpenraum hinaus eine breite Leserschaft zu wünschen.

Franziska Neumann, Rostock

Rothmann, Michael / Helge Wittmann (Hrsg.), *Reichsstadt und Geld*. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 27. Februar bis 1. März 2017 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 5), Petersberg 2018, Imhof, 397 S. / Abb., € 29,95.

Der inzwischen fünfte Band der „Studien zur Reichsstadtgeschichte“ veröffentlicht die Forschungen zur Jahrestagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte 2017 mit dem Rahmenthema „Reichsstadt und Geld“. Geld und öffentliche Finanzen von Städten sind ein Thema von anhaltendem Interesse. Der Band, der neben Einleitung und Zusammenfassung (Rothmann, Fouquet) 15 weitere Beiträge enthält, nimmt mit den Reichsstädten eine wichtige Städteguppe mit ihrer Finanzpolitik und Geldwirtschaft in den Blick. Neben Stadthaushalt, Kredit und Schuldentilgung liegt ein thematischer Schwerpunkt auf Geldwesen und Münzprägung. Darüber hinaus werden städtisches Kapital und Umlandbeziehungen, Spendenwesen und Akteursgruppen, namentlich Juden, untersucht. Zeitlich vom 14. bis zum 19. Jahrhundert reichend werden in den Beiträgen vor allem Mühlhausen (Mulhouse) im Elsass, die schweizerischen Städte, Konstanz und Esslingen, Wetzlar, Windsheim, Mühlhausen und Nordhausen in Thüringen, Deventer, Dortmund und Lübeck tiefergehend behandelt. Neben der Betrachtung verschiedener Reichsstädte in ihren inneren Verhältnissen wird die Beziehung von Reichsstadt und Reichsebene angesprochen. Zahlreiche Abbildungen von Quellen und numismatischen Befunden, Karten, Tabellen und Grafiken sowie ein Register der Orte und Personen bereichern den Band.

Der Streit um Schulden und Steuern bewegt die reichsstädtische Geschichte über die Zeit hinweg in bedeutendem Maße. Gleichsam einfürend werden die Einnahmen der Städte allgemein behandelt (Isenmann). Schilp stellt das städtische Schuldenwesen anhand von Dortmund im späten 14. Jahrhundert näher vor. Insbesondere geht es um den innerstädtischen Diskurs über das *bonum commune* im Zusammenhang mit der Überschuldung durch die große Stadtfehde 1388/89. Einen Einblick in die reichsstädtische Rechnungsführung Ende des 14. Jahrhunderts gewährt die Vorstellung der frühesten „Zinsmeisterbücher“ Windheims 1393/94. Zeilinger hebt dabei im Ausblick das Potential der Stadtrechnungen als Gegenstand der Politik-, Kommunikations- und Verwaltungsgeschichte hervor. Für die Schweizer und Elsässer Städte im 15. Jahrhundert werden außerordentliche Geldaufnahmen durch Rentenverkäufe untersucht (Gilomen, Buchholzer-Remy). Hier werden Kreditbeziehungen insbesondere als Außenbeziehungen und für die elsässischen Städte auch in ihrer deutlich politischen Dimension behandelt (so dienten etwa die ‚Finanzgemeinschaften‘ der Städte auch dem Erhalt des Reichsstadtstatus).

Die Abrechnung von Schulden bzw. Schuldentilgung wird im Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil, für Nördlingen und Mühlhausen im 17. und 18. Jahrhundert und für Wetzlar im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert untersucht. Die These von der schlechten Zahlungsmoral des Königtums beim Konzil von Konstanz kann Kluge relativieren. Die erstmalige Auswertung der Abrechnungsverzeichnisse des Reichserbkämmerers zeigt die Beteiligung des Königs an fortlaufenden Prozessen der Umschuldung und Kreditabrechnung. Schlohms analysiert anhand von Nördlingen und Mühlhausen die Möglichkeiten einer Reichsstadt in der Frühen Neuzeit zur Schuldentilgung. Zentral war das Zusammenspiel von Debitkommissionen des Reichshofrats und der Bürgerschaft zur Reform des reichsstädtischen Finanzwesens, vor allem

zur Vereinfachung des Kassensystems. Am Beispiel Mühlhausen wird ein solcher Prozess zwischen 1641 und 1769 vorgestellt. Hahn nimmt den reichsstädtischen Umgang mit Schulden um 1800 in den Blick. Die Zäsur Mediatisierung und ihre Konsequenzen für die reichsstädtischen Schulden wird am Beispiel von Wetzlar tiefergehend behandelt. Auch hier wird die Beteiligung der Bürgerschaft an Finanzreformen herausgestellt. Als Gegenstück zur Kritik am Königtum um 1400 zeigt hier eine differenzierte Betrachtung, dass für Wetzlar bis Mitte des 19. Jahrhunderts „moderne Staatlichkeit“ nur einen eingeschränkt positiven Effekt auf den Stadthaushalt hatte. Hohe Steuerbelastungen beförderten vielmehr „alte Konfliktmuster aus der reichsstädtischen Zeit“ (366).

Geldwesen und Münzpolitik sind vier weitere Artikel gewidmet. Die Lübeckische Währungsunion mit Hamburg, Lüneburg und Wismar wird von Kuhn als ein Beispiel erfolgreicher regionaler Münzpolitik vorgestellt, mit Vorläufern seit dem 13. Jahrhundert und Gültigkeit bis zur Einführung einer gemeinsamen Reichswährung im 16. Jahrhundert. Timpener untersucht die Münzpolitik der Stadt Deventer im 15. Jahrhundert, ausgehend vom Goldmünzprivileg Kaiser Friedrichs III., das oft als Zeichen zunehmender Reichsnähe gelesen wird. Die Münzpolitik wird als Teil einer breiteren handelsfördernden Politik gesehen, während eine oft aus dem Privileg herausgelesene Annäherung an das Reich vielmehr situationsbezogen strategisch eingesetzt wurde. Zwei Beiträge befassen sich mit den Mühlhäuser Münzschatzfunden. Lauerwald stellt diese zunächst näher vor. Schwerpunktmäßig geht es um geldgeschichtliche Aspekte der Funde. Besonders der Münzschatz von um 1430 erlaubt Einblicke in den Kleingeldumlauf in Mühlhausen; die um 1525 verborgenen Münzen wurden vermutlich zur Silberbeschaffung erworben. In dem Versuch, die Verstecker des Schatzes zu identifizieren, bringt Sünder den Münzschatz mit Schriftquellen in Verbindung. Zwar bleibt die Frage offen, wer den Schatz verborgen hat, aber es wird gezeigt, dass durch die Verbindung mit Schriftquellen Münzfunde stärker kontextualisiert werden können.

Über die genannten Schwerpunkte hinaus untersucht Sonderegger vergleichend die Territorialpolitik der eidgenössischen Reichsstädte St. Gallen und Zürich. Es geht vor allem darum, wie St. Gallen seine Interessen im Umland sichern konnte, ohne über ein geschlossenes Territorium zu verfügen. Eine Reihe von Beispielen städtischer Einflussnahme auf das Umland zeigt, dass die Stadtgemeinschaft Landnutzung und Infrastruktur eher durch wirtschaftliche Verbindungen als über Herrschaftsmittel sichern konnte. Mandry behandelt die „Palmarumspende“ der thüringischen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, ihre Entstehung und ihre Ausgestaltung. Neben der Funktion als karitatives Instrument werden die Symbolik städtischer Verteidigungsfähigkeit und das Zelebrieren bürgerlicher Gemeinschaft herausgestellt. Scholl geht auf den Umgang der Reichsstädte Esslingen und vor allem Konstanz mit der jüdischen Bevölkerung im Spätmittelalter ein. Kurz vorgestellt wird das „Ammanngerichtsbuch“ (1423–1434) aus Konstanz, das die Kreditgeschäfte in der Stadt umfangreich dokumentiert.

Nicht immer wird klar herausgearbeitet, welcher Art die besondere reichsstädtische Qualität im Umgang mit Geld war. Insgesamt werden aber durch die vorgelegten Forschungen neue Impulse gegeben, die nicht nur die Forschungen zu Reichsstädten voranbringen werden. Die Beiträge erlauben nicht zuletzt durch die abgedeckte zeitliche Spanne Einblicke in die komplexe reichsstädtische Finanzgeschichte zwischen allgemeinen Entwicklungen und einzelfallspezifischen Fallstudien.

Angela Huang, Lübeck

Borgolte, Michael (Hrsg.), *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 1: Grundlagen, Berlin / Boston 2014, de Gruyter, 713 S. / Abb., € 209,00.

Borgolte, Michael (Hrsg.), *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 2: Das soziale System Stiftung, Berlin / Boston 2016, de Gruyter, 760 S. / Abb., € 169,95.

Borgolte, Michael (Hrsg.), *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 3: Stiftung und Gesellschaft, Berlin / Boston 2017, de Gruyter, 680 S. / Abb., € 199,95.

Mit dem vorliegenden, durchaus monumental zu nennenden, dreibändigen Werk liegt das Ergebnis der mehrjährigen interdisziplinären Zusammenarbeit von Expert*innen der Byzantinistik, Indologie, Islamwissenschaft, Judaistik und Mediävistik zum Thema „Stiftungen im interkulturellen Vergleich“ vor.

Laut dem Herausgeber Michael Borgolte handelt es sich bei Stiftungen um eine „universale Erscheinung entwickelter Gesellschaften mit privater Kapitalakkumulation und Ethik des Einanderhelfens und Füreinanderhandelns“ (9). Unklar sei aber bislang gewesen, ob es zu ihrer Verbreitung Vorbilder zur Nachahmung bedurfte oder ob mit analogen spontanen Erfindungen gerechnet werden sollte. Offenkundige Ähnlichkeiten und ihre globale Ausdehnung machten Stiftungen zu einem geeigneten Objekt des interkulturellen Vergleichs.

Das Thema „Stiftungen“ eignet sich ohne Zweifel sehr gut für die Bearbeitung in einer Enzyklopädie. Die Enzyklopädie als ein Nachschlagewerk, das einen Überblick über den Forschungsstand, die Quellenüberlieferung, die wichtigsten bisherigen Ergebnisse und die offenen Fragen gibt, kann sich einem Thema sehr viel umfassender widmen als ein Lexikon und im Idealfall die systematische Erfassung eines ganzen Themenkomplexes leisten. Besonders auch im Lehrbetrieb sind Enzyklopädien sinnvoll, da sie ein für das Verständnis der Epoche und des Fachgebiets zentrales Thema mit der ihnen eigenen Systematik behandeln.

Das vorliegende Werk erfüllt die Erwartungen, die man an eine wissenschaftliche Enzyklopädie haben kann, voll und ganz. Das Thema der Stiftungen ist für die interdisziplinäre Mediävistik von großer Bedeutung, es fehlte aber bislang ein Zugriff, der über das Christentum hinaus einen religions- und kulturgeschichtlichen Vergleich ermöglichte. Diese Lücke wird nun durch die „Enzyklopädie des Stiftungswesens“ geschlossen, deren Artikel durch den einheitlichen Aufbau und die durchgehende Systematik besonders benutzerfreundlich sind.

Die Enzyklopädie ist aus einem großen ERC-Forschungsprogramm hervorgegangen; die drei Bände erschienen in dichter Folge 2014, 2016 und 2017. Sie behandeln das Stiftungswesen im Christentum, bei Juden, Muslimen und in den indischen Religionen. Darüber hinaus wird auch China mit einem eigenen kleineren Kapitel in Band 2 gewürdigt. Expert*innen der jeweiligen Disziplinen haben neben Michael Borgolte mitgewirkt, nämlich Zachary Chitwood (Byzantinistik), Patrick Koch, Emese Kozma (Judaistik), Tillmann Lohse, Susanne Ruf (Mediävistik), Ignacio Sánchez (Islamwissenschaften) und Annette Schmiedchen (Indologie). Bei Band 3 kam es zu Wechseln im Autor*innenteam; es stießen Corrado la Martire (Islamwissenschaften), Susanne Härtel und Brigitte Klein (beide Judaistik) hinzu.

Der erste Band ist den „Grundlagen“ gewidmet. Untersucht werden der mittelalterliche Sprachgebrauch und moderne Begrifflichkeiten, die Forschungsgeschichten, Typologisierungen, Periodisierungen sowie Schrift- und Sachzeugnisse.

Band 2 fasst das „Soziale System Stiftung“ in den Blick. Dazu gehört religiöser Verdienst und weltliche Ambitionen, Gedenken und Kultus, Wohltätigkeit und Bildung, Stiftungsvermögen und -erträge, die Stifter, Stiftungsbegünstigte und schließlich die Stiftungsorganisation. Am Ende steht ein Überblick über die „Religiösen Stiftungen in China“ von Volker Olles (681–750).

Im dritten Band werden in einem sehr weit gefassten Bogen die Wechselwirkungen zwischen Stiftung und Gesellschaft untersucht. Auch hier wird bei den Kategorien wie „soziale Position der Akteure“, „Geschlecht“ und „Raum“ ein komparatistischer Zugriff verfolgt. Es folgen mit „Gesellschaftlicher Wandel“, „Kritik, Reform und Aufhebung“ sowie „Inventionen, Innovationen und Imitationen“ drei Kapitel, die weniger an die vorherigen Kategorien anschließen als vielmehr einen Überblick über den zeitlichen Verlauf sowie eine abschließende Einordnung des Gegenstands bieten.

Im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Bänden erscheinen manche Beiträge aufgrund der Weite und Komplexität der Themenfelder in Band 3 notgedrungen heterogener und an manchen Stellen selektiver. Eine Behandlung von relationalen Faktoren wie „Geschlecht“ oder „Raum“ stellt im Rahmen einer Enzyklopädie eine große Herausforderung dar, vor allem da zeitlicher Wandel, Unterschiede in der sozialen Herkunft etc. nicht immer ausreichend berücksichtigt werden können.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Kohärenz des Gesamtwwerks: Jedes Kapitel in den jeweiligen Bänden folgt der gleichen Systematik. Der globalgeschichtliche Anspruch wird so auf der ganzen Linie eingelöst. Bei Bedarf werden die Untergliederungen angepasst und weiter aufgeschlüsselt oder gekürzt, so beispielsweise bei den Aspekten der Wohltätigkeit, des Gedenkens und des Kults; hier sind die Artikel zum Christentum etwas ausführlicher.

Leser*innen erhalten so einen hervorragenden Zugang zu dem Schlüsselphänomen „Stiftung“ im Mittelalter bei Christen, Muslimen, Juden und den indischen Religionen. Die internationale Rezeption wird erleichtert, indem neben der englischen Übersetzung der Einleitung auch kurze englische Zusammenfassungen zu den Oberkapiteln am Ende des jeweiligen Bandes abgedruckt werden. Am Ende des dritten Bandes steht ein Gesamtregister, das die Benutzung erheblich erleichtert.

Insgesamt liefert die Enzyklopädie durch den komparatistischen Zugang und das Aufzeigen von Desideraten die Grundlage für weitere globalgeschichtlich angelegte Studien zum Stiftungswesen im weitesten Sinne. Eine vergleichende Geschlechtergeschichte der Stiftungen etwa erweist sich als Desiderat, dessen tiefergehende Behandlung durch die Beiträge angestoßen werden kann.

Eine Ausweitung der Perspektive auf andere Regionen (etwa Mesopotamien) wird auch in den Resümees aus Sicht der jeweiligen Disziplinen im letzten Band angedeutet. Die Beiträge relativieren alte Forschungsergebnisse zu Stiftungen, indem sie die kulturellen Ausprägungen, Praktiken und Besonderheiten herausarbeiten. Stiftungen im Mittelalter waren offenkundig keine Glaubensfrage, sondern vielmehr universelle kulturelle Phänomene, die noch weiterer Untersuchung bedürfen.

Christine Kleinjung, Mainz / Göttingen

Becher, Matthias (Hrsg.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich* (Vorträge und Forschungen, 84), Ostfildern 2017, Thorbecke, 484 S., € 56,00.

Die Thematik des Bandes bzw. der vorausgegangenen Reichenau-Tagung des Jahres 2013 ist geradezu klassisch und kann dementsprechend in der deutschen Forschung auf eine lange, bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition zurückblicken. Ziel des Projekts war es, so der Herausgeber in seiner Einführung (9–20), nach einer „anthropologischen Wende der Mediävistik“ (14) die Fragen der „Herrschaftsfortsetzung“ in einem „weit ausgreifenden Vergleich“ neu zu verhandeln, was verständlicherweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit geschieht. Als Vergleichspunkte werden „Legitimations- und Repräsentationsstrategien [...], [...] Problematisierung [...] einer [...] Dynastiegeschichte sowie die Inszenierung der Thronfolge als performativer Akt“ genannt, was in der Gesamtschau wiederum ein neues Licht werfen soll auf generelle Fragen, etwa bezüglich des Verhältnisses von Thronfolge zu „(Erb-)Recht“, „Haus“ und „Verfassung“ sowie hinsichtlich des „Übergangs zum vormodernen Staat“ (alle Zitate 19). Diese Elemente rekurren im Grunde auf die Frage des Verhältnisses zwischen Elementen der (niemals zur Gänze wirksamen) Prinzipien von Wahl- und Erbmonarchie, worüber man sich gerade für das fränkische Frühmittelalter und sein Fortwirken immer wieder Gedanken gemacht hat. Dieser Zeitschnitt fehlt in diesem Band weitgehend, zumal der Fokus auf der Zeit nach der Jahrtausendwende liegt. Ralph-Johannes Lilies Überblick zu Byzanz, Rudolf Schieffers Überlegungen zur Ausbreitung der Königssalbung, Brigitte Kastens Erörterungen zur Frage der Wirkmächtigkeit testamentarisch verfügbarer Nachfolgeregelungen sowie der Beitrag von Steffen Patzold greifen jedoch nennenswert darauf zurück. Dass für den nicht behandelten Zeitraum durchaus noch neue Ergebnisse zu erbringen sind, die Voraussetzungen also alles andere als eindeutig sind, erweist die im selben Jahr erschienene und daher nicht mehr berücksichtigte Dissertation von Simon Groth, der aus guten Gründen nicht von „Thronfolge“, sondern von „Herrscherfolge“ spricht (Simon Groth, „in regnum successit“. „Karolinger“ und „Ottonen“ oder das „Ostfränkische Reich“?, Frankfurt a. M. 2017). Doch ist die ausgewiesene Expertise der meisten Beiträger für das Frühmittelalter Gewähr dafür, dass das Werk keine „Dame ohne Unterleib“ ist, also nicht ahistorisch ohne Kenntnis der Vorgeschichte argumentiert wird.

Organisierendes Element ist zum einen die geographische Verteilung der Untersuchungen. Neben dem bereits angesprochenen Beitrag über Byzanz finden sich England (Alheydis Plassmann, 193–226), die Iberische Halbinsel (Klaus Herbers, 231–253) sowie vergleichend Frankreich und das Reich (Martin Kintzinger, 255–287) behandelt. In einem umfangreichen Beitrag betrachtet Franz-Reiner Erkens unter dem Aspekt der Herrschersakralität England, Frankreich und Deutschland (359–448). Einen zweiten Strang bilden thematisch übergreifende Arbeiten wie die bereits angesprochenen Beiträge von Rudolf Schieffer und Brigitte Kasten. Schließlich wird auch die Entwicklung im Deutschen Reich noch genauer in den Blick genommen: Michaela Muylkens widmet sich den „Gegenkönigen“ der Salierzeit als Herrschaftsnachfolgern (163–191), Andreas Büttner der Funktion der Dynastie im kurfürstlichen „Wahlreich“ (289–340) und Stefanie Dick der Rolle der Königinnen im Spätmittelalter (341–358), die ebenso litt wie diejenige ihres Gatten. Eine gewisse Sonderstellung nimmt der Beitrag von Steffen Patzold ein, der weniger Charakteristika der benannten größeren Felder, Vergleichspunkte und lange Entwicklungslinien benennt als vielmehr hinsichtlich der Pragmatik von Königswahlen auf eine unzureichend edierte und bislang wenig berücksichtigte Passage eines Manuskripts der frühen Salierzeit verweist (München Clm 6388, fol. 86v) und diese in Zusammenhang mit der Wahl Konrads II. bringt (129–158; Edition der Passage 158–162). Folgt man seinen Argumenten und Hypothesen, so lag

mit dem Herrscherkatalog eine Art historisches Brevier vor, das anlässlich der offenen Situation des Jahres 1024 wenige Argumente für eine dynastische Legitimation bot, durchaus aber gegen eine Teilung des Reiches die ersten Herrscherwechsel des 10. Jahrhunderts beispielhaft anführen konnte. Dass die Menschen dieser Zeit, um Patzolds Idee zuzuspitzen, die Forschungen Gerd Tellenbachs und das Postulat der „Unteilbarkeit des Reiches“ noch nicht kennen konnten, weist dann doch zurück auf die Frühzeit und ein in der Forschung kaum beachtetes Argument Carlrichard Brühls (vgl. ders., *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln 1990, 331–341), dem zufolge die integrale Weitergabe des Reiches an nur einen Sohn lediglich einmal bezeugt ist (Heinrich I.) und wohl eher die Wiederholung einer bestimmten genealogischen Konstellation für eine Abkehr von der Teilungspraxis sorgte: Bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts hatten deutsche Herrscher (nach dem Ende Liudolfs von Schwaben) wenn überhaupt, dann nur einen einzigen Sohn, womit sich die Frage nach Teilung schlicht nicht stellte. Die Wahl von 1024 mag also offener noch gewesen sein als bislang angenommen, nicht nur hinsichtlich der Kandidaten, sondern auch hinsichtlich der zur Debatte stehenden Gestalt des Reiches.

Eine souveräne Zusammenfassung liefert am Ende des Bandes Florian Hartmann (449–467), der die in der Einleitung angesprochenen Zielpunkte nochmals aus den jeweiligen Beiträgen entnimmt und in lange zeitliche Linien ordnet. Dass er dabei mitunter selektiv verfährt und nicht jeden Beitrag gleichermaßen heranzieht, sondern vielmehr weitere mögliche Vergleichspunkte benennt (Nachfolgen im Adel, geistliche Wahlverfahren) und Perspektiven auf der Basis der erbrachten Ergebnisse skizziert, erweist den Band als das gelungene Unternehmen, einer scheinbar alten Fragestellung neue Erkenntnisse zu entlocken.

Gerhard Lubich, Bochum

Reinle, Christine (Hrsg.), *Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, 10)*, Affalterbach 2016, Didymos-Verlag, 275 S. / Abb., € 54,00.

Die Kombination aus Titel und Untertitel des vorliegenden Bandes, der aus einer im Jahr 2014 zu Ehren Peter Moraws (1935–2013) in Gießen veranstalteten Tagung hervorgegangen ist, dokumentiert bereits die Dimension von Moraws Wirken. Insbesondere die Forschungsentwicklungen im Bereich der spätmittelalterlichen Geschichte während der vergangenen vier Jahrzehnte sind auf das Engste mit seinem Namen verbunden. Nach der bekanntlich unveröffentlicht gebliebenen Heidelberger Habilitationsschrift forschte und lehrte Moraw nach kurzen Zwischenstationen in Darmstadt und Bielefeld schließlich seit 1973 in Gießen, wo er den Lehrstuhl für „Mittelalterliche Geschichte und Deutsche Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ dreißig Jahre lang innehatte. Vor allem mit seinen teils bereits in den allgemeinen Wortschatz des Faches übergegangenen Begriffsbildungen, die in einprägsamer Form die komplexen Strukturen und Vorgänge der spätmittelalterlichen Reichsgeschichte definitorisch zu fassen versuchen, beeinflusste Moraw die Mediävistik und nicht zuletzt einen großen Schülerkreis. Diesen Einfluss dokumentiert der Band in mehreren Schwerpunkten.

Den Anfang machen nach dem Vorwort der Herausgeberin und dem Abdruck des Gießener Nachrufs aus der Feder Stefan Tebrucks mehrere Beiträge zu Moraws Engagement innerhalb verschiedener bedeutender Institutionen. Dies reicht von der „*Monumenta Germaniae Historica*“ (Claudia Märzl) über die Deutsche Kommission für die Bearbeitung der „*Regesta Imperii*“ (Paul-Joachim Heinig), die Residenzen-Kom-

mission bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Werner Paravicini), den Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Thomas Zotz) und das „Repertorium Academicum Germanicum“ (Christian Hesse) bis hin zur „Zeitschrift für Historische Forschung“ (Bernd Schneidmüller), in der diese Besprechung 45 Jahre nach der von Moraw mitinitiierten Gründung erscheint. Ihren besonderen Reiz gewinnen diese Darstellungen durch die persönlichen Eindrücke der Beiträger und die Beleuchtung mancher Hintergründe, weshalb sie für die Geschichte des Faches von dauerhaftem Interesse bleiben werden.

Diese Ebene der persönlichen Erfahrungen begegnet teilweise auch in dem drei inhaltliche Sektionen beinhaltenden zweiten Teil, der sich erstens König und Reich im Spätmittelalter (79–185), zweitens der Personenforschung (187–220) und drittens schließlich der Landesgeschichte (221–267) mit Blick auf die entsprechenden Schwerpunktsetzungen Moraws widmet. In dem mit sieben Aufsätzen (Michail A. Bojcov, Goldene Bulle; Martin Bauch, Hegemoniales Königtum; Julia Burkhardt, Hoftag; J. Friedrich Battenberg, Rechtsgeschichte; Oliver Auge, Kleine Könige; Gabriel Zeilinger, Hof und Hoffeste; Georg Schmidt, „Gestaltete Verdichtung“) umfangreichsten ersten Teil gilt dies ganz besonders für Friedrich Battenbergs rückblickende Betrachtung zu den Diskussionen um den Charakter des Hofgerichts seit den 1970er-Jahren (133–145), der unter anderem aus dem Briefwechsel der beiden Protagonisten schöpft und dabei auch den gerade bei diesem Untersuchungsgegenstand lange Zeit allgemein nicht unkomplizierten historisch-rechtshistorischen Diskurs thematisiert. Auf jeweils zwei Beiträge beschränken sich der zweite (Petr Elbel, Hof Kaiser Sigismunds; Matthias Asche, Sozialgeschichte der Universität) und dritte Teil (Christine Reinle, Landesgeschichte und Reichsgeschichte; Enno Bünz, Kollegiatstifte).

Alle Beiträge erweisen sich in ihrer Auseinandersetzung mit Moraws Thesen als höchst lesenswert und setzen in unterschiedlichem Maße eigene Akzente. Diesen kann in dem hier gesetzten Rahmen nicht im Einzelnen nachgegangen werden. Angesichts Moraws Systematisierungen und seiner Suche nach allgemeingültig zu definierenden Strukturen innerhalb der Reichs- und Landesgeschichte kann es kaum überraschen, dass sich mittlerweile auch kritische Betrachtungen in Kombination mit innovativen Erweiterungen finden. Julia Burkhardt etwa setzt dem meist nach Westen gerichteten vergleichenden Blick Moraws den Blick auf die Reichsversammlungen und die dort präsenten Personengruppen beispielsweise in Ungarn und Polen während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entgegen (bes. 128–132). Die bei aller Hochachtung vor den Befunden kritischen Überlegungen Oliver Auges beziehen Moraws regionale Unterteilung des Reiches, seine Annahme einer grundsätzlichen Reichsferne der nördlichen Gebiete und die Bewertung spätmittelalterlicher Herrscherpersönlichkeiten ein. Die Moraw dabei attestierte „Wertschätzung zentralistischer Tendenzen“ (152) wird man kaum leugnen, der Charakterisierung der Annahme einer grundsätzlichen Reichsferne des Nordens als „ein nach wie vor gern geglaubtes, auch einleuchtendes, in all seinen Konsequenzen aber nach wie vor unbewiesenes Paradigma“ (150) angesichts der Forschungssituation wenig entgegensetzen können. Auge fasst es in eine neutral formulierte Wendung, wenn er konstatiert, dass „man – sicher nicht im Grundsatz, wohl aber im Detail – nochmals eingehender über Moraws Regionalgliederung nachdenken“ dürfe (150). Gabriel Zeilinger bringt im Rahmen seines Beitrags zu Hoffesten und Kriegen vor dem Hintergrund der Verdichtungsvorgänge in erfreulicher Weise die ansonsten – vielleicht ein kleiner Kritikpunkt an dem insgesamt sehr gelungenen Band – kaum präsenten Städte des Reiches und mit diesen die Einungen und Bünde ins Spiel. Beiden Bereichen hat Moraw bekanntlich ebenfalls gewohnt systematisierend-kategorisierende Aufsatzbeiträge gewidmet. Der noch stärker ausdifferenzierte Blick

auf die Akteure und die sozialen Orte könne „die Morawsche Haupt- und Staatstheese von der ‚Verdichtung‘ des Reichs im Spätmittelalter sowohl untermauern als auch variieren“ (176), so Zeingers Resümee. Aus Sicht der Landesgeschichte legt Christine Reinles Beschäftigung mit Moraws Verknüpfung von Reichs- und Landesgeschichte sowie ihre durchaus kritische Würdigung seiner Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung ein hervorragendes Fundament, das sicherlich länger von höchster Bedeutung für die zukünftigen Diskussionen sein wird. Somit kann man dem Band bescheinigen, dem Anspruch gerecht geworden zu sein, nicht nur eine rückblickende Würdigung, sondern vielmehr eine Zukunftsperspektiven berücksichtigende erste Bilanz der Forschungstätigkeit Peter Moraws vorzulegen.

Christian Jörg, Tübingen

Flemmig, Stephan / Norbert *Kersken* (Hrsg.), Akteure mittelalterlicher Außenpolitik: Das Beispiel Ostmitteleuropas (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung, 35), Marburg 2017, Verlag Herder-Institut, VI u. 376 S., € 57,50.

Bei dem vorliegenden Sammelband handelt es sich um Beiträge zu einer Tagung, die im November 2014 im Herder-Institut Marburg stattfand. Die Herausgeber legen den Akzent auf die Vorstellung von osteuropäischen Forschungsbeiträgen zum Thema „mittelalterliche Außenpolitik“. Im Folgenden wird der Band nicht detailgetreu referiert; vielmehr sollen durchgängige Forschungslinien akzentuiert werden.

Martin Kintzinger bringt in seinem Resümee eine These auf den Punkt: „Nein, der Osten hat den Westen nicht imitiert, es hat keine Übertragung von westlichen Erfolgsmodellen im Osten gegeben.“ (350) Wie erklärt sich dieses Anderssein? Zur Beantwortung dieser Frage müssen ahistorische Vorbelastungen ausgeräumt werden. Dazu zählt die Überwindung der Einseitigkeit der nationalhistorischen Geschichtsschreibung, und zwar bezogen sowohl auf den Westen als auch auf den Osten. So wehrt sich Dániel Bagi gegen die vor allem in den 1960er Jahren politisch motivierte Interpretation der angevinischen Thronfolge in Polen als Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Angevinen und den polnischen Eliten (231). Die Dynastie habe stattdessen den Adel zu schwächen versucht, was ausschließe, „dass adelige Gruppen eine ernsthafte Rolle bei der Thronbesetzung in Polen spielen konnten“ (239). Anhand der Quellen arbeitet er heraus, dass die Thronfolge von den Beteiligten als innerdynastische Angelegenheit verstanden worden sei.

Robert Antonín (37–51) distanziert sich davon, den Macht- und Bedeutungsgewinn der letzten Přemysliden als deren genialen Beitrag zur Genese der modernen tschechischen Staatlichkeit zu werten. Stattdessen untersucht er dieses Phänomen unter den komplexen zeitgenössischen Bedingungen und kommt zu dem Schluss, dass die Herrscher „nur die sich bietenden Möglichkeiten der damaligen politischen Situation in Mitteleuropa“ (42) geschickt zu nutzen verstanden. Dadurch sei es gelungen, das Leben in den böhmischen Ländern „etwa auf das Niveau in den benachbarten Territorien des Reiches“ (44) anzuheben, was eine Annäherung an die westeuropäische Auffassung von königlicher Macht nach sich gezogen habe.

Diese exemplarisch aufgeführten Beiträge stellen en passant eine Forschungsanfrage, die nicht allein von den Herausgebern vertreten wird: Im östlichen Mitteleuropa würden „transdynastische, frühnationale Politikformen fassbar“ (2). Julia Burkhardt kommt in diesem Sinne zu dem Schluss, dass sich in Polen und Ungarn seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bei den Reichsversammlungen die Auffassung herausgebildet habe, „für das Königreich und seinen Fortbestand verantwortlich zu

sein“ (171). Die Autorin verweist allerdings auch auf das Spannungsverhältnis zwischen normativen Ansprüchen und der historischen Realität und darauf, dass die Gruppe der Handlungsträger sich wesentlich auf den Hochadel beschränkte und dieser die Reichsversammlung vornehmlich als Forum der politischen Öffentlichkeit nutzte.

Diese Linie führt Dariusz Wróbel weiter, wenn er die vermeintliche Emanzipation von der Person des Königs situativ einordnet. Ein Interregnum wie das von 1382 bis 1384 in Polen sei eine „undesirable situation“ (198) gewesen. Mangels interner Solidarität hätte es dem Hochadel nämlich eher geholfen, wenn er sich bei der Bewältigung der Führungskrise auf die Autorität eines Monarchen hätte berufen können (198–199). In dieser unbequemen Lage seien jedoch pragmatische Lösungen gefunden worden, welche in der Tat zu einer Akzeptanz dieses „collective disposition centre“ (210) geführt hätten. Allerdings war und blieb – so stellt Adam Szweda fest – der „König der Regisseur der Außenpolitik des Königreichs Polen“ (324).

Die These, in Ostmitteleuropa seien Züge einer frühemanzipatorischen Gesellschaft zu finden, wird also sozusagen geerdet, sobald die strukturellen Defizite, die situativ neue Mittel und Wege politischen Handelns erforderten, in die Überlegungen einbezogen werden. In diese Richtung weist auch Rimvydas Petrauskas (53–67), wenn er für Litauen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts herausarbeitet, dass das Großreich die Herrscher vor „immense kommunikative und integrative Probleme“ (57) stellte. Die Diskrepanz zwischen der dynastischen Politik und der realen Teilhabe am Prozess der Entscheidungsfindung sei in dieser Phase groß gewesen, was an den Rändern selbstständiges Handeln verlangt habe. War die eigenständige Verantwortungsübernahme also weniger eine emanzipatorische Bewegung als vielmehr eine Reaktion auf ein strukturelles Herrschaftsdefizit? Denn von was kann man sich eigentlich emanzipieren, wenn die strukturelle Integration gering ausgeprägt ist?

War es den Herrschern unter diesen Rahmenbedingungen und angesichts der Instabilität der politischen Landschaft überhaupt möglich, Politik aktiv zu gestalten? Oder sind „mehr oder weniger zufällige Faktoren“ (64) als gestaltende Kräfte in die Überlegungen einzubeziehen? Petrauskas (65) plädiert jedenfalls für Vorsicht gegenüber der Annahme, die Herrscher hätten „Strategien“ oder „Programme“ umsetzen können. Ebenso vorsichtig argumentiert Lenka Bobková bezogen auf die Vereinbarungen von Visegrád 1335. Das Ziel eines ewigen Friedens hätten die Herrscher „natürlich nicht erreicht; sie hätten es auch nicht erreichen können“ (111). Man wünschte sich diese logische Einsicht häufiger und findet sie auch, etwa bei Alexander Baranov, der in seinem Beitrag über die Beziehungen zwischen Bernd von der Borch und Ivan III. den pragmatischen Charakter politischen Handelns hervorhebt (144–145).

Der Unterschied zu einigen westlichen Forschern könnte kaum größer sein, wenn diese, wie etwa Uwe Tresp, nach wie vor von der „ständischen Solidarität“ (213) des Hochadels und einer „böhmischen Außenpolitik“ (219) sprechen, welche „dauerhaft stabile friedliche Beziehungen“ durch „unbefristete erbliche Bündnisse“ (218) angestrebt habe. Es soll hier jedoch kein Ost-West-Gegensatz konstruiert werden. Auch Mario Müller etwa weist darauf hin, die Politik der Markgrafen erwecke „über weite Zeiträume“ den Eindruck, „gelegenheitsbezogen und auf der Suche nach effizienten Mitteln zu sein“ (277). Allerdings erkennt der Autor letztlich doch ein „planvoll organisiertes außenpolitisches Handeln der Markgrafen“ (277).

Das östliche Europa ist – bilanziert man die Beiträge – tatsächlich durch einige Besonderheiten gekennzeichnet, die sich allerdings in weiten Teilen aus dem Mangel an Infrastruktur erklären dürften. Das Anderssein ist insofern eher ein graduelles als ein grundsätzliches Phänomen. Darauf verweist auf der intellektuellen Ebene auch Paul

Srodeski, wenn er auf die Wissensübermittlung durch die humanistischen Netzwerke eingeht, welche teils bis ins späte 14. Jahrhundert zurückreichen: „Ähnlich wie im restlichen Abendland wurde [...] der Nachwuchs wohlhabender Adels- wie auch städtischer Patrizierfamilien zum Studium nach Italien geschickt“ (328). Es erscheint also korrekt, supranationale Strukturen anzunehmen, allerdings europaweit.

Summa summarum ist insofern Martin Kintzinger voll zuzustimmen, wenn er dafür plädiert, Europa neu zu erfinden (351), und wenn er die Fruchtbarkeit des Austausches zwischen östlichen und westlichen Forschern betont. Es ist noch viel Arbeit zu leisten, und wir können dies gemeinsam tun.

Sabine Wefers, Jena

Neumann, Christian A., Venedig und Aragon im Spätmittelalter (1280–1410). Eine Verflechtungsgeschichte (Mittelmeerstudien, 15), Paderborn 2017, Fink / Schöningh, 809 S. / CD-ROM, € 129,00.

Untersuchungsgegenstand der Heidelberger Dissertation ist das Verhältnis zwischen Venedig und der Krone Aragón im Kernzeitraum des 14. Jahrhunderts mit teils recht weiten Ausblicken auf das 13. und 15. Jahrhundert. Anhand einer Auswertung reicher Archivbestände vor allem in Barcelona, Palma de Mallorca und Venedig, einer Vielzahl edierter Quellen und einer umfangreichen, vorwiegend spanisch-, italienisch- und englischsprachigen Literatur rekonstruiert Neumann erstmals minutiös über einen Zeitraum von knapp 130 Jahren die bemerkenswerten, grundsätzlich kooperative Verflechtung zweier Seemächte, die traditionell jeweils das östliche bzw. westliche Mittelmeer dominierten, aber mehr und mehr auf die jeweils andere Sphäre ausgriffen. Das weite Panorama dieser „histoire croisée“ wird in drei Großkapiteln für die Felder der Politik, der Wirtschaftsbeziehungen und der Piraterie entfaltet. Bei aller sinnvollen analytischen Trennung lassen die drei Teilbereiche immer wieder breite Überschneidungen deutlich werden.

Ausgangspunkt des ersten Teils ist die politische Situation nach der so genannten Sizilianischen Vesper (1282), infolge derer die Insel Sizilien bekanntlich in einem längeren Prozess der Krone Aragón angegliedert wurde. Die Unterstützung, die Venedig ihr zur Wahrung eigener Wirtschaftsinteressen gewährte, sieht Neumann als Beginn einer „venezianisch-katalanische[n] Freundschaft“, die bis 1442 angedauert habe (75). Der zweite, nach Einschätzung des Rezensenten wirkmächtigste Kontext, in dem diese Freundschaft zum Tragen kam, war die Auseinandersetzung Venedigs mit Genua. Im zweiten Krieg der beiden italienischen Seerepubliken kämpften katalanische Söldner in venezianischen Diensten. Unterdessen entwickelte Aragón ein engmaschiges Netzwerk aus Informanten verschiedenster Couleur, durch das die Krone regelmäßig über Venedig informiert wurde, während die Venezianer über weniger Informanten verfügten (92 f.). Eine Gefahr für Venedigs Herrschaft im östlichen Mittelmeer in Gestalt einer katalanischen (Söldner-)Kompanie konnte durch Waffenstillstände und die Anbahnung von Kooperationen gemindert werden. Insbesondere in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Genua um die Kontrolle der Inseln Sardinien und Korsika sowie der Überseegebiete im Osten und im Zuge der Integration des Königreichs Mallorca in die Krone Aragón arbeiteten die beiden Mächte zusammen. Seit Mitte des Jahrhunderts wurde an der Avignonenser Papstkurie eine formale Allianz verhandelt, die 1351 in Perpignan geschlossen wurde. Venedig gab Geld für den Bau einer aragonesischen Flotte. Nachdem diese jedoch eher das westliche Mittelmeer befahren hatte, als im östlichen auszuhelfen, und ein Streit um die Subsidienszahlungen entbrannt war, setzte seit 1352 ein „Prozess der politischen Entflechtung“ ein (215). Ein Separatfrieden zwischen Venedig und Genua führte zum Ende der formalen Allianz.

Ein Wiedergutmachungsprozess über das zur Flottenausrüstung bereitgestellte Geld zog sich bis 1373 hin. Als sich nach Beendigung der Allianz die im venezianischen Einflussbereich gelegenen Herzogtümer Athen und Neopatria der Krone Aragón unterstellten, suchte Venedig keine offene Auseinandersetzung. Ein neues antigenuesisches, diesmal informelles Bündnis formierte sich im Zuge des Chioggia-Krieges. Große Bedeutung maßen die Aragonesen der Unterstützung Venedigs bei der Festigung ihrer Herrschaft über Sizilien zu. Aneinander gerieten die beiden Mächte hingegen seit Ende des Jahrhunderts, als im Territorium der Krone Aragón infolge wachsender ökonomischer Verflechtung protektionistische Gesetze gegen die vermehrt in ihrem Herrschaftsgebiet ansässigen venezianischen Kaufleute erlassen wurden.

Für die im zweiten Teil thematisierten Wirtschaftsbeziehungen war die seit dem 13. Jahrhundert etablierte Schiffroute entscheidend, die von Venedig über Sizilien, die Balearen, Barcelona und Valencia entlang der portugiesischen Atlantikküste bis nach Brügge und Southampton führte, aber auch die Verbindungsrouten nach Nordafrika. Bedeutendster Knotenpunkt der Routen war bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts Mallorca. Hier war der venezianische Handel besonders intensiv, bevor er wegen Piraterie und Abgabenbelastung zugunsten der Festlandhäfen und Landwege zurückging. Die Mallorquiner profitierten nicht nur von der venezianischen Präsenz, sie wurden auch selbst in der Serenissima tätig. Die kaufmännischen Aktivitäten beider Seiten werden mit Blick auf Einzelpersonen, netzwerkanalytisch und schließlich institutionengeschichtlich für die venezianischen Konsulate auf Palma und Eivissa betrachtet. Dieselbe Untersuchung ergibt für Barcelona, dass die Venezianer im Untersuchungszeitraum noch „indirekt“ (488) mit der Stadt handelten. In Valencia war ihre Präsenz stärker, doch beide Städte sollten erst im 15. Jahrhundert verstärkt aufgesucht werden.

Im dritten Teil wird überzeugend nachgewiesen, dass Piraterie „ein kontinuierliches Element der venezianisch-katalanischen Beziehungen“ darstellte (700), nicht nur im Sinne einer Gefährdung der Konnektivität, sondern als ein Aspekt von Verflechtung, insofern sie „kontinuierlichen Schriftverkehr und Gesandtenaustausch“ (535) sowie teils jahrzehntelange Verhandlungen nach sich zog. Die Darstellung der beiderseitigen Angriffe und einiger besonders gut dokumentierter Fälle mündet in eine Analyse des Verhandlungspersonals. En detail wird nachvollzogen, mit welchem großem Aufwand die Serenissima und die aragonesischen Könige unter Inanspruchnahme päpstlicher Mediation in langwierigen Verhandlungen bis 1373 zu einer generellen vertraglichen Übereinkunft (*concordium generale*) gelangten, welche die Etablierung einer „Anti-Piraterieflotte“ (611) und Wiedergutmachungszahlungen vorsah. Sie bildete angesichts nicht nachlassender maritimer Gewalt einen Präzedenzfall für weitere Wiedergutmachungsprozesse.

Den Abschluss der Studie markieren Betrachtungen zu Mediatoren, Privilegierungen, dem Konzept der *amicitia* in Rhetorik und Praxis sowie zum konjunkturellen Wechselspiel von Ver- und Entflechtung im Laufe der beiderseitigen Beziehungen. Zusätzlich zu einem Literaturverzeichnis und einem Register ist dem Buch ein knapp 200-seitiger Anhang auf CD-ROM beigegeben, der hauptsächlich aus Personaltabellen und Visualisierungen der Netzwerkanalysen besteht.

Die Stärke der Arbeit liegt in ihrer breiten Anlage, ihrem Quellenreichtum, der massenweise peniblen Rekonstruktion mikro- und makrogeschichtlicher Zusammenhänge und der prosopographischen Tiefe. Allerdings ist dies keine leichte Lektüre. Der Rezensent hätte sich oft deutlicher hervorgehobene Hinführungen, Fokussierungen und (Teil-)Zusammenfassungen, manche Straffung in den Einzelbeobachtungen sowie insgesamt mehr Synthese gewünscht. Eine Auslagerung von Biographien und

Netzwerkanalysen wären dem Textfluss ebenso zuträglich gewesen wie manche stilistische Glättung. Das Verdienst Neumanns ist es, einen Themenkomplex für die deutschsprachige Geschichtswissenschaft zugänglich gemacht zu haben, der in dieser Intensität zuletzt von Forscherpersönlichkeiten wie Heinrich Finke bearbeitet wurde, und zugleich Hinweise für zukünftig zu bearbeitende Themen zu geben. Aufgrund der Relevanz der Studie für die internationale Meditteranistik erscheint es geboten, eine englischsprachige Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse vorzulegen.

Tobias Daniels, München

Blennemann, Gordon / Christine Kleinjung / Thomas Kohl (Hrsg.), Konstanz und Wandel. Religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, 11), Affalterbach 2016, Didymos-Verlag, 280 S. / Abb., € 54,00.

Bei diesem Sammelband handelt es sich um die Festschrift für den Mainzer Mediävisten Franz J. Felten, der durch seine quellengesättigten und analytisch hochwertigen Arbeiten zur mittelalterlichen *Vita religiosa* der Forschung immer wieder herausragende Impulse gegeben hat. Im Zentrum seiner Forschungen stehen vor allem die komplexen Schnittmengen aus religiösem Leben und laikalem Umfeld, welche die anachronistisch starre Abgrenzung von Kloster und Welt zugunsten politik-, sozial- oder frömmigkeitsgeschichtlicher Dimensionierungen aufbrechen. Diesem Ansatz haben die drei Herausgeber das zwölf durchaus vielgestaltige Aufsätze vereinende Buch verschrieben. Es setzt sich zum Ziel, neue Denkanstöße und vor allem vergleichende Perspektiven auf die Lebenswelten religiöser Frauen und Männer zu eröffnen.

Diesem Anliegen wird der Band auch tatsächlich gerecht. In ihm finden sich etwa Untersuchungen zum fränkischen Kirchenrecht, theologisch fundierte Studien zur Klausur, architekturgeschichtliche Bemerkungen zur Baugeschichte des Mainzer Doms, Forschungen zur Bildungsgeschichte am Oberrhein oder sozialgeschichtliche Analysen zu klösterlichen Netzwerken. Die Herausgeber haben es dabei vermieden, diese einzelnen Artikel in ein Korsett künstlicher Kapitel einzubinden. Stattdessen sind die ausgesprochen individuellen Beiträge, die eine bei Festschriften nicht immer gegebene hohe Qualität aufweisen, chronologisch geordnet.

Der Band wird eröffnet mit einer komplexen Analyse Gert Melvilles zur produktiven Instabilität des religiösen Lebens. In einem umfassenden Vergleich der diachronen Strukturen der mittelalterlichen Welt der Klöster gelingt es ihm, die basalen Mechanismen aus Entstehung und Verfestigung, Steuerung und Korrektur, mithin die kreativen Metamorphosen eines tausendjährigen Zeitfensters religiösen Lebens, tatsächlich auch schematisch ans Licht zu bringen und so das Feld für nicht wenige der nachfolgenden Beiträge abzustecken.

Diese wiederum sind vor allem von drei Analyseschwerpunkten geprägt. Zum einen ist dies der bewusst starke Einbezug des weiblichen Religiosentums. Zum zweiten hat ein Großteil der Beiträge einen deutlich regionalgeschichtlichen Zuschnitt. Zum dritten bewegen sich die meisten Aufsätze durchaus am Puls der aktuellen Forschung, stellen Hypothesen auf und schlagen Lösungen vor. An einigen wenigen Beispielen sei dies demonstriert.

Alison Beach beispielsweise verdeutlicht das Werden eines neuen, von Männern geprägten Klausurkonzepts für Frauen im hohen Mittelalter anhand der jeweils zwei zeitlich etwa hundert Jahre auseinanderliegenden Viten der heiligen Verena und der heiligen Wibroda. Auch Thomas Kohl widmet sich dem Phänomen von Klausur und

Heiligkeit, hier am Beispiel des Lebens Hildegards von Bingen. Er kommt zu dem Schluss, dass die viel gereiste Hildegard keine spezifische weibliche Form der Klausur pointiert habe, sondern dass, ganz der neuen Innerlichkeit des 12. Jahrhunderts verpflichtet, die inneren Mauern eines respektive einer jeden Religiösen den entscheidenden Ausschlag für ihr klausuriertes Leben gaben.

Einen regionalgeschichtlichen Ansatz verfolgt unter anderem Joachim Kemper, der einem 25-jährigen Streitfall der Ratsherren und Stuhlbrüder in Speyer nachgeht, um Einblicke in die Sozialgeschichte der Stadt zu gewinnen. Michael Matheus analysiert in überzeugender Weise das Werden der spätmittelalterlichen Bildungseinrichtungen am Mittelrhein als Schnittpunkte zwischen Kirche und Welt. Er eröffnet damit den Blick auf wissenschaftliche und kulturelle Transferprozesse zwischen Italien und dem nordalpinen Reichsgebiet und wirbt für eine eingehendere Untersuchung des großen Bildungsaufbruchs im 15. Jahrhundert und der vielfältigen Bildungsnetzwerke jenseits der großen humanistischen Leitgestalten.

Letha Böhringer stellt ein bislang kaum beachtetes Fragment des zisterziensischen „Libellus Definitionum“ (1220) vor, das sich im Hessischen Staatsarchiv in Marburg befindet. Gordon Blennemann wirbt dafür, das Bild im Sinne der mittelalterlichen Semantik des Begriffs *imago* zugleich als Materie, als Imagination und als Medium der geistigen und physischen Dinge der göttlichen Schöpfung zu betrachten, also dem in der nordamerikanischen Forschung momentan in Aufschwung befindlichen „material turn“ weiter nachzugehen. Christina Lutter bringt neue Impulse in die Erforschung sozialer Netzwerke ein: Am Beispiel der Wiener Zisterzienserinnen um 1300 spricht sie sich für einen erweiterten, integrativen Gemeinschaftsbegriff aus, der familienpolitische und ökonomische Strategien nicht als Gegensatz formuliert, sondern Fragen nach intrakulturellen Prozessen erlaubt und die Lebenden wie die Toten inner- und außerhalb der Klausur als Gemeinschaft begreift.

Ähnlich wie bei Christina Lutter bündeln sich auch im Beitrag von Sigrid Hirbodan weibliches Religiosentum, Regionalität und Forschungsperspektiven. Sie definiert die Erforschung geistlicher Frauen als eine der zukünftigen Aufgaben der südwestdeutschen Landesgeschichte. Im Sinne einer vergleichenden Genderforschung sieht sie großes Potential in der Ergründung der sozialer Herkunft und Lebensweise geschuldeten Handlungsmöglichkeiten der Klosterleute im Hinblick auf geistliche Freundschaften, Chordienst und Liturgie ebenso wie etwa auf Ökonomie.

Viele andere hochwertige Beiträge, etwa derjenige von Ludger Körntgen, der das sogenannte „Bayern-Capitulare“ als Quelle für Mentalität und kulturelles Niveau kirchlicher Reformdiskurse im Frankenreich der Bonifatiuszeit und dessen Deutungsmöglichkeiten präsentiert, müssen hier zugunsten der Gesamtdarstellung unerwähnt bleiben.

Fest steht jedoch, dass die Festschrift für Franz J. Felten außerordentlich vielfältig und lesenswert ist. Zwar hätte ein Register der Erschließung des Bandes gedient, doch tut dies seiner Qualität keinen Abbruch. Vielmehr verdeutlicht das Buch einmal mehr, wie sehr die vergleichende Erforschung gerade der *Vita religiosa* geeignet ist, über deren vielgestaltige kulturelle Verschränkung mit den übrigen Lebensbereichen des Mittelalters gesamtgesellschaftliche Phänomene tatsächlich aller Art analytisch zu ergründen. Namhaften Mediävisten wie Franz J. Felten war und ist das bewusst. Lange Zeit wurde die Ordensforschung – anders als in Frankreich oder Italien, wo sie seit jeher einen der anerkanntesten Forschungszweige mittelalterlicher Geschichte überhaupt darstellt – in der deutschen Historikerkunft, jenseits der einschlägigen Institute und ihrer Akteure, als Exotin wahrgenommen. Die Festschrift für Franz J. Felten und die

darin versammelten Beiträge mögen nun symptomatisch für einen neuerlichen, sicherlich zu einem großen Teil der Erforschung der Frauen und ihrer Netzwerke geschuldeten Aufschwung der Ordensgeschichte auch in Deutschland stehen.

Jörg Sonntag, Dresden

Deutschländer, Gerrit / Ingrid Würth (Hrsg.), Eine Lebenswelt im Wandel. Klöster in Stadt und Land (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 14), Halle a. d. S. 2017, Mitteldeutscher Verlag, 287 S. / Abb., € 35,00.

„Kurz gesagt, das gesamte Spektrum mittelalterlichen Klosterlebens in Stadt und Land lässt sich zwischen Harz und Elbe, Altmark und Unstrut beobachten. Umso bedauerlicher ist es, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der einzelnen Institutionen ebenso wie die der Klosterlandschaft Sachsen-Anhalts große Lücken aufweist.“ So beschreibt Ingrid Würth in ihrer Einleitung die Motivation für den vorliegenden Band. Die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt richtete den Tag der Landesgeschichte im November 2016 gemeinsam mit dem Tag der hallischen Stadtgeschichte des Vereins für hallische Stadtgeschichte aus. Die dort gehaltenen Vorträge fanden zum großen Teil Eingang in den vorliegenden Band, der acht Beiträge, die Einleitung und eine Liste der mittelalterlichen Klöster und Stifte in Sachsen-Anhalt umfasst. Ein Register erschließt die Beiträge.

Im ersten Beitrag, „Fragen an ein künftiges Klosterbuch für Sachsen-Anhalt“, zeigt Wolfgang Huschner anhand des „Mecklenburgischen Klosterbuchs“ und im Vergleich vor allem mit dem „Westfälischen Klosterbuch“, welche Bedeutung diese Grundlagenarbeit für künftige Forschungen zu dem Thema hat. Oftmals setze sie vergessene Klöster überhaupt erst wieder auf die Landkarte und mache sie damit wieder „erforschbar“. Sie bilde den Ausgangspunkt für studentische Arbeiten und Dissertationen, biete schnell verfügbare Vergleichsmöglichkeiten zu Strukturen und zu der Verbreitung von Orden und deren Einrichtungen und eröffne tatsächlich neue Fragestellungen und Perspektiven. Huschner nennt in diesem Zusammenhang die oft unterschätzte Bedeutung der Frauenklöster oder die Folgen klösterlicher Aktivitäten für die Siedlungsgeschichte und Ökonomie auch vermeintlich entlegener Regionen. Umso schmerzlicher sei das Fehlen eines Klosterbuchs für Sachsen-Anhalt, dessen mittelalterliche Klosterlandschaft so reich und differenziert gewesen sei.

Im folgenden Beitrag, „Die Urkunden des Klosters Wendhusen zu Thale“, erschließt Eric Morcinek die in verschiedenen Editionen verstreuten Urkunden des im 9. Jahrhundert entstandenen Klosters am Harz. Hierbei handelt es sich um ein nahezu vergessenes „Trümmerkloster“, von dem Jahrhunderte der Nutzung als Adelsgut und Jahrzehnte der Nutzung als LPG nur wenig originale Bausubstanz übrig ließen. Die ältere Literatur zum Kloster ist daher oft oberflächlich, lückenhaft oder schlichtweg falsch. Der Autor gibt nach seinem einleitenden Abriss der Klostersgeschichte 59 Urkunden aus der Zeit zwischen 936 und 1519 als Regesten und solche, die stark verkürzt oder bisher gar nicht gedruckt vorliegen, sogar als Volltext wieder.

In ihrem Beitrag „Die Schwestern des Neuwerkstifts“ geht Franziska Stiebritz der Ausstrahlung der Nonnen nach, deren Konvent im 12. und vermutlich auch noch im 13. Jahrhundert im Kanonikerstift Neuwerk in Halle bestand. Ihre Zahl war gering, erlaubte es aber, Neugründungen wie das Doppelkloster in Lausnitz 1137 mit hallischen Nonnen zu besetzen. Das eng mit Neuwerk verbundene Petersbergstift vor Halle besaß ebenfalls sowohl männliche als auch weibliche Insassen, und das Frauenkloster im nahen Brehna wurde vermutlich 1201 ebenfalls mit Neuwerker Schwestern besetzt.

Einen Überblick zu „Zisterziensern und Zisterzienserinnen in Sachsen-Anhalt“ steuert Monika Lücke bei. Neben 28 Frauenklöstern dieses Ordens bestanden nur drei Männerklöster auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes. Eine Karte zeigt ihre Verteilung. Die drei Männerklöster wurden zwischen 1132 und 1146 gegründet, die Frauenklöster entstanden zwischen 1199 und 1291. Die Beispiele Sangerhausen und Kelbra „sollen die Probleme umreißen, die die Erarbeitung der Artikel [in einem Klosterbuch] begleiten werden“.

„Zeugnisse[n] der Reliquienverehrung im Bistum Naumburg“ geht Holger Kunde am Beispiel des bekannten Zisterzienserklosters Pforte nach. Das Kloster wurde früh durch die Bischöfe und den Adel gefördert und entwickelte sich zu einem ökonomischen und spirituellen Zentrum. Die prominenten und zahlreichen Reliquien, die hier gesammelt wurden, waren zugleich Ausfluss und Beförderer dieser Bedeutung, die sich in Pforte aufgrund der materiellen Überlieferung und des Baubestands noch besonders gut untersuchen lässt.

Den umfangreichsten Beitrag steuert Petra Weigel bei: „Franziskanerorden in Sachsen-Anhalt. Von Halberstadt (1223) bis Eisleben (1484)“. Für diesen Orden stellt sich die Überlieferung geradezu als „desaströs“ heraus. „Für keinen der [18] Franziskaner-Konvente Sachsen-Anhalts könnte eine geschlossene Monographie geschrieben werden.“ Der Beitrag gibt einen Überblick über grundlegende Aspekte und Entwicklungen der Geschichte des Ordens in diesem Raum und bietet Informationen zu Statistik, Forschungsstand, Ausbreitung und Organisation, Studiensystem und den Förderern. Kurze Blicke auf die „Verflechtung des Ordens in die Lebenswirklichkeiten“ und den daraus resultierenden Wandel bis zur Reformation zeigen die Dynamik des Ordens.

„Briefe aus dem Franziskanerkloster zu Halle“, nämlich solche des streitbaren Augustinus Aleveldt an die Fürstin Margarethe von Münsterberg, analysiert Gerrit Deutschländer und gibt gleich eine Edition der neun Briefe bei, die Aleveldt zwischen 1525 und 1529 verfasste. Sie geben einen Einblick zum einen in die Gewissensnöte des Franziskaners angesichts der reformatorischen Stimmung, zum anderen in die Kommunikationskanäle und ihre Nutzung angesichts der existenziellen Bedrohung des Ordens.

„Die Anfänge der Servitenklöster im Harzraum und in Halle“ schließlich stellt Ingrid Würth dar. Der hallische Konvent war die „zeitweilig bedeutendste Niederlassung des Ordens außerhalb Italiens“ und neben Erfurt „die größte Servitengemeinschaft im nordalpinen Reich“. Das erste Servitenkloster hatte sich vor 1277 unter anderem auf geschenktem Besitz des Grafen von Regenstein in Hasselfelde niedergelassen. Die Besonderheit des Ordens aufgrund seiner Seltenheit nördlich der Alpen war den frühen Stiftern dabei bewusst. In den 1260er Jahren entstand schließlich die hallische Niederlassung, unter anderem aus einer Klausur, die schon lange zuvor bestanden hatte. Die Serviten waren in Stadt und Land tätig, wenngleich zahlenmäßig nie bedeutend. Durch adlige Förderung waren sie jedoch ein spiritueller Bestandteil in den Städten Nordhausen, Halle und Halberstadt.

Es bleibt abschließend zu warnen, dass der Titel des Sammelbands eine inhaltliche Kohärenz suggeriert, welche so nicht vorhanden ist. Sucht jemand nach einer systematischen Betrachtung klösterlicher Lebenswelten in Stadt und Land im Wandel wird er oder sie hier nicht fündig werden. Der Band bietet anhand punktueller und in der Form disparater Beispiele und einzelner kurzer Überblicke einen Einblick in die historische Klosterlandschaft Sachsen-Anhalts, die mit der Durchsetzung der Reformation fast gänzlich verschwand. Er zeigt vor allem das Desiderat auf, das das Fehlen eines

Klosterbuchs zu dieser Region bedeutet. So muss der Sammelband auch gelesen werden: als Vorüberlegung für die Erstellung eines Klosterbuchs für Sachsen-Anhalt. Um es mit der Herausgeberin zu sagen: „Der vorliegende Band kann ebenfalls kaum mehr als ein Eindruck vermitteln, wie vielfältig das klösterliche Leben im Mittelalter in diesem Raum war und welche Aspekte bei der geschichtswissenschaftlichen Bearbeitung der verschiedenen Institutionen Beachtung finden können.“

Niels Petersen, Göttingen

Holbach, Rudolf / David Weiss (Hrsg.), Vorderfflik twistringhe unde twydracht. Städtische Konflikte im späten Mittelalter (Oldenburger Schriften zur Geschichtswissenschaft, 18), Oldenburg 2017, BIS-Verlag, 244 S. / Abb., € 22,80.

Der zur Besprechung vorliegende Tagungsband hat in seinen 13 Beiträgen vor allem innerstädtische Konflikte spätmittelalterlicher Städte zum Gegenstand. Vereinzelt werden auch über die Stadtgrenzen ausgreifende Konflikte thematisiert. Die fünf Sektionen der Tagung gliedern den Sammelband: „I. Konflikte, Recht und Verfassung“, „II. Städte vor, in und nach Konflikten“, „III. Legitimation und Delegitimierung“, „IV. Interventionen von außen“ und „V. Bischöflicher Stadtherr, Bürger und städtische Geistlichkeit“. In den Vorbemerkungen stellt Rudolf Holbach die Struktur des Bandes vor, diskutiert Begriffe der Konfliktforschung und resümiert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den städtischen Konflikten und ihren Akteuren (7–14). Er stellt unter anderem fest, dass eine räumliche Abgrenzung der Konflikte mitunter schwerfällt, da sich durch die Zugehörigkeit der Akteure zu mehreren oder stadtübergreifenden Schwurgemeinschaften auch die Konfliktebenen räumlich überlagern können. Um den Rahmen einer Buchbesprechung nicht zu sprengen, beschränkt sich der Rezensent hier auf eine Gesamtwürdigung und geht nur auf einzelne Beiträge näher ein.

Die erste Sektion fokussiert rechtliche Aspekte als Rahmenbedingungen für die Entstehung, Durchführung und Lösung von Konflikten. Sie wird eröffnet durch einen Beitrag von Eberhard Isenmann (17–49), der Anwendung, Durchsetzung und Wirklichkeit städtischen Rechts im Spätmittelalter thematisiert. Dabei gelingt ihm einerseits anhand ausgewählter Beispiele aus dem 14. bis 16. Jahrhundert vorzuführen, dass Norm und Praxis häufig nicht übereinstimmen oder von Zeitgenossen eine Abweichung befürchtet wurde. Dabei bedient er sich vor allem Reflexionen aus rechtstheoretischen Texten, bietet aber auch Fälle unter anderem aus Straßburg, Nürnberg oder Köln, in denen die Zeitgenossen Unterschiede zwischen Rechtsnorm und -praxis erkannten und versuchten, Soll und Sein in Einklang zu bringen. Dies geschah beispielsweise durch regelmäßiges Publizieren, durch Verlesen von geltenden Normen oder durch Bespitzelung. Andererseits steht Isenmann trotz der im Vergleich zum Früh- und Hochmittelalter deutlich besseren Quellenlage für spätmittelalterliche Städte immer wieder vor dem Problem der fragmentarischen Überlieferung, die häufig nur Schlüsse aufgrund von Indizien erlaubt. Auf Isenmanns Überlegungen zur Sichtweise der rechtssetzenden spätmittelalterlichen Akteure bauen die anderen Aufsätze der ersten Sektion von Bernd Kannowski (51–68) und Claudia Garnier (69–82) inhaltlich auf. Kannowski fokussiert die geplante rechtliche Stabilisierung innerhalb der Städte in Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen anhand eines Münchner und Ulmer Beispiels aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert zu Kommunikation und Verrechtlichung. Er erörtert, ob die mittelalterliche Stadt als „Treibhaus des modernen Verwaltungsstaates“ angesehen werden könne. Garnier beschäftigt sich mit der Wirkung spätmittelalterlicher Achtverfahren auf die Beteiligten und mit möglichen Lösungs- bzw.

Umgehungsstrategien (die nach römischem Recht eigentlich als *deportatio*- oder Verbannungsverfahren der Städte bezeichnet werden müssten) im Zuge städtischer Konflikte.

Die zweite Sektion kreist um die Betrachtung von Städten vor, während und nach Konflikten und ist mit vier Beiträgen quantitativ am umfangreichsten. Die Beiträge behandeln die Vorsorge für die Durchführung etwaiger Konflikte (Dirks, 85–96), die Hintergründe und Konfliktlösungsstrategien bei einem innerstädtischen Konflikt zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen in Köln (Irsigler, 97–109), bieten eine akteurszentrierte Analyse hansestädtischer Konflikte (Selzer, 111–128) und skizzieren anhand eines Aufstands der Doppelstadt Berlin-Cölln gegen den Landesherrn im 15. Jahrhundert die Entwicklung zur Residenzstadt Berlin (Schulz, 129–146).

Die ausschließlich Lübeck behandelnde dritte Sektion beschäftigt sich mit der Frage, wie Legitimations- und Delegitimationsstrategien genutzt wurden, um Konflikte zu führen und zu lösen. Julia Jäschke macht in ihrem Beitrag (149–161) plausibel, dass eine gefälschte Ratswahlordnung zur Legitimierung der Zusammensetzung des Lübecker Rates zur Zeit der Abfassung der gefälschten Ordnung gedient haben könnte und so vor allem Rittern – stadtssäigen Ministerialen wie auch landsässigen Adligen – der Zugang zum Rat verwehrt werden sollte. Diese These ist aus Rezensentensicht im Hinblick auf die spätere Auffindung älterer Ratswahlordnungen durchaus interessant und sollte bei der Auswertung narrativer Quellen mit ähnlicher Überlieferungsgeschichte im Hinterkopf behalten werden. Eine narrative Quelle diskutiert David Weiss in seinem Aufsatz zur Rufus-Chronik (163–179). Er kann den Propagandabegriff erfolgreich auf die Quelle anwenden und so die delegitimierende Intention des Chronikverfassers gegenüber Feinden und (Negativ-)Vergleichsbeispielen anderer Städte herausarbeiten.

Die vierte Sektion, „Interventionen von außen“, umfasst Beiträge von Kilian Baur (183–196) und Matthias Puhle (197–205). Baur untersucht das Eingreifen des Stadtherrn in den inneren Konflikt einer Stadt – erneut Lübeck. Puhle (197–205) kann anhand der „überdurchschnittlichen Quellenlage“ (197) das Eingreifen der Hanse in einen Braunschweiger Konflikt des 14. Jahrhunderts und die Reflexion über das Eingreifen durch einen Chronisten des 16. Jahrhunderts nachzeichnen. Da die Hanse im Fall Braunschweigs in einen innerstädtischen Konflikt eingriff, während sie bei innerstädtischen Konflikten anderer Hansestädte untätig blieb, knüpft Puhle seine Überlegungen letztlich an die Forschungsfrage, ob es sich bei der Hanse um ein Städtebündnis handelte oder nicht.

Der fünfte Komplex stellt eine ehemalige Bischofsstadt und das Verhältnis von Geistlichkeit und Bürgerschaft in den Mittelpunkt der Betrachtung. Ulrich Weidinger behandelt einen Konflikt des 13. Jahrhunderts zwischen dem Bremer Erzbischof und der Reichstadt, die sich erst einige Jahrzehnte zuvor von einer Bischofsstadt emanzipiert hatte (209–222). Wie auch in vergleichbaren Fällen war es die Absicht des Metropoliten, eigene Zugriffsrechte auf die Stadt zu erweitern, was zum Widerstand der betroffenen Stadt bzw. der regierenden Gruppen führte. Holbach beschließt den Band mit einem das gesamte Reich behandelnden Beitrag zu Konfliktpotential, -vorbeugung und -durchführung zwischen Einungen von Geistlichen in Städten und weltlichen Gruppen (223–239).

Insgesamt fällt auf, dass sich die Mehrheit der Beiträge mit Städten im Norden des Reiches beschäftigt. Eine entsprechende Einordnung in der Einleitung wäre wünschenswert gewesen. Die verschiedenen Sektionen zeigen deutlich, welche Fragen an das Quellenmaterial zu spätmittelalterlichen Konflikten in der Stadt gewinnbringend

herangetragen werden können, aber auch welche Grenzen oftmals durch die Überlieferung gesetzt werden. Eine sorgfältigere Redaktion der häufig nicht richtig verwendeten Interpunktionszeichen vor allem in den Fußnoten wäre zudem wünschenswert gewesen. Aus Sicht des Stadthistorikers ist der Band insgesamt ein Gewinn für mehrere Forschungsgebiete der Geschichtswissenschaft.

Robin Köhler-Kelzenberg, Bochum

Kah, Daniela, Die wahrhaft königliche Stadt. Das Reich in den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Lübeck im Späten Mittelalter (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 211), Leiden / Boston 2018, Brill, X u. 455 S. / Abb., € 125,00.

Der Frage, wie das mittelalterliche Reich funktionierte und zeitgenössisch erfahrbar wurde, geht diese Augsburger Dissertation von Daniela Kah am Beispiel der drei Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Lübeck für den Zeitraum zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert nach. Ausgehend von der Annahme, dass das Funktionieren des Reiches „in signifikanter Weise anhand der konkreten Beziehungen zwischen den Reichsstädten und dem Reich bzw. König oder dem Umgang der Reichsstädte mit den Themen ‚Reich‘ und ‚König‘ sichergestellt wurde“, fragt Kah, wie die Reichsstädte „das Reich präsentierten und repräsentierten und es dadurch den Zeitgenossen erfahrbar machten“ (1). Die Auswahl der drei untersuchten Städte orientiert sich an den Kriterien der Reichsunmittelbarkeit während des Untersuchungszeitraums, des wirtschaftlichen und politischen Einflusses und der Größe. Innerhalb dieser Kriterien ordnet Kah die untersuchten Städte den auf Peter Moraw zurückgehenden Typen „königsnah“ (Nürnberg), „königsoffen“ (Augsburg) und „königsfern“ (Lübeck) zu (20 u. 350).

Die interessante Ausgangsfrage wird in drei sinnvoll gewählten Analyseschritten verfolgt: Mit dem Begriff „Shaping“ beschreibt Kah zunächst die „Physiognomien der Reichsunmittelbarkeit“ (41), also die in Wechselwirkung mit den reichsstädtischen Privilegien erfolgte bauliche und räumliche Gestaltung der Städte. Unter dem Titel „Corporate Branding“ geht es dann darum, „wie die Vergleichsstädte sich selbst und das Reich repräsentierten und welche Medien verwendet wurden, um eine reichsstädtische Identität auszubilden“ (123). Kah geht dabei auf Münzen, Siegel und Wappen, auf die symbolische Kommunikation in öffentlichen und privaten Räumen sowie auf Bezüge in der Reichs- und Stadtgeschichte ein. Im letzten Teil, „Physical Presence“, analysiert Kah die Momente, „in denen der König oder das Reich in den Reichsstädten physisch erfahrbar waren“ (285).

Im Zentrum der Untersuchung steht die symbolische Kommunikation im Raum in Form von „architektonischen, künstlerischen und dinglichen Hinterlassenschaften“ (25). Herangezogen werden aber auch Satzungen und Ordnungen, Urkunden, Rechnungen sowie die städtische Geschichtsschreibung. Dies ist sehr zu begrüßen, allerdings sollte gerade die letztgenannte Quellengruppe differenzierter betrachtet werden. Städtische Geschichtsschreibung erschöpfte sich nicht in der „offiziösen Chronik“ des Stadtrats (30). Hinzu kommt, dass das Verhältnis von Geschichtsschreibung und Identität nicht so eindeutig ist, wie Kah es unter Verweis auf Heinrich Schmidts Studie von 1958 zeichnet (39). Hier müsste man außerdem stärker auf die Konstruktionsleistung der Editionsreihe „Chroniken der deutschen Städte“ eingehen, die unser Bild stark beeinflussen – hierauf haben bereits Robert Stein und Carla Meyer hingewiesen.

Hinsichtlich der Reichweiten und Wahrnehmungen der verschiedenen Kommunikationsakte werden in der Studie die Teilöffentlichkeiten und begrenzten Publika

hervorgehoben. Aus dieser Perspektive könnte man die eingangs formulierte Frage „Wie funktionierte das mittelalterliche Reich?“ (1) präzisieren und fragen, auf welche Weise das Reich zu welchem Zeitpunkt und in welcher Situation für wen funktionierte bzw. erfahrbar wurde. Denn bisweilen scheint es eher um eine Instrumentalisierung des Reiches zu Gunsten des jeweiligen Kaisers bzw. Königs oder des jeweiligen reichsstädtischen Rats zu gehen, so dass sich die Frage auch dahingehend erweitern und differenzieren ließe (233).

Auch wenn Kah auf die unterschiedlichen und konkurrierenden Akteure innerhalb der Städte hinweist (u. a. 283), ist zu oft von „der“ Stadt, „den“ Bürgern oder auch „der“ Identität die Rede. Dabei scheint sie implizit relativ einheitliche Identitätskonzepte vorauszusetzen und davon auszugehen, dass diese erstens mit unterschiedlichen Symbolen verbunden waren und zweitens von den Rezipient*innen auch in genau dieser Form aufgenommen wurden. Stattdessen wäre es angebrachter, von Identitätsangeboten und Legimitationsstrategien zu sprechen und jeweils kritisch zu fragen, ob und gegebenenfalls von wem diese auf welche Weise aufgenommen oder angeeignet wurden. Hier wäre auch einzuwenden, dass eine Vergegenwärtigung des Reichs nicht zwangsläufig mit einer Identifizierung mit dem Reich bzw. der Ausbildung einer reichsstädtischen Identität einhergehen musste und umgekehrt. Diese Aspekte werden im Schlusskapitel zwar angesprochen und problematisiert (347), hätten im Analyse teil jedoch stärker herausgearbeitet werden können. In einigen Fällen wird nicht ganz deutlich, welche Phänomene spezifisch „städtisch“ und welche tatsächlich spezifisch „reichsstädtisch“ waren (vgl. z. B. 161 zur Legimitation des Lübecker Rates bei der *Bursprake*). Hier wäre ein Vergleich mit Städten, die nicht den Status einer Reichsstadt besaßen, gewinnbringend gewesen.

Hinsichtlich der Analysebegriffe und -perspektiven wird das Reich in der Einleitung erstens als Makrorraum beschrieben (7), zweitens als Institution, die zugleich als Symbolsystem verstanden wird, und drittens als politische Einheit und kollektiver Akteur (12). Dabei wird aber nicht ganz klar, in welchem Bezug diese verschiedenen Perspektiven zueinander stehen. Der sinnvolle, aber mehrdeutige Begriff der Repräsentation hätte näher erläutert und definiert werden sollen (6). Wenn beispielsweise Zunfthäuser als „Bauwerke, die eine Reichsstadt repräsentieren konnten“ (172), gelten, stellt sich zum einen die Frage, inwiefern sie das taten; zum anderen scheint die Ausgangsfrage der Arbeit nach der Repräsentation „des Reiches in den Reichsstädten“ ja eigentlich eine etwas andere zu sein.

Bei der Redaktion hätten einige Flüchtigkeitsfehler korrigiert werden müssen, so etwa „Ulman“ statt „Ulrich Stromer“ (31), „Schlögl“ statt „Schlögel“ (39) oder „Hillenbrand“ statt „Hillebrand“ (183).

Abschließend lässt sich festhalten, dass Daniela Kah mit ihrer Arbeit eine interessante und vielversprechende Perspektive auf die spätmittelalterlichen Reichsstädte eröffnet. Bei der empirischen Analyse wären jedoch ein stärkerer Rückbezug zu den anregenden Überlegungen der Einleitung und insgesamt ein differenzierterer Blick wünschenswert gewesen.

Marco Tomaszewski, Freiburg i. Br.

Kobayashi, Asami, Papsturkunden in Lucca (1227–1276). Überlieferung – Analyse – Edition (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 15), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 582 S., € 70,00.

Der Rezensent reibt sich zunächst einmal ungläubig die Augen: Eine japanische Autorin, die weder einen deutschsprachigen Vater noch eine deutschsprachige Mutter

hat, ihr Studium der abendländischen Geschichte in Japan begonnen und ihr Studium, vorwiegend der Historischen Hilfswissenschaften, in Marburg mit dem Doktorat abgeschlossen hat, liefert in makellosem Deutsch eine von korrekten Fachausdrücken gespickte ausführliche Untersuchung der Papstdiplomatik des 13. Jahrhunderts. Der umfangreiche Urkundenanhang mit Texten in lateinischer Sprache wirft nochmals einen Lichtstrahl auf die Begabung und den Fleiß der Autorin, die, nach dem Literaturverzeichnis zu schließen, italienische und englische Untersuchungen ebenfalls verarbeitet hat. Es handelt sich um eine vom viel zu früh verstorbenen Andreas Meyer († 6.2.2017) betreute Dissertation, an deren Ausgangspunkt eine präzise Frage steht: Welche Kapazität besaß die Papstkanzlei des 13. Jahrhunderts bei der Urkundenausstellung? Wie lassen sich die expeditierten Papsturkunden klassifizieren? Die außerordentlich gute Überlieferungslage in Lucca macht eine halbwegs verlässliche Antwort möglich. Dabei erfasst Kobayashi die original und kopiaal überlieferten Urkunden aus dem Luccheser Staatsarchiv, dem erzbischöflichen Archiv und dem Kapitelarchiv, wobei der Löwenanteil aus den Imbreviaturbüchern des Notars Ciabattus aus der Zeit zwischen 1222 und 1272 stammt. In den etwa 8000 Folien sind zahlreiche Papsturkunden wörtlich inseriert, von denen sich sonst keine oder nur ganz vereinzelte Spuren finden. Die zeitliche Eingrenzung, 1227 bis 1276, die die Pontifikate von Gregor IX. bis zu Gregor X. umfasst, orientiert sich an Ciabattus, dem Andreas Meyer schon 2005 einen umfangreichen Editionsband gewidmet hat.

Kobayashis Arbeit umfasst im ersten Teil (11–266) acht Abschnitte. Der erste gibt einen Überblick über die bisherige Papsturkundenforschung, wobei die genaue Darstellung des Bartoloni-Censimento mit zum Teil versteckten Publikationen großen Nutzen hat. Eine Zahl ist festzuhalten: Der Anteil der bei Ciabattus überlieferten Papsturkunden, die in die Kanzleiregister eingetragen wurden, beträgt unter 1 Prozent. Der zweite Abschnitt beschreibt die unterschiedlichen Typen der Papsturkunden, was zu einer Darstellung des Geschäftsgangs der päpstlichen Kanzlei führt, die auf den Originalen eine Reihe von Kanzleivermerken anbrachte, die über die Genese des jeweiligen Dokuments und seine Stationen innerhalb der Kurie Auskunft geben. Die feierlichen Privilegien, die wegen ihrer graphischen Zeichen und autographen Kardinalsunterschriften als großformatige Schaustücke gelten können, sind auch in Lucca selten (4 Exemplare). Den größten Anteil machen die *litterae cum filo canapis* aus (74 Originale, 172 kopiaal überlieferte, davon annähernd die Hälfte in den Notariatsimbreviaturen), während nur eine *littera solemnis*, das Interdikt über König Manfred und seine Helfer vom 13. Januar 1264, vorliegt. Der Unterabschnitt über den Geschäftsgang beruht überwiegend auf den älteren Arbeiten von Rudolf von Heckel, Peter Herde und anderen, unterfüttert das dort Geschriebene aber immer wieder mit Luccheser Beispielen. Ein Gleiches gilt für die Kanzleivermerke, die hier schön und systematisch zusammengestellt sind. Im dritten, kürzeren Abschnitt werden die Papsturkunden auf die Pontifikate aufgeteilt. Dabei entfällt der größte Anteil mit 108 Stücken auf den Pontifikat Innocenz' IV.; zudem fällt eine drastische Abnahme der in den Imbreviaturen überlieferten Papsturkunden seit Alexander IV. auf. Der vierte Abschnitt zieht eine Zwischenbilanz und versucht auf die eingangs gestellte Frage unter Heranziehung des gesamten Luccheser Materials und Bezügen zu anderen Überlieferungen und besonders den Registerüberlieferungen eine auf Extrapolation beruhende Antwort zu geben. Das wahrscheinlichste Ergebnis liegt bei etwas unter 100 Papsturkunden pro Tag, also sehr viel mehr, als die bisherige Papsturkundenforschung ermittelt hat. Der fünfte Abschnitt behandelt die Urkunden im kurialen Justizwesen und ordnet sie den einzelnen Schritten der päpstlichen Delegationsgerichtsbarkeit zu. Kobayashi konnte dabei tief in das römisch-kanonische Verfahren eindringen und zeigen, dass jede Phase des Prozesses neue Delegationsreskripte generierte, und auch belegen, dass die Im-

breviaturen des Ciabattus als eine Art Verfahrensprotokoll dienten. Ähnlich ausführlich werden im sechsten Abschnitt jene Papsturkunden beschrieben, die sich aus der päpstlichen Kollationsgewalt für niedere Pfründen ergaben. In den Ablauf des Kollations- und Provisionsverfahrens werden die einzelnen Dokumente eingebunden und in großer Vielfalt genau beschrieben. Zwei Provisionsverfahren, jenes zugunsten der Dominikaner 1244 und jenes des Seneser Kanonikers Petrus (1265/66), erfahren eine minutiöse Darstellung anhand der erhaltenen Urkunden. Der siebte Abschnitt ordnet die Luccheser Urkunden in den historischen Kontext der Toskana ein. Die Besitzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen von Pisa und Lucca um die Garfagnana als Teil der umstrittenen Mathildischen Güter bildet den einen großen Komplex, die päpstlichen Versuche unter Innocenz IV. ab 1248, ehemalige Ghibellinen wieder für sich zu gewinnen und damit die kaiserliche Partei zu schwächen, den anderen. Eine gut lesbare Zusammenfassung bildet den abschließenden Teil der Darstellung.

Der zweite Teil (267–539) präsentiert 290 Papsturkunden aus der Zeit zwischen 1227 und 1274 aus Luccheser Beständen, wobei jene aus den Imbreviaturbüchern des Ciabattus im Volltext ediert, die anderen durch ausführliche Regesten wiedergegeben werden. Dabei hält sich die Autorin im Wesentlichen an die Prinzipien des Censimento-Unternehmens. Ein zum Teil ausführlicher inhaltlicher Kommentar erschließt das Material in noch höherem Maße. Die Qualität der Editionen ist sehr gut; die Regesten zeigen, dass Kobayashi nicht nur den rechtlichen Gehalt vorzüglich durchschaut, sondern die mediävistische und kanonistische Fachterminologie perfekt beherrscht. Listen mit Kanzleivermerken schließen dieses eindrucksvolle Werk ab, das man ohne Weiteres als einen Censimento-Band ansehen kann. Er wird noch zusätzlich durch ein sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortsregister erschlossen. Ob es wohl europäische Historiker und Hilfswissenschaftler gibt, die eine ähnliche Leistung als Erstlingsarbeit in japanischer Geschichte erbringen könnten?

Werner Maleczek, Wien

Fumasoli, Beat, Wirtschaftserfolg zwischen Zufall und Innovativität. Oberdeutsche Städte und ihre Exportwirtschaft im Vergleich (1350–1550) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 241), Stuttgart 2017, Steiner, 580 S., € 82,00.

Offenbar waren manche Städte im oberdeutschen Raum in der Übergangszeit zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit besonders erfolgreich und konnten entweder als Messestandorte bzw. durch Exportartikel punkten, die überregional vertrieben wurden und den Gewerbetreibenden, Kaufleuten und mithin den Städten zu großem Wohlstand verhelfen.

Doch welche Bedingungen waren für ein erfolgreiches Exportgewerbe erforderlich und konnte Wirtschaftserfolg durch die Städte gezielt gesteuert und gefördert werden oder war der Erfolg letztlich ein Zufallsprodukt?

Diesen Fragen geht Beat Fumasoli in seiner Studie zur Exportwirtschaft oberdeutscher Städte nach. Nach der Präsentation der ausgewählten Städte (darunter Nürnberg, Ravensburg, Augsburg, Nördlingen, Wangen, Schwäbisch Gmünd, Speyer, St. Gallen und Fribourg) sowie der beiden Vergleichsstädte Basel und Regensburg, die trotz guter Voraussetzungen keine erfolgreiche Exportwirtschaft entwickelten, analysiert Fumasoli die Standortbedingungen sowie die externen und internen Einflussfaktoren auf die Exportwirtschaft. Exporthandel wird dabei als überregionaler Handel mit einer Mindestentfernung vom Herkunftsort von 150 bis 200 Kilometer definiert.

Der Vergleich ist breit angelegt und wurde von Fumasoli anhand der vorliegenden Literatur und der gedruckten Quellen zu den einzelnen Städten erarbeitet. Dies bedingt naturgemäß – wie Fumasoli klarstellt –, dass die einzelnen Standortfaktoren für die Vergleichsstädte nur insoweit verfolgt werden können, als Literatur und Forschungsarbeiten dazu vorliegen. Das bedeutet, dass eine Erklärung des Erfolgs bestimmter Exportgewerbe in einzelnen Auswahlstädten nicht immer möglich ist bzw. nur Annäherungen mittels Indizien möglich sind.

Wie sich im Lauf der Darstellung zeigt, ist die Abgrenzung zwischen Zufall und zielgerichteten Maßnahmen zur Förderung des Exporthandels kein einfaches Terrain, zumal auch die Wirkung solcher Maßnahmen schwer nachzuweisen ist. Dennoch gelingt es Fumasoli, Faktoren herauszudestillieren, die die Ausbildung einer erfolgreichen Exportwirtschaft zumindest begünstigten. So bedingten sich etwa prosperierendes Exportgewerbe und Exporthandel gegenseitig. Dies setzte das Vorhandensein von Kaufleuten voraus, welche über Kapital und die Risikobereitschaft verfügten, in den Exporthandel zu investieren, und mit ihrem Know-how Absatzmöglichkeiten für das Exportgewerbe schufen. Ein wesentlicher Faktor dabei war die verlagsbasierte Produktion. Die städtische Obrigkeit griff hier regelnd nur ein, um die schlimmsten Auswüchse des Verlagswesens zu unterbinden. Besonders wichtig wurden Qualitätssicherung und -verbesserung, welche die Städte durch entsprechende Kontrollmechanismen gezielt förderten und damit zu einer Produktstandardisierung beitrugen, die auch zu Herkunftsmarken führten, deren Qualität man auf den Absatzmärkten kannte und nachfragte. Die städtische Wirtschaftspolitik war geprägt von der Suche nach Kompromissen und pragmatischen Lösungen, um einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen zu schaffen. Generell waren exportwirtschaftliche Bestrebungen dann erfolgreich, wenn die verschiedenen Wirtschaftsakteure möglichst reibungslos zusammenarbeiteten.

Für die Vergleichsstädte Basel und Regensburg kann Fumasoli zum einen die fehlende konstruktive Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure untereinander als Hemmnis anführen, zum anderen scheinen die Kaufleute keinen ausreichenden Anreiz für eine Beteiligung am Exportgewerbe gesehen und dessen Risiko gescheut zu haben, so lange sich im Transithandel gutes Geld verdienen ließ (Lock-in-Effekt).

Die analysierten Standortfaktoren orientieren sich an einer modernen Wirtschaftsidee, was bisweilen dazu führt, dass sie sich nur schwer auf die Verhältnisse im Untersuchungszeitraum anwenden lassen. Etwas (zu) kurz kommt der Faktor Kommunikation, der insbesondere im Exporthandel und bei Handelsgesellschaften eine große Rolle spielte. So wurden Mitarbeiter, aber auch Agenten und Kommissionäre dazu angehalten, kontinuierlich die Leiter der Unternehmen über alles Wissenswerte (weit über die rein geschäftsbezogene Korrespondenz hinaus) zu informieren.

Die Studie ist logisch aufgebaut und kann an einigen konkreten Beispielen die Strategien einzelner Städte und Wirtschaftsakteure erläutern. Sie erklärt dabei auch Fälle von Scheitern, wie das Scheitern der Stadt Nürnberg daran, die Etablierung eines bestimmten Gewerbes, hier der Papierproduktion, gezielt zu fördern.

Fumasoli schreibt anschaulich und versucht, die Einflussfaktoren sorgfältig zu gewichten, wobei er auch den Mut beweist, keine letztgültige Aussage zu treffen, wenn die Erkenntnisse dafür nicht ausreichen. Einzig das im Titel angeführte Gegensatzpaar (Zufall versus Innovativität) hat in der Darstellung letztlich nicht das Gewicht, das der Titel vorgibt.

Oswald Bauer, Kastelruth

Gneiß, Markus, Das Wiener Handwerksordnungsbuch (1364–1555). Edition und Kommentar (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 16), Wien / Köln / Weimar 2017, Böhlau, 670 S. / Abb., € 130,00.

Im Wiener Stadt- und Landesarchiv wird ein gewichtiger handgeschriebener Band verwahrt, den die Forschung als das „Wiener Handwerksordnungsbuch“ bezeichnet. Tatsächlich wurden in dem Buch neben Ordnungen für praktisch alle Wiener Gewerbe auch eine ganze Reihe von Eiden aufgezeichnet, die über die Gruppe der Handwerker hinausgingen, etwa Treueide des Rates und der Bürgerschaft auf die Landesherren sowie solche von Inhabern unterschiedlicher städtischer Ämter. Die im Wiener Handwerksordnungsbuch enthaltenen Texte wurden zwischen 1364 und 1555 dort eingetragen, lagen aber in der Regel zuvor als separate Urkunden vor. Markus Gneiß hat diese facettenreiche Quelle, die für zahlreiche stadt-, rechts- und handwerksge-schichtliche Fragestellungen aufschlussreich ist, nun in einer sorgfältigen Edition einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht. Der Band, dem neben der eigentlichen Quellenedition eine umfangreiche Einleitung, ein Glossar und mehrere Register beigegeben sind, umfasst 670 Seiten. Der Verfasser hat hier einen bemerkenswerten akademischen Kraftakt vollbracht – das gilt umso mehr, als es sich hier um die Buchfassung seiner Masterarbeit handelt.

Die Einleitung im Umfang von 167 Seiten erschließt das nachfolgende Quellenkorpus in verschiedenen Hinsichten. Sie ermöglicht es Leserinnen und Lesern, vieles über die Verwaltungspraxis des Wiener Rates, das spätmittelalterliche Wiener Handwerk und die Bemühungen der Landesherren und des Rates um die Regulierung des Wirtschaftslebens zu lernen, ohne sich durch 400 Seiten Quellen arbeiten zu müssen. Der Verfasser legt mit dieser Einleitung eine Studie vor, die man als Rechtsgeschichte der spätmittelalterlichen Wiener Handwerke bezeichnen könnte. Gleichsam von Ordnung zu Ordnung zeichnet er nach, wie die „Zechen“, wie die Zünfte in Österreich genannt wurden, im Zusammenspiel mit der Obrigkeit alle Aspekte des gewerblichen und außergewerblichen Agierens ihrer Angehörigen zu regeln versuchten. Themen mit hohem Regelungsbedarf waren offensichtlich die Ausbildung der Lehrlinge, die Arbeitsbeziehungen der Meister zu den Gesellen und die Qualitätskontrolle der Handwerkerzeugnisse. Gneiß betont mit guten Gründen aber auch die religiöse Komponente der mittelalterlichen Handwerksorganisationen, die in den Ordnungen der Gesellen besonders hervortrat, aber durchaus auch für die „Zechen“ der Meister von Bedeutung war. Zu denken ist hier beispielsweise an die Totenmemoria, die von Gesellenbruderschaften wie Zünften praktiziert wurde. Dass das Wiener Handwerksbuch Ordnungen über einen Zeitraum von beinahe 200 Jahren enthält, ermöglicht es, längerfristige Entwicklungen in den Blick zu nehmen. Gneiß kann so beispielsweise herausarbeiten, wie im Laufe des 15. Jahrhunderts die Anforderungen an Meisterschaftskandidaten immer zahlreicher wurden. Die Edition selbst, die 358 im Wiener Handwerksordnungsbuch enthaltene Dokumente zugänglich macht, entspricht voll den Anforderungen an eine kritische Quellenedition.

Lässt sich über das vorliegende Werk nur Positives berichten? Die Lektüre der Einleitung wird bisweilen durch Redundanzen gestört, die damit zu tun haben, dass der Verfasser in dem Bestreben, systematisch vorzugehen, etwas zu weit gegangen ist. Im zentralen Kapitel IV, „Inhaltliche Aspekte“, schließt jedes Teilkapitel mit einer Zusammenfassung, ebenso wie jedes Unterkapitel. Das Ganze wird durch eine Schlussbetrachtung abgerundet. Das hat zur Folge, dass dem/der Leser*in manche Erkenntnisse nicht nur zwei-, sondern drei- oder viermal vorgesetzt werden. Dies tut der Nützlichkeit dieser Einleitung indes keinen Abbruch. Allerdings beschleicht den Rezensenten ein leises Unbehagen, nimmt er einen solch gewichtigen Band mit mittel-

alterlichen Handwerksordnungen zur Hand. Solche Ordnungen zu edieren, war vor etwa einem Jahrhundert schon einmal en vogue. Heinrich von Loesch hat 1907 die Kölner Zunfturkunden ediert, Benno Schmidt 1914 die Frankfurter Amts- und Zunfturkunden. Dass solche Editionen normativer Quellen eine lange Tradition haben, ist an sich kein Makel. Und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die vorliegende Edition für die Forschung höchst nützlich ist – zunächst natürlich für die Wiener Stadt- und Handwerksgeschichte, aber durchaus auch darüber hinaus. Gleichwohl ist daran zu erinnern, dass sich die neuere Zunft- und Handwerksgeschichte seit den 1970er Jahren an der älteren Forschung abarbeitet, die ein sehr statisches und in Teilen übermäßig negatives Bild des vormodernen Zunftwesens entwickelt hat. Dieses alte Bild der Zünfte war nicht zuletzt Ergebnis einer historischen Forschung, die vor allem normative Texte als Quellengrundlage herangezogen hat. Die alltägliche Praxis konnte aber im ‚alten Handwerk‘ wie in so vielen anderen Lebensbereichen deutlich vom Buchstaben der Ordnungen und Artikel abweichen. Es wird dadurch nicht falsch, Quellen wie das Wiener Handwerksbuch zu edieren. Aber es wäre zu wünschen, dass auch einmal andere Arten der zünftischen Überlieferung einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden würden, etwa die Protokollbücher von Zünften, die zeigen, wie flexibel Normen ausgelegt oder wie sie umgangen werden konnten.

Patrick Schmidt, Rostock

Andresen, Suse, In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 97), Göttingen 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 655 S. / Abb., € 90,00.

Den akademisch gebildeten Räten in der Zeit des ausgehenden Mittelalters wurde in den letzten Jahrzehnten nicht nur in der deutschsprachigen Forschung vielfältige Aufmerksamkeit zuteil. Die Verfasserin der hier zu besprechenden Berner Dissertation aus dem Wintersemester 2008/09 nähert sich dem Thema des Einflusses der universitätsgebildeten Räte der Hohenzollern im 15. Jahrhundert anhand eines prosopographischen Ansatzes. Als Quellenbasis dient, neben den einschlägig bekannten edierten Ausgaben zur hohenzollerischen Geschichte, wie etwa der dreibändigen „Politischen Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles“ oder des umfangreichen „Codex diplomaticus Brandenburgensis“, vor allem die Bestallungen, Belehungen und Gerichtssachen betreffende Überlieferung im Staatsarchiv Nürnberg und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin. Aufgrund von erhaltenen Studien- und Promotionsakten lässt sich überdies die universitäre Ausbildung der namentlich bekannten graduierten hohenzollerischen Berater im Untersuchungszeitraum über weite Teile gut nachvollziehen. Insgesamt kann die Verfasserin 95 akademisch gebildete Räte an den hohenzollerischen Höfen des 15. Jahrhunderts ausmachen, von denen sich 17 erstmals im Wirkungskreis der markgräflichen Politik belegen lassen. Als Hauptmatrikulationsorte lassen sich in 75 Prozent der Fälle die Universitäten Erfurt und Leipzig ausmachen, welche durchaus geographisch attraktiv für die Besucher aus Franken und der Mark Brandenburg gelegen waren, zumal in deren Heimat keine Universitätsgründung zu dieser Zeit dauerhaft Bestand hatte. Zwei Drittel des hohenzollerischen Beraterkreises des 15. Jahrhunderts stammten aus bürgerlichen Haushalten. Die Einsatzbereiche für die universitätsgebildeten Räte erscheinen so vielfältig wie ihre Karrieren und umfassten neben inneren auch äußere Angelegenheiten, angefangen von der Organisation und Durchsetzung der hohenzollerischen Landesherrschaft im Rahmen der Rechtsprechung und Verwaltung über Konsulta-

tionen in Personalfragen bis hin zu strategisch-herrschaftspolitischen Belangen. Nicht zu unterschätzen ist außerdem die Rolle der gelehrten Räte auf der politisch-repräsentativen Ebene, die gerade Albrecht Achilles, auf dessen Herrschaftszeit auch der Schwerpunkt der Analyse liegt, geschickt zu nutzen wusste. Unterstützt wurden die Räte bei ihren Aktionen auf ganz unterschiedliche Art durch die Dynastie, deren Vorgehen dem anderer Landesherren dieser Zeit entsprach. Geistliche wurden zumeist mit kirchlichen Pfründen ausgestattet, durch die die eigene Kasse nicht beeinflusst wurde. Ganz in diesem Sinne ist sicherlich auch das Ansinnen Albrechts zu sehen, der kurz vor seinem Tod seinem Sohn Johann im Juni 1485 empfahl, Ratgeber lieber vermehrt mit finanziell attraktiven Konnubien auszustatten, als die Entlohnung für die von ihnen geleisteten Dienste aus den Geldreserven des eigenen Hauses zu finanzieren.

Im zweiten Teil der Arbeit finden sich alphabetisch nach Nachnamen geordnete, aus jeweils den drei Einheiten „Name/Schreibweisen“, „Angaben zu Familie/Verwandten“ und „Vita“ bestehende Biogramme der Berater (387–577). Aufgrund des Umfangs hat sich die Verfasserin hier bei den prominenteren Räten ganz zu Recht auf die zentralen und aussagekräftigen Nachweise beschränkt, während für bislang weniger oder noch gar nicht als markgräfliche Berater bekannte Personen sämtliche Belege angegeben werden.

Die Studie macht überzeugend deutlich, wie sich die aufstrebenden Hohenzollern als Fürstengenossen unter den bereits etablierten reichsfürstlichen Familien im ausgehenden Mittelalter behaupten mussten. Dazu nutzten sie geschickt die akademisch gebildeten Räte als Instrument, um die eigene Herrschaft abzusichern. Anschaulich dargestellt wird außerdem das Gelehrtennetzwerk, das bei Regierungshandlungen und Entscheidungsfindungsprozessen zum Tragen kam. Zuletzt bieten die Biogramme der gelehrten Berater an den Höfen der Hohenzollern ausführliche Informationen zu den Karrieremustern besonders der juristisch gebildeten Räte, denen der Aufstieg in hohe und überaus einflussreiche Positionen möglich war. Beschlossen wird der ertragreiche Band durch ein – bei der Fülle von genannten Orten, Familien und Personen unabdingbares – benutzerfreundliches Register der Orts- und Personennamen (625–655).

Markus Frankl, Würzburg

Lüpke, Beatrice von, Nürnberger Fastnachtspiele und städtische Ordnung (Bedrohte Ordnung, 8), Tübingen 2017, Mohr Siebeck, 286 S., € 64,00.

Die germanistische Dissertationsschrift widmet sich den zahlreich überlieferten Nürnberger Fastnachtspielen des 15. Jahrhunderts. Insgesamt 111 Texte, welche den Reimspruchdichtern Hans Rosenplüt und Hans Folz zugeschrieben werden, bilden die Grundlage der Arbeit. Diese Fastnachtspiele sind in der Forschung allgemein bekannt. In Abgrenzung von bisherigen Publikationen konzentriert sich Lüpke allerdings auf Aspekte, die unter dem Begriff „städtische Ordnung“ zusammengefasst sind. Die weite Auslegung dieses Begriffes wird bereits anhand der Gliederung ersichtlich, welche die vier Hauptkapitel „Recht“, „Religion“, „Politik, Wirtschaft und Stand“ sowie „Ehe und Geschlechterrollen“ aufweist. Aus dieser Themenwahl folgt konsequenterweise die stärkere Einbindung des historischen Hintergrunds bei der Interpretation der Texte.

Die Fastnachtspiele wurden vor Aschermittwoch in Wirts- und teilweise in Patrierhäusern aufgeführt. Der damit verbundene performative Charakter der historischen Aufführungssituation wird in der Studie betont, indem die Rolle des Einschreiers, die direkte Ansprache des Publikums und die Darstellung der Frauenrollen

durch männliche Akteure als Elemente der Inszenierung herausgearbeitet werden. Noch weitere Charakteristika können von Lüpke identifiziert werden. Ein zentrales Element ist die in der Karnevalszeit übliche Verkehrung der Wirklichkeit. Außerdem dominieren – im Vorfeld der folgenden Fastenzeit – thematisch die Freuden und Probleme der Diesseitigkeit des Lebens. Nicht zuletzt sind die Texte häufig von derben, sich gegenseitig überbietenden Obszönitäten geprägt. Ähnlich charakteristisch ist die häufig auftretende Figur des Bauern, der als Gegensatz zum städtischen Publikum zu interpretieren ist. Bei aller Verkehrung und Übertreibung mussten Fastnachtspiele jedoch auf realen Gegebenheiten der Gesellschaft aufbauen, um die gewünschte unterhaltsame Wirkung zu erzielen.

Auf dieser Prämisse baut die Studie auf. Das selbstgesteckte Ziel der Verfasserin ist es, durch die Hinzuziehung der zeithistorischen Hintergründe zum Verständnis der Fastnachtspiele beizutragen. Auf diese Weise können für mehrere Stücke neue Interpretationen gewonnen werden. Die Behandlung klerikaler Konflikte in den Fastnachtspielen wird so mit den Auseinandersetzungen des Rates der Stadt Nürnberg mit dem Bamberger Bischof um eine möglichst große kirchliche Autonomie innerhalb der eigenen Stadtmauern in Verbindung gebracht. Antijüdische Polemik wird vor dem Hintergrund der Bemühungen des Kleinen Rates um die kaiserliche Erlaubnis zur Vertreibung der Juden gedeutet. Auch die zunehmende Rezeption des römischen Rechts, der Umgang mit der Prostitution sowie der Bedeutungswandel der Ehe werden zur Deutung der Texte herangezogen. Die städtische Herrschaft wird in den Fastnachtspielen hingegen vergleichsweise selten behandelt, was vermutlich mit der zunehmenden Zensur des Nürnberger Rates in Zusammenhang steht. Außerdem können aufgrund der fehlenden Datierungen der Fastnachtspiele keine chronologischen Entwicklungen innerhalb des Textkorpus aufgezeigt werden. Die Zusammenhänge, die zwischen den Texten und den historischen Entwicklungen gezogen werden, überzeugen den Leser daher nicht immer restlos. Dies liegt auch darin begründet, dass das interpretatorische Potential nicht vollständig genutzt wurde. Aus der Sicht des Geschichtswissenschaftlers ist es besonders bedauerlich, dass die Autoren der Fastnachtspiele weder in der Einleitung noch bei der Analyse eine gebührende Würdigung erfahren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden diese in den Kapiteln nicht namentlich erwähnt; stattdessen muss sich der geneigte Leser diese Information umständlich aus einer Zusammenstellung im Anhang (225–227) selbst erschließen. Vornehmlich bei den Kapiteln zum Patriziat und zum Handwerk hätte die Einbeziehung der Biographien Hans Rosenplüts, der zeitweise in städtischen Diensten stand, sowie des Handwerkers Hans Folz zusätzliches Deutungspotential geboten.

Hilfreich ist sicherlich die Zusammenfassung des aktuellen Forschungsstands zu den einzelnen Texten, wodurch dem Leser die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten vor Augen geführt werden. Neben den teilweise irritierend häufigen Zitaten aus der Sekundärliteratur ist es zuweilen zu bedauern, dass die Einschätzung der Autorin nicht immer deutlich wird. Die historischen Hintergrundinformationen, beispielsweise zu Ehebruch, Aristokratisierung des Patriziats und Frauenhäusern, sind durch Petitdruck leserfreundlich vom Fließtext abgegrenzt und erlauben eine schnelle Orientierung. Vereinzelt vermisst man jedoch besonders in diesen Passagen zentrale Aspekte, so die Erhebung der Nürnberger Pfarreien zu Propsteien, die im Hinblick auf das Verhältnis zum Bamberger Bischof und auf die Rechtshoheit eminent wichtig war (36 bzw. 62). Auch grundlegende Standardwerke werden zuweilen nicht genannt, so fehlt die Monographie von Peter Fleischmann (Peter Fleischmann, Rat und Patriziat in Nürnberg, Neustadt a. d. Aisch 2008) bei der Behandlung des Nürnberger Patriziats (145).

Trotz der genannten Kritik hat die Autorin ihr Ziel, die Fastnachtspiele besser verständlich zu machen, zweifellos erreicht. Darüber hinaus ist es unbestreitbar Lüpkes Verdienst, das Quellenmaterial thematisch neu erschlossen zu haben, sodass auch Historiker diese Texte verstärkt heranziehen können, um den umgekehrten Weg zu beschreiten und gesellschaftliche Entwicklungen auf dieser Basis besser analysieren zu können. Ein abschließendes getrenntes Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert dabei den Zugriff.

Thorsten Schlawitz, Erlangen

Wenzel, Silke, Lieder, Lärmen, „L’homme armé“. Musik und Krieg 1460–1600 (Musik der frühen Neuzeit, 4), Neumünster 2018, von Bockel, 422 S. / Abb., € 48,00.

Die Monographie, die Silke Wenzel 2013 am Fachbereich Kulturwissenschaften der Universität Hamburg als Dissertation eingereicht hat, beschäftigt sich mit dem im deutschen Sprachraum lange vernachlässigten, großen Themengebiet „Musik und Krieg“ bzw. „Musik im Krieg und Krieg in der Musik“. Um sich dem Thema zu nähern, wählt die Autorin den Zeitraum von 1460 bis 1600, eine Phase entscheidenden Wandels in Europa. Mit dem Buchdruck und der damit einhergehenden steigenden Alphabetisierungsrate und dem wachsenden Bildungsniveau entstanden auch der Notendruck sowie Strukturen des Musiklebens, die bis heute Bestand haben (10). Um den trotz der zeitlichen Begrenzung immer noch ausufernden Themenkomplex einzugrenzen, wählt die Autorin drei Hauptthemenfelder: 1) „Krieg als Zweck. Musiker und Musik in Kriegsdiensten“, 2) „Krieg im Lied des 16. Jahrhunderts“ und 3) „Krieg zwischen musikalischem Spiel und christlicher Mythifizierung“. Gestützt auf zahlreiche Text- und Bildquellen wird im ersten Teil das sich am Anfang der Frühen Neuzeit wandelnde Kriegswesen beschrieben und die Rolle der Musiker im Kriegsdienst sowie die Rolle der Musik in der Kriegsführung untersucht. Dass Trompetern, Heerpaukern, Pfeifern und Trommlern dabei eine besondere Rolle zukommt, ist nicht überraschend. Bereichernd ist die Untersuchung allemal, da sie nicht nur viel Neues aus den Quellen zutage bringt, sondern auch nie die Einbettung in den historischen Kontext, in diesem Fall eben das Kriegswesen, aus den Augen verliert. So geht die Autorin über die Ebene der Funktion der Kriegsmusik und des Repertoires der Musiker weit hinaus, untersucht das Verhältnis von musikalischen Strukturen zu ihrer Funktion und hinterfragt die soziale Bedeutung dieses Verhältnisses. Zahlreiche (zeitgenössische) Quellen werden ausgewertet, die sich sowohl mit der Funktion der Musik als auch der Ausbildung der Musiker befassen; auch konkrete Notenbeispiele und -analysen werden gebracht.

Im zweiten Teil dreht sich die Perspektive. Denn Musik hat nicht nur im Krieg eine Rolle gespielt, sondern der Krieg und Kampfhandlungen auch in der Musik. Jeweils anhand ausgewählter Beispiele werden unter den Kapitelüberschriften „Historischpolitische Ereignislieder“, „Kriegserzählungen“, „Spottlieder und Feindbilder“, „Kriegsaufrufe“ und „Die Liedsammlungen des frühneuzeitlichen Bürgertums“ verschiedene Aspekte von Kriegsliedern untersucht. Einen wichtigen Beitrag vor allem im Hinblick auf aktuelle politische Ereignisse leisteten Flugblätter; die Liedtexte, die sie übermittelten, und die unter anderem in Ratsverlässen überlieferten Reaktionen darauf machen deutlich, wie „im städtischen Raum eine öffentliche Erörterung über Recht und Unrecht von Kriegen stattgefunden hat“ (193). Die Autorin legt den Schwerpunkt ihrer Studie jedoch ausdrücklich nicht nur auf die Texte, sondern bezieht auch die bisher stets weniger beachteten Melodien ein und vollzieht nach, wie eine Melodie, die zunächst fest mit einer Kriegserzählung verbunden war, für Neudichtungen herangezogen wurde. Die oftmals namensgebende Erzählung diente so als Referenzrahmen für die Kontrafakturen – und so wurden im Laufe der Zeit „bestimmte

Kriegserlebnisse und -ereignisse als Topoi im gesellschaftlichen Gedächtnis verankert“ (200). Die musikalische Analyse ergibt, dass die besagten Melodien jedoch nicht auf Parameter zurückgriffen, die mit der Kriegsthematik verbunden waren – obwohl diese im behandelten Zeitraum durchaus ausgeprägt waren.

Im dritten Teil dienen der Autorin zwei Phänomene als Beispiele für „musikalisches Spiel und Mythifizierung“. Am Genre der Bataille wird die „Bemächtigung des Furchterregenden“, also des Krieges, durch die Musik und damit die „kontextuellen Verschiebungen kriegerischer Topoi“ (304 f.) aufgedeckt und analysiert. Im letzten Kapitel wird das schon im Titel der Studie benannte Phänomen „L’homme armé“ behandelt. Bei der Interpretation dieser bekannten Chanson, auf die sich rund 40 Messen stützen, folgt die Autorin der Deutung des *miles christianus*. Die bisherige umfangreiche Forschung wird angemessenerweise nicht vollständig, sondern zielgerichtet rezipiert; stellenweise ist dies jedoch zu unkritisch geschehen. So geht die Autorin noch von Robert Morton als Komponist der Doppelchanson „Il sera pour vous / L’homme armé“ aus, eine Annahme, die spätestens seit Plancharts Aufsatz aus dem Jahr 2003, in dem er auch überzeugend argumentiert, dass die Chanson „Il sera par vous“ heißt, widerlegt ist (Alejandro E. Planchart, *The Origins and Early History of „L’homme armé“*, in: *The Journal of Musicology* 20 [2003], 305–357). Nach der kontextuellen Einbettung folgt ein ergiebiger analytischer Teil, in dem die Autorin, an die vorangegangene Kontextualisierung anknüpfend, das „Gloria“ und das „Agnus Dei“ ausgewählter Messen analysiert und auf Bezüge zwischen der musikalischen Semantik der Chanson und der Kontexte der „L’homme-armé“-Messen einerseits und der musikalischen Form der Messen andererseits hin interpretiert. Dabei sollen die analysierten Messen als Beispiele für die verschiedenen Umgangsweisen der Komponisten mit der Vorlage dienen und ausdrücklich nicht für die ganze Gruppe der „L’homme-armé“-Messen stehen.

So spannt das vorliegende Buch, das über einen Zeitraum von über zehn Jahren entstanden ist, einen Bogen von der stark quellengestützten Untersuchung der praktischen Ausbildung von Musikern und der Anwendung von Musik im Krieg bis hin zur Analyse geistlicher Kunstmusik. Dass dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit bestehen kann, ist offensichtlich und von der Autorin auch ausdrücklich nicht intendiert. Ihr Ziel, „einzelne Verbindungslinien zwischen den beiden Bereichen [Musik und Krieg] in der Zeit zwischen ca. 1460 und 1600 historisch und systematisch nachzuzeichnen“ (11), hat sie mit ihrer sehr lesenswerten Studie allemal erreicht.

Kirstin Wichern, Bad Homburg

Wilangowski, Gesa, *Frieden schreiben im Spätmittelalter. Entstehung einer Vertragsdiplomatie zwischen Maximilian I., dem römisch-deutschen Reich und Frankreich (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 44)*, Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, X u. 288 S., € 69,95.

Diese im Wintersemester 2015/16 von der Universität Münster angenommene Dissertation thematisiert die „Entstehung einer Vertragsdiplomatie zwischen Maximilian I., dem römisch-deutschen Reich und Frankreich“ (so der Umschlagtitel, abweichend vom Titelblatt) unter Auswertung einiger zwischen 1478 und 1510 abgeschlossener zwischenstaatlicher Verträge. Die Studie ist in zehn zumeist chronologisch geordnete Kapitel gegliedert. Kapitel zwei und drei sind hauptsächlich dem Recht des Kriegs und des Friedens, die Kapitel fünf bis neun hingegen überwiegend den Formen der Diplomatie und Kapitel vier in der ersten Hälfte dem Recht, in der zweiten der Diplomatie gewidmet. Kapitel eins referiert die Quellenlage und erläutert die Methode,

Kapitel zehn enthält eine Zusammenfassung. Die Verfasserin bespricht ausführlich die burgundisch-französischen Verhandlungen 1478–1480 im Konflikt um die weibliche Erbfolge nach dem Tod Karls des Kühnen (22–65), die Verträge von Arras 1482 (67–82), von Brügge 1488 (82–90), von Senlis 1493 (118–139), von Trient 1501 (173–185), von Lyon und Bois 1504 (186–213) und von Cambrai 1508 (230–239).

Die Studie fügt sich ein in den anschwellenden Strom neuerer Forschungen zur Diplomatiehistoriografie auch des Spätmittelalters, folgt dazu aber neuen, für die Geschichtswissenschaft bisher ungewöhnlichen Wegen. Anders als Gregor Metzger rückt die Verfasserin Verträge ins Zentrum der bilateralen Beziehungen zwischen Maximilian, Burgund und dem Reich auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite und analysiert die die Vertragsabschlüsse umgebende Diplomatie hinsichtlich ihrer Modalitäten und Ziele auf der Basis neuer, besonders Wiener Quellen. Sie erörtert Vertragsschlussverfahren einschließlich der dazugehörenden Rituale und kategorisiert die Gründe für das letztendliche Scheitern des Strebens nach einem dauerhaften Frieden. Dabei hebt sie überzeugend die vielfach belegten Bemühungen um eine Unterwerfung der zwischenstaatlichen Beziehungen unter Normen und die Anerkennung der Herrschaft des Rechts hervor. Sie bietet damit die erste gründliche Analyse der in Rede stehenden Verträge und nimmt diese Quellen in ihren formelhaften Elementen (einschließlich der Vorsprüche) ernst, anstatt sie, wie in der Historiografie sonst üblich, als bloße Propaganda abzutun. Die in der Geschichtswissenschaft als Erbe des 19. Jahrhunderts mitgeschleppte Meinung, im späteren Mittelalter habe es keinen Staat und folglich keine Außenpolitik gegeben (Sabine Wefers), verweist sie überzeugend in das Reich der Fabel.

Im burgundisch-französischen Streit ging es um die Entscheidung darüber, ob das Recht des Kriegs und des Friedens als universaler naturrechtlicher Normenkomplex gegen die partikularen Privilegien des französischen Königs anwendbar sei. Ersteres verlangte die Partei Maximilians, auf Letzterem bestand die französische Seite. Dagegen war im Konflikt zwischen Frankreich und dem Reich die Frage, ob der Gegner des französischen Königs Maximilian in Person war oder ob es sich um einen Konflikt zwischen den Herrschaft tragenden Institutionen Frankreichs und des Reichs handelte. Die Verfasserin fächert diese Problematik quellennah auf und konzentriert sich dabei überzeugend auf den Prozess der „Verdichtung“ der Reichsverfassung (1) und den Erwerb der Kompetenz zur Regelung zwischenstaatlicher Beziehungen durch die Reichsstände. Es ist spannend zu lesen, wie dieser Verdichtungsprozess auf konkrete Details der diplomatischen Verhandlungen durchschlug und letztlich – jedenfalls unter der Herrschaft Maximilians – zu keiner eindeutigen Prärogative des außenpolitischen Handelns des Reichs gegenüber dem Kaiser führte (153–172, 177–182). Wilangowski bietet nichts Geringeres als eine detailreiche Analyse der Genese der Formel von Kaiser und Reich.

Schwierigkeiten bereiten ein methodologischer und ein sachlicher Aspekt. Sie schränken die Validität der Ergebnisse der Studie nicht ein, limitieren aber die Reichweite. Die Verfasserin optiert für den Konstruktivismus als politikwissenschaftliche Methode, die die Analyse der „Kodetermination von Akteuren und Strukturen“ einfordert (12–14). Die These von der wechselseitigen Abhängigkeit von „agent“ und „structure“ dient ihr als Ausgangspunkt für die Untersuchung der Verdichtung der Reichsverfassung, die sie als Strukturwandel bestimmt. Zentral hingegen ist das gut begründbare Postulat, dass sowohl „agent“ als auch „structure“ Kategorien der Wahrnehmung, mithin weder quasi-tangibel noch objektivierbar sind. Folglich ist auch Strukturwandel kein Vorgang der quasi-tangiblen Welt, sondern wird perzipiert. Der konstruktivistische Ansatz führt also zu den Fragen, wer den Prozess der Ver-

dichtung der Reichsverfassung wo, wann und in welcher Weise perzipierte oder imaginierte. Doch diese Fragen stellt Wilangowski nicht.

Der methodologische führt zu dem sachlichen Aspekt. Die Verfasserin beklagt den Mangel an Durchsetzbarkeit von Friedensverträgen (253, 254 u. ö.), berücksichtigt aber nicht, dass das im Naturrecht oder göttlichen Recht gründende Recht des Kriegs und des Friedens die materiellen Normen und Verfahrensnormen für Friedensschlüsse ebenso bereitstellte wie die Kriterien zur Beurteilung des Vorwurfs des Vertragsbruchs. Die Akzeptanz des Naturrechts bestätigt sie implizit selbst (32, 78 f., 81 f., 91, 94, 99 f., 134–137, 177, 226), berücksichtigt aber das in der Friedenstheologie des heiligen Augustinus festgeschriebene Ablaufparadigma „Frieden – Krieg – Frieden“ nicht, das Frieden als gottgewollten Normalzustand setzt, Krieg als die durch sündhaftes menschliches Handeln verursachte vorübergehende Unterbrechung dieses Zustands bestimmt und das Kriegsende als Restitution des Friedens im Status quo ante setzt. Deswegen ist die Rede von „Kriegsunterbrechungen“ (46) ein Anachronismus. Deswegen war, entgegen der neueren geschichtswissenschaftlichen Forschung, der von Mechelner Räten für Maximilian 1492 verfasste Text „Contra falsas francorum litteras“ (194 f.) ein Instrument zur Mobilisierung von Widerstand gegen Frankreich im Reich, weder eine Kriegserklärung noch eine Kriegsdeduktion; denn er enthielt keine ausdrückliche Begründung eines gerechten Kriegs. Und deswegen konnte Maximilian 1518 einem allgemeinen, keinen Krieg beendenden Friedensvertrag beitreten, eine Quelle, die Wilangowski unberücksichtigt lässt. Die in Zitaten aus ihren Quellen zahlreichen Belege für dieses Ablaufparadigma als Gegenstand der Wahrnehmung ihrer Akteure wertet sie nicht aus.

Von der „Entstehung“ einer Vertragsdiplomatie, wenn damit die Institutionalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen gemeint sein soll, kann somit für das späte 15. Jahrhundert nur mit Einschränkungen die Rede sein. Neu war diese Vertragsdiplomatie nur als Teil der sich verdichtenden Reichsverfassung, nicht aber als solche, da sie auch in einigen Details, etwa der Entpersonalisierung der Akteure, bereits in den Vertragsbeziehungen zwischen den Hansestädten und den skandinavischen Königreichen ausgebildet war. Neu war der Konflikt, den Maximilian durchzustehen hatte in seiner Doppelrolle als friedenswahrender Universalherrscher einerseits und Förderer der Bürokratisierung und Territorialisierung der Herrschaft tragenden Institutionen des Reichs andererseits.

Harald Kleinschmidt, Tokio

Gamper, Rudolf, Joachim Vadian 1483/84–1551. Humanist, Arzt, Reformator, Politiker, Zürich 2017, Chronos, 391 S. / Abb., € 48,00.

Nach einem Hoch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, angestoßen durch Werner Näfs zweibändige Biographie von 1944 bzw. 1957, ist es in den letzten Jahrzehnten in der Forschung ruhiger um den Schweizer Humanisten und Reformator Joachim Vadian geworden, ohne dass das Interesse ganz versiegt wäre. Verstärkte Aufmerksamkeit richtete sich zuletzt insbesondere auf die Rolle Vadians und seiner Texte in der humanistischen Gelehrtenkultur sowie auf seine Tätigkeit als Mediziner; sein politisches und reformatorisches Wirken stellt ohnehin eine Konstante der Forschung dar. Eine umfassende monographische Behandlung ist lange nicht versucht worden. Umso begrüßenswerter ist die anzuzeigende Biographie aus der Feder Rudolf Gampers, bis 2014 Bibliothekar der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen und damit prädestiniert für ein solches Unterfangen.

Herausgekommen ist eine konventionelle, solide gearbeitete Biographie, die nicht zuletzt für ein breiteres Publikum von Interesse sein dürfte. Seine durchweg gut zu lesende Darstellung orientiert Gamper an der einschlägigen Forschung, wobei nicht immer klar wird, nach welchen Kriterien die jeweilige Argumentationsgrundlage ausgewählt wurde und warum manch neuere Arbeit lediglich en passant erwähnt, manche sogar gänzlich übergangen wird (so etwa Anita Traningers wichtiger Aufsatz „Hahnenkampf. Agon und Aggression in akademischen Disputationen der frühen Neuzeit“ von 2005). Begrüßenswert ist, dass – wenn auch nur in Übersetzung – ausführlich aus Vadians Schriften zitiert wird, so dass die nicht fachkundigen Leserinnen und Leser an diese herangeführt werden. Die Darstellung ist chronologisch in die Großkapitel „Schüler“, „Student“, „Arzt, Reformator und Bürgermeister“ und „Politiker, Verteidiger der Reformation und Geschichtsforscher“ gegliedert, bevor ein kurzes Kapitel nach „Vadians Vermächtnis“ fragt und dabei die der Stadt vererbte Bibliothek als Erinnerungsort im Zentrum steht. In Form von Exkursen sind unter anderem eine Werkübersicht und ein Verzeichnis des Nachlasses angeführt. Rezia Krauer hat einen knappen Beitrag zur Briefsammlung beige-steuert, Clemens Müller stellt ein Trauergedicht Josua Kesslers vor. Zahlreiche eingeschobene Informationen zum zeitgenössischen Universitäts-system, zum Humanismus und zum Verlauf der Reformation in der Schweiz ordnen Vadians Wirken ein, ohne den Protagonisten aus dem Blick zu verlieren.

Der biographische Zuschnitt bewährt sich vor allem für Vadians Wirken in St. Gallen, da hier ausreichend Quellen zur Verfügung stehen, um eine dichte Narration herzustellen, während Schul- und Studienzeit in St. Gallen und Wien blasser bleiben. Dass ein so umfangreiches Werk wie „De poetica et carminis ratione“ nur am Rande behandelt wird und beim Kommentar zu Pomponius Mela weniger der Inhalt, sondern vorrangig die Präsentation des Textes im Druck thematisiert wird, verrät nicht nur die Interessenschwerpunkte des Verfassers, sondern deutet auch auf die gattungsbedingten Grenzen einer Biographie hin: Eine ausführliche Auseinandersetzung mit Vadians Schriften erfolgt nur dort, wo sie sich für die Erzählung des Lebens verwerten lassen. Minutiös wird dementsprechend sein Wirken als Bürgermeister bei der Durchsetzung der Reformation sowie in der Auseinandersetzung mit dem Fürstabt nachvollzogen. Dabei wird das strategische Handeln erkennbar, durch welches Vadian in einer religiös und politisch ungewissen Situation Handlungsmacht gewann. Das politische Wirken ließ die Beschäftigung mit den humanistischen Studien zwar zeitweise in den Hintergrund treten, der gelehrte Blick auf die Welt jedoch ging dabei nicht verloren. Kaum war es 1532 gelungen, die Verhältnisse zwischen Stadt und Fürstabei zu klären, wandte sich Vadian wieder seinen Studien zu, wobei neben der Geographie nun die Geschichtsschreibung einen prominenten Platz erhielt. Geschichte wurde dabei zunehmend zu einem Mittel, um die Wirren der Gegenwart zu verstehen, die Reformation zu begründen und die humanistischen Studien zu legitimieren.

Wie ein Leitmotiv ziehen sich Passagen durch die Biographie, in denen Gamper anhand von Vadians Randbemerkungen und Notizen dem Gelehrten bei der Arbeit über die Schulter schaut und so das fortgesetzte Ineinandergreifen von Lesen, Annotieren, Schreiben und Redigieren als *Movens* des Gelehrtenlebens aufzuzeigen vermag. Unterstützt wird dieser darstellerische Zugriff durch die Bildauswahl, die einen Schwerpunkt auf Buchseiten und Handschriften legt. Nicht nur in diesem Punkt ist die Ausstattung des Buches ausgesprochen reich ausgefallen. Zahlreiche farbige Abbildungen, Karten und Graphiken dienen dabei nicht allein der Zier, sondern bereichern durch die geschickte Auswahl die Ausführungen inhaltlich, konkretisieren und veranschaulichen sie. Da die Verzahnung mit dem Haupttext zumeist gegeben ist, kann

Gampers Buch in dieser Hinsicht nur als vorbildlich angesehen werden. Ihm ist eine breite Rezeption zu wünschen, die Vadian künftig wieder stärker in den Fokus der Forschung rücken möge, denn noch – so darf man wohl sagen, ohne Gampers Verdienst zu schmälern – ist nicht alles gesagt und geschrieben.

Jan-Hendryk de Boer, Essen

Sowerby, Tracey A. / Jan Hennings (Hrsg.), Practices of Diplomacy in the Early Modern World c. 1410–1800 (Routledge Research in Early Modern History), London / New York 2017, Routledge, VII u. 306 S. / Abb., £ 105,00.

Der Band „Practices of Diplomacy“ wird von zwei profilierten Vertretern der jüngeren Diplomatiegeschichte herausgegeben, die an der Central European University in Budapest tätig sind (Jan Hennings) bzw. waren (Tracey Sowerby) und einmal mehr die wissenschaftliche Leistungskraft dieser Institution unter Beweis stellen. In ihm finden sich Beiträge zur Neuen Diplomatiegeschichte von Historikerinnen und Historikern aus ganz Europa. Ihr akteurszentrierter und praxeologischer Ansatz behandelt vor allem die Verbindung von „agency“ und Legitimität diplomatischer Akteure, ergänzt durch Aufsätze zur Materialität in der Diplomatie. Auch wenn der Band vor allem die Außenbeziehungen im christlichen Europa vom späten Mittelalter bis zur Sattelzeit behandelt, werden auch interkulturelle Beziehungen, etwa zu Vertretern des Osmanischen Reichs, einbezogen.

Der erste Teil des Bandes behandelt Fragen der Souveränität und des Status in akteurszentrierter Perspektive. Die komplexen Beziehungen zwischen „innen“ und „außen“, zwischen einer Verhandlungskultur innerhalb des Reichs und einer zwischenhöfisch-diplomatischen Kultur behandelt der Beitrag von Duncan Hardy zu burgundischen Klienten im Südwesten des Reichs im 15. Jahrhundert. Auch der Aufsatz von Gábor Kármán betrifft derartige Überlappungen, und zwar am Beispiel der transsylvanischen Gesandten beim osmanischen *beylerbey* in Buda. Sie waren zwar Vertreter eines abhängigen, dem Sultan tributpflichtigen Vasallen, doch waren die Beziehungen zu dessen Vertreter in Buda weitgehend gleichrangig gestaltet, während sie mit Gesandten anderer christlicher Fürsten als Gesandte verkehrten. Einen bemerkenswerten Fall von Diplomatie eines politisch und militärisch schwachen Akteurs behandelt Lovro Kunčević in seinen Ausführungen zum ragusanischen Gesandtschaftswesen. Die Patrizier-Diplomaten der Stadt lavierten zwischen mächtigeren Nachbarn mit dem Ziel, ein gewisses Maß an Souveränität zu wahren und stellten ihre Stadt je nach Adressat wahlweise als Bollwerk gegen den Islam oder gegen das orthodoxe Christentum dar oder stilisierten sie als verlässlichen Tributär des Sultans. Nach innen inszenierten sie ihre Diplomatie und die Herrschaft der Patrizierelite als Garant für Sicherheit gegen auswärtige Gefahren. Niels F. May schließlich befasst sich mit dem Umgang von Gesandten auf dem Westfälischen Friedenskongress mit ihren oft vielfältigen zeremoniellen Rollen.

Soziale Rollen im höfischen Umfeld und die Funktion von Kunst in der Diplomatie behandelt der recht divergente zweite Abschnitt. Es geht um die Funktion und Ausgestaltung von Gastfreundschaft gegenüber Diplomaten in Genua (Giulia Galastro), die Nutzung von Opernaufführungen für diplomatische Zwecke durch französische Gesandte in Rom (Katharina Piechocki) und informelle Kontakte von Vertretern der niederländischen Ostindien-Kompanie am Mogulhof (Guido van Meersbergen). Hervorzuheben sind zwei Aufsätze. Zum einen der von Florian Kühnel, der Rollen und Statuspositionierungen von englischen Diplomatenfrauen analysiert, und zwar vor allem am Osmanischen Hof. Die Stellung der DiplomatenGattin als Teil des diploma-

tischen „Arbeitspaars“ und ihre Kontakte zu Frauen an der Hohen Pforte hatten dort aufgrund der strikten Geschlechtertrennung eine besondere Bedeutung. Dass auch umgekehrt osmanische Diplomaten durchaus am Hofleben eines christlichen Hofes teilhatten, legt David Do Paço am Beispiel des Kaiserhofs dar. Die elitäre „familiarity“ der höfischen Gesellschaft, so zeigen beide Aufsätze, überwog in bestimmten Kontexten klar interkulturelle Differenzen.

Der dritte Teil schließlich befasst sich mit zwei derzeit intensiv diskutierten und zusammenhängenden Forschungsfeldern, nämlich mit Aspekten der materiellen Kultur in der Diplomatie und der Rolle von Tieren. Dabei spielt natürlich das Prinzip des Gabentausches eine wichtige Rolle, so im Text von Felicity Heal, die exotische und als besonders edel geltende Tiere in der zwischenfürstlichen Geschenkkultur betrachtet. Dass exotische Geschenke bei Fürsten besonders gefragt waren, kann auch Germán Gamero Igea nachweisen. Er befasst sich mit Geschenken an die und von den Katholischen Königen Fernando und Isabella, wobei bemerkenswerterweise selbst die sich dezidiert katholisch inszenierende kastilische Königin gern Kunstobjekte aus moriskischer Produktion verschenkte. Die Absicht, den Besenkten durch die Exotik des Geschenks zu beeindrucken, überwog offenbar die Sorge, dadurch eine Nähe zu Muslimen auszudrücken. Die vielfältigen Funktionen des interkulturellen Gabentauschs zwischen Vertreter der Ostindien-Kompanie einerseits und dem persischen Safawiden- bzw. indischen Mogulherrscher andererseits diskutiert Frank Birkenholz mit besonderem Augenmerk auf die hybride Stellung der VOC als „company state“. Gescheiterte zwischenfürstliche Kommunikation über Gaben behandelt schließlich Jan Hennings in einem luziden Aufsatz an zwei Beispielen aus den englisch-russischen Beziehungen in den 1660er Jahren. Eine spektakuläre Menge von Gaben brachte 1662 eine Delegation des Zaren Alexei I. nach London, wobei diese teilweise ganz anderen Charakters waren als die in anderen Aufsätzen des Bandes genannten Exotika: Zu einem guten Teil handelte es sich um Naturalien, darunter 160 Tonnen Hanf. Diese Gabe mochte nur einen geringen Repräsentationswert aufweisen, sollte aber über ihre Menge die Kreditwürdigkeit des russischen Hofes ausdrücken und seinen Willen, zu einer Handelsvereinbarung unter anderem über diesen Rohstoff zu gelangen. Doch diese Absicht scheiterte ebenso wie eine 1663/64 in umgekehrte Richtung reisende englische Delegation. Die Weigerung des sie leitenden englischen Gesandten, des Earl of Carlisle, die Geschenke des Zaren anzunehmen, da er die mit ihnen verbundenen Verpflichtungen nicht akzeptieren könne, kam einem Eklat gleich. Was von ihm als Reaktion auf die barbarischen Verhältnisse am russischen Hof erklärt wurde, war tatsächlich weniger ein interkultureller Konflikt als vielmehr Ausdruck einer für die europäische Fürstengesellschaft keinesfalls untypischen Statusrivalität, die im Zeremoniell ausgetragen wurde. Das Beispiel unterstreicht damit, dass zeremonielle Konflikte dieser Art nicht vorschnell als interkulturelle Missverständnisse erklärt werden sollten.

Alles in allem bietet der Band weiterführende Beiträge zu einer Geschichte der diplomatischen Praxis, die nicht den Maßstab der souveränen Staatsdiplomatie des 19. und 20. Jahrhunderts anlegt, wie auch Christian Windler in seinem Schlusskommentar betont. Die Beiträge lassen erkennen, wie stark die vormoderne Diplomatie von höfischen Formen und Werten geprägt war, und zwar – dies ist ein besonders wichtiger Aspekt des Bandes – keinesfalls nur im christlichen Europa. Gemeinsamkeiten adlig-höfischen Verhaltensstils vermochten durchaus kulturelle und religiöse Differenzen zu überbrücken. Dass angesichts dieser Ergebnisse die Frage, wie und wann die alte höfische und von Rollenvielfalt der Akteure geprägte Diplomatie in die moderne Staatsdiplomatie überführt wurde, umso akuter wird, betont Windler zu Recht. Ihre Be-

antwortung konnte freilich nicht mehr die Aufgabe dieses Bandes sein, dessen Verdienst in der Schärfung unseres Verständnisses der Diplomatie alten Typs jenseits eurozentrischer Verengung liegt.

Hillard von Thiessen, Rostock

Weber, Alison (Hrsg.), *Devout Laywomen in the Early Modern World (Women and Gender in the Early Modern World)*, London / New York 2016, Routledge, XIII u. 373 S. / Abb., £ 110,00.

Im Zuge der katholischen Konfessionalisierung erlebte das Ordenswesen einen erheblichen Aufschwung. Dabei wurde nicht nur an traditionelle Formen angeknüpft, sondern es wurden auch neue Wege der Spiritualität und des geistlichen Lebens entwickelt. Eine wichtige Rolle spielten dabei die zahlreichen Frauen, die den Versuch unternahmen, ein Leben nach den evangelischen Räten mit einem Apostolat in der Welt zu verbinden. Diese Frauen gab es im gesamten katholischen Europa und – wie der vorliegende Sammelband anschaulich verdeutlicht – aufgrund der europäischen Expansion auch weltweit.

Der Band geht auf zwei Sektionen zum Thema „Semi-Religious Women before and after Trent. Continuities and Change“ im Rahmen des Sixteenth Century Society and Conference Meeting in Fort Worth, Texas, im Jahr 2011 zurück. Der bei der Tagung verwendete Begriff der „Semireligiosität“ erfasst das Phänomen der „women in between“ (11) sehr viel präziser als der Buchtitel. Denn die Frauen waren zumindest von ihrem Anspruch her nicht lediglich fromme Laien, sondern Geistliche, auch wenn die Amtskirche ihnen diesen Stand nicht zugestand. Der Schwerpunkt der genannten Tagungssektionen lag auf Spanien und Italien, für die Publikation wurde der Fokus um Beiträge zu England, dem Heiligen Römischen Reich, Japan und der Neuen Welt erweitert. Gleichwohl entfallen noch mehr als die Hälfte der sechzehn Aufsätze auf Italien und Spanien bzw. spanische Semireligiose in Übersee. Der Blick richtet sich dabei zum einen auf einzelne Gruppen, wie die baskischen „seroras“ (Amanda L. Scott), die spanischen „beatas“ (Maria Laura Giordano), Angela Mericis Compagnia di Sant’Orsola in Italien (Querciolo Mazzonis) und die Häuser für arme und reiche Mädchen der Eleonora Ramirez di Montalvo in Florenz (Jennifer Haraguchi). Zum anderen werden einzelne Frauen in den Blick genommen, namentlich die Mystikerin Luisa Melgarejo di Soto in Lima/Peru (Stacey Schlaw), die indigene „beata“ Luisa de los Reyes in Manila/Philippinen (Jessica Fowler) und die stark vom Protestantismus beeinflusste Marina de Saavedra in Zamora/Kastilien (Doris Moreno Martinez). Einen biographischen Zugang wählt auch Anne Jacobson Schutte mit der Analyse italienischer Lebensbeschreibungen von semireligiösen Frauen, die im Rahmen von Selig- und Heiligsprechungsverfahren erstellt wurden.

England ist mit drei Beiträgen vertreten: Ellen A. Macek befasst sich mit devoten Frauen, die ihre Häuser in „religious sanctuaries“ (235) für verfolgte Katholiken umwandelten, Robert E. Scully stellt mit Anne Line eine dieser Frauen näher vor und Maria J. Pando-Canteli befasst sich mit der in der englischen Mission tätigen spanischen Semireligiösen Luisa de Carvajal y Mendoza. Frankreich kommt trotz seiner Bedeutung für die frühneuzeitliche Entwicklung des Ordenswesens lediglich im Beitrag von Susan Dinan vor. Aufgrund seines vergleichenden Ansatzes ist dieser methodisch wegweisend. Aufgezeigt wird, dass Frauen im katholischen Frankreich als Angehörige geistlicher Gemeinschaften vielfältige Möglichkeiten hatten, einer Tätigkeit in der Krankenpflege nachzugehen. In England standen ihnen diese hingegen nicht offen, da das protestantische Frauenideal auf Ehestand und Mutterschaft ausgerichtet war. Resultat der konfessionell divergierenden Geschlechterrollen war die Ausbildung

unterschiedlicher Gesundheits- bzw. Fürsorgesysteme in beiden Ländern. Ähnliche Korrelationen lassen sich auch im Mädchen- und Elementarschulwesen feststellen, das allerdings im vorliegenden Band kaum Berücksichtigung findet. In den katholischen Regionen Europas wurde das Schulwesen sehr stark von Ordensfrauen und Semireligiosen geprägt, während Frauen in protestantischen Territorien in der Regel nur als Ehefrauen von Lehrern unterrichtend tätig waren.

Auffällig ist das Fehlen eines Beitrags zu den Niederlanden, deren semireligiöse Frauengemeinschaften durch die Arbeiten von Margrit Monteiro und Maurice de Vroede sehr gut erforscht sind. Für das Heilige Römische Reich bietet der Band immerhin zwei Beiträge: Marjorie Elizabeth Plummer behandelt die zum Protestantismus konvertierten Frauenkonvente im Herzogtum Braunschweig und deren Versuche, ihre traditionelle Lebensform unter den neuen konfessionellen Bedingungen zu bewahren. Auf der Grundlage von Aufnahmege suchen untersucht die Autorin, welche religiöse und soziale Bedeutung den Konventen zugeschrieben wurde und welches diesbezügliche Selbstbild die Schwestern hatten. Der zweite Beitrag zum Reich befasst sich mit den Beginen, wobei Jennifer Kolpacoff Deane den Terminus als „umbrella category“ verstanden wissen will, „referring to lay religious women, whose defining characteristics include simple rather than solemn oaths, the possibility of mobility, control over property, and whose actions are visible and scrutinized by the local community“ (177). In dieser Definition bleibt ein für die Frühe Neuzeit entscheidendes Charakteristikum der betreffenden Frauengemeinschaften ausgeklammert, nämlich ihre Orientierung an bestimmten Orden. Kaum eine spätmittelalterliche Beginengemeinschaft entging im 15. Jahrhundert der Einführung einer mendikantischen Drittordensregel. Bei den im Reich der Frühen Neuzeit unter Kolpacoff Deanes Definition fallenden „Beginen“ handelt es sich also zumeist um Tertiärinnen. Die Definition umgreift freilich noch sehr viel mehr Frauen und Gemeinschaften im frühneuzeitlichen Reich, als unter die von der Mediävistik geprägte Bezeichnung „Beginen“ fallen. Hervorzuheben sind die an der jesuitischen Spiritualität orientierten und von den Jesuiten geförderten Devotessen, die ein genuin frühneuzeitliches Phänomen ohne Kontinuität zum spätmittelalterlichen Beginenwesen darstellen. Diese für die katholischen Teile des Reiches prägendste Form des Semireligiosentums, die in jüngerer Zeit von Anne Conrad und dem Verfasser dieser Rezension intensiv untersucht wurde, wird weder von Kolpacoff Deane noch von den anderen Autoren des Bandes erwähnt. Die genannten Studien hätten nicht nur für den deutschsprachigen Raum, sondern auch in einem europäisch und global vergleichenden Rahmen vielfältige Anknüpfungspunkte geboten. Unmittelbare Parallelen ergeben sich etwa mit Blick auf die von Haruko Nawata Ward behandelten „women apostles“ in Japan. Allerdings wird im vorliegenden Band weder die deutsche noch die oben erwähnte niederländische Forschung zum Semireligiosentum rezipiert. Offensichtlich sind hier noch weitere Anstrengungen notwendig, um die weltweiten Forschungen zum Thema zusammenzubringen.

Insgesamt bietet der Band ein breites Spektrum sehr interessanter und weiterführender Beiträge. Sie basieren fast durchweg auf Archivmaterial und können somit vielfältige neue Befunde präsentieren. In übergreifender Perspektive tragen sie dazu bei, die Vorstellung eines festgefügtten, homogenen posttridentinischen Katholizismus infrage zu stellen. Die Haltung der Geistlichkeit gegenüber den semireligiosen Frauen war nämlich alles andere als eindeutig. Sie variierte je nach Region, historischem Kontext und den Akteuren. Um diese Unterschiede in ihrer Tragweite für die katholische Reform noch genauer zu fassen, sollte künftig der Versuch unternommen werden, die verschiedenen lokalen und regionalen Ausprägungen des Phänomens in europäischer und globaler Perspektive zu vergleichen. Auf diese Weise könnte nicht nur deren

Vielfalt mit Blick auf Spiritualität, Lebensformen, Apostolat usw. weiter differenziert werden. Vielmehr würde es der Vergleich ermöglichen, die Bedeutung, die den Frauen und ihren Gemeinschaften als „agents of religious renewal“ (6) im lokalen und regionalen Kontext zukam, herauszuarbeiten.

Andreas Rutz, Bonn / Düsseldorf

Richter, Susan/Michael Roth/Sebastian Meurer (Hrsg.), Konstruktionen Europas in der Frühen Neuzeit. Geographische und historische Imaginationen. Beiträge zur 11. Arbeitstagung „Globale Verflechtungen – Europa neu denken“ der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, 17. bis 19. September 2015 in Heidelberg, Heidelberg 2017, Heidelberg University Publishing, 338 S., € 54,90.

Der Band versammelt Beiträge der 11. Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Frühe Neuzeit“ des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands zum Thema „Globale Verflechtungen – Europa neu denken“, die 2015 in Heidelberg stattfand. Von den insgesamt 65 Vorträgen (das ursprüngliche Tagungsprogramm ist im Anhang des Buches abgedruckt) haben 15 in Aufsatzform Eingang in den vorliegenden Sammelband gefunden. Die thematische Klammer ist recht weit, was man kritisch anmerken könnte; es wird allerdings gerade dadurch ein hervorragender Eindruck davon vermittelt, wie vielfältig die aktuelle Forschung über Europa im Kontext globaler Verflechtungen in der Frühen Neuzeit ist. Den Pfad der Frühneuzeitforschung der letzten 20 Jahre in Richtung transnationaler, transkultureller und globaler Geschichte möchte diese Publikation weitergehen, um bestehende Narrative zu Europa kritisch zu hinterfragen. Einer anregenden Einleitung folgen die in sieben Sektionen untergliederten Aufsätze, wobei den Sektionen I-V kurze Einführungen (verfasst von Christoph Kampmann, Andreas Pečar, Erich Pelzer, Simon Karstens, Helga Schnabel-Schüle und Claudia Opitz-Belakhal) vorangestellt sind. Ein Abschlusskommentar rundet den Band ab.

Die Beispiele Schweden, Russland und das Osmanische Reich dienen in Sektion I als Untersuchungsgegenstände. Die von Inken Schmidt-Voges, Arina Lasarewa und Markus Koller verfassten Beiträge zeigen eindrucklich, dass die Bezeichnung eines Raumes als „europäisches Zentrum“ oder als „europäische Peripherie“ eine Zuschreibung war (und ist). Was als Zentrum und was als Peripherie gesehen wurde, veränderte sich im Laufe der Zeit und gab auch zu Kontroversen Anlass. So entwarf der schwedische Kanoniker Olaus Magnus in seinen Werken – hervorgehoben wird die „Carta Marina“ von 1539 – ein Selbstverständnis Schwedens als christliche Monarchie und prägte somit die Wahrnehmung Schwedens als Bollwerk der lateinischen Christenheit gegen Russland. In eine ähnliche Richtung argumentierte das zaristische Russland, das sich als führendes christliches Reich ansah und sich zum Verteidiger der Christenheit gegen das Osmanische Reich stilisierte.

Sektion II widmet sich den „Zonen der Barbarei in einem aufgeklärten Europa“. Karsten Holstes und Klemens Kaps' Beiträge dokumentieren anhand der Beispiele Polen und Galizien Wechselbeziehungen zwischen dem westeuropäischen Aufklärungsdiskurs, der Osteuropa häufig als barbarisch und unzivilisiert darstellte, und den vor Ort geführten Identitätsdiskursen. Der die Eingliederung Galiziens in die Habsburgermonarchie begleitende Legitimationsdiskurs ist dabei besonders hervorzuheben. Kaps zeigt, dass sich ähnliche Zuschreibungen, etwa Kolonialmetaphern sowie Zivilisierungsvorstellungen, in unterschiedlichsten Quellen wiederfinden. Damien Tricoire und Moritz Baumstark machen in ihren Untersuchungen zu Frankreich und

Großbritannien deutlich, dass sich der Barbarentopos auch innerhalb des westeuropäischen Aufklärungsdiskurses als Eigenbeschreibung eignete. Baumstark nimmt dabei David Hume und weitere Autoren der schottischen Aufklärung in den Blick, die in ihren Schriften die Engländer als „barbarisch“ bezeichneten und somit versuchten, das vorherrschende Bild vom „provinziellen“ Schottland und dem „weltläufigen“ England umzukehren.

Orient-Okzident-Diskursen wenden sich die beiden Aufsätze von Sektion III zu. Charlotte Colding Smith gibt Einblicke in die seit dem 16. Jahrhundert systematisch gesammelten Turcica der Bibliotheken und Kunstkammern Nord- und Mitteleuropas. Sie erläutert die Beweggründe, die zur Anlage dieser umfangreichen Sammlungen veranlassten. Es kann festgehalten werden, dass Turcica eine Schlüsselrolle zukam, insbesondere was den Austausch von Informationen und Wissen zwischen dem Orient und dem Okzident in der Frühen Neuzeit anbelangte. Hiram Kümper skizziert in seinem Beitrag die wichtigsten Eckpunkte eines längerfristigen Forschungsprojekts, das anhand einer „longue-durée“-Perspektive untersucht, wie Christen wirtschaftsethisches Denken und Handeln von Nichtchristen als Negativfolie für ihr eigenes Denken und Handeln sahen; im christlichen Wirtschaftsdenken war nämlich wirtschaftlich falsches Handeln bis ins 17. Jahrhundert meist mit dem religiös „Anderen“ (Juden, Muslime) verbunden.

In Sektion IV stehen die USA und Russland im Mittelpunkt. Michael Hochgeschwender untersucht in seiner Fallstudie den Prozess der völkerrechtlichen Anerkennung der neu gegründeten USA, der seiner ausführlichen Analyse zufolge erstaunlich reibungslos verlief. Henner Kropp beleuchtet den im 18. Jahrhundert stattgefundenen Statuswechsel Russlands und dessen Anerkennung als politischer Akteur im Kreis der europäischen Mächte. Russlands intensiv betriebener Ausbau seiner europäischen Identität ist besonders vor dem Hintergrund, dass es sich über drei Kontinente mit unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Schwerpunkten erstreckte, von besonderem Interesse.

Sektion V widmet sich geschlechter- und globalgeschichtlichen Aspekten. Als Untersuchungsobjekte dienen Reisende und „Grenzgänger“ zwischen Europa und Außereuropa. Claudia Opitz-Belakhal dekonstruiert in ihrem Beitrag die Männlichkeitsbilder, welche der Orientforscher Carsten Niebuhr seinem dreibändigen Reisebericht „Reise nach Arabien“ eingeschrieben hat. Es wird deutlich, dass Tugenden wie Mut und die Überwindung von Ängsten verherrlicht und als männliche Tugenden angesehen wurden, in Abgrenzung zu den als weiblich apostrophierten Verhaltensweisen lokaler ‚Ungebildeter‘. Anna Becker beschäftigt sich mit dem peruanischen Halbinka Garcilaso de la Vega, der als erster gebürtiger Amerikaner eine Geschichte Amerikas („Comentarios reales de los Incas“ [1609]) verfasste. Er gehörte zwar nicht der Gruppe typisch europäischer Gelehrter und Eroberer an, war aber dennoch darum bemüht, seine Wertvorstellungen europäischen Männlichkeitskonzepten anzunähern.

Zwei sektionsungebundene Einzelbeiträge schließen den Aufsatzteil ab. Jorun Poettering gibt Einblicke in die Gegebenheiten des brasilianischen Kolonialreiches, dem die Portugiesen vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit schenkten, bis im Zeitalter der Aufklärung Marquis von Pombal den Versuch unternahm, die Kolonie systematisch zu erforschen. Peter Borschberg lotet in seinem Beitrag die Herausforderungen aus, mit denen sich im 16. und 17. Jahrhundert im ostasiatischen Raum tätige europäische Diplomaten auseinandersetzen mussten.

Hillard von Thiessen ordnet in seinem Abschlusskommentar die Ergebnisse des Bandes in die allgemeine Geschichte der Außenbeziehungen bzw. die „Neue Diplo-

matiegeschichte“ ein und resümiert, dass die Auseinandersetzung mit globalen Verflechtungen geeignet sei, „unsere Perspektive auf Europa, vor allem in Hinblick auf die Außenbeziehungen, zu verändern und [...] ausgesprochen fruchtbare Diskussionen und Anstöße auszulösen“ (322). Der Sammelband vereint aufschlussreiche Beiträge, die sich dem vielfältigen Themenbereich mit unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugängen annähern. Mit Sicherheit werden viele, zu den verschiedensten Forschungsschwerpunkten arbeitende Historikerinnen und Historiker Anregungen aus diesem Sammelband beziehen können. Besonders erfreulich ist es daher, dass das Buch auch in einer Open-Access-Version online zugänglich ist (DOI: <https://doi.org/10.17885/heiu.291.389>).

Elisabeth Lobenwein, Klagenfurt

Mallinckrodt, Rebekka von / Angela Schattner (Hrsg.), *Sports and Physical Exercise in Early Modern Europe. New Perspectives on the History of Sports and Motion*, London / New York 2016, Routledge, XII u. 272 S. / Abb., £ 110,00.

Ein Bild von kricketspielenden Frauen aus dem Jahre 1779 auf der Titelseite eines sporthistorischen Buches irritiert gleich auf mehreren Ebenen: Gab es schon Sport damals? Durften Frauen diesen Sport überhaupt treiben, wenn man doch weiß, dass sie beispielsweise lange keinen Fußball spielen durften? Der Titel mit dem Hinweis auf neue Perspektiven verspricht viel, und das Buch löst dieses Versprechen ein. Denn die beiden Herausgeberinnen und die Beiträge des vorliegenden Bandes räumen mit zahlreichen gängigen Vorstellungen der Sportgeschichte auf.

Lange fristete die Sportgeschichte ein Mauerblümchendasein. Die Konzentration auf Erfolgs- und Vereinsgeschichten und die militärische Vorerziehung machte die Sportgeschichte zu einem Tummelplatz für Militärhistoriker und Laien. Erst in den letzten zwanzig Jahren hat die Sportgeschichte die Geschlechter-, Kultur- und Sozialgeschichte für sich entdeckt und spannende Forschungsfelder bearbeitet. Nicht zuletzt haben einige wenige Forscherinnen und Forscher die Bedeutung der Vormoderne für den Sport betont. Bis vor kurzem galt die Annahme, Sport sei eine Errungenschaft der modernen Industrie- und Freizeitgesellschaft und komme vor dem 18. Jahrhundert nicht vor. Eine große Lücke klaffe zwischen der sportbegeisterten Antike und der sportgetriebenen Moderne. Umso mehr ist der vorliegende Band zu würdigen, der auf eine Tagung am DHI London im November 2011 zurückgeht, die vom DFG-Netzwerk „Körpertechniken“ und dem DHI London organisiert wurde.

Der Band vereinigt 12 Beiträge, die wiederum in vier Teile gegliedert sind: In Teil 1 geht es um frühe Sportarten wie Ballspiele (Wolfgang Behringer), Sport und Freizeit (Steven Gunn / Tomasz Gromelski) und deren Veranstaltungsorte als soziale Räume (Angela Schattner). Teil 2 thematisiert die frühe Professionalisierung und Kommerzialisierung des Sports am Beispiel des Tennis (Christian Jaser), des Faustkampfes (Benjamin Litherland) und der Trainingsmethoden (David Day). Teil 3 enthält Beiträge zu Gesundheits- und Gefahrendiskurse, die seit jeher mit der Popularisierung und Dämonisierung des Sports einhergingen. Körperübungen für Frauen (Alessandro Arcangeli), konkurrierende Körperpraktiken im italienischen Adel des 16. und 17. Jahrhunderts (Sandra Cavallo / Tessa Storey) und normative Körperdiskurse in Verbindung mit Geschlechterfragen im deutschsprachigen Raum des 18. und 19. Jahrhunderts (Martin Dinges) stehen dabei im Vordergrund. Der letzte Teil subsumiert dann die Verknüpfung von Sport und individueller wie politischer Identität. So werden Männlichkeitsmodelle und politische Identitäten (B. Ann Tlusty), Zusammenhänge zwischen Aufklärung und Schwimmen in Frankreich (Rebekka von Mallinckrodt) und der frühneuzeitliche Schwertkampf in Japan erörtert (Michael Wert).

Die beiden Herausgeberinnen betonen in einer weitblickenden Einleitung, dass die Lücke in der Historiographie des vormodernen Sports vor allem forschungshistorische Gründe hat: Sport galt durch Allen Guttmanns Paradigmenbildung in den 1970er Jahren als Teil der Modernisierungsgeschichte. Vormoderne Sportgeschichte wurde höchstens als Adelskultur in Form von Ritterturnieren erforscht. Dass bereits in der Vormoderne gesellschaftsrelevante Sportpraktiken vorhanden waren, wurde lange vernachlässigt.

Interessant sind vor allem diejenigen Beiträge, die den vollzogenen Paradigmenwechsel methodisch weiterführen und einen neuen Blick auf die Sportgeschichte ermöglichen: Behringer weist die Verbreitung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ballspiele in ganz Europa nach und widmet sich zusätzlich den Zuschauern – ein Phänomen, das man bislang nur für die modernen Sportarten untersucht hat. Fruchtbar wendet Schattner einen raumhistorischen Zugang an und untersucht akribisch, welche öffentlichen Plätze und Räume für Sport und Freizeit im frühneuzeitlichen England genutzt wurden. Dabei kann sie aufzeigen, dass öffentlicher Raum stets umkämpft war und durch die Popularität des Sports neue halböffentliche Räume entstanden. Diese Entwicklung ging mit einer raschen kommerziellen Nutzung und einer sozialen Ausdifferenzierung einher: Es existierten unterschiedliche Angebote für unterschiedlich kaufkräftige Sporttreibende und Zuschauer; zudem wurden Frauen zunehmend aus diesen Räumen ausgeschlossen und zu Zuschauerinnen degradiert.

Jaser geht ähnlich vor, wenn er die Tennishallen in Paris raum- und sozialhistorisch verortet. Er spricht von einer wahren „Tennismania“, die bereits im Mittelalter anging; dabei stand Tennis in starkem Wettbewerb mit dem königlich geförderten Bogenschießen. Ebenso fruchtbar ist die Vorgehensweise, die Erfolgsgeschichte des Tennis in Paris mit der Geschichte des Sportwettens zu verbinden.

Auch Litherland bringt Unbekanntes hervor: Bereits in den 1720er Jahren wurden Faustkämpfe – wie heute – medial groß angekündigt und beworben und waren Teil der Gerüchteküche Englands. Preiskämpfer und Preiskämpferinnen investierten zudem in eigene Arenen, so genannte „bear gardens“, und wurden in den Medien wie heutige ‚Celebrities‘ verehrt.

Trainingswissenschaften und Gesundheitsdiskurse würde man eher im 19. oder 20. Jahrhundert ansiedeln. Day hingegen zählt zahlreiche Beispiele aus dem 18. Jahrhundert auf und untersucht sie wissenschafts- wie sozialhistorisch detailliert. So kann er zeigen, dass die Annahme, damalige Boxtrainer hätten nicht lesen können, falsch ist. Das Erscheinen entsprechender Handbücher ging einher mit einer Verwissenschaftlichung des Sport treibenden Körpers, die noch stark von der Humoralpathologie geprägt war.

Geschlechter- und wissenschaftshistorisch untersucht Arcangeli zahlreiche frühneuzeitliche Quellenbeispiele aus England und Italien. Er zeigt ein interessantes Phänomen auf: Die verbreitete Forderung, Frauen sollten durch sanfte Körperübungen ihre Gebärfähigkeit und Schönheit erhalten, wurde durch die Teilnahme von Frauen an männlichen Sportwettbewerben wie Ruderregatten oder Ballsportarten unterlaufen. Die von Männern in die Gesellschaft getragenen, teils auch misogynen Diskurse wurden lokal nicht überall gleich rezipiert. Erst im ausgehenden 18. Jahrhundert wurde Sport zu einer reinen Männerdomäne, und die Frauen wurden „confined within ideals of domesticity and concerns for health“ (165).

Ähnlich investigativ geht auch von Mallinckrodt vor, die Schwimmpraktiken in Frankreich viel früher als bislang behauptet nachweisen und mit den späteren Diskursen verknüpfen kann, oder Dinges, der in erster Linie autobiographisches und li-

terarisches Material auswertet und den Blick auf die Zeit von 1700 bis 1870 richtet, jedoch davor warnt, die Bedeutung der Bewegungsaktivitäten und des Sports zu hoch zu bewerten. Tlusty schreibt gegen die gängige Meinung an, dass das Schützenwesen, der Schwertkampf und weitere Kriegssportarten ausschließlich als Vorbildung des städtischen Wehrwesens dienten, und zeigt, dass die Sozialisierung in den Schützengesellschaften und Fechtschulen vielmehr der lokalen Identität und Heldenbildung diene. Erst mit dem Absolutismus kam es zu einer einheitlichen Militarisierung des Schützenwesens.

Der Band ist eine große Bereicherung für die Sportgeschichte, weil zahlreiche Quellen, Praktiken und Diskurse nun genauer lokalisiert, kontextualisiert und gedeutet werden können. Der Sammelband verdient aber auch außerhalb der Sportgeschichte Beachtung, da es sich bei allen Beiträgen um kultur-, geschlechter- und wirtschaftshistorisch weiterführende Forschung handelt. Angesichts der Bilderflut in der Frühen Neuzeit erstaunt höchstens, dass lediglich elf Bilder den Band bereichern und diese praktisch ausschließlich illustrativ benutzt werden.

Michael Jucker, Luzern

Mulryne, James R. / Krista De Jonge / Pieter Martens / Richard L. M. Morris (Hrsg.), Architectures of Festival in Early Modern Europe. Fashioning and Re-fashioning Urban and Courtly Space (European Festival Studies: 1450 – 1700), London / New York 2018, Routledge, XXIV u. 335 S. / Abb., £ 105,00.

Der Band ist aus einer Tagung zu den Wechselwirkungen zwischen ephemerer Architektur, städtebaulichen Konzepten, Schlossbauten, Gartenanlagen und „natürlichen“ Landschaften hervorgegangen. Die Einleitung liefert eine nicht ganz überzeugende Erläuterung zur Kapitelabfolge, die einen irritierenden Wechsel zwischen chronologisch und geographisch weit auseinanderliegenden Fallbeispielen bietet. Die kohärenteste Gruppe bilden die ersten Beiträge zu päpstlichen und kaiserlichen Einzügen im 16. Jahrhundert. Mårten Snickare untersucht die Spannungen zwischen Bezügen zur Antike und frühem Christentum in der Aneignung des Kolosseums für Passionsspiele römischer Bruderschaften oder im Rahmen des päpstlichen Zeremoniells. Er zeigt, wie der partielle Zusammenbruch des antiken Monuments zu baulichen Modifikationen führte bis hin zu nicht realisierten Plänen für den Einbau einer Kirche. In seinem Beitrag über den Einzug Karls V. in Rom 1536 behandelt Richard Cooper die spannungsreichen Bezüge zu der durch kaiserliche Truppen einige Jahre zuvor erfolgten Sacca di Roma und dem Willen Papst Pauls III., durch radikale Eingriffe in das Stadtbild die Sicht auf die Monumente imperialer Vergangenheit freizulegen und dadurch den Anspruch Roms und des Papsttums vor Augen zu führen, als religiöser Mittelpunkt und Garant des zeitgenössischen Kaiserreichs zu gelten. Der Beitrag von Mikael Bøgh Rasmussen liefert eine Lesung des Bildprogramms der Triumphbögen für den Einzug Maximilians II. 1536 in Wien, indem er die zunehmende Bedeutung antiker Bezüge in der Selbstdarstellung des Hauses Habsburg herausarbeitet. Hier kommt sowohl der Stellenwert der dynastisch-religiös begründeten Ansprüche Maximilians auf die Kaiserkrone als auch die Behauptung Wiens als kaiserliche Hauptstadt zum Ausdruck. Eine ähnliche kohärente Zusammenstellung wäre bei den sich teilweise aufeinander beziehenden oder ergänzenden Fallbeispielen aus Paris in der Regierungszeit Ludwigs XIV. möglich gewesen. Elaine Tierney untersucht die praktische Herstellung der Festarchitektur für den Einzug Ludwigs XIV. im Jahr 1660. Betont wird wie in vielen Beiträgen das Spannungsverhältnis zwischen der Nutzung urbaner Räume als herrschaftliche Repräsentationskulisse und den tatsächlichen Gegeben-

heiten, die entweder durch Abriss oder Umbau radikal korrigiert bzw. vorübergehend kaschiert wurden. Tierneys Blick richtet sich auf die konfliktträchtigen Beziehungen zwischen den königlichen und städtischen Instanzen, die auch für die Genehmigung von teilweise kommerziell vermarkteten geschützten Zuschauertribünen verantwortlich waren. Der Beitrag von Pauline Lemaigre-Gaffier befasst sich mit den Akten des Amtes „Menus Plaisirs“, das für die konkrete Finanzierung der Festkultur am Hof Ludwigs XIV. zuständig war. Im Verlauf seiner Regentschaft sanken die mit ephemeren Elementen verbundenen Kosten, da die prunkvolle Schloss- und Gartenarchitektur den Bau aufwändiger Kulissen überflüssig machte und die Festkultur Teil eines wiederkehrenden Zeremoniells wurde. Um die von Ludwig XIV. selbst angeordnete Integration der Versailler Gartenanlagen und Wasserkünste in die Festarchitektur der Jahre 1664, 1668 und 1674 und das bewusste Spiel mit den unsichtbaren Übergängen zwischen Kunst und Natur geht es in dem Beitrag von Marie-Claude Canova-Green. Sowohl die Bühnen- als auch die Gartenarchitektur leben von der Blicklenkung durch künstlich erzeugte Perspektiven und illusionistische Sinnestäuschungen. Hier gibt es Bezüge zum Beitrag von Andrea Sommer-Matthis zur Wiener Sommerresidenz „La Favorita“ vor den Toren Wiens, die ab 1630 um- und neugebaut wurde und bis 1740 in Gebrauch blieb. Auffallend ist die Ähnlichkeit der auf den Herrscher als Zuschauer zentrierten Darstellung in den Kupferstichen der Freiluftaufführungen in Versailles (185, 186) und Wien (288, 289). Zwei Beiträge, die schottisches und englisches Quellenmaterial auswerten, führen in das 15. und 16. Jahrhundert zurück. Für Schottland konstatiert Lucinda Dean, wie zeremonielle Handlungen und Feste in Ermangelung eines Zentralorts an verschiedensten Stätten ausgerichtet waren, die wie am Krönungsort Scone die Landschaft mit einbanden. Im 16. Jahrhundert nahm der Palast Holyrood eine zentrale Rolle ein, aber auch die ihn umgebende Naturlandschaft blieb eine wichtige Kulisse monarchischer Macht. Sydney Anglo weist in seinem Beitrag „Overcrowding at Court“ darauf hin, dass im 15. und 16. Jahrhundert die Errichtung ephemerer Festbauten oft einem praktischen Platzproblem geschuldet war. Wie aufwändig sie waren, zeigt er am Beispiel des 1520 für Heinrich VIII. auf dem Camp du Drap d’Or errichteten mit Glasfenstern ausgestatteten Baus, der Wohnräume, eine Kapelle, eine Galerie und einen riesigen Bankettsaal umfasste. Anglo weist auf die Verwendung von mit astrologischen und astronomischen Allegorien versehenen Stoffdächern und Deckenbemalungen hin, die antike Vorlagen bewusst oder unbewusst zitierten. Beiträge von Felicia Elste und Francesca Mattei untersuchen Neuerungen, die im Zuge von Hochzeitsfesten in Ferrara und Florenz unter Ercole d’Este und Cosimo de’ Medici eingeführt wurden. In Florenz war dies die vorübergehende und dauerhafte Einrichtung von Brunnen, in Mantua die Schaffung und Ausschmückung öffentlicher Plätze oder Kolonnaden, die eine Kulisse für die Festinszenierungen abgaben. Elste zeigt am Beispiel von Florenz, wie Triumphbögen genutzt wurden, um ‚Problemzonen‘ wie die zerstörte Brücke Sta Trinita entlang der Route unsichtbar zu machen. Drei Beispiele behandeln grundlegende Änderungen an bestehenden Gebäudetypen, die einem sich wandelnden Festverhalten entsprachen. Katharina Bedenbender untersucht die zentrale, auch heilsgeschichtliche Bedeutung von Treppen für religiöse Prozessionen der Scuole Grandi im Venedig des 15. Jahrhunderts. Treppen dienten auch der effektiven und sicheren Lenkung von Menschenmengen, ein Aspekt, der auch für die von Martina Franck beschriebene Raumdisposition der Paläste Venedigs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wichtig war, indem die engen Flure der Piano nobile weggerissen wurden, um groß dimensionierte Festsäle zu schaffen, die bei Hochzeiten und anderen Festen als Orte von Theater- und Operaufführungen dienten. Allmählich führte die immer aufwändigere Bühnentechnik zur Verlagerung der Festsäle in frei stehende Gebäude oder gar in professionelle Theaterhäuser, die

unter der Patronage der großen Adelsfamilien standen. Veronika Sandbichlers Beitrag untersucht die Entwicklung des Komödienhauses in Innsbruck, das zunächst durch den Umbau des bestehenden Ballhauses geschaffen wurde. Sie zeigt, wie wichtig der hohe Anspruch der Erzherzoginnen aus dem Hause Medici für die nach italienischem Vorbild 1628 und 1654 entstandenen Theaterbauten und die Festkultur Innsbrucks war. Der Band bietet insgesamt eine Fülle von Einzelbeobachtungen zu den Spannungen zwischen kurzlebigen Festen und deren langfristigen Auswirkungen auf den bebauten Raum, ohne deutliche Thesen damit zu verknüpfen. Die Leser werden aufgefordert, über den größeren historischen Kontext selbst nachzudenken und eigene Bezüge unter den Beiträgen herzustellen.

Jill Bepler, Wolfenbüttel

Adelman, Howard T., *Women and Jewish Marriage Negotiations in Early Modern Italy. For Love and Money* (Routledge Research in Early Modern History), London / New York 2018, Routledge, XIV u. 206 S., £ 120,00.

Cristellon, Cecilia, *Marriage, the Church, and Its Judges in Renaissance Venice, 1420–1545* (Early Modern History: Society and Culture), Cham 2017, Palgrave Macmillan, XVII u. 286 S., € 96,29.

Das große Interesse, das an der frühmodernen Konzeption von Ehe auch nach beinahe zwei Jahrzehnten intensiver Forschungen – man denke an die Arbeiten Ludwig Schmugges zu „Paar[en] der Renaissance vor dem Papst“ (Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst, Berlin 2008) – besteht, zeigen mehrere laufende Forschungsprojekte und Publikationen zu diesem Thema. Zu Norditalien liegen nun zwei Studien in englischer Sprache vor.

Howard T. Adelmans „Women and Jewish Marriage Negotiations in Early Modern Italy“ beschäftigt sich mit der Vorstellung und Praxis von Ehe in der jüdischen Tradition und im rabbinischen Diskurs. Dass es sich dabei nicht nur um eine Studie frühneuzeitlicher Wertvorstellungen handelt, sondern um eine Abhandlung von hoher Aktualität, verdeutlicht der Verfasser in der Einleitung. Noch immer würden die hier behandelten Themen in jüdischen Gemeinden diskutiert, seien die Auffassung von Ehe und Familie im jüdischen Recht, Strukturen des Soziallebens, „Dynamiken“ von und Aushandlungsprozesse in familiären Sozialverbänden oder die Position von Frauen im Kontext der Ehe und in der jüdischen Gemeinschaft generell Gegenstand von Debatten (XII). Ziel der Studie ist es, den Funktionsweisen dieser die Stufen des Ehelebens begleitenden Aushandlungsprozesse sowie der Stellung und den Handlungsspielräumen von Frauen nachzugehen. Als Quelle zieht der Autor Schriften italienischer Rabbiner heran, die, gut vernetzt und mangels einer übergeordneten Entscheidungsinstanz, in einem intensiven Diskurs jüdisches Recht und aus der Bibel abgeleitete Traditionen mit den Notwendigkeiten des alltäglichen Lebens abglichen. Die Tatsache, dass in diesen Quellen eher Konfliktfälle als harmonische Verbindungen hervortreten, ist ein Umstand, mit dem die Forschung zur Vormoderne häufig zu ringen hat. Problematischer sind bei der Konzentration auf solche Quellen andere Faktoren: So bestehen oft Unklarheiten über Entstehungsdatum, Ausgangslage und Adressaten. Zudem ist in der Regel – anders als bei Prozessakten – nur die Argumentation einer Partei überliefert. Auch lässt sich nicht festmachen, wie groß die Häufigkeit einzelner Phänomene war (83). Obwohl sich der Autor dieser Problematik bewusst ist und selbst den weit größeren Erkenntniswert beispielsweise der venezianischen Notariatsüberlieferung mit ihrer Heterogenität auch im jüdischen Kontext betont, erweitert er seinen Quellenkorpus nur geringfügig. Die Chance, durch die archivalische Überlieferung die Argumentation

zu untermauern und einige Fragen, wie die nach der Häufigkeit bestimmter Fälle, zu klären, bleibt ungenutzt.

Inhaltlich ist die Arbeit nach den verschiedenen Stadien der Eheverhandlungen und des Ehelebens gegliedert. Die ersten beiden thematischen Kapitel (Kap. 3 u. 4) sind den zwei Stufen der Vereinbarung von Heiraten gewidmet, der Verpflichtung zur Heirat („engagement“) und der tatsächlichen Verlobung („betrothal“), die aufgrund ihrer Unauflöslichkeit eine weit festere Bindung als im christlichen Kontext bedeutete (71). Das erste Kapitel nimmt die Aushandlungsprozesse im Vorfeld der Heirat in den Blick, die dazu dienten, möglichen Gefahren vorzubeugen („Anticipating Danger“, 36). Dies betraf finanzielle Aspekte wie die Mitgift, mögliche Faktoren, das „engagement“ zu lösen, wie auch die Verhinderung von Levirat, Polygamie oder Polyandrie. Im folgenden Kapitel werden Probleme wie klandestine Verbindungen erörtert. Auch die Eheschließung und die Ehe an sich (Kap. 4) erwiesen sich immer wieder als Aushandlungsprozesse, nicht zuletzt bei praktischen Fragen wie derjenigen, ob eine Hochzeit an einem Freitag oder Schabbat gefeiert werden dürfe. Im Mittelpunkt stehen jedoch die Verhandlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume der Frauen in der Ehe und bei ihrer Auflösung. Wie zuvor verdeutlicht Adelman auch hier, wie sehr die jüdische Gemeinschaft in Norditalien in der Praxis von den Gewohnheiten ihres katholischen Umfelds geprägt war. Die Bedeutung nichtjüdischer Autoritäten für das soziale Gefüge der Gemeinschaften zeigt sich vor allem bei der Antizipation des Todesfalles eines der Ehepartner (Kap. 5), bildeten christliche Notare doch einen wichtigen Bezugspunkt. Bei Erbschaften handelte es sich um ein besonders für Frauen wichtiges Druckmittel, eheliche Verhältnisse zu Gunsten einer Seite zu beeinflussen (139–143). Frauen waren, wie beispielsweise bei der Erbfolge, in der jüdischen Tradition stets benachteiligt und konnten diese Strukturen oft nur durch intensive Verhandlungen ihrer Position aufbrechen. Bei einer neuerlichen Verheiratung (Kap. 6) spielten vor allem die Definition einer angemessenen Trauerzeit und der Umgang mit bereits vorhandenen Kindern eine Rolle.

Adelman gelingt es mit seinem Buch, ein anschauliches Bild der Stellung der Frau innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zu zeichnen, die trotz der religiös verordneten Ohnmacht in ihrem Alltag über strukturell erzeugte Verhandlungsmöglichkeiten verfügte. Fand sie, zum Beispiel bei Rabbinern, Unterstützung für ihre Anliegen, konnte sie die Entwicklungen zu ihren Gunsten beeinflussen. Gerade für Frauen spielte die Verhandelbarkeit von Normen und die Flexibilität der jüdischen Glaubensauffassung eine zentrale Rolle. Wie stark diese Auseinandersetzungen nicht nur die beiden Ehepartner, sondern ganze Sozialverbände betrafen, kann der Autor ebenso deutlich herausarbeiten wie das Bemühen der Rabbiner, eine Balance zwischen den Parteien, aber auch zwischen religiösen Traditionen und praktischen Notwendigkeiten zu finden. Besonders eindrücklich ist auch die stete Rückkoppelung an das christliche Umfeld, dessen Normen und Praktiken den norditalienischen Rabbinern als Referenzpunkt dienen. Dies konnte dazu führen, dass traditionell liberale jüdische Haltungen, wie beispielsweise die Möglichkeit einer Scheidung, christlichen Vorstellungen angeglichen wurden (114–116). Diese enge Verstrickung mit dem katholischen Umfeld und die Assimilation der norditalienischen Juden zeigt sich nicht zuletzt auch in einer häufigen sprachlichen Verbindung des Hebräischen mit dem Italienischen (85).

Mit seinem umfassenden Blick auf das Thema Ehe mit ihren Stufen und Ausformungsmöglichkeiten legt Adelman nicht nur eine grundlegende Studie zu vormodernen jüdischen Ehekonzepten vor, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Thema Ehe im vormodernen Europa allgemein. Seine Forschungen zeigen eindrücklich die Verankerung jüdischer Gemeinschaften in den christlichen Gesellschaften Europas,

ihr Agieren und ihre soziale Verfasstheit innerhalb des Spannungsfeldes christlicher und jüdischer Normen und Traditionen.

Stärker fokussiert auf die prozessuale Aushandlung von Ehe und deren juristische Institutionalisierung ist Cecilia Cristellons Arbeit „Marriage, the Church, and Its Judges in Renaissance Venice, 1420–1425“. Die Dissertation, die auf Italienisch bereits 2010 unter dem Titel „La carità e l’eros. Il matrimonio, la Chiesa, i suoi giudici nella Venezia del Rinascimento (1420–1545)“ erschienen ist, liegt nun in englischer Übersetzung vor. Neben der stärkeren inhaltlichen Eingrenzung des Themas steht auch die Fülle der zugrunde gelegten Quellen im Kontrast zur Studie Adelmans. In beeindruckender Weise untersucht die Autorin eine Vielzahl bisher teilweise kaum beachteter archivalischer Quellen zur Ehegerichtsbarkeit in der venezianischen Renaissance. Den Schwerpunkt bilden dabei die Serien der Gerichtsüberlieferungen. Die Exzeptionalität der venezianischen Überlieferung zeigt sich auch im Bereich der Ehegerichtsbarkeit (VII). Die Quellen zeichnen sich nicht nur durch Dichte und Vollständigkeit aus, sondern auch durch ihre besondere Qualität: Die Prozesse werden detailliert geschildert und rücken individuelle Schicksale ins Blickfeld (230).

Betrachtet wird der Zeitraum bis 1545, also bis zum Konzil von Trient, das grundlegende Änderungen bei der Auffassung von Ehe mit sich brachte und die Eheschließung stärker formalisierte. Dennoch wagt die Autorin immer wieder den Ausblick in die nachtridentinische Zeit und verdeutlicht anhand dieser Vergleichsfolie, wie grundlegend der Einschnitt des Tridentinums für die Haltung zur und die Praxis von Ehe war und wie sehr die tridentinische Eheauffassung unsere heutige Beurteilung der vorangegangenen Zeit prägt. Der oft signifikante Zwiespalt zwischen kirchlichem und gewohnheitsmäßigem Recht (17) durchzieht das ganze Thema und damit auch die ganze Studie. Diese nimmt sich zum einen die Organisation und Tätigkeit des kirchlichen Gerichts sowie die Funktionen seiner Amtsträger zum Gegenstand und untersucht zum anderen die Bedeutung von Ehe und deren Aushandlung in der Gesellschaft, wobei letzteres lediglich in einem umfangreichen letzten Kapitel vor einer abschließenden statistischen Auswertung behandelt wird.

Die ersten drei Kapitel beschäftigen sich mit der gerichtlichen Auseinandersetzung. Dabei erfolgt zuerst eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Prozessabläufe (Kap. 2). Einen Untersuchungsgegenstand bilden die verschiedenen Klassifikationen von Beweisen, tatsächlichen (*probatio vera*) und künstlichen (*probatio ficta*), sowie deren Beweiskraft im Rahmen der Beweisführung. Bereits hier geht die Autorin darauf ein, dass die Grenzen zwischen Verlobung, Konkubinat und Heirat im vortridentinischen Venedig stets fließend waren (51). Die eigentlich äußerst interessante Analyse zur Bedeutung symbolischer Handlungen, die die Rechtsgültigkeit einer Ehe definierten (54–57) – auch hier im Wettstreit mit kirchlichen Vorstellungen –, wäre im Schlusskapitel vielleicht besser platziert gewesen. In Kapitel 3 geht Cristellon auf die Person der Zeugen und deren Aussagen ein. Neben der Frage nach Auswahl und Vorladung von Zeugen sowie dem Problem zeugenloser Eheschließungen werden formale Kriterien diskutiert: Bei der Vorgabe eines notwendigerweise abzuleistenden Eides und deren Einhaltung zeigt sich eine gewisse Flexibilität des Systems. Im Bereich des Meineides offenbart sich gar eine deutliche „Kluft zwischen Norm und Praxis“ (83), die wieder einmal auf das Spannungsverhältnis zwischen kirchlichen Normen und gesellschaftlicher Realität hinweist. Breiten Raum gewährt die Autorin der Diskussion um die Glaubwürdigkeit der Zeugen, um die Faktoren, die diese konstituierten, und ihre Beurteilung (92). Bei der Untersuchung der gerichtlichen Amtsträger kommt vor allem dem Richter besondere Bedeutung zu (Kap. IV). Im Mittelpunkt stehen sein Agieren als Vermittler, seine Funktion bei der Untersuchung sowie seine Rolle beim Ablegen von

Geständnissen. Das hauptsächliche Interesse gilt dabei der Interaktion zwischen Richter und Prozessparteien (112). Hervor sticht die wichtige Aufgabe des Richters, den Frauen eine gewisse Selbstbestimmtheit zukommen zu lassen, indem ihnen bei der Befragung nicht nur topographisch ein geschützter Raum gegeben wurde, der die Einflussnahme durch die Familie oder andere soziale Faktoren eindämmte. Nicht zuletzt, weil die Aussagen der Frauen meist großen Einfluss auf den Ausgang eines Prozesses hatten, war die „Verbindung von Frauen und Kirchenmännern“ in den venezianischen Heiratsverhandlungen von großer Bedeutung (114); sie stellte auch ein wichtiges „Instrument zur Kontrolle des Verhaltens von Individuen und Familien“ (137) dar. Erst das letzte Kapitel vor der statistischen Auswertung behandelt dann das Thema Ehe an sich. Wäre dies an den Anfang des Buches gestellt worden, hätte die Wiederholung einiger Aspekte, die bereits bei der Analyse der Institutionen aus Verständnisgründen angeschnitten werden mussten, vermieden werden können. Im Fokus dieses Kapitels stehen die „dialektische Beziehung“ (161) zwischen der kirchlichen Konzeption von Ehe und derjenigen von Laien sowie die Aushandlungsprozesse beim Versuch, Übereinstimmungen zwischen diesen beiden Polen herzustellen. Der Blick reicht von den kirchlich vorgeschriebenen wie den gewohnheitsrechtlich gelebten Parametern der Gültigkeit von Ehe, der Bedeutung symbolischer Handlungen zur Definition einer Eheschließung bis hin zu Fragen von Polygamie und der Auflösbarkeit ehelicher Verbindungen. Ergänzt werden diese Kapitel durch einige, teilweise kommentierte quantitative Auswertungen, die die Argumentation ergänzen: So blieben von den 706 untersuchten Fällen 453 ohne Urteil. Auffallend sind die Unterschiede zwischen Männern, die häufiger auf Anerkennung der Ehe oder Trennung klagten, und Frauen, die öfter versuchten, eine Annullierung der Ehe zu erreichen. Hier zeigen sich – deutlicher als zuvor – der Kontrast zwischen männlichem und weiblichem Handeln und die Rolle der Frauen innerhalb der Ehe.

Auch wenn die Position der Frauen im Kontext dieser Aushandlungen nur ansatzweise thematisiert wird, gelingt es Cristellon, nicht zuletzt durch die überraschenden Ergebnisse ihrer abschließenden statistischen Auswertung, einen neuen Blick auf Frauen als Akteurinnen zu generieren. Eindrucksvoll zeigt sie auf, wie groß die Flexibilität in der Vorstellung und Auslegung von Ehe ebenso wie im praktisch gelebten Eheleben in der venezianischen Renaissancegesellschaft war und welche kirchenrechtlichen Spielräume hier in vortridentinischer Zeit bestanden. Vor allem aber verdeutlicht die Autorin, wie auf allen Ebenen die kirchlichen Vorgaben und die gewohnheitsrechtliche Umsetzung und Auffassung der Betroffenen sowie das Ausleben in der Praxis aufeinanderprallten, welche Diskrepanz zwischen beiden Sphären bestand und mit welcher Ohnmacht kirchliche Amtsträger und Kanonistik oftmals versuchten, sich dem entgegenzustellen. Es offenbart sich ein kontinuierliches Verhandeln kirchlicher und sozialer Normen und ein konfliktreiches Spannungsverhältnis zwischen der Kirche und der venezianischen Gesellschaft, das sich hier nicht nur in der für Venedig typischen Opposition gegenüber der Institution Kirche, sondern auch in der Opposition gegenüber den Interpretationen ihrer Vorschriften niederschlägt. Kirchliche Handlungsmaximen scheinen weit weniger Einfluss auf den gesellschaftlichen Alltag gehabt zu haben, als man dies in der Retrospektive vielleicht annehmen würde.

Vor diesen wichtigen Forschungsergebnissen fallen die textlich-strukturellen Schwächen, wie der manchmal etwas verwunderliche Aufbau der Kapitel und die eigenwillige Nutzung von Unterkapiteln (Kap. IV.4.1), oder das Fehlen von Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Großkapitel, die als Synthese aufgrund der Ergebnisfülle hilfreich gewesen wären, weniger ins Gewicht. Gleiches gilt für die Übersetzung, die die Zitate immer wieder in modernes statt in zeitgenössisches Eng-

lich überträgt, ohne das venezianische Original zumindest in einer Fußnote zu nennen (V.3 „The bond between man and woman that cannot be dissolved except by death“ / „Ligamen infra l’homo e la dona che non se puol desligar noma per morte“). Auch stört die häufige Beibehaltung der italienischen Satzstruktur bisweilen den englischen Sprachfluss; die Verpflichtung zu einer wortwörtlichen Übersetzung vernachlässigt immer wieder die mehrschichtige Bedeutung italienischer Begriffe. Nichtsdestoweniger ist es erfreulich, dass dieses substanzielle Werk zur Ehegerichtsbarkeit und der Institution der kirchlichen Gerichte mit seinem wichtigen Beitrag zur venezianischen Sozialgeschichte und zur Ehe im vormodernen Europa mit der englischen Übersetzung nun einem breiten, auch nichtitalienischsprachigen Publikum zugänglich ist.

Bettina Pfothenhauer, München

Sweet, Rosemary / Gerrit *Verhoeven* / Sarah *Goldsmith* (Hrsg.), *Beyond the Grand Tour. Northern Metropolises and Early Modern Travel Behaviour*, London / New York 2017, Routledge, IX u. 228 S., £ 110,00.

Der Titel dieses Bandes bedeutet zweierlei: Zunächst wird die Kulturform des Reisens, die üblicherweise als „Grand Tour“ bezeichnet wird, aufgerufen, und dann, in einem Gestus der Überbietung, angezeigt, dass es darum aber nicht gehe, sondern um etwas jenseits davon. Rhetorisch ist das meisterhaft: Denn eine bloße Angabe der betreffenden Jahrhunderte oder der Hinweis auf andere Reiseformen wäre fad oder zu konkret. Faktisch aber liegt hier ein Sammelband mit gemischten Studien verschiedener Autoren zu unterschiedlichen Reisen in der Frühen Neuzeit vor – nicht mehr und nicht weniger.

Die angedeutete Stoßrichtung – wir wollen nicht über das sprechen, was jeder bei „Grand Tour“ erwartet, auch nicht über Italienreisen, Reisen nach Rom und Venedig usw., sondern über andere Reisen im Zeitalter der „Grand Tour“ – führt freilich nicht automatisch zu einem anderen Konzept des Reisens, der Reiseliteratur oder der Reisekultur, sondern nur zur Umschreibung einer Leerstelle. Wenn der Untertitel „Northern Metropolises“ alternative Reiseziele vorschlägt, ist damit kein Forschungskonzept verbunden, sondern nur ein Oberbegriff gefunden dafür, dass sich einzelne Beiträge des Bandes etwa mit Reisen nach London, Paris, Amsterdam oder Spa beschäftigen. Die Angabe „Early Modern Travel Behaviour“ als ein Deckbegriff deutet an, dass es außer den bekannten Reisen zum Zweck der Erziehung und Bildung auch solche zum Vergnügen oder mit geschäftlichen Absichten gab (was ohnehin jeder weiß, der sich mit historischen Reisen beschäftigt hat).

Diese Titelgebung für einen Sammelband mit gemischten Studien zum Reisen ließe sich als Marketingstrategie abtun, wenn nicht in der Einleitung der Versuch gemacht würde, daraus ein Forschungskonzept zu konstruieren. Die Herausgeber schreiten in ihrer Einleitung tatsächlich ein weites Feld ab und verweisen auf zahlreiche andere Forschungen, die sie mit den eigenen Beiträgen in Verbindung zu bringen suchen. Ärgerlich ist dabei jedoch, dass sie (trotz der Einbeziehung einiger Nichtengländer in die Reihe der Beiträger) eine extrem anglozentrische Forschungsauswahl treffen. Standardwerke zum frühneuzeitlichen Reisen wie dasjenige von Antoni Maćzak werden nicht einmal erwähnt (*Travel in Early Modern Europe*, Cambridge 1995; dt. unter dem Titel: *Eine Kutsche ist wie eine Straßendirne... Reisekultur im alten Europa*, Paderborn 2017). Eine Behauptung wie diejenige, Reisen durch Deutschland und Österreich-Ungarn hätten nur begrenzte Aufmerksamkeit erfahren (4), ist juristisch unanfechtbar, wäre aber überzeugender, wenn den Herausgebern wichtige Werke auf diesem Gebiet bekannt wären, wie etwa die Arbeit über in Mitteleuropa reisende

Engländer von Frauke Geyken (Gentlemen auf Reisen. Das britische Deutschlandbild im 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. / New York 2002). Die Aussage, Großbritannien als Reiseziel habe beträchtliche Aufmerksamkeit unter Reisenden aus Frankreich und Deutschland gefunden, wäre zu ergänzen um den Hinweis auf die wichtigste deutsche Anthologie zu diesem Thema („O Britannien, von deiner Freiheit nur einen Hut voll!“ Deutsche Englandreiseberichte des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Michael Maurer, München / Leipzig / Weimar 1992; auch fehlt Michael Maurer, Aufklärung und Anglophilie in Deutschland, Göttingen / Zürich 1987). Die mehrfach getroffene Aussage, europäisch vergleichende Arbeiten seien ein Desiderat, wäre substanzieller, wenn sie sich auf die Kenntnis von Arbeiten wie denjenigen von Bernhard Struck (Nicht West – nicht Ost. Frankreich und Polen in der Wahrnehmung deutscher Reisender zwischen 1750 und 1850, Göttingen 2006) oder Ekkehard Witthoff (Grenzen der Kultur. Differenzwahrnehmung in Randbereichen [Irland, Lappland, Russland] und europäische Identität in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. [u. a.] 1997) stützen könnte. Die Liste ließe sich noch lange fortführen.

Mit dieser Kritik soll freilich nicht gesagt sein, dass sich nicht in den Einzelbeiträgen des Sammelbandes wertvolle Arbeiten und weiterführende Bemerkungen fänden. Emma Pauncefort beispielsweise problematisiert den (englischen) Begriff „Grand Tour“ (der sich anscheinend zuerst 1670 bei Richard Lassels findet) und diskutiert zeitgenössische Gegenbegriffe (v. a. 28–33). Ebenfalls terminologisch aufschlussreich ist der Beitrag von Mathis Leibetseder, der für Deutschland hauptsächlich den zeitgenössischen Begriff „Länderreise“ ansetzt, wo man in der Forschung später auf „Grand Tour“ übergang (108 f.). Sarah Goldsmith bereichert unsere Kenntnis durch archivalische Quellen zu den Reisen britischer Adliger. Besonders reichhaltig ist ein Beitrag von Eva Chodějovská und Zdeněk Hojda, in dem 37 Reisen böhmischer Adliger zwischen 1650 und 1750 (auch statistisch) ausgewertet werden, bei denen Ziele im Heiligen Römischen Reich im Mittelpunkt standen. Erkennbar werden dabei Phasenverschiebungen, Routenänderungen und institutionelle Umorientierungen in Abhängigkeit von politischen Umordnungen nebst konfessionellen Aspekten. Zu den Reisen italienischer Unternehmer (Corine Maitte) wäre zu erwähnen, dass es nicht wenige Arbeiten über deutsche Unternehmerreisen gibt (z. B. Martin Schumacher, Auslandsreisen deutscher Unternehmer 1750 bis 1815 unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen, Köln 1968). Gerrit Verhoeven erschließt einen wenig bekannten Bereich, indem er sich den Reisen von holländischen Kindern und Jugendlichen zuwendet. Auch hier wäre zu ergänzen, dass natürlich außer Vergnügensreisen unter Beteiligung Unmündiger auch ein Aufklärungsinteresse festzustellen ist, das das Reisen als Schule der Beobachtung und Welterfahrung in ein Bildungsprogramm für Kinder und Jugendliche einzubauen versuchte (vgl. Wolfgang Griep, Die lieben Zöglinge unterwegs. Über Schulreisen am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Reisen im 18. Jahrhundert. Neue Untersuchungen, hrsg. v. dems. / Hans-Wolf Jäger, Heidelberg 1986, 152–180).

Die hier versammelten Beiträge zur Reiseforschung, deren Herausgabe von der Universität Leicester aus organisiert worden ist, beruhen auf dem Grundgedanken, dass es auch Reisen jenseits der Grand Tour gegeben habe. Dazu müsste man sich freilich Gedanken machen über die Spezifik des Reisens im Ancien Régime. Ein weiterführender terminologischer Vorschlag wäre, zwischen „Zweckformen“ und „Kulturformen“ des Reisens zu unterscheiden. Denn charakteristisch für das Zeitalter ist nicht eigentlich, dass man Badereisen, Kaufmannsreisen und dergleichen unternahm, sondern dass mit der Grand Tour (Kavalierstour, Länderreise) eine Kulturform des Reisens ausgeprägt wurde, welche die ‚Gereisten‘ mit einem sozialen Mehrwert versah.

Ihr Prestige eigneten sich die Bürger dann für ihre Bildungsreisen an. Dass diese Vorstellungen letztlich bis heute wirken, zeigt sich daran, wenn wir auf Reisen gehen und uns versprechen, bereichert davon wiederzukommen.

Michael Maurer, Jena

Naum, Magdalena / Fredrik Ekengren (Hrsg.), *Facing Otherness in Early Modern Sweden. Travel, Migration and Material Transformations 1500–1800* (The Society for Post-Mediaeval Archaeology Monograph, 10), Woodbridge 2018, Boydell Press, XVI u. 367 S. / Abb., £ 40,00.

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung im Jahr 2013 zurück und wurde von der Society for Post-Medieval Archaeology herausgegeben. Er enthält Studien von meist schwedischen oder finnischen Archäologen und Historikern, die Fragen von „otherness“ diskutieren. Sie werden an Themen der schwedischen Geschichte der Frühen Neuzeit bearbeitet, freilich mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem 17. Jahrhundert. Das 17. Jahrhundert, die so genannte „Großmachtzeit“, war durch eine doppelte Expansion geprägt. Es ging zum einen um die militärische Eroberung von Provinzen im Ostseeraum wie den Erwerb von Kolonien auf anderen Kontinenten, der meist allerdings nur von kurzer Dauer war. Zum anderen expandierte der Militärstaat innerhalb des eigenen Territoriums, wozu auch die gezielte Kolonisierung Nordschwedens gehörte. Bei dieser doppelten Expansion nach innen und außen traf dieser frühneuzeitliche Staat auf verschiedene Formen von „otherness“, Abweichungen bzw. Andersartigkeiten.

Der Band besteht aus siebzehn Aufsätzen sowie einer Zusammenfassung, die thematisch in Sektionen zu materiellen Transformationen, Migration und nachbarschaftlicher Interaktion sowie Überseereisen gebündelt werden. Das ist sinnvoll, zumal etwa die materiellen Transformationen weitgehend archäologisch untersucht werden, während die Studien zu Überseereisen stärker von geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen geprägt sind. „Otherness“ kennzeichnet damit nach Schweden eingewanderte Kaufmannseliten sowie konfessionelle und ethnische Minderheiten, die von der lutherischen Einheitskultur als abweichend erlebt und behandelt, oft auch unterdrückt wurden.

Die koloniale Perspektive ist die aus heutiger Sicht interessanteste, weil in Schweden noch immer umstrittene. Mehrere Beiträge gehen explizit davon aus, dass die kolonialen Bestandteile der schwedischen Geschichte trotz zahlreicher Studien noch immer nicht als Teil der europäischen Kolonialgeschichte verstanden werden – es fehle ein Bewusstsein für diese Geschichte, weil sie nie offiziell beendet worden sei. Sie hat daher Folgen bis in die Gegenwart, insbesondere für das kolonisierte Siedlungsgebiet der Samen, Sápmi. Die Aufsätze von Carl-Gösta Ojala und Matti Enbuske behandeln die kulturelle und juristische Kolonisierung der Samen im 17. Jahrhundert, wobei sie Kontinuitäten bis zur Gegenwart betonen. Das tut auch Claes R. Pettersson, der die Einwanderung deutscher Weber nach Jönköping analysiert. Diese Einwanderung ist ihm Beispiel für einen missglückten Wissenstransfer im Interesse einer kolonial ausgerichteten Großmacht. Diesen Misserfolg kontrastiert er ausdrücklich mit der gelungenen und bis heute andauernden Kolonisierung Sápmis: „The internal colonization of Sápmi (Lapland) gave far better returns. And it still does to this very day, despite continuing infringement on the rights of the Sami people.“ (125). Drei weitere Beiträge untersuchen die von Schweden kolonisierten Lenni Lenape in Nordamerika.

Diese Diskussionen zur „otherness“ kolonisierter Volksgruppen sind sehr anregend. Sie stehen freilich unverbunden neben den Studien zur Einwanderung von europäischen Kaufmannseliten nach Schweden oder den an sich sehr interessanten Studien zur materiellen Kultur Schwedens. In diesen wird Anderssein eher in sozialen und ethnischen Kategorien analysiert. Die archäologischen Beiträge argumentieren auf der Basis von Keramiken und Lebensmitteln, was Aussagen zu sozialen und ethnischen Trennlinien innerhalb des schwedischen Reiches ermöglicht. Solche Studien sind auf der Basis schriftlichen Quellenmaterials kaum möglich. Hier hat die Archäologie einen erheblichen Vorsprung vor der Geschichtswissenschaft, die sich in Schweden noch immer sehr schwer damit tut, nichttextuelle Quellen – den „material turn“ – in das eigene Methodenrepertoire aufzunehmen. Das gilt auch für die in diesem Band vertretenen Historiker, die die Ergebnisse archäologischer Studien in aller Regel nicht rezipieren.

Im Gegensatz dazu bedienen sich die archäologischen Studien einer Reihe historischer und ethnologischer Konzepte wie etwa Urbanität, Identität oder Modernität, die von Historikern seit einigen Jahren mit großer Vorsicht verwendet oder gleich ganz vermieden werden. Untersuchungen zum Gebrauch bestimmter Lebensmittel bzw. von Keramiken, die als Merkmale von Urbanität bzw. Identität gedeutet werden, überzeugen freilich, auch wenn die Begriffe breit definiert sind und oft nur durch ihre Gegenbegriffe an Kontur gewinnen. Diese konzeptionelle Herangehensweise zeitigt dennoch durchweg interessante Ergebnisse, etwa in Aufsätzen zum Hausbau in Kalmar, zu „foodways“ in nordschwedischen Siedlungen oder zu lokalen Brauereitraditionen.

Mit Blick auf das generelle Thema „otherness“ präsentieren die Studien zu Integration und Kolonisierung, zu sozialen, konfessionellen und kulturellen Distinktionen allerdings kein kohärentes Bild von „otherness“ im frühneuzeitlichen Schweden. Die Herausgeber bieten lediglich kurze Einleitungen zu den drei Sektionen und eine Zusammenfassung, die von dritter Seite verfasst wurde. Per Cornell und Christina Rosén diskutieren im einleitenden Beitrag „otherness“ und „the other“ in den Begrifflichkeiten von Jacques Derrida. Dadurch gewinnen diese Begriffe allerdings keine analytische Schärfe, so dass sie von den rund 20 Verfassern konsequent angewendet werden könnten – im Gegenteil. Der Perspektivenreichtum wie die Interdisziplinarität des Bandes sind daher sowohl eine Schwäche als auch eine Stärke. „Otherness“ bezeichnet verschiedene Formen des Abweichens von einer Nationalkultur, die nicht problematisiert wird, weil sie noch immer ganz selbstverständlich als Nationalstaatlichkeit lutherischer Prägung verstanden wird. In diesem Sinne bietet der Band kein andersartiges Bild der schwedischen Geschichte, auch wenn die Herausgeber ein neues Bild von einer Großmachtzeit zeichnen wollen, die durch kulturelle Transformationen geprägt gewesen sei. Dieses Bild einer kulturell von Zentraleuropa aus kolonisierten Großmacht ist allerdings gerade der deutschen Forschung seit langem vertraut.

Aus historischer Sicht bereichernd sind hingegen vor allem die durchweg interessanten Studien aus archäologischer Perspektive, die dem Historiker Neues bieten, wenn auch vielleicht nur, weil Geschichtswissenschaft und Archäologie sich noch immer als so andersartig erleben, dass sie sich zu wenig gegenseitig wahrnehmen. Der Band spiegelt dabei deutlich die wachsende Bedeutung archäologischer Forschungen für die Erforschung der schwedischen Vormoderne. Magnus Elfvendahl kann etwa aufzeigen, dass das historische und folkloristische fest etablierte Bild von sozial isolierten Waldfinnen, die aus Ostfinnland emigrierten und insbesondere die waldreichen Gebiete Mittelschwedens kolonisierten, nicht aufrechtzuerhalten ist. Der archäologische Befund weist vielmehr auf beiderseitige Transformationsprozesse hin. Elfvendahls

Revision stellt damit statische Vorstellungen von „otherness“ in Frage, die das Bild vom homogenen Nationalstaat Schwedens dynamisieren könnten. Die Großmacht Schweden war durchaus in der Lage, sehr viele Andere und Andersartigkeiten in den Nationalstaat zu integrieren. Stabil ist das Bild einer von Traditionen geprägten Nationalkultur vor allem, weil es noch immer und immer erneut für ein Geschichtsbild steht, das sich schwer damit tut, die eigene koloniale Vergangenheit zu integrieren.

Heiko Droste, Stockholm

Klaniczay, Gábor / Éva Pócs (Hrsg.), Witchcraft and Demonology in Hungary and Transylvania (Palgrave Historical Studies in Witchcraft and Magic), Cham 2017, Palgrave Macmillan, XIV u. 412 S., € 96,29.

An Büchern zum Thema Hexerei und Magie ist wahrlich kein Mangel. Für eine englischsprachige Leserschaft wurde eine Reihe gegründet, die sich weniger beachteten Regionen und Themen widmet. Die Reihe „Palgrave Historical Studies in Witchcraft and Magic“ ist inzwischen auf über 30 Bände angewachsen und versammelt im vorliegenden Band eine repräsentative Auswahl von acht Arbeiten, die aus dem Ungarischen übersetzt wurden. Hierbei handelt es sich bei fünf Beiträgen um bereits veröffentlichte und überarbeitete Texte aus einem ebenfalls von Klaniczay und Pócs herausgegebenen Sammelband von 2015. Die einzelnen Beiträge unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Länge und ihrer regionalen, fachlichen und zeitlichen Ausrichtung: Auf den langen, über siebzigseitigen Auszug aus einer Monographie über die frühneuzeitliche Hexenverfolgung in Debrecen (Ildikó Kristóf) folgt der mit siebzehn Seiten kürzeste Beitrag von László Pakó über den Hexenverfolger György Igyártó aus Klausenburg (Kolozsvár). Die Ethnologin Ágnes Hesz schließt den Band mit einem aktuellen Hexereiverdächtigungsfall ab: In einem katholischen Dorf hatte sich ein Mann unerwartet erhängt und damit allerlei Spekulationen ausgelöst. Die acht Beiträge sind erschlossen durch ein zwanzigseitiges Personen-, Orts- und Sachregister, das – gleichwohl es hinsichtlich der Sachschlagwörter nicht recht durchdacht scheint – einen ersten systematischen Zugriff erlaubt.

Die Hexenverfolgung in den ungarischen Ländern lief später an als diejenige in den westlichen Nachbarländern; ihren Höhepunkt erreichte sie erst nach dem Ende der türkischen Okkupation 1686. Zwei Drittel aller Prozesse fand zwischen 1690 und 1768 statt, dann verbot die Landesherrin Maria Theresia die Verfolgungen. Die Hexenjagd kulminierte 1728/29 in Szeged, wo 13 Personen hingerichtet wurden. 2.275 Prozesse sind bis heute bekannt, 4.263 Angeklagte, darunter 590 Männer; über 702 Todesurteile hat man sichere Daten (4). Eine zusammenfassende Synthese der ungarischen Hexenverfolgung fehlt allerdings noch. Der komplexen Geschichte des Hexenglaubens, der Hexenverfolgungen, Dämonologien und volkskundlichen Ausprägungen von Religion in den ungarischen Ländern widmet sich seit 30 Jahren eine interdisziplinäre Forschergruppe um die beiden Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes: Die Ethnologin Éva Pócs und der Historiker Gábor Klaniczay gehören zur ersten Generation der modernen interdisziplinär arbeitenden Hexenforscher und haben zahlreiche eigene Publikationen zum Thema veröffentlicht. Ein Schwerpunkt der Forschung war dabei die Entdeckung und Publikation unveröffentlichten Archivmaterials, zu dem 2000 auch ein Inventar von Péter Tóth erschien. Die anthropologische Feldarbeit konzentrierte sich auf die Kontaktzone zwischen Ungarn und Rumänien in Siebenbürgen (Transsylvanien). In dieser Grenzzone zwischen dem östlichen und westlichen Christentum findet sich die letzte „Bastion“ des zentraleuropäischen Typs der institutionellen Hexenverfolgungen mit einer ganz eigenen Ausprägung des He-

xenglaubens. Die besondere Rolle der Schamanen, Volksheiler und Spezialisten auf dem „magischen Marktplatz“ (3) zeigt sich etwa in der Häufung von Hexereianklagen gegen Schäfer im westlichen Ungarn. In den Blick der Forschergruppe rückte deshalb auch die Struktur der Hexereinarrative, die Dynamik der Zaubereianklagen und die Heilung der angeblich Verzauberten.

Die Prozesse eher westlichen Typs keimten folgerichtig zunächst im städtischen Kontext der habsburgisch geprägten und vielfach deutschsprachigen Regionen auf: im oberungarischen Pressburg (Bratislava) und Kaschau (Košice), in den Städten der Siebenbürger Sachsen wie Schäßburg (Sighisoara) und den protestantischen Hochburgen wie Klausenburg (Kluj Napoca) und Debrecen, das auch das calvinistische Rom genannt wurde. Hier wurden allein 217 Prozesse gegen 303 Angeklagte zwischen 1575 und 1766 geführt. Die calvinistische Dämonologie verlangte nach Auslöschung der Magie und Zauberei, auch wenn sie ihr offiziell wenig Auswirkung zusprach. So gerieten Volksheiler, Hebammen und Wahrsager und ihre Kundschaft durch das Praktizieren weißer Magie in Verdacht. Die Analyse des sozialen Hintergrunds und Interaktionsgeflechts ergibt, dass es sich bei den meisten Opfern von Hexerei um verheiratete Paare mittleren Alters aus der Mittelschicht handelte; die „Hexe“ war jemand, der aus der Mikrogesellschaft herausstach, aber nicht ganz separiert war. Dies könnte erklären, warum so wenig Zigeuner oder Katholiken unter den Opfern und Angeklagten in Debrecen waren (Ildikó Kristóf, *The Social Background of Witchcraft Accusations in Early Modern Debrecen and Bihar County*, 80). In den Prozessen waren häufig auch magische Experten tätig, durch deren „hellscherische Fähigkeiten“ sich der Verdacht auf eine konkrete Person konzentrierte. Wurde ein *maleficium* diagnostiziert, so begann gleichzeitig mit dem Gegenzauber ein vielschichtiger Heilungsprozess mit volksmagischen Praktiken (Massagen, Bädern, Tränken und Gesängen), bei denen der Heiler angeblich selbst seine körperliche Integrität riskierte und oftmals anschließend Opfer von Zaubereianklagen wurde (Gabór Kaniczay, *Healers in Hungarian Witch Trials*, 111–158).

Die Heiler betätigten sich nicht nur bei der Heilung von Krankheiten und der Aufdeckung von Hexerei bei Unglücken, sondern auch als Schatz- und Geldsucher, wie Judith Kis-Halas (*Dinatio Diabolica and Magical Medicine. Healers, Seers and Diviners in Early Modern Nagybánya*, 159–220) ausführt. Je nach ihrer aktuellen Position im lokalen System der Hexereikonflikte konnten sie eine positive oder negative Rolle einnehmen: diejenige der Hexe oder diejenige des Hexendoktors. Éva Pócs (*Shamanism or Witchcraft? The Táltos before the Tribunals*, 221–290) diskutiert, ob die Heiler tatsächlich von ihren übernatürlichen Kräften überzeugt waren, was zu den schamanistischen und heidnischen Traditionen des ungarischen Volksglaubens führt. Sie stellt fest, dass es vermutlich magische Schamanen gab, die nichts mit Hexerei zu tun hatten. Im 18. Jahrhundert verbanden sich beide Phänomene zu jeweils einzelnen Komponenten desselben Systems (276). Als dann die Hexereiverfolgung mit Maria Theresia ausklang, gab es dennoch weiterhin vielerorts Anklagen, Zeichen des verlängerten Kampfes gegen den weiterhin praktizierten Aberglauben in der Region (Péter Tóth, *The Decriminalization of Magic and the Fight against Superstition in Hungary and Transylvania 1740–1848*, 291–318). Ähnlich wie der in Süddeutschland erfolgreich tätige Wunderheiler und Exorzist Johann Gassner (1727–1779) aus Vorarlberg war etwa in Zombor ein charismatischer Franziskanermönch namens Rókus sehr populär; er hatte sowohl katholische als auch orthodoxe Anhänger (Dániel Bárh, *Demonology and Catholic Enlightenment in Eighteenth-Century Hungary*, 319–348). Die besondere Gemengelage in der kulturellen Kontaktzone der ungarischen Länder verspricht insgesamt neue Perspektiven auf religiöse, soziale, rechtliche und medizinhistorische

Kontexte. Die ungarischen Hexereigeschichten sind Teil transnationaler Austauschprozesse. Wir sind einen Schritt weiter in unserem Verständnis von volksmagischen Praktiken und alltäglichen Konflikten des menschlichen Zusammenlebens.

Karen Lambrecht, St. Gallen

Bongartz, Josef / Alexander Denzler / Ellen Franke / Britta Schneider / Stefan A. Stodolkowitz (Hrsg.), Was das Reich zusammenhielt. Deutungsansätze und integrative Elemente (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 71), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 182 S., € 60,00.

Der anzuzeigende Sammelband geht zurück auf die 13. Nachwuchstagung des Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit, die im Jahr 2014 unter dem Titel „Was das Reich zusammenhielt – Das Verhältnis von Reichs- und Territorialgerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich“ in Wien stattfand. Die Einleitung entwickelt die titelgebende Fragestellung systematisch entlang der historisch gewachsenen Verfassungsstrukturen des Alten Reiches. Die Spurensuche nach den „integrativen Faktoren“ des Reichssystems (10) beginnt beim Lehnverband. Die persönlichen Treuebeziehungen, die das im Mittelalter entstandene Lehnswesen ausmachten, bildeten auch im 18. Jahrhundert noch den Organisationskern des politischen Verbandes. Im Zuge der Reichsreform entstanden weitere wichtige institutionelle Klammern, nämlich die beiden höchsten Reichsgerichte, die Reichskreise und der (frühneuzeitliche) Reichstag. Hinzukommen etwa gemeinsame Normen (Reichsrecht und *ius commune*) und gemeinsame rituelle Praktiken (Krönungen, Belehungen usw.). Die einleitende Bestandsaufnahme gibt also allgemein Bekanntes in verdichteter Form wieder. Bahnbrechende Thesen sind aber auch nicht der Anspruch des Sammelbandes. Er bietet vor allem aus den Quellen schöpfende Fallstudien, die einzelne Gesichtspunkte näher ausleuchten wollen. Dies gelingt immer dann überzeugend, wenn die Balance zwischen der Darstellung der Fallbeispiele und den konzeptionellen Überlegungen gewahrt bleibt. Inhaltlich sind die Beiträge sehr breit gestreut, wobei sich die meisten auf die eine oder andere Weise mit Reichsgerichtsprozessen beschäftigen. Hierdurch werden die vielschichtigen Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand wieder einmal vorgeführt. Jedoch kommen dadurch andere (potentielle) integrative Faktoren des Reichsverbandes, etwa der Reichstag oder das gemeine Recht, zu kurz. Dankenswerterweise haben die Herausgeber durch sorgfältige Verweise sichergestellt, dass schon bei der Lektüre der Einleitung klar wird, welche der Beiträge welche Gesichtspunkte berühren (Mehrfachnennungen sind möglich). Vier ursprünglich auf der Tagung gehaltene Vorträge sind nicht zum Abdruck gekommen.

Hendrik Baumbach erläutert ein frühes Beispiel für die Verzahnung von Reichsebene und territorialer Ebene auf dem Feld der Gerichtsbarkeit. Das Wechselspiel von Appellationsbegehren und Entscheidungsdelegation durch Kommissionen zur Zeit Friedrichs III. (1415–1493), so Baumbach, war zunächst ein „Element der Konfliktführung“ der betroffenen Parteien (37), nutzte aber zugleich der Autorität des Kaisers und der Landesfürsten, deren Gerichte in Appellationsfällen Kommissionen erhielten. Thomas Dorfner zeigt die Bedeutung, die kaiserliche Belehungen noch im 18. Jahrhundert im politischen Kalkül der Reichsstände besaßen. Die von ihm in erster Linie in den Blick genommenen Reichshofratsagenten fungierten im Belehungsverfahren nicht nur als Vertreter der Vasallen. Die Agenten waren zugleich „Multiplikatoren des kaiserlichen Willens“ (45), indem sie sanften Druck auf ihre Mandanten ausübten, wenn es etwa darum ging, fällige Lehnstaxen zu bezahlen. Der Kaiser ersparte sich dadurch einen Gesichtsverlust, da er etwaige Drohungen nur schwer in die Tat um-

setzen konnte, wollte er sich politisch nicht ins Abseits stellen. Andreas Flurschütz da Cruz präsentiert im Rahmen einer Fallstudie einen Rechtsstreit zweier landsässiger Adelsgeschlechter, der schließlich von den zu Hilfe gerufenen reichsständischen Patronen für ihre eigenen reichspolitischen wie dynastischen Zwecke instrumentalisiert wurde und zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Kurierkanzler von Mainz (einem der beiden Patrone) und dem Kaiser führte. Christian Hillers illustriert am Beispiel des jahrhundertelangen Prozesses „Abtei Marienstatt kontra Grafen von Sayn“ die gut bekannte friedenswahrende Wirkung der Reichsgerichtsbarkeit. Nils Jörn wirft die Frage auf, inwiefern juristische Büchersammlungen wie etwa die des Wismarer Tribunals zu einer „intellektuellen Klammer“ des Reiches wurden (105). Robert Riemer führt vor, wie der langwierige Konflikt der Hansestadt Hamburg mit dem Reichskammergericht um das eigene Appellationsprivileg die nicht intendierte Folge hatte, die Stadt in das Reich einzubinden. Fabian Schulze widmet sich mit den Reichskreisen einer weiteren Institution, die das Reich zusammenhielt. Er verdeutlicht, dass die Kreisordnung im Dreißigjährigen Krieg als fiskalisches Surrogat für die lahmgelegte Reichsebene fungierte. Die Kreistage, also regionale Versammlungen von Reichsständen, ermöglichten es dem Kaiser, „auf reichsrechtlich weitgehend legitime Weise und in durchaus bemerkenswerter Weise Türkensteuern zu erlangen“ (146). Sven Solterbeck erläutert, inwiefern auch informelle, mithin korrumpive Interaktionen zwischen den Akteuren in gewisser Weise zum Reichszusammenhalt beitrugen. In dem von ihm besprochenen Fallbeispiel erweckten Reichskammergerichtsassessoren gegenüber einer Partei absichtlich den Eindruck, ein günstiges Urteil erwirkt zu haben, um sich deren „dankbare Verbundlichkeit“ (162) für die Zukunft zu sichern. Damit war, zumindest potentiell, eine dauerhafte soziale Bindung zwischen den Beteiligten geknüpft, da gemäß der sozialen Normen auf eine „freundschaftlich erbrachte Gabe“ (161) eine Gegengabe zu erfolgen hatte. Im letzten Beitrag spürt Stefan Andreas Stodolkowitz der Entstehung von außerprozessualen Verfügungen in der Sache durch Reichskammergericht und Reichshofrat nach, die von der Territorialjustiz adaptiert wurden.

Jonas Stephan, Bad Sassendorf

Stretz, Torben, *Juden in Franken zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Die Grafschaften Castell und Wertheim im regionalen Kontext* (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen, 26), Wiesbaden 2017, Harrassowitz, X u. 598 S. / Abb., € 89,00.

Torben Stretz liefert mit seiner Dissertation ein umfassendes Werk über das Judentum während der „Zwischenepoche“ von 1400 bis 1650 in Main- und Tauberfranken. Die vorliegende Monographie untersucht vorrangig die beiden Grafschaften Castell und Wertheim. Nach einer Einführung, in der sowohl der Forschungsstand als auch die Methodik erläutert werden, beschreibt Kapitel II die „Rahmenbedingungen jüdischer Existenz“ in den beiden Grafschaften. Hierbei werden der Leserschaft sowohl Hintergrundinformationen zu den politischen Strukturen der untersuchten Region gegeben als auch die jüdische Siedlungsgeschichte in Main- und Tauberfranken nachgezeichnet. Zudem wird der Untersuchungszeitraum in seinen Kontext von Reformation und Konfessionalisierung eingeordnet.

Anschließend werden in den systematischen Kapiteln III, IV und VI die drei „Akteure“, die Stretz als maßgeblich für die christlich-jüdische Beziehung ausmacht, dargestellt. Kapitel III widmet sich der herrschaftlichen Ebene des Zusammenlebens von Juden und Christen in den verschiedenen Dörfern und Städten der beiden untersuchten Grafschaften. Im Vordergrund steht hier die Judenpolitik der Grafen, welche

von Verordnungen, Herrschaftswechsels und dem „Judenregal“ beeinflusst wurden. Während in der Grafschaft Castell eine gezielte Ausweisungspolitik betrieben wurde, findet Stretz bei den Grafen zu (Löwenstein-)Wertheim eine nicht minder gezielte Ansiedlungspolitik vor. Motiviert wurden beide Politikrichtungen primär von ökonomischen Interessen.

In Kapitel IV untersucht Stretz dann die christlichen Gemeinden und die verschiedenen Begegnungs- und Konfliktfelder, die Juden und Christen zwischen 1400 und 1650 in Franken hatten. Hierfür werden nicht nur religiöse, sondern auch wirtschaftliche und soziale Aspekte betrachtet. Letztlich sei zwar die Politik der Herrschaft ausschlaggebend gewesen, ob eine jüdische Gemeinde eines Ortes verwiesen worden sei oder nicht, jedoch hätten auch die Pfarrer vor Ort eine wichtige Rolle bei Konflikten zwischen der christlichen und der jüdischen Bevölkerung eines Dorfes oder einer Stadt spielen können.

Die Argumente, die zwecks einer Ausweisung der Juden vorgebracht wurden, seien zwar meist in der Religion verankert, die oft mehr oder weniger stark durchscheinenden Beweggründe seien aber in der Regel sozioökonomischer Natur gewesen. Das „eingeschobene“ Kapitel V beleuchtet noch einmal genauer diese Exklusion bzw. die Fremdheitszuschreibungen von Seiten der Herrschaft und der christlichen Gemeinden gegenüber den Juden.

Im letzten systematischen Kapitel VI wird der dritte Part des Beziehungsdreiecks vorgestellt: die jüdischen Gemeinden und Ansiedlungen in fränkischen Dörfern und Städten. Diese wurden nicht nur von den Faktoren Familie, Mobilität und Migration bestimmt, sondern auch von ihren Institutionen und Leitfiguren sowie von regionalen Fixpunkten, beispielsweise den Gemeindefriedhöfen. In diesen Strukturen, die die ehemals urbanen jüdischen Gemeinden des Mittelalters nach den Ausweisungen und Vertreibungen aus den Städten entwickelten, lässt sich schon das „typische“ fränkische Landjudentum späterer Jahrhunderte erkennen.

Die Monographie schließt mit einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung und umfangreichen Anhängen, welche aus einem Abkürzungsverzeichnis, dem Quellen- und Literaturverzeichnis, einem siedlungsgeschichtlichen Anhang zu fünf der acht Karten am Ende des Buches und einem Orts- und Personenregister bestehen. Diese Karten bilden einen wertvollen Beitrag zur Siedlungsgeschichte der gesamten Region, nicht nur der beiden untersuchten Grafschaften. Außerdem hat Torben Stretz die Kernaussagen seines Werks noch einmal in einem zehnteiligen englischsprachigen Abstract zusammengefasst.

Stretz zeigt in seinem Werk am Beispiel der Grafschaften Castell und Wertheim, dass die jüdischen Gemeinden in Franken zumeist nicht dauerhaft vertrieben wurden, sondern sich jahrzehntelang mit einer ganzen Reihe von Ausweisungen und Wiederansiedlungen arrangieren mussten. Die tauberfränkische Grafschaft Wertheim wurde dabei fast schon zu einem „Rückzugsgebiet“ für die aus den fränkischen Städten vertriebenen Juden. Stretz hat zur genaueren Untersuchung die beiden Fallbeispiele Wertheim und Rödelsee ausgewählt.

Die städtische Gemeinde Wertheim selbst wurde mit ihrer Anbindung an die jüdische Gemeinde in Frankfurt zu einer Art „Nachfolgegemeinde“ der vor den Ausweisungen bestehenden jüdischen Stadt-Gemeinden in Franken. Auf dem Land bildeten sich neue Gemeinden, welche Stretz mit dem Begriff „Konsolidierungsort“ belegt. Diese neuen jüdischen Gemeinden konnten mit ihren Institutionen oft überregionale Bedeutung erlangen, die sie aber durch die ständig wechselnden Rahmenbedingungen der jüdischen Ansiedlungen auch rasch wieder verloren.

Rödelsee ist hierbei als Kondominatsort, also als ein von mehreren Herrschaften gemeinsam beherrschtes Gebiet, ein besonders interessantes Beispiel, da der Graf von Castell und die christliche Bevölkerung, unterstützt durch den protestantischen Ortspfarrer, gegen eine Ansiedlung von Juden im Ort waren. Als Schutzherr der jüdischen Gemeinde wollte der Ritter von Crailsheim jedoch eine andere Politik betreiben. Dieser Konflikt wurde über Jahrzehnte vor dem Reichskammergericht ausgetragen, und wird von Stretz als Beispiel genutzt, um die zunehmende Etablierung des „Judenregals“ im 16. Jahrhundert als festen Bestandteil der Landesherrschaft zu belegen.

Torben Stretz' Dissertation bearbeitet einen Zeitraum, welcher für die main- und tauberfränkische Region bis jetzt von der Forschung noch kaum bearbeitet ist. Die Ausweisungen und Vertreibungen, die im 15. und 16. Jahrhundert in den meisten fränkischen Herrschaftsgebieten stattfanden, waren kein einheitlicher oder linearer Vorgang. Hierbei arbeitet Stretz ein Beziehungsdreieck zwischen der jeweiligen Herrschaft, den christlichen Gemeinden und den jüdischen Gemeinden bzw. Ansiedlungen in den Dörfern und Städten Frankens heraus, wobei er nicht pauschal von seinen ausgewählten Fallbeispielen auf ganz Franken schließen möchte. Hier ist noch, wie Stretz selbst in seiner Schlussbetrachtung schreibt, weitere Forschung möglich und notwendig. Zudem wirft er einen kritischen Blick auf „eingefahrene“ Epocheneinteilungen und beschreibt mit dem Begriff der „Zwischenepoche“ den Zeitraum des Übergangs zwischen Mittelalter und Neuzeit, welcher hier bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges ausgedehnt wird.

Maja Andert, Würzburg

Schmölz-Häberlein, Michaela (Hrsg.), Jüdisches Leben in der Region. Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im Süden des Alten Reiches (Stadt und Region in der Vormoderne, 7; Judentum – Christentum – Islam, 16), Baden-Baden 2018, Ergon, 377 S. / Abb., € 58,00.

Es war der Augsburger Inhaber des Lehrstuhls für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte, Rolf Kießling, der 1994 begann, die jüdische Geschichte in die Landesgeschichte seiner Region zu integrieren. Durch eigene Publikationen, in der Lehre und durch die Betreuung von fünf Doktorandinnen und Doktoranden hat er nachhaltig zu einer Intensivierung der Forschungen zum süddeutschen Judentum der Frühen Neuzeit beigetragen. Neue Fragestellungen sind daraus hervorgegangen.

Seinen Impuls trägt seine erste Doktorandin Sabine Ullmann seit 2006 als Inhaberin des Lehrstuhls für Vergleichende Landesgeschichte und Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Eichstätt weiter. Wenig später entstand auch an der Universität Bamberg neben der neuen Professur für Judaistik von Professor Susanne Talabardon ein landeshistorischer Schwerpunkt in Lehre und Forschung zur jüdischen Geschichte am Lehrstuhl für Neue Geschichte um Mark Häberlein und besonders Michaela Schmölz-Häberlein. Ihnen ist indirekt und direkt der vorzustellende Sammelband zu verdanken, der sich zum Ziel setzt, „aktuelle Forschungen zur Geschichte der jüdischen Minderheit in Franken“ (7) und darüber hinaus vorzustellen. Damit sind neben sieben Texten zu Oberfranken und zwei weiteren zum übrigen fränkischen Raum solche zu Hessen, Bayerisch Schwaben und der Schweiz gemeint. Die Idee zu der Publikation entstand auf einer Arbeitskreistagung des Interdisziplinären Forums „Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen Neuzeit“, auf der auch zwei der nun publizierten Beiträge vorgestellt wurden.

Gut die Hälfte der Autorinnen und Autoren zählt zum wissenschaftlichen Nachwuchs und gewährt Einblicke in laufende oder kürzlich abgeschlossene Forschungen rund um ihre Dissertationen. Doch auch die erfahreneren Beiträger*innen haben intensiv mit den Quellen gearbeitet, was dem Band sehr zugutekommt. Denn gerade für den fränkischen Raum stellt sich die Forschungssituation für die Vormoderne eher bescheiden dar; es fehlt angesichts der dichten jüdischen Geschichte genau an solchen aus den Quellen gearbeiteten Fallstudien.

Jüdische Siedlung in Süddeutschland war in der Frühen Neuzeit primär ein Phänomen des herrschaftlich zersplitterten ländlichen Raumes. Dies ist jedoch nicht mit dörflich gleichzusetzen, sondern umfasst auch Kleinstädte und Stadtrandgemeinden sowie die wirtschaftlichen Aktivitäten von Juden des Umlandes in solchen Städten, die für die Niederlassung gesperrt waren.

Die zwölf Beiträge des Bandes sind vier Abschnitten zugeordnet, darunter die klassischen Themen der ‚Judenpolitik‘ und der Wirtschaft. Auch die Aufsätze zum ‚Leben im kleinstädtischen Raum‘ ließen sich weitgehend diesen beiden Bereichen zuordnen. Die drei Aufsätze des letzten Abschnitts handeln schließlich alle von einem Ort: Zeckendorf, dem Schwerpunktbeispiel. Trotz seiner geringen Größe kam diesem herrschaftlich stark zersplitterten Gemeinwesen auf der jüdischen Landkarte eine besondere Bedeutung zu: Hier bildeten sich zentrale Institutionen der Bamberger Landjudenschaft wie das Landesrabbinat aus; zudem entstand hier ein Gebietsfriedhof. Nach dem Umzug des Landesrabbinats nach Bamberg um 1675 blieb der Ort Sitz eines Unterrabbiners. Seine Gelehrten und Kaufleute waren weiträumig vernetzt. Wie in Schwaben entstanden in Zeckendorf und im benachbarten Demmelsdorf christlich-jüdische Doppelgemeinden – eine Form des pragmatisch-partizipativen Zusammenlebens in Orten mit einem hohen jüdischen Bevölkerungsanteil. Ob das allerdings wirklich, wie behauptet, für ganz Süddeutschland typisch war, müssen weitere Forschungen erst noch klären. Neben der ausführlichen historischen Kontextualisierung von Michaela Schmölz-Häberlein stellen Carsten Schliwski und Susanne Talabardon zwei Rabbiner und ihr Werk vor, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Zeckendorf als Bamberger Landesrabbiner wirkten: Samuel ben David Moses Halevi aus Meseritz und Simon Akiba Baer. Es sind zwei eindrucksvolle Beispiele nicht nur für (regionales) rabbinisches Wirken, sondern auch für die oft prekäre Situation der hochmobilen, in ganz Mitteleuropa tätigen Gruppe der Gelehrten.

Eingeleitet wird der Band mit einer Einführung der Herausgeberin zu Bedeutung und Zuschnitt jüdischer Räume und einem Überblick zum Forschungsstand. Die Vorstellung der einzelnen Beiträge ist gut geeignet, sich einen schnellen Überblick über das Buch zu verschaffen. Darüber hinaus entwickelt Schmölz-Häberlein aus der Titelabbildung, dem Porträt bzw. der Tronie eines unbekanntes polnischen Juden von dem aus dem Judentum konvertierten Maler Joseph Marquard Treu (1712–1796), ein eigenes Thema. Denn sie illustriert eines der zentralen Anliegen des Bandes: die eben nicht immer so klischeehaft klar nach Religionsgruppen zu trennende Interaktion zwischen Juden und Christen differenzierter zu betrachten.

Während im Abschnitt ‚Juden und Herrschaft‘ Martin Bürgin einige Klischees zur Siedlungsgeschichte der Juden in der Schweiz dekonstruiert, widmet sich Andreas Schenker der Position von Juden zwischen den vielfältigen Konfliktlinien in einem herrschaftlich zersplitterten Dorf in Oberfranken. Oliver Sowa präsentiert für zwei mittelfränkische Ritterherrschaften des 18. Jahrhunderts von der Herrschaft für ihre Juden erlassene Ordnungen, die in engem Austausch mit den Betroffenen entstanden

und inhaltlich zwischen staatlichen Judenordnungen und innerjüdischen Takkanot changieren.

Der Abschnitt zur Wirtschaft und zu den Verflechtungen zwischen Christen und Juden widmet sich Praktiken der Kreditvergabe im 15. Jahrhundert in der Stadt Bamberg im zeitlichen Kontext der Zinsverbote des päpstlichen Legaten Nikolaus von Cues. Dafür wertete Claudia Esch ein Zinsreduktionsregister aus. Flexibilität, Kreativität und die Fähigkeit zur Professionalisierung zeigt Wolfgang Treue am Beispiel jüdischer Lotteriekollekteure gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Raum Frankfurt. Diese wussten das neue staatlich initiierte Nischengewerbe als berufliche Chance zu begreifen. In den Prozessakten um einen Wuchervorwurf zwischen einer Augsburger Firma und Veitshöchheimer Juden weist Mark Häberlein auf einer Subebene Alltäglichkeit, lange Dauer und Handlungsmöglichkeiten in Geschäftskontakten zwischen Christen und Juden nach.

Mit den Klein- und Landstädten wird ein Themenbereich angesprochen, der im Kontext der Diskussion über Juden im ländlichen Raum der Frühen Neuzeit noch zu wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Monika Müller zeigt für Pfalz-Neuburg die Kleinstadt geradezu als typischen Siedlungsort für Juden mit politischem Anspruch auf Mitsprache in Belangen des Judenschutzes. Die bambergische Amtsstadt Kronach wies, so Christian Porzelt, als Festungsstandort an wichtigen Straßenverbindungen eine erhöhte Attraktivität für Juden mit gehobenem Status und weiter reichenden Geschäftsverbindungen auf. Die interessante Frage des Niedergangs der jüdischen Siedlung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließ sich aus dem lokalen Blickwinkel allerdings nicht klären. Franziska Schilkowsky führt hingegen das oberfränkische Burgkunstadt mit seiner zersplitterten Herrschaftssituation als konfessionellen Konfliktort um den Glaubenswechsel eines Jungen vom Judentum zum Christentum vor. Am Ende setzte sich die katholische Landesherrschaft durch und der Knabe wurde trotz infrage gestellter Religionsmündigkeit getauft.

Der Band ist solide ausgestattet und weist ein Personen- sowie ein Ortsregister auf. Dass ein zentrales Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen, Karten und Grafiken ebenso fehlt wie Angaben zu den Autorinnen und Autoren ist bei dem sehr guten Gesamteindruck dieser Sammlung gewichtiger Fallstudien verschmerzbar.

Rotraud Ries, Würzburg

Stalljohann-Schemme, Marina, Stadt und Stadtbild in der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main als kulturelles Zentrum im publizistischen Diskurs (Bibliothek Altes Reich, 21), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, X u. 493 S. / Abb., € 89,95.

In der Osnabrücker Dissertation von Marina Stalljohann-Schemme geht es um das Bild von Frankfurt am Main im doppelten Sinne: um Stadtabbildungen in Gestalt von Veduten zum einen, um die Bildformung im positiven Städtelob und -selbstlob zum anderen. Methodisch stützt sich die Verfasserin auf die Stereotypenforschung und Diskursanalyse von Michael Imhof (20). Gegen die Perspektivierung einer „Identitätserzählung“ grenzt sie sich ab (43). Als Quellen werden Stadtlobgedichte, Stadtchroniken, Stadtbeschreibungen, kosmographisch-geographische und landeskundliche Beschreibungen sowie Reiseberichte, Zeitungsartikel und Lexikoneinträge ausgewertet (21 f.).

Auf die Einleitung folgt ein Überblick über die kulturgeschichtliche Entwicklung Frankfurts seit dem Spätmittelalter, wobei die Verfasserin auf ihren Beitrag in dem 2012 erschienenen städtegeschichtlichen Sammelwerk „Handbuch kultureller Zentren

der Frühen Neuzeit“ zurückgreifen kann (Marina Stalljohann, Frankfurt am Main, in: Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Wolfgang Adam / Siegrid Westphal, Bd. 1, Berlin 2012, 535 – 593). Der Hauptteil mit der Quellenauswertung über den publizistischen Diskurs zu Frankfurt besteht aus drei Abschnitten: Topoi von zeitloser Dauer, Topoi, die im Laufe der Frühen Neuzeit an Bedeutung verloren, und Topoi, die erst im Laufe dieser Zeit entstanden und besonders im 18. Jahrhundert an Bedeutung gewannen. Zur ersten Gruppe gehören Berichte über die zentrale Lage der Stadt als Handels- und Messezentrum, über die Goldene Bulle und die Kaiserwahlen. Für die zweite Gruppe untersucht Stalljohann-Schemme den Gründungsmythos Frankfurts als „Helenopolis“, die Beziehung zu Karl dem Großen, die Wehrfähigkeit sowie die politische Tugendhaftigkeit des Magistrats. Unter den aufsteigenden Topoi ragen die kulturelle Bedeutung der Stadt als Zentrum von Bildung, Wissenschaft und Kunst hervor, was erstaunt, weil die Stadt zu dieser Zeit keine Universität besaß. An die Stelle der Tugenden des Magistrats rückten nun die der Bürgerschaft, ausgezeichnet durch Gastfreundlichkeit, Toleranz und Weltoffenheit. Die Verfasserin streift zudem die Hinweise auf die Glaubensflüchtlinge und auf die Frankfurter Juden, die in ihren Quellen allerdings zumeist eine antijudaistische Tönung aufweisen.

Im dritten Teil, dem Fazit, resümiert Stalljohann-Schemme einen Entwicklungsprozess Frankfurts vom historischen zum kulturellen Zentrum. Viele Frankfurter Bilder sind typisch für die Genres des Städtelobs und der humanistischen Stadtbeschreibung; sie finden sich auch für andere Städte. Eine klare Trennung zwischen Selbst- und Fremdbeschreibung, so betont die Verfasserin, ist wegen der Dominanz der Topik nicht durchhaltbar; beides verwischt sich ständig. Wichtig ist zudem, dass sich die Wahrnehmung der Stadt im Laufe der Frühen Neuzeit von der Reichs- auf die Stadtebene und auf der zeitlichen Beschreibungsebene von der Vergangenheit auf die Gegenwart verschob. Abgerundet wird die Arbeit durch einen Anhang mit den üblichen Quellen- und Literaturangaben, einem Orts- und Personenregister sowie einer Liste der 23 Abbildungen, die über den Text verteilt sind, samt Provenienznachweisen.

Fazit: Die Dissertation von Stalljohann-Schemme überzeugt mit einer klaren Konzeption und Fragestellung, die die Autorin in gut lesbarem Stil abhandelt. Wie zumeist bei diskurs- und kommunikationsgeschichtlichen Studien dominieren die Aussagen der Schreibenden, während wir bedauerlicherweise viel weniger über die Lesenden erfahren. Buchdruck, Buchhandel und Buchmesse erscheinen als Thema der topischen Wahrnehmung, die hier tätigen Autoren der vielen verschiedenen ausgewerteten Quellen bleiben demgegenüber leider blass; ein dahingehendes Kapitel hätten den Rezensenten zusätzlich erfreut. Dennoch überwiegt der positive Eindruck: Mögen weitere Städte mit dieser Fragestellung untersucht werden, gern auch Städte aus der zweiten Reihe!

Johannes Arndt, Münster

Schmidt-Funke, Julia A. / Matthias Schnettger (Hrsg.), *Neue Stadtgeschichte(n). Die Reichsstadt Frankfurt im Vergleich* (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 31), Bielefeld 2018, transcript, 483 S. / Abb., € 49,99.

Noch vor einigen Jahrzehnten konnte man seine Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte mit einem generellen Forschungsdesiderat hinsichtlich der Zeitspanne zwischen dem vergleichsweise gut erforschten Städtewesen des Mittelalters und der Urbanisierung, Industrialisierung und dem Aufstieg des neuzeitlichen Bürgertums ab dem Ende des 18. Jahrhunderts begründen. Dies galt für die Reichsstadt Frankfurt zwar in weitaus geringerem Maße als für die meisten anderen Städte, doch auch dort lässt sich hinsichtlich der Erforschung der frühneuzeitlichen Geschichte der

Stadt eine beachtliche Konjunktur ab den späten 1960er Jahren beobachten. Was allerdings meist die Regel blieb, war die monografische Beschäftigung mit einem bestimmten Themenfeld der Stadtgeschichte und vor allem die Konzentration auf eine einzelne Stadt. Dies war bei dem damaligen Forschungsstand völlig legitim und hat durchaus Ergebnisse erbracht, die unsere Kenntnisse der vormodernen Städte und deren Gesellschaft weit über den jeweils untersuchten Fall hinaus erheblich erweitert haben. Umso sinnvoller erscheint aber nun der Ansatz des vorliegenden Bandes, am Beispiel Frankfurts am Main die Impulse der diversen „cultural turns“, die die Geschichtswissenschaft in den letzten beiden Jahrzehnten bewegt haben, anhand empirischer Studien zu erproben – und dies in vergleichender Perspektive. Die insgesamt vierzehn Beiträge sind aus Referaten zu einer 2015 in Mainz durchgeführten Tagung hervorgegangen und werden durch zwei zusätzlich eingeworbene Aufsätze ergänzt. Statt einer Einleitung durch die Herausgeber liefert Gerd Schwerhoff einen souveränen Einstieg, in dem er, auf Peter Johanek rekurrend, unter anderem deutlich macht, dass die Frühneuzeitforschung in den letzten Jahrzehnten gegenüber der Mediävistik insbesondere in der Stadtgeschichte einen erheblichen Vorsprung gewonnen habe, was allerdings nicht etwa auf den relativen Quellenreichtum der frühneuzeitlichen Städte zurückzuführen sei, sondern gerade auf die entschlossener Nutzung der neuen Theorieangebote im Umfeld der unterschiedlichen Turns. Dementsprechend gliedern sich die Beiträge in vier Kapitel, die jeweils einem „turn“ zugeordnet werden können. Im Sinne des „spatial turn“ arbeitet Joachim Eibach die eminent wichtige Rolle der Sichtbarkeit an bestimmten Orten für die politischen und gesellschaftlichen Akteure in der vormodernen Stadt heraus. Anschließend beschäftigt sich Matthias Schnettger mit den sichtbaren Grenzen zwischen den Katholiken, Reformierten und Juden und deren Kämpfen um den öffentlichen Raum in der lutherischen Reichsstadt. Andreas Hansert verortet schließlich anhand der Trinkstuben, der Kirchenräume sowie des Haus- und Grundbesitzes „das Frankfurter Patriziat im stadträumlichen Gefüge“ und entwirft damit in gewisser Weise eine Topografie der sozioökonomischen Elite. Die nächsten drei Beiträge widmen sich den „Wahrnehmungen (in) der Stadt“ in ganz unterschiedlichen Perspektiven. Philip Hahn problematisiert am Beispiel der Stadt Ulm, inwiefern bestimmte Eigenlogiken der Städte, zumindest in Bezug auf die Sinneswahrnehmungen, epochenübergreifende Zusammenhänge erkennen lassen bzw. Epochengrenzen relativieren. Marina Stalljohann-Schemme zeigt auf, wie sich im Laufe der Frühen Neuzeit die Wahrnehmung Frankfurts wandelte. Das eher kompensatorische Bild der altehrwürdigen Wahl- und Krönungsstadt der Kaiser, wie es etwa die humanistische (Stadt-)Chronistik pflegte, wich insbesondere unter dem Einfluss der Aufklärung dem Bild eines „kulturellen Zentrum[s] einer literarischen-publizistischen Öffentlichkeit“, das zudem über eine günstige geografische Lage und eine fruchtbare Umgebung verfügte. Vera Faßhauer interpretiert schließlich die wenig schmeichelhaften Beschreibungen der reichsstädtischen Eliten in den Tagebüchern des Arztes und bedeutenden Stifters Johann Christian Senckenberg weniger als sittengeschichtliche Wahrnehmungen, sondern vielmehr als „Einblick in die Persönlichkeitsbildung und Bewusstseinsstruktur eines radikalen Angehörigen einer separatistischen Glaubensgemeinschaft“ (246). Neuland betreten dann die folgenden drei Beiträge, insofern sie sich dem „Ökonomischen unter kulturwissenschaftlichen Vorzeichen“ (255) nähern. Philip Hoffmann-Rehnitz betont, dass die Repräsentationen wie die (Selbst-)Wahrnehmungen der Stadt als Marktgesellschaft bereits in der Frühen Neuzeit einsetzten. Für eine Neubewertung des vorindustriellen Frankfurter Handwerks plädiert Robert Brandt: Es dürfe nicht nur vor dem Hintergrund der politischen Entmachtung durch die patrizische Ratselite im Laufe des Spätmittelalters betrachtet werden. Julia A. Schmidt-Funke arbeitet schließlich die Diversität des städtischen

Konsums als wesentlichen Aspekt der Urbanität heraus. Das heißt, die gegenwärtigen „consuming cities“ (Miles/Miles) haben ihre Vorläufer bereits in der Frühen Neuzeit. Jean-Dominique Delle Luche eröffnet den vierten Teil zu den städtischen Außenbeziehungen. Er sieht in den Schützenfesten einen kaum zu überschätzenden Aspekt des städtischen Wettbewerbs in der süddeutschen Städtelandschaft, eine Konkurrenz, die er heute unter „global cities“ fortgesetzt sieht, die sich mit Wolkenkratzern und sportlichen Großveranstaltungen zu übertreffen suchen. André Krischer will mit seiner Untersuchung der zeremoniellen Praktiken und diplomatischen Kontakte Frankfurts „das Bild der angeblich erstarrten und in der Bedeutungslosigkeit versinkenden Reichsstädte des 18. Jahrhunderts“ (418) insgesamt revidieren. Hier drängt sich freilich die Frage auf, ob das, was für Frankfurt galt, auch für Buchau am Federsee zutraf. Am Beispiel der reichsstädtischen Konfliktlandschaft, wie sie sich im habsburgisch-witelsbachischen Streit um die Kaiserkrone zwischen 1740 und 1745 entfaltete, zeigt Thomas Lau überzeugend auf, wie das Potential des „performative turn“ genutzt werden kann, um die „fluide Reichsverfassung“ im Allgemeinen und die der Reichsstädte im Besonderen besser und vor allem jenseits der letztlich verunklarenden Etikette „System“ oder „Staat“ zu analysieren.

Das Nachwort des Herausgeberteams liefert eine knappe Zusammenfassung der Beiträge und vor allem Anregungen und Perspektiven für die weitere Forschung, deren zentrales Ziel weniger eine „Kulturgeschichte *in der Stadt*“ als vielmehr eine „Kulturgeschichte *der Stadt*“ (459) sein solle. Angesichts der anregenden Ergebnisse, die dieser Band versammelt, ist zu hoffen, dass die hier aufgezeigten Wege künftig weiter besritten werden.

Holger Th. Gräf, Marburg

Huber, Vitus, Beute und Conquista. Die politische Ökonomie der Eroberung Neu-spaniens (Campus Historische Studien, 76), Frankfurt a. M. 2018, Campus, 432 S. / Abb., € 39,95.

Auf den ersten Blick erscheint die Forschung zur spanischen Eroberung Latein-amerikas übersättigt zu sein; das gilt vor allem für die Motivation der Eroberer, durch Beute wie Gold reich zu werden. Nichtsdestotrotz kann Huber eine Forschungslücke der „New Conquest History“ ausmachen, indem er den differenzierten historischen Umgang mit indigenen Gruppen, der deren heterogene Rollen aufzeigt, auch auf die Eroberer anwendet. Denn, so Huber, „die eigentlichen Konquistadoren, ihre Motive, die Mikrodynamik und Ökonomie ihrer Beutezüge“ (15) seien nicht genügend erforscht.

In der auf seiner 2017 an der Universität München erstellten Dissertation basierenden Studie beantwortet Huber die zentrale Frage „Wie formte die Beute diesen welthistorischen Vorgang?“ (12) durch Quellenarbeit in spanischen und mexikanischen Archiven (Archivo de Indias and Archivo General de Simancas bzw. Archivo General de la Nación, Archivo General de Notarías de México und Instituto Nacional de Antropología e Historia) sowie mit einigen Manuskripten aus Italien, Frankreich, den USA, Großbritannien und Deutschland. Er strukturiert seine Studie in drei Teile mit chronologischer Abfolge (Kap. 1: „Verträge, Versprechen und Verteilungsgerechtigkeit. Vereinbarung der Belohnungsansprüche“ [43–103; vor dem Plünderungszug], Kap. 2: „Die Beute im Griff. Übertragung von Besitzrechten“ [168–294; Praktiken der Beuteverteilung], Kap. 3: „Vom Schwert zur Feder. Sicherung des Status“ [297–365; Prozesse im Anschluss an die Beuteverteilung]), mit ausführlichen Fußnoten, 20 Abbildungen, einer umfassenden Bibliographie und Register.

Zunächst scheint es verlockend, die Notwendigkeit des ersten Teils über die Traditionen der Beute für die zentrale These des Buchs in Frage zu stellen. Jedoch sind diese historischen Beispiele von der Iberischen Halbinsel, zusammen mit Steuerreduktionen und Krediten, relevant für den Zeitraum der europäischen Expansion. Im folgenden Kapitel wird nämlich aufgezeigt, dass „die Einhaltung der traditionellen Verteilpraktiken [...] das Konfliktpotenzial [reduzierte] und [...] die Kohäsion der Gruppe [förderte]“ (213). Huber zeichnet die lange Tradition der Beutenahme (etwa Schinken, Brot, Wein, Öl, Essig, Waffen und Kleider) nach und zeigt, wie ihre Verteilung geregelt wurde. Besonders die Praktiken in Al-Andalus wurden von der historischen Forschung bislang nur selten untersucht, Huber liefert dagegen einen präzisen Überblick mit hilfreichen Fußnoten. Die Analyse eroberungsrelevanter Regulierungen und Praktiken (zum Beispiel *Leyes de Burgos*, *Leyes Nuevas*, *Quinto Real*, *capitulaciones*) und ihrer Terminologie (*hueste*, *compañía*, *ejército* und *conquistadores*) macht dieses Buch für eine breitere Leserschaft zugänglich. Ein wichtiger Beitrag zum ersten Kapitel ist der Abschnitt über indigene Allianzen mit Eroberern.

In Kapitel zwei, das – legt man die Seitenanzahl zugrunde – den Schwerpunkt der Arbeit bildet, teilt Huber Beute in fünf Kategorien ein: (Boden-)Schätze (etwa Gold, Silber, Edelsteine), Menschen, sonstige mobile Güter, Tiere und Nahrungsmittel sowie Immobilien. Die Kategorie „Menschen als Beute“ führt in eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den Begriffen *repartimiento* und *encomienda*-Arbeit. Die Ausdifferenzierung dieser beiden Begriffe ist aus verschiedenen Gründen schwierig (vgl. 175–180); sie beziehen sich beide auf die Zwangsarbeit indigener Menschen auf Plantagen oder in Minen. Hubers Forschungsergebnissen zufolge standen Eroberern mit Schusswaffen und Pferden höhere Beuteanteile zu als anderen, auch wenn gewisse Anreize (*mejorías*) für besondere Leistungen vergeben wurden. So bestand zum Beispiel die Möglichkeit, zum Hidalgo aufzusteigen, eine Position, die zum einen den sozialen Status erhöhte und zum anderen von der Steuerpflicht befreite.

Huber erläutert jedes Element von Beute mit äußerster Genauigkeit. Die Beute, die am häufigsten mit der Eroberung Amerikas assoziiert wird, Gold, wird in Feingold (mit einem Wert von 450 Maravadís), mittelwertiges Gold (300 Maravadís) und geringwertig verarbeitetes Gold (277 Maravadís) unterteilt. Huber rekonstruiert nicht nur die Materialien, sondern auch die sozialen Positionen, die mit Beute in Verbindung standen, unter anderem den von der Krone angestellten Verteiler (normalerweise gab es zwei, manchmal auch drei) oder den Generalkapitän. Interessanterweise erhielt die Kirche ihren Anteil an der Beute, bevor über die anderen Anteile entschieden wurde und wurde teilweise auch auf den normalen Verteilerlisten aufgeführt.

Es ist bedeutsam, dass die häufigste Beuteform nicht Gold war, sondern die Verteilung von *encomienda*-Land, was Huber anhand von kartographisch festgehaltenen Quadranten aufzeigt (217–218). Landbeute ist relevant, da es die Eroberer an den zugewiesenen Raum band. Zusätzlich durften versklavte Indigene nicht mit zurück nach Spanien gebracht werden; damit konnten viele der in Eroberungskriegen erungenen Siege nur in der Neuen Welt genossen werden. Die Eroberer waren dadurch gezwungen, zu Siedlern zu werden, anstatt, wie von vielen erhofft, reich nach Spanien zurückzukehren.

Huber argumentiert, dass „Kolonialität [...] durch das Zusammenspiel von der spezifischen Belohnungslogik sowie -rhetorik und dem Administrationsverfahren etabliert und perpetuiert [wurde]“ (298). Er belegt dieses Argument mit Beispielen, die die teilweise sehr hohe Verschuldung von Konquistadoren aufzeigen, die den Wert der Beuteanteile überstiegen und die Eroberer somit in weitere Kämpfe führten, um ihre

Schulden zu begleichen und reich zu werden. Huber nennt dieses Phänomen die „Beutespirale“ (362). Er liefert zahlreiche Fallstudien, die den Leser mit spezifischen Beispielen der Beuteverteilung konfrontieren, etwa in Michoacán, Nicaragua, Panama-Stadt, Cajamarca, Cartagena und Santa Marta, sowie Bildmaterial von Beuteprotokollen (*libros de cuenta*) aus dem Archivo General de Indias.

Kapitel drei schlussfolgert, dass Dienst- und Verdienstberichte (*informaciones de méritos y servicios*) als Instrumente im Wettstreit politischer und ökonomischer Interessen genutzt und „ein konstitutives Element für den Übergang von der Eroberungsphase zur Kolonialherrschaft“ (301) wurden. Huber argumentiert, dass die Teilung der Beute auf der Basis einer Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) vorgenommen wurde und Partizipationsmöglichkeiten für sowohl Spanier als auch indigene Gruppen bestanden. Er stellt fest, dass „die Darstellungen von Diensten und Verdiensten sich an der Belohnungslogik der Gnadenökonomie orientierten“ (328).

Hubers präzise Forschungsstudie zeigt, dass die Eroberung nicht nur durch „[c]hevalereske Abenteuerlust, missionarische[n] Eifer oder politische[n] Wille der Krone“ (365) motiviert war, sondern dass auch die Belohnungsschemata ein großer Faktor für den Beginn und die Aufrechterhaltung der Eroberung waren. Diese Studie wird vor allem Wissenschaftler*innen und Studierende der lateinamerikanischen Geschichte interessieren. Um ein breiteres Publikum zu erreichen wäre eine Übersetzung ins Englische oder Spanische wünschenswert.

Laura Dierksmeier und Anna Weininger, Tübingen

Caravale, Giorgio, *Preaching and Inquisition in Renaissance Italy. Words on Trial*, übers. v. Frank Gordon (Catholic Christendom, 1300–1700), Leiden / Boston 2016, Brill, VIII u. 274 S., € 115,00.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um die Übersetzung einer italienischen Veröffentlichung von 2012. Die Entscheidung, dieses Werk zu übersetzen, ist nicht nur deswegen begrüßenswert, weil so einem breiten Publikum italienische Forschung zugänglich gemacht wird, sondern weil auch zumindest ein Teil des ursprünglichen Quellenanhangs ins Englische übertragen worden ist.

Zwar hat sich Caravale dafür entschieden, den Originaltext fast wortwörtlich ins Englische übertragen zu lassen, erstellt aber der englischen Fassung einen allgemeinen, in den Forschungsstand zur italienischen Frömmigkeitsgeschichte im 16. Jahrhundert einführenden Teil voran. Letztlich geht es dem Autor hier um eine Kontextualisierung der Predigt im 16. Jahrhundert, um ihre Bedeutung für die Verbreitung protestantischer Ideen sowie um ihre Verankerung in Ambiguitätsdiskursen bzw. in Debatten um die Interdependenz von sozialer Kontrolle und öffentlichen Räumen. Den Leitfaden dieses Einleitungskapitels stellt dabei die nicht nur im 16. Jahrhundert präsenste und sehr gefährliche Gratwanderung zwischen Orthodoxie und Häresie dar.

Das Fallbeispiel, an dem diese Gratwanderung exemplifiziert wird, bezieht sich auf den Regularkleriker Ippolito Chizzola (1521–1565). Die strengen im Auftrag der Inquisition oder der Bischöfe durchgeführten individuellen Kontrollen wie beispielsweise Hausdurchsuchungen machten die Predigt mitunter zum sichersten Medium, wenn es um die Verbreitung neuen religiösen Wissens aus dem Norden ging. Zudem waren die meisten der predigenden Religiösen gut darin, ihre heterodoxen Überzeugungen so zu formulieren, dass ihre Zuhörerschaft in der Lage war, die für die römische Orthodoxie gefährlichen Wissensinhalte trotz starker Dissimulation zu rezipieren. Zu diesen Predigern gehörte auch Chizzola, der bereits früh mit Bernardino Ochinos,

Pietro Martire Vermigli und Pier Paolo Vergerios theologischen Ansichten vertraut gemacht worden war. Mit seinen Predigten hatte er früh in Brescia angefangen und fiel schnell nicht nur wegen seiner ausgefeilten rhetorischen Qualitäten, sondern auch wegen seiner heterodoxen Ansätze auf. Schließlich brachten ihm diese eine Anzeige bei der Inquisition ein, woraufhin der Prozess und Chizzolas Abjuratio im Jahr 1551 folgten. Die lateinischen und italienischen Prozessakten sowie ihre englische Übersetzung befinden sich im Anhang des Buches. Sie offenbaren die Intensität, mit der sich Inquisitoren und Beschuldigter mit den gepredigten Inhalten auseinandersetzten, und die Akribie, mit der im Vorfeld konsumierter Literatur nachgegangen wurde. Dazu gehörte vor allem Erasmus' „Exomologesis sive Modus confitendi“ und die von Chizzola daraus erarbeitete Auffassung vom positivrechtlichen Ursprung der Beichte.

Die Prozessakten spiegeln aber auch die jeweiligen Veränderungen im Inneren der Akteure: Sie zeigen, wie der anfangs von seiner Sache fest überzeugte Chizzola ins – inszenierte oder tiefempfundene – Schwanken gerät, wie er erste Zweifel formuliert und wie er sich Schritt für Schritt die Ansichten der Inquisitoren zu eigen macht, um letztendlich abzuschwören. Die anschließende Geschichte ist schnell erzählt, denn Chizzola gelang es, den Carafa-Pontifikat ohne weitere Anzeigen und unter weitestgehender Beibehaltung seines einstigen Einflusses und Ansehens zu überstehen, um dann zum Informanten zu werden, der sich in seinen Traktaten scharf gegen die einstigen Weggefährten wandte. Als Agent Cosimos I. Medici in Rom informierte er minuziös über den Fortgang der Carafa-Prozesse sowie über römische Gegebenheiten, die nun, da Rom sich wieder Florenz zuwenden konnte, Bedeutung für die mediceische Politik haben konnten.

Es ist eine einzigartige und zugleich durchschnittliche Geschichte aus dem sich konfessionell verdichtenden Italien, die Caravale erzählt, und das allein macht sie schon lesenswert. Caravales Entscheidung für ein dichtes Erzählen auf einem so hohen Reflexionsniveau allerdings macht die Lektüre zu einem bereichernden Genuss.

Andreea Badea, Frankfurt a. M.

Mertens, Dieter, Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze, 2 Teile, hrsg. v. Dieter Speck / Birgit Studt / Thomas Zotz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 218), Stuttgart 2018, Kohlhammer, XIV u. 1042 S. / Abb., € 88,00.

Die Forschungsleistung des im Oktober 2014 verstorbenen Freiburger Historikers Dieter Mertens ist vorzugsweise in den Aufsätzen enthalten, die er in dichter Folge, oft in Form größerer Abhandlungen, in Zeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht hat. Jetzt liegt eine von Freiburger Kollegen besorgte Gesamtausgabe der wichtigsten Texte vor: 32 Titel, davon einer, die Abschiedsvorlesung über „Humanisten und Türken“ vom 11. Februar 2004 (Teil I), bisher ungedruckt, das Ganze auch dadurch repräsentativ, dass hier viele Fäden aus anderen Arbeiten zusammenlaufen.

Die Sammlung ist nach bestimmten Sach Gesichtspunkten gegliedert, die freilich nicht immer trennscharf sind; es kommt vor, dass drei Aufsätze über den gleichen Themenbereich (*poetae laureati*) auf drei Rubriken verteilt sind. Im Zentrum stehen die beiden hauptsächlichen Forschungsschwerpunkte von Mertens: Renaissance-Humanismus und südwestdeutsche Landesgeschichte. Dabei tritt von vornherein der Humanismus als Leitthema hervor, das auch die landesgeschichtlichen Artikel dominiert oder durchdringt. Die abgedruckten Aufsätze geben die ganze Bandbreite von Mertens' Humanismusstudien zu erkennen: oberrheinischer, deutscher, europäischer Huma-

nismus; die diversen Betätigungsfelder der Humanisten; ihr sozialer Status; ihre literarischen Hervorbringungen; einzelne Karrieren. Das Leitthema ist in einer Leitfigur personifiziert: in dem Schlettstädter Humanisten Jakob Wimpfeling, dem Mertens seit seiner entscheidenden Mitwirkung an der von seinem Lehrer Otto Herding initiierten, einstweilen noch unvollendeten Ausgabe von Wimpfeling's „Opera selecta“ besonders verbunden war; er ist in dieser Aufsatzsammlung der meistbehandelte und meistzitierte Autor. Alles ruht auf zwei Stützpfählern: auf einem umfassenden mediävistischen Hintergrundwissen und auf einer einzigartigen philologisch-empirischen Expertise. Sie sichern diesen Studien einen dauernden Erkenntniswert.

Drei magistrale Abhandlungen aus Mertens' letztem Lebensjahrzehnt, gleichsam die Quintessenz seiner Forschungen, verdienen eigens hervorgehoben zu werden. Die erste, 2004 veröffentlichte ist Petrarca gewidmet und hat die im Brief Fam. IV, 1 beschriebene berühmte Besteigung des Mont Ventoux zum Gegenstand (Teil I). Mertens erkennt darin, in Analogie zu dem bei der Dichterkrönung Petrarca's befolgten Ritual, das „Verfahren des Überschreibens einer vorgängigen mittelalterlichen Matrix“ (92): der moralphilosophischen Umdeutung eines Textes von Bonaventura, in dem es um eine Bergbesteigung in mystischer Absicht geht. Die alte Frage nach dem Verhältnis von franziskanischer Bewegung und Renaissance-Humanismus wird damit neu entschieden. – Die zweite, ebenfalls 2004 publizierte Abhandlung untersucht „Die Instrumentalisierung der Germania des Tacitus durch die deutschen Humanisten“ (Teil I). Sie behandelt zunächst mit größter Ausführlichkeit den bisher allenfalls kursorisch erforschten mittelalterlichen Umgang mit dem taciteischen Text, bevor sie, nach einem Überblick über die Handschriften und Drucke bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und über frühhumanistische Textverarbeitungen in Italien und Deutschland, die verschiedenen Aneignungsweisen der „Germania“ im „klassischen“ deutschen Humanismus darlegt, die als verschiedene Formen einer nationalen „Instrumentalisierung“ erscheinen. Hier ist eine sorgfältig gesammelte Fülle des Materials aufbereitet, die auch bisher schon Bekanntes in ein neues Licht rückt. – In der dritten Abhandlung („Caesar, Arminius und die Deutschen“, Teil II), der letzten Publikation von Mertens überhaupt, dreht es sich um im Mittelalter und im Humanismus verschiedene Vorstellungen von deutscher Geschichte, für die jeweils Caesar und Arminius stehen. Mittelalterliche Autoren, die das Deutsche vom Römischen Reich ableiten, lassen die deutsche Geschichte mit der angeblichen Unterwerfung ganz Germaniens durch Caesar beginnen, während humanistische Autoren, denen es in allem auf die ursprüngliche Freiheit der Deutschen ankommt, Arminius, den *liberator Germaniae*, als Portalfigur der deutschen Geschichte ansehen. Auch hier beeindruckt die ungeheure Fülle des gesammelten Materials, die sich zu einer großen Erzählung fügt.

Ein Aufsatz von 2002 über „Joseph Anton von Riegger (1742–1795) als Erforscher des oberrheinischen Humanismus“ (Teil I) gibt Auskunft über das Grundmotiv, das offenkundig sämtlichen konkreten Forschungen Mertens' vorausliegt. Riegger, Jurist an der Freiburger Universität, Hochschulreformer, Vertreter der katholischen Aufklärung, der, durch die „protestantischen Geschmacksbildner“ seiner Zeit beeinflusst (75), „die Verbesserung, Erweiterung und Vervollkommnung der Wissenschaften“ propagierte (81), befasste sich, auf der Suche nach gelehrten Vorbildern, mit Humanisten, die in Verbindung zur Freiburger Universität standen, darunter vor allem auch mit Wimpfeling. Mertens steht nicht an, diese Bemühungen zur „Inauguration“ der „Humanismusforschung“ zu erklären (66). Es ist deutlich, dass er sich selbst in der Nachfolge Rieggers sieht: nicht nur als Erforscher des oberrheinischen Humanismus, sondern auch in seiner allgemeinen wissenschaftlichen Haltung. Jedenfalls grenzt er seine Humanismusstudien von den – wie es im Aufsatz über Julius Wilhelm Zinzendorf

heißt – „Traditionserfindungen der vom nationalliberalen Kulturprotestantismus getragenen Historiographie des späteren 19. und 20. Jahrhunderts“ ab (Teil I, 50). Diese Gegnerschaft blitzt immer wieder auf, etwa wenn Mertens das „kleindeutsche“ Urteil über Kaiser Maximilian I. zurückweist (Teil I, 299; Teil II, 707 f.), am Beispiel Wimpfelings die Vereinbarkeit von „Romkritik“ und „Gehorsamspflicht“ würdigt (Teil I, 275) oder neben dem „protestantischen“ einen „katholischen“ Arminius entdeckt (Teil I, 185; Teil II, 904 f.). Sie ist, über je Einzelnes hinaus, ein entscheidender Impuls für seine Arbeiten. Allenthalben geht es ihm darum, bisherige Verengungen aufzubrechen, neue Erkenntnismöglichkeiten zu erproben und damit, gleichsam im Geist der Riegger'schen Aufklärung, den Horizont der Forschung zu erweitern.

Ulrich Muhlack, Frankfurt a. M.

Grimmsmann, Damaris, Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 131), Berlin / Boston 2016, de Gruyter, XII u. 317 S., € 109,95

Die politischen, kulturellen und religiösen Auswirkungen der osmanischen Expansion im Mitteleuropa des 16. Jahrhunderts sind seit den grundlegenden Arbeiten Winfried Schulzes und Carl Göllners mehrfach thematisiert und in den letzten Jahren verschiedentlich wieder aufgegriffen worden. Hier reiht sich die vorliegende Untersuchung ein, die erstmals eine systematische Analyse deutschsprachiger Türkenpredigten zwischen der Reformationszeit und dem sogenannten „Langen Türkenkrieg“ (1593–1606) bietet. Die Studie wurde 2014 als kirchengeschichtliche Dissertation an der Georg-August-Universität Göttingen angenommen und schließt inhaltlich unmittelbar an die Forschungen ihres Betreuers Thomas Kaufmann an, daneben aber auch an das dortige Graduiertenkolleg „Expertenkulturen des 12. bis 16. Jahrhunderts“.

Der Untersuchung liegen knapp 300 Drucke sogenannter „Türkenpredigten“ zugrunde, hinter denen 27 lutherische und 12 altgläubig-katholische Verfasser stehen. Fragen nach Entstehung und Menge der Predigten, nach Gattungsspezifika, Rezipientenkreisen, dem Wissen über den Islam und den Deutungsangeboten der osmanischen Expansion seitens der Autoren sowie schließlich den konfessionellen Besonderheiten der Texte werden in fünf Kapiteln behandelt. Der Abschnitt nach der Einleitung kontextualisiert die Predigten im Rahmen der Reichspolitik des 16. Jahrhunderts. Hier deutet sich bereits an, dass die publizistischen Reaktionen auf die Osmanen jeweils mit konkreten Bedrohungsszenarien und deren reichspolitischen Auswirkungen in Verbindung standen und sich sowohl in zeitgenössische, oft obrigkeitlich inszenierte Frömmigkeitspraktiken (Türkenläuten, Türkengebete, Gottesdienste, Prozessionen) als auch in den Kontext der Produktion von „Turcica“-Drucken einordnen lassen.

Kapitel drei stellt die lutherischen Prediger ins Zentrum und arbeitet heraus, welche Texte ihnen als Informationsgrundlage dienten (unter anderem der Gefangenenbericht des Georg von Ungarn oder die Prophezeiung des Johannes Hilten), welche Deutungsmuster sich durchsetzten (zum Beispiel die Lokalisierung der Osmanen als alttestamentliches „kleines Horn“ nach Dan 7 oder die Gleichsetzung des Papstes mit dem Antichristen) und welche Predigten das Genre prägten. Grundsätzlich wurden neben der Predigtanleitung Johannes Brenz' (in der Redaktion Melancthons, 136 f.) die bekanntesten Türkenschriften Martin Luthers beispielgebend; sie sollten im Zuge der Kanonisierung lutherischer Glaubensinhalte am Ende des Jahrhunderts und parallel zum „Langen Türkenkrieg“ erneut aufgegriffen werden. Predigten wie auch entspre-

chende Anleitungsschriften thematisierten die Gefahren der osmanischen Bedrohung im Alltag – vom sündhaften Leben der Menschen bis zu deren möglichem Abfall zum Islam – und zielten auf die Frömmigkeit und Gottesfurcht der Gemeindemitglieder. Gleichzeitig gerieten immer wieder auch die konfessionellen Gegner ins Visier, gegen die sich die Predigten positionierten. Dies wird in Kapitel vier in systematischer Perspektive wie auch anhand exemplarischer Predigten von 1532 (J. Brenz), 1571 (H. v. Efferhen) und 1598 (J. Lauch) herausgearbeitet, die jeweils beispielhaft für die Hochkonjunkturen der lutherischen Türkenpredigtpublizistik im 16. Jahrhundert stehen.

Katholische Türkenpredigten unterschieden sich, wie Kapitel fünf verdeutlicht, formal kaum von ihren lutherischen Pendanten, wenngleich altgläubige Predigten offenbar weitaus seltener im Druck erschienen (vgl. 200). Sie zeichneten sich jedoch durch eine stärker kriegsbetonte, weniger apokalyptische Rhetorik aus. Inhaltlich zielten sie nicht so sehr darauf, die Osmanen in der Bibel zu lokalisieren, sondern aktuelle Ereignisse durch historisch-biblische Analogien nachvollziehbar zu machen (213). Stand in den Predigten der Lutheraner häufig die Schärfung des eigenen Bekenntnisses im Zentrum, so rückten katholische Autoren stärker allgemeinchristliche Concordiavorstellungen im Rahmen eines humanistischen Vaterlandsdiskurses ins Zentrum (241). Eine spezifische Kreuzzugsrhetorik lässt sich laut der Verfasserin kaum finden.

„Türkenpredigten sind Bußpredigten“ (172), so lautet pointiert ein Ergebnis der Studie sowohl für die altgläubigen wie für die lutherischen Texte. Die Predigten boten der Leserschaft mehr als bloße Kriegsrhetorik. Vielmehr dienten sie der Vergewisserung über eigene Glaubensinhalte und gaben Hinweise zu deren Vermittlung. Es gelingt der Arbeit überzeugend, die bislang stark auf Luther konzentrierte kirchengeschichtliche Türkenpredigt- bzw. Türkenbildforschung zeitlich, inhaltlich und personell auszuweiten, sie mit der katholischen Produktion von Türkenpredigten in Beziehung zu setzen sowie Einflusstänge und Konjunkturen herauszuarbeiten. Breitere rezeptionsgeschichtliche Fragen jenseits der Gattungsgrenzen kommen dagegen eher zu kurz. Die Untersuchung verbindet souverän die Predigtforschung der letzten Jahre mit den jüngeren kirchenhistorischen Analysen zum Verhältnis von Luthertum und Islam. Sie besticht durch ihre klare Systematik, eine nachvollziehbare Argumentation und knappe, präzise Formulierungen. Allenfalls bleibt sie gelegentlich vielleicht etwas zu stark auf einer textimmanenten Ebene stehen; so hätte zum Beispiel die mehrfach postulierte Verbindung zwischen der Reichspolitik der 1560er Jahre und ihrem Niederschlag in den Türkenpredigten etwas genauer nachgewiesen werden können. Gleichwohl handelt es sich – von kleineren terminologischen Unklarheiten abgesehen („Türkisches Reich“, 23; „Altes Reich“ für Ungarn, 225 u. a.) – um eine sehr solide und ansprechende Untersuchung, die hoffentlich mancherlei Anstöße geben wird zu weitergehenden sozial- und kulturgeschichtlichen Interpretationen eines spannenden und zu Unrecht lange vernachlässigten Materials.

Alexander Schunka, Berlin

Bauer, Joachim / Stefan Michel (Hrsg.), *Der „Unterricht der Visitatoren“ und die Durchsetzung der Reformation in Kursachsen (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 29)*, Leipzig 2017, Evangelische Verlagsanstalt, 278 S., € 58,00.

Der vorliegende Sammelband ist aus einem Arbeitsgespräch eines DFG-Projekts zur Geschichte des „Unterrichts der Visitatoren“ hervorgegangen. In zwei großen Blöcken, „politische, theologische und juristische Voraussetzungen“ sowie „Umsetzung refor-

matorischer Anliegen“, wird dieser Zentraltext für die Herausbildung eines evangelischen Kirchenwesens in den Blick genommen.

Einleitend berichtet Eike Wolgast über die Einführung der Reformation in den Territorien, die als administrativer Akt definiert wird. Bei aller Rückbindung an Älteres sei die Reformation „etwas fundamental Neues und Anderes“ gewesen. Zur Beschreibung der frühen Reformationsgeschichte biete sich ein Dreiphasenmodell an: von der „personenzentrierten Predigtbewegung“ über die „institutionalisierte Gemeindeformation“ bis zur „offiziellen administrativen und flächendeckenden Einführung“ (16).

Georg Schmidt charakterisiert den Speyerer Reichstag von 1526 als bahnbrechend für die Durchsetzungsfähigkeit der reformatorischen Bewegung. Berühmt ist die gegen das Wormser Edikt und den Kaiser gerichtete Kompromissformel des Abschieds, der zufolge die Stände und ihre Untertanen es mit der Reformation so halten sollten, wie sie es gegenüber Gott und Kaiser meinen verantworten zu können. Die „häufig unterschätzte Speyerer Selbstermächtigung der Reichsstände zur Handhabung des ius reformandi ebnete den Weg zur obrigkeitlichen Reformation“ (48).

Den Weg zum „Unterricht der Visitatoren“ schildert Joachim Bauer. Er beschreibt detailliert die Reformationspolitik Johanns des Beständigen, der die reformatorischen Anstrengungen im ernestinischen Territorium in geordnete politische Bahnen lenkte, sowie den Anteil der Wittenberger Theologen am Zustandekommen des Dokuments.

Neben Theologen wurden auch weltliche Amtsträger für die Durchführung von Visitationen herangezogen; Dagmar Blaha nimmt sie in den Blick. Erstmals besaßen nun weltliche Amtsträger „entscheidenden Einfluss bei der Regelung geistlicher Angelegenheiten“ (77). Blaha stellt die Visitatoren vor und beschreibt die ersten Visitationen als ein Herantasten, ein Agieren basierend auf Versuch und Irrtum, um die vielen Herausforderungen, die sich durch die Reformation ergaben, in den Griff zu bekommen. In gewisser Weise zeigt die Verfasserin einen Prozess der Professionalisierung landeskirchlicher Verwaltung.

Das oftmals als selbstverständlich Angesehene hinterfragt Steffen Michels: „Wer zählt zu den ‚Wittenberger Theologen‘ um 1525?“ Was vordergründig so eindeutig erscheint, ist auf den zweiten Blick gar nicht mehr so eindeutig. Natürlich zählen an erster Stelle Luther, Bugenhagen und Melanchthon dazu. Neben diesen Leitfiguren war die Gruppe von Personen, die von der kurfürstlichen Regierung als Wittenberger Theologen angesehen wurden, durchaus variabel.

Ganz klassisch erläutert Christopher Speer Luthers „Vorstellungen vom Bischofsamt in den Jahren 1520–1530“ aus den Schriften des Reformators, denn mit den Visitationen hatten sich die Obrigkeiten bischöfliche Kompetenzen angeeignet.

Konrad Amman behandelt die „Consilia“ des Hieronymus Schurff. Die „Consilia“ waren ein juristisches Handbuch, das 1545 erstmals im Druck erschien. Dem Rezensenten ist allerdings der Zusammenhang zwischen den „Consilia“ und dem „Unterricht der Visitatoren“ nicht deutlich geworden.

Siegrid Westphal weist darauf hin, dass der „Unterricht der Visitatoren“ nicht einfach nur ein Instrument des landeskirchlichen Regiments war, sondern zugleich ein Ordnungsentwurf für die sich herausbildende evangelische Landeskirche sowie eine Bekenntnisschrift. Die Verfasserin betont den „policylichen“ Charakter des „Unterrichts“, mit dem der durch den reformatorischen Aufbruch bedrohte gesellschaftliche Friede erhalten werden sollte.

Den normierenden Charakter des „Unterrichts der Visitatoren“ in einer Zeit der Herausbildung einer reformatorischen Theologie schildert Volker Leppin. Er hebt die praktisch-religiöse Rückwärtsgewandtheit der reformatorischen Bewegung in ihrer Konsolidierungsphase hervor: „Die Reformation reduziert so kritisch-innerliche Impulse zugunsten einer neuerlichen äußerlichen Verfestigung und damit einer gewissen Wiederanknüpfung an eben solche verfestigten Formen des Mittelalters.“ (193) Auch Ernst Koch wendet sich der theologischen Bedeutung des „Unterrichts“ zu und stößt mit dem Thema „Gesetz und Evangelium nach dem ‚Unterricht der Visitatoren‘“ in das Zentrum des evangelischen Glaubens vor.

Ralf Frassek thematisiert die eherechtlichen Regelungen im „Unterricht der Visitatoren“. Mag in der Reformationsforschung in neuerer Zeit eher das Verbindende als das Trennende zum Mittelalter hervorgehoben worden sein, so ist doch das Eherecht unzweifelhaft einer der Punkte, in dem das Trennende deutlich zum Ausdruck kommt. Frassek schildert die eherechtlichen Regelungen im ernestinischen und albertinischen Sachsen bis zur großen Kirchenordnung von 1580. Gerade in den ersten Jahren, so auch im „Unterricht der Visitatoren“, habe die Obrigkeit in gesetzgeberischer Hinsicht Zurückhaltung geübt und die Neuordnung des Eherechts eher der juristischen Praxis überlassen.

Den theologischen Zentralthemen „freier Wille“ und „christliche Freiheit“ im „Unterricht der Visitatoren“ ist der Beitrag von Michael Beyer gewidmet. In diesen Theologumena ordnet sich der „Unterricht“ nahtlos in die lutherische Theologie ein.

Dem „Artikel vom Türken im ‚Unterricht der Visitatoren‘“ widmet sich Johannes Ehmann. Luther selbst habe diesen Artikel verfasst, der wesentlich dazu dienen sollte, den militärischen Widerstand gegen die Türken zu begründen.

Abschließend stellt Christin Bärwald die zehn gedruckten Ausgaben des „Unterrichts der Visitatoren“ zusammen, ohne allerdings die unfirmierten Drucke bestimmten Offizinen zuzuweisen und die Abhängigkeit der verschiedenen Ausgaben zu klären, womit der Beitrag eigentlich überflüssig ist, da er keinen Erkenntnisgewinn über das VD16 hinaus bietet.

Ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister runden den Band ab. Der Sammelband ist durchweg gelungen. Für die Beschäftigung mit dem „Unterricht der Visitatoren“ und der Herausbildung des evangelischen Visitationswesens ist das Buch ein erheblicher Gewinn.

Thomas Fuchs, Leipzig

Stegmann, Andreas, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Leipzig 2017, Evangelische Verlagsanstalt, 279 S. / Abb., € 34,00.

Pünktlich zum Reformationsjubiläum ist diese Überblicksdarstellung der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg erschienen. In klassischer Weise wird darin die Geschichte des 16. Jahrhunderts vor dem Leser ausgebreitet. Aufbauend auf zwei Kapiteln über die mittelalterliche Kirche in Brandenburg und die Entwicklung der lutherischen Reformation werden die Anfänge der reformatorischen Bewegung, die Einführung der Reformation in Brandenburg in den Jahren 1539 und 1540 sowie die Etablierung der evangelischen Landeskirche bis zum Ende des 16. Jahrhunderts dargestellt. Schließlich gerät noch die Einführung des reformierten Bekenntnisses unter Kurfürst Johann Sigismund in den Blick des Verfassers. Abgeschlossen wird das Buch mit einem Kapitel über „Reformationsgedenken und Reformationsforschung im 19. und 20. Jahrhundert“, was wohl im Luthergedenkjahr unvermeidlich ist.

Die Darstellung der brandenburgischen Reformationsgeschichte wird immer in den allgemeinen Gang der Reichsgeschichte eingebunden. Gegen die in der älteren Reformationsgeschichtsschreibung allgemein vertretene These von der schwankenden und an Erasmus orientierten Religionspolitik Kurfürst Joachims II. wird die These vertreten, dass der spätere Kurfürst schon seit den 1520er Jahren dem lutherischen Bekenntnis zuneigte und über viele Jahre die Einführung der Reformation politisch weitsichtig vorbereitete. Der Prozess der Reformationseinführung in den Jahren 1539 und 1540 fand ihren Abschluss mit der brandenburgischen Kirchenordnung von 1540, die als Zeugnis der lutherischen Reformation interpretiert wird. Mit der Darstellung des Kurfürsten als eines entschiedenen und dabei umsichtig vorgehenden Reformators wird zugleich die Vorstellung einer vermittelnden Reformation in Brandenburg im Sinne eines Mittelwegs zwischen den beiden Großkonfessionen zurückgewiesen. Die Behandlung der Kirchenordnung steht im Zentrum des Buches. Sie ist gleichsam das Scharnier zwischen der Vorbereitung und der Einführung der Reformation im brandenburgischen Territorium.

Reformation ist in diesem Buch immer eine Fürsten- und eine Reformatorenreformation im ganz traditionellen Sinne. Der Fürst agiert dabei als überlegene politische Persönlichkeit, die mit Umsicht und mit Blick auf das Große und Ganze eine stürmisch vorandrängende evangelische Basisbewegung im Zaum hält (67), bis die Zeit gleichsam reif ist. So ist das entscheidende Datum der brandenburgischen Reformationsgeschichte der Regierungsantritt Joachims II. 1535, der die antievangelische Politik seines Vaters sukzessive beendete. Dabei bleibt die Rolle des Adels nahezu unberücksichtigt, und auch die reformatorische Bewegung in den Städten gerät immer nur als eine an den Kurfürsten supplizierende in den Blick. Nie geht die soziale Beschreibung der reformatorischen Bewegung über das Etikett des Stadtbürgers hinaus. Etwas unglücklich wird bei der wenig konkretisierten evangelischen Bewegung von „Basis“ gesprochen (121 u. ö.). Das Modell von Führung und Basis passt nicht recht zu den Herrschaftsverhältnissen des 16. Jahrhunderts.

Stegmann hat eine konzise und überzeugende Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg vorgelegt. Leider hat er nur äußerst spärlich Literatur- und Quellennachweise eingefügt und diese vor allem auf den Nachweis von Quellenzitaten beschränkt. Gerade für eine Überblicksdarstellung, die am Anfang der Beschäftigung mit einem historischen Gegenstand steht und zu weiterer Lektüre anregen soll, ist diese Entscheidung unglücklich. Ein Literaturverzeichnis, eine überblicksartige Chronologie der Reformationsgeschichte sowie ein Personenregister runden den ansonsten gelungenen Überblick über die Reformationsgeschichte Brandenburgs ab.

Thomas Fuchs, Leipzig

Mariotte, Jean-Yves, Philipp der Großmütige von Hessen (1504–1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf, übers. v. Sabine Albrecht (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 24; Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmütigen, 10), Marburg 2018, Historische Kommission für Hessen, 301 S. / Abb., € 28,00.

Die von dem 2003 verstorbenen ehemaligen Leiter des Straßburger Stadtarchivs im Jahr 2009 auf Französisch geschriebene politische Biographie Landgraf Philipps von Hessen liegt nun in einer vorzüglichen deutschen Übersetzung vor. Ein Vorwort von Fritz Wolff erläutert die Entstehungsgeschichte des Buches. Mariotte hatte seine Biographie des Landgrafen nicht mehr fertigstellen können, so dass ein kurzes Ab-

schlusskapitel seiner Frau Ruth Mariotte für die Jahre nach dem Ende der Gefangenschaft des Landgrafen den Band abrundet.

Die Darstellung folgt der nachgerade klassischen Einteilung der politischen Geschichte der Reformationszeit in Hessen. Einführend wird kurz über das Reich, den Beginn der Reformation und die Verbindung Hessens mit dem Herzogtum Sachsen berichtet. Danach folgt die Darstellung der Regentschaft von Philipps Mutter Anna. Nach den Anfängen der Reformation in Hessen wird der Speyerer Protestation einschließlich der Packschen Händel und des Marburger Religionsgespräches ein eigenes Kapitel gewidmet. Es folgen die Gründungsgeschichte des Schmalkaldischen Bundes, der Krieg um Württemberg und gegen das Täuferreich in Münster sowie die so verhängnisvolle Doppelhehe des Landgrafen. Schließlich werden in drei Kapiteln der Schmalkaldische Krieg dargestellt, der einen Wendepunkt in der Biographie des Landgrafen darstellte.

Das Buch ist mit zwei großen Einschränkungen belastet: Zum einen wird nur die Literatur bis in die 1980er Jahre berücksichtigt, es fehlen also gerade die zahlreichen Veröffentlichungen anlässlich der 500. Wiederkehr des Geburtstags des Landgrafen 2004 und des Reformationsjubiläums 2017. Zum anderen wird an keiner Stelle das Problem thematisiert, was denn eigentlich eine Biographie des Landgrafen als fürstlicher Politiker und Reformator umfassen sollte. Die vorliegende Biographie umfasst das Marburger Religionsgespräch und die Homberger Synode, aber nicht den Ausgleich mit dem Adel oder die Gründung der Hospitäler. Auch die Dynastie als Grundlage alles Politischen in der Adelsgesellschaft wird kaum thematisiert, obwohl gerade die Auseinandersetzung mit seiner heiligen Vorfahrin Elisabeth den Landgrafen in eine existentielle Krise stürzte. Ebenso bleiben die enormen Aufrüstungen des Landgrafen im Bereich des Festungsbaus unbehandelt, die gleichsam die Basis für seine expansive Politik bildeten. Eine der grundlegenden Herausforderungen der hessischen Politik in der Regierungszeit Philipps war die Sicherung des Katzenelnbogener Erbes, aber auch dieser Punkt wird höchstens am Rande gestreift. In gewisser Weise ist diese Biographie eine Rumpfbioographie, die das Bild eines Politikers und regierenden Fürsten transportiert, wie es im 19. Jahrhundert so gerne kolportiert wurde. Zu viele politische und religiöse Themen bleiben unberührt, da das Buch vom Autor nicht fertiggestellt werden konnte.

Letztlich bleibt ein zwiespältiges Urteil. Als Einführung in die Reformationsgeschichte ist das Buch nicht geeignet, dafür gibt es viele weitaus bessere Darstellungen. Aber auch als Einführung in die Biographie Philipps von Hessen, die ein Desiderat ist, ist das ‚unfertige‘ Buch wenig geeignet.

Thomas Fuchs, Leipzig

Doll, Eberhard, Der Theologe und Schriftsteller Friedrich Dedekind (1524/25–1598). Eine Biographie. Mit einem Beitrag von Britta-Juliane Kruse zu Dedekinds geistlichen Spielen und der Erstedition der „Hochzeit zu Cana in Galilea“ (Wolfenbütteler Forschungen, 145), Wiesbaden 2018, Harrassowitz in Kommission, 623 S. / Abb., € 92,00.

Eberhard Doll arbeitet seit 2000 zu dem 1524/25 im niedersächsischen Neustadt am Rübenberge geborenen und 1598 in Lüneburg gestorbenen Theologen und Schriftsteller Friedrich Dedekind. Nachdem er einige ausgewählte Details in Dedekinds Leben in Aufsätzen thematisiert hat, unter anderem die Berufung auf die 1. Pfarrstelle der St. Michaeliskirche in Lüneburg (2000), die Beziehung zu Antonius Corvinus (2008) sowie das Porträt und Wappen des Theologen (2009), bietet diese Biografie vielfältige

und neue Erkenntnisse sowie eine umfassende Zusammenstellung von Dedekinds schriftstellerischem Corpus.

Doll rekonstruiert detailliert aus einer disparaten und teilweise lückenhaften Quellenlage das private Leben sowie den schulischen und beruflichen Werdegang Dedekinds. Darüber hinaus rücken Dedekinds soziales Netzwerk, seine Ausstrahlungskraft als Theologe und seine literarische Produktivität in den Fokus der Biografie. Doll verdeutlicht, dass Dedekind zwar durch seine schriftstellerische Tätigkeit hervortrat und ein überregionaler Bekanntheit gewann, dass er als Theologe im konfessionellen Spannungsfeld seiner Zeit jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielte.

In den ersten Kapiteln widmet sich der Verfasser dem Herkunftsort Dedekinds, der Familie und der schulischen Laufbahn an den Schulen in Neustadt am Rübenberge und Braunschweig (17–34). Nach der abgeschlossenen Schulausbildung immatrikulierte sich Dedekind 1543 an der Universität in Marburg und 1549 in Wittenberg (34–101). Die chronologische Darstellung wird durch Unterkapitel angereichert, in denen sich Doll Dedekinds literarischem Schaffen in Marburg zwischen 1545 und 1549 und in Wittenberg zwischen 1549 und 1552 zuwendet. Dieser junge Student sorgte schon während seines Studiums in Marburg für Aufsehen unter seinen Zeitgenossen, als er 1549 die in viele Sprachen übersetzte und oft gedruckte lateinische Satire „Grobianus“ verfasste, eine Anstandslehre, die von unhöflichen Gebärden und groben Sitten handelt. Nicht zuletzt durch sein erfolgreiches Hauptwerk wuchs Dedekinds soziales Netzwerk. Einige Beziehungen zwischen ihm und wichtigen Persönlichkeiten, etwa den Marburger Universitätsprofessoren Johann Reiche und Caspar Rudolphi (37–49) oder Dedekinds Förderer und Freund Antonius Corvinus (101–111), werden von Doll eingehend dargestellt.

Anschließend konzentriert sich Doll in seiner Biografie auf Dedekinds beruflichen Werdegang (113–287). 1553 tritt Dedekind die Pfarrstelle in Neustadt am Rübenberge an. In einem gesonderten Unterkapitel richtet Doll sein Augenmerk zunächst auf die private Situation des neu ordinierten Pfarrers. In Neustadt lernte Dedekind nämlich seine Ehefrau Juliana Cordus kennen, die er im April 1553 heiratete und die ihm acht Kinder gebar. Die vier Söhne werden von Doll mit knappen biografischen Angaben vorgestellt, und er weist zugleich auf das Desiderat hin, dass diese Personen sowie ihr theologisches, dichterisches und kompositorisches Schaffen nicht hinlänglich erforscht sind.

Dedekind hatte die Pfarrstelle in Neustadt am Rübenberge bis 1575 inne. Während dieser Zeit wurde er als theologischer Berater konsultiert und in mehrere Kommissionen als Schlichter berufen. Dedekinds Schlichtertätigkeit bei theologischen Streitigkeiten innerhalb des norddeutschen Protestantismus sowie seine Funktion als Ratgeber und Gutachter werden von Doll präzise aufgearbeitet (151–175). 1575 trat Friedrich Dedekind die Stelle als Pfarrer im niedersächsischen Lauenstein an. Nach wenigen Monaten erhielt er bereits die Berufung auf die 1. Pfarrstelle an der St. Michaeliskirche in Lüneburg, die er 1576 annahm. Diese Pfarrstelle einschließlich der Funktion des Generalsuperintendenten für die Bistümer Lübeck und Verden hatte er bis zu seinem Tod am 27. Februar 1598 inne.

Das letzte Kapitel (287–299) zu Dedekinds Persönlichkeit rundet die Biografie ab, nicht zuletzt da Zeitzeugen angeführt werden, deren schriftliche Zeugnisse über Dedekinds Persönlichkeit und Charakter Auskunft geben. Darüber hinaus hält die Biografie zahlreiche weiterführende und wertvolle Informationen zu Dedekinds Wappen (192–196), seinem Porträt (249–259) und seinen Werken im Index der verbotenen Bücher (262–267) bereit.

Der ausführliche Anhang beginnt mit einer gelungenen Genealogie der Familie Dedekind (305–315). Daran anschließend sind alle Doll bekannten gedruckten Werke Dedekinds mit den verschiedenen Auflagen erfasst sowie Dedekinds Beiträge in Büchern in chronologischer Reihenfolge und systematisch mit Hilfe des VD 16 und VD 17. In einem gesonderten Kapitel geht Doll explizit auf das Hauptwerk „Grobianus“ ein, einschließlich der lateinischen und deutschen Fassungen sowie deren Übersetzungen verschiedener Autoren in verschiedene Sprachen. Dedekinds handschriftlich überlieferte Werke werden aufgelistet und im Wortlaut wiedergegeben (315–372). Es folgt eine Auswahl verschiedener Briefe sowie weiterer Quellen zu Dedekind, wie etwa das Gedicht zu dessen Hochzeit oder die Absichtserklärung des Landgrafen von Hessen, Wilhelm IV., Dedekind an die Marburger Universität zu berufen.

Im Anhang hervorzuheben ist insbesondere die von Britta-Juliane Kruse kommentierte und erstmals publizierte Edition von Dedekinds geistlichem Spiel „Auf die Hochzeit zu Cana in Galilea“ (409–539). Kruse thematisiert zunächst die beiden von Dedekind selbst als geistliche Spiele oder Komödien bezeichneten und zu Lebzeiten gedruckten Schuldramen, den „Christlichen Ritter“ und den „Papista conversus“. Daran anknüpfend widmet sie sich Dedekinds drittem geistlichen Spiel über die Hochzeit zu Kana, das bisher nur als handschriftliches Manuskript überliefert war. Sie geht auf die protestantische Ehelehre und die Rekonstruktion sowie Performanz der geistlichen Spielaufführungen ein, bevor sie mit der Beschreibung von Dedekinds Handschriften, die durch mehrere Abbildungen veranschaulicht werden, und der sehr gelungenen Edition endet.

Der Anhang ermöglicht mit einem guten Quellen- und Literaturverzeichnis (553–586) sowie einem Personen- und Ortsregister einen weiteren wertvollen Zugang zu Dedekinds Biografie. Insgesamt 13 Farbtafeln, 28 Abbildungen sowie ausführliche und an einigen Stellen etwas zu lange Quellenzitate gewähren einen einzigartigen und detaillierten Einblick in Dedekinds Leben. Eberhard Doll macht mit seiner gelungenen Biografie den Schriftsteller und Theologen Friedrich Dedekind der Reformations- und Kirchengeschichtsforschung zugänglich.

Julia Zech, Sarstedt

Bullinger, Heinrich, *Tigurinerchronik*, 3 Teilbde., hrsg. v. Hans U. Bächtold (Werke. Vierte Abteilung: Historische Schriften, 1), Zürich 2018, Theologischer Verlag Zürich, XXVII u. 1388 S. (Teilbde. 1 u. 2); V u. 425 S. / Abb. (Teilbd. 3), € 450,00.

Heinrich Bullinger (1504–1575) könnte als Exempel für die fortdauernde Dominanz nationaler und konfessioneller Paradigmen in der Reformationsgeschichtsschreibung dienen. Fast fünf Jahrzehnte lang wirkte er in Zürich als Antistes, als Vorsteher der Kirche – in Hinweisen auf ihn reduziert sich dies meist auf die Bezeichnung „Nachfolger Zwinglis“. Seine ca. 12.000 Briefe umfassende Korrespondenz wird in Zürich ediert; die Forschung kommt erst allmählich dem gewaltigen internationalen Netzwerk auf die Spur, das er hierdurch am Leben erhielt und gestaltete. Auch seine stupende Gelehrsamkeit als Bibelkommentator und Historiker ist noch erstaunlich wenig aufgearbeitet. Kurz gesagt: Ein Schweizer, der an der Entstehung des reformierten Bekenntnisses maßgeblich beteiligt war, hat es in der heutigen Reformationsgeschichtsschreibung immer noch schwer. Das ist ein Ärgernis – und umso erfreulicher ist es, dass das Zürcher Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte und der Zwingliverein in unermüdlicher Editionsarbeit außer den Briefen auch die Werke Bullingers in gediegenen modernen Editionen zur Verfügung stellen. Auf 1388 Seiten, zuzüglich umfangreicher Hilfsmittel liegt nun die *Tigurinerchronik* vor, die in Bullingers Autograph in der Zentralbibliothek Zürich verwahrt wird. Nach etwa zwei-

jähriger Arbeit hat Bullinger sie zusammen mit der schon 1567 vollendeten Reformationsgeschichte dem Großmünsterstift überreicht, das er durch Ausführungen zur Geschichte des Stifts eigens würdigt. Die Chronik behandelt die Geschichte Zürichs in zwei Teilen: Der erste reicht von den Anfängen bis etwa 1400, der zweite setzt die Geschichte dann bis zum frühen 16. Jahrhundert fort und führt damit konsequent auf die Reformationsgeschichte zu.

Die Tigurinerchronik, mit der Bullinger seine noch wenig ausgereifte „Eidgenössische Geschichte“ verbesserte und zugleich durch den Blick auf Zürich konzentrierte, stellt die Geschichte der Zürcher in einen weiten Raum. In aller Bescheidenheit verweist Bullinger darauf, Zürich sei im 30. oder 46. Lebensjahr Abrahams gegründet worden, mithin *1220 iar vor der statt Rom, / und vor der geburt Christi 1975 iar / ungefahr* (12, 12 f.). Hierzu beruft er sich auf schon vorhandene Chroniken, was typisch für die Machart seiner Arbeit ist. Er hat viel aus anderen Werken aufgegriffen und in seinen Gesamtduktus eingeordnet. Die Edition verzichtet auf eine umfassende Analyse des Quellengebrauchs, die Liste der gedruckten und handschriftlichen Quellen (Teilbd. 3, 65–116) lässt aber etwas davon erahnen. Der streckenweise sammelnde, fast kompilatorische Charakter der Schrift führt auch dazu, dass die geschichtstheologische Durchdringung weniger straff ist als in den zeitgleich im Milieu des werdenden Luthertums entstehenden „Magdeburger Zenturien“. Mit ihnen teilt Bullinger aber die Auffassung, dass das Papsttum der Antichrist sei und hebt insbesondere Innozenz III. und Gregor VII. als Vertreter *der aller bösisten bapsten* hervor (411, 25). Entsprechend schildert er auch die Entstehung des Mönchtums als Einbruch einer falschen Haltung in das Christentum und flicht in seine Darstellung der Entstehung und Entwicklung des Bistums Konstanz auch einen langen Exkurs zum Zölibat ein, in dem er anhand mehrerer biblischer Belege darstellt, dass es einen solchen in neutestamentlicher Zeit noch nicht gegeben habe. Die Polemik in diesem Abschnitt hält sich in Grenzen, ja, Bullinger würdigt sogar, dass das Bestreben nach Ehelosigkeit durch den *grossen rhüm*, welchen Jungfräulichkeit und Reinheit in der Bibel fänden (171, 25), angeregt worden sei. Hier spricht bei allem Engagement in der Sache der Gelehrte, der Geschichte zu würdigen weiß.

Daran, dass die Reformation von Gott gewollt und hervorgerufen worden sei und entgegen *den grewenlichen bapsten* Zeugnis von der *evangelischen warheit* abgelegt habe (1186, 21. 25), lässt er gleichwohl keinen Zweifel und nennt als Häupter dieser Bewegung Johannes Reuchlin, Erasmus, Zwingli, Luther und Melanchthon – sein Bild von der Reformation ist breit und schließt die humanistische Bewegung ein, so wie er selbst in seiner Arbeitsweise als humanistischer Gelehrter erkennbar ist. Das zeigt etwa sein Umgang mit den Berichten über die Stadtheiligen Felix und Regula: Er diskutiert nicht nur ausführlich deren Todesjahr, sondern vermerkt auch, dass der dritte Stadtheilige, Exuperantius, erst in *nüweren historien* (77, 21) hinzugesetzt worden sei, ein Faktum, das er allerdings mit großer Entspanntheit behandelt: *Und gaadt der religion und warem christlichem globen weder uffnoch ab / Exuperantius sye ein mittgsell Felicis und Regule gesin / oder nitt* (77, 34 f.). Diese Bemerkung macht übrigens auch deutlich, dass Bullinger die Heiligenlegenden problemlos in sein Geschichtsbild integrieren konnte: Der Kampf Zwinglis gegen die Vorstellung von Heiligen als Mittlern war längst Gemeingut geworden, aber gerade dadurch die Voraussetzung dafür, dass solche Personen als historische Gestalten gewürdigt und sogar problemlos als heilig bezeichnet werden konnten. Selbst Bruder Klaus, Nikolaus von Flüe, erscheint in dieser Chronik, und Bullinger berichtet von dessen wundersamer Enthaltung von Speisen, ohne dies abschätzig zu kommentieren.

Neben die traditionellen Heiligen aber sind neue getreten: Dass die Nähe zum Bistum Konstanz besondere Aufmerksamkeit auf das dort von 1414 bis 1418 abgehaltene Konzil lenkte, liegt nahe. Geradezu süffisant kommentiert Bullinger hier seinen eigenen Bericht über die Begnadigung Johannes' XXIII. und dessen Wiedereinsetzung als Kardinal und Dekan des Kardinalskollegiums, indem er anfügt: *Der unschuldig Huß aber / fand kein gnad sunder müst brünnen* (707, 16 f.). Insgesamt freilich treten die Geschehnisse der Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte im zweiten Teil der Chronik zurück: Hier weitet sich Bullingers Blick auf eine grandiose Darstellung der internen und externen Kämpfe der Eidgenossenschaft. Ausführlich würdigt er den Zürcherkrieg im fünften Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, aber auch die Ausgriffe in die Gegenden südlich der Alpen. Auch wer nach der Ermordung Gesslers bzw. Gryßlers durch Wilhelm Tell sucht, wird, nun allerdings wiederum im ersten Teil, fündig. Sie bildet den Auftakt für die Schilderung der Anfänge der Eidgenossenschaft, *di dieser zyt / von gottes gnaden / gewaltig groß und starck ist / doch uß diesem kleinen ursprung entstanden* (491, 19–21). Trotz dieser nationalen Komponente verschweigt Bullinger nicht die schwierige Quellenlage, die eine schriftliche Niederlegung des Schwurs erst im Zusammenhang der Schlacht von Morgarten (1315) bieten kann.

So ermöglicht die Tigurinerchronik umfassende Einsichten in das Geschichtsbild der Schweizer Reformation wie auch – mit aller gebotenen Vorsicht bei der Gattung „Chronik“ – Material für die Geschichte Zürichs und der Eidgenossenschaft. Dass sie nun hierfür reichlich genutzt werden kann, verdankt sich der sorgfältigen Edition durch Hans Ulrich Bächtold. Die Kommentierung in Einleitung wie Fußnoten ist nicht opulent, aber hilfreich für eine schnelle und klare Orientierung. Bullingers Quellen werden ausgewiesen, die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Chronik klar präsentiert. Der textkritische Apparat ist außerordentlich sorgfältig und gibt die Möglichkeit, sich eine genaue Vorstellung vom Zustand der Handschrift zu machen. Als Beispiel seien nur die Hinweise genannt, die Nutzerinnen und Nutzer auf Seite 348 f. erhalten: „Randtitelchen unter dem Schriftspiegel“, „Kolummentitel“, „auf Rasur“, „über der Zeile“, „gestr.“, „Klammerzusatz von Bullinger“, „Darunter“. Für die Erschließung hilft der dritte Teilband, als „Zusatzband“ geführt, der ein Inhaltsverzeichnis der einzelnen Kapitel enthält, dazu ein Sprachglossar zur Entlastung der einzelnen Anmerkungen, Verzeichnisse der gedruckten wie ungedruckten Quellen und der Literatur sowie fast dreihundert Seiten Personen- und Ortsregister. Angesichts solch gründlicher Arbeit ist man geneigt, „Felix Helevetia!“ auszurufen – verbunden mit der klammheimlichen Hoffnung, dass man sich auch außerhalb der Schweiz von diesem Werk beglücken lasse.

Volker Leppin, Tübingen

Francisco de Vitoria, De iustitia / Über die Gerechtigkeit, Teil 1 u. 2, hrsg., eingel. u. ins Deutsche übers. v. Joachim Stüben, mit Einleitungen v. Thomas Duve (Teil 1) bzw. Tilman Reppen (Teil 2) (Politische Philosophie und Rechtstheorie des Mittelalters und der Neuzeit, Reihe I: Texte, 3 bzw. 4), Stuttgart-Bad Cannstatt 2013 bzw. 2017, Frommann-Holzboog, CXII u. 191 S. bzw. CIX u. 355 S., € 168,00 bzw. € 188,00.

Mit diesen beiden Bänden setzt Joachim Stüben seine bewährte Edition und Übersetzung von Hauptstücken des Vorlesungskommentars Francisco de Vitorias zur „Secunda Secundae“ Thomas von Aquins, im Anschluss an den Band „De lege / Über das Gesetz“ (siehe bereits ZHF 38 [2011], 537–539), fort. In den hier anzuzeigenden Bänden geht es um den Kern der spätscholastischen Naturrechtslehre, nämlich um die Gerechtigkeit (also um das Naturrecht) im Allgemeinen (Teil 1) und um Grundfragen der Restitution (Teil 2); ein zweiter Band zur Restitutionslehre ist als Teil 3 für 2020

angekündigt. Diese Lehren waren für die spätscholastische Naturrechtslehre so zentral, weil die Restitution die theologischen Lehren von der Rechtfertigung und Sündenvergebung mit den juristisch-moralischen Fragen eines richtigen Lebenswandels im Diesseits verknüpfte und damit gedanklich-systematisch im Zentrum des Naturrechtsdiskurses stand. Denn nach katholischer Lehre bildete die Restitution eine Voraussetzung für die Sündenvergebung und damit für das ewige Seelenheil (*non remittitur peccatum nisi restituatur ablatum*); die Institution der Beichte und die Verpflichtung zur Restitution wurden damit zu einem Hebelpunkt, der die naturrechtliche Gerechtigkeitslehre in ein genuin nichtstaatliches Rechtssystem transformierte, dessen Bedeutung für Katholiken in der Frühen Neuzeit kaum überschätzt werden kann. Dementsprechend war das Naturrecht (*iustitia*) genau dadurch von der Nächstenliebe (*caritas*) und von der Sittlichkeit (*honestas*) unterschieden, dass nur Verletzungen der *iustitia* den Sünder zur Restitution, also zur Rückgabe des Erlangten bzw. Wiedergutmachung des Schadens, verpflichteten. Diese Bedeutung der Restitution und des darauf bezogenen Naturrechts erklärt die Explosion des Interesses an gerechtigkeits-theoretischen Fragen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und die häufig beobachtete Juridifizierung des Naturrechts in dieser Zeit. Priester mussten wissen, unter welchen Voraussetzungen Restitutionspflichten entstanden; praktisch alle Fragen des bürgerlichen Rechts wurden damit zu einem Element katholischer Theologie. Der spätscholastische Naturrechtsdiskurs wird letztlich nur von der Restitution her verständlich.

Die Vorlesungen Vitorias bildeten – gemeinsam mit Cajetans Standardkommentar zur „Secunda Secundae“ der „Summa theologiae“ – den Ausgangspunkt des an diesem Thomastext orientierten spätscholastischen Naturrechtsdiskurses. Zwar wurden die Vorlesungen zu Vitorias Lebzeiten nicht gedruckt, sondern erst im 20. Jahrhundert auf einigermaßen unsicherer Quellenlage rekonstruiert. Gleichwohl prägten sie den Diskurs in Salamanca und darüber hinaus in einer heute nur schwer nachvollziehbaren Weise. Offenbar kursierten nämlich hinreichend viele Mit- und Nachschriften – noch am Ende des Jahrhunderts allegierte ein Autor wie Ludovico de Molina Vitorias Werk, ging also davon aus, seine Leser seien damit vertraut. Zudem hatte die zweite Generation der Schule von Salamanca entweder bei Vitoria studiert oder (wie insbesondere sein Ordensbruder Domingo de Soto) regelmäßig mit ihm diskutiert.

Es ist etwas überraschend, dass Stüben in seinen Übersetzererläuterungen zu den Bänden (Bd. 1, XXIX–CXII; Bd. 2, LIX–CIX) diese besondere Bedeutung der Vorlesungen nicht näher erläutert; dabei könnte man an sich ja eigentlich zweifeln, warum ausgerechnet ein erst im 20. Jahrhundert publizierter Vorlesungstext geistesgeschichtlich so bedeutsam sein und deshalb neu ediert und übersetzt werden soll. Gleichwohl erläutert Stüben nur einerseits die Rezeption der einschlägigen Passagen des Referenztextes von Thomas und andererseits die Quellenbasis sowie die Ausgaben und Übersetzungen von Vitorias Werk in neuerer Zeit (Bd. 1, XXXVIII ff.). Wichtiger und auch erläuterungsbedürftiger scheint mir indes die Rezeption im 16. Jahrhundert. Überhaupt bin ich mit den Übersetzervorbemerkungen nicht besonders glücklich geworden. Zum einen scheinen sie mir im Verhältnis zum Text überproportional in die Breite geraten zu sein, zumal sich manches überschneidet bzw. schlicht wiederholt und auch schon im Band „De lege / Über das Gesetz“ zu finden war. Das wäre nicht nötig gewesen, denn man darf davon ausgehen, dass ein Leser auf sämtliche Bände Zugriff hat, zumal diese als Einheit konzipiert sind. Zum anderen überrascht, dass die Einleitungen ganz unterschiedliche Fragenkreise thematisieren, ohne dass diese in einem besonderen Verhältnis zum jeweiligen Text stünden. So kommen die systematische Stellung der Kommentare, „Vitorias naturalistischer Ansatz“, das Verhältnis der hier

publizierten Brot-und-Butter-Vorlesungen zu den festlichen Relectiones sowie Vitorias Umgang mit der Tradition nur in Band 1 zur Sprache, während in Band 2 beispielsweise Übersetzungsprobleme detailliert erörtert werden. Glücklicher wäre es gewesen, Vorbemerkungen des Übersetzers nur einmal vor das Gesamtwerk zu stellen und diesen Text dann systematischer anzulegen.

Die Bände werden eingeleitet von Thomas Duve bzw. Tilman Repgen. Während Duve sich recht knapp fasst (Bd. 1, XXI-XXVIII) und nach einer treffenden wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung Vitorias und der Vitoria-Forschung völlig zu Recht anmahnt, Vitoria und die Spätscholastik endlich in die Gesamtbilder der Rechts- und Rechtswissenschaftsgeschichte Europas einzufügen, bietet Repgen eine großangelegte und gründliche Einführung in die Lehre von der Restitution (Bd. 2, XVII-LVII). Hier bleibt kaum eine Frage offen: Repgen erörtert treffend den Kommentarcharakter der Quelle, diskutiert die theologischen Grundlagen der Restitution in bemerkenswerter Tiefe und kommt von dort zur juristischen Struktur und Bedeutung der Restitutionslehre. Dem ist nichts hinzuzufügen!

Edition, Apparat und Übersetzungen folgen dem bekannten und bewährten Muster. Auch hier sind Gründlichkeit und Sorgfalt zu loben; und es ist deutlich, dass die Übersetzung ein Höchstmaß an Quellennähe anstrebt. Natürlich sind Rezensenten nie mit allem glücklich – trotz früherer Kritik übersetzt Stüben das *forum conscientiae* beispielsweise weiterhin mit „Gerichtshof des Gewissens“ und verfehlt damit die für die Restitutionslehre doch zentrale institutionelle Bedeutung der Beichte: Nicht das Gewissen sprach hier das Urteil, sondern der Priester und damit die Kirche. In ihrem Bedeutungsspektrum schlechterdings nicht mit deutschen Wörtern zu fassende Begriffe wie *dominium* lässt man vielleicht besser unübersetzt: Der Leser muss ohnehin verstehen, dass es um ein ihm fremdes Institut geht, das es so heutzutage nicht gibt – Übersetzungen wecken unweigerlich verkürzende Assoziationen. Aber das sind letztlich Kleinigkeiten; jede Übersetzung ist Interpretation; und jedermann kann die Übersetzung leicht anhand des lateinischen Textes prüfen. Man muss es einmal betonen: Solche Übersetzungen sind eine harte, trockene, in Zeiten der Lateinvergessenheit aber ungemein wichtige Arbeit. Sie bewahren unser geistiges Erbe und machen es gerade auch für die Lehre zugänglich. Man sollte nicht nörgeln, sondern dem Übersetzer für die gesamte Wissenschaft Dank sagen!

Nils Jansen, Münster

Der Portulan-Atlas des Battista Agnese. Das Kasseler Prachtexemplar von 1542, hrsg., eingel. u. komm. v. Ingrid Baumgärtner, Darmstadt 2017, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 144 S. / Abb., € 99,95.

Als Einzelstück handwerklich gefertigt und doch eine Art vormoderne Serienproduktion – in diesem Spannungsfeld bewegt sich der Portulan-Atlas des Battista Agnese von 1542, den Ingrid Baumgärtner in den Mittelpunkt ihrer Studie stellt. Es handelt sich dabei um einen in der Kassler Universitäts- und Landesbibliothek überlieferten (Ms. Hist. 6) zwanzigseitigen Atlas aus der Werkstatt des venezianischen Kartographen Battista Agnese. Auf den knapp über 80 Textseiten, denen ein vollständiges Faksimile des Kassler Atlases folgt, bietet Baumgärtner jedoch mehr als nur eine Einführung bzw. eine Beschreibung des Werks. Ein solcher Überblick steht im Fokus des zweiten Teils (55 – 84), der tatsächlich eine Detailanalyse der Kassler Handschrift darstellt. Der erste Teil (8 – 54) dagegen ist eine fundierte Studie über die Werkstatt Battista Agneses, seine Arbeitsweise, seine Quellen sowie sein soziales und intellektuelles Umfeld, für die Autorin einen kulturhistorischen Zugriff wählt.

Zunächst wird das Umfeld analysiert, in dem der aus Genua stammende, aber im Kartographie-Zentrum Venedig wirkende Battista Agnese arbeitete. Wie viele andere Kartographen war auch er ein Experte für Portulan-Karten, die vor allem Gewässer, Küstenlinien und die umliegenden (Hafen-)Städte abbilden. Anders als andere Kartentypen des Mittelalters ging es den Portulanen darum, in möglichst großer geodätischer Präzision Distanzen und Routen zu bestimmen und kartographisch festzuhalten. Hierzu dienen die für diese Gattung charakteristischen Rumbenlinien, die zumeist von einem Zentrum ausgehen und zu 16 Sekundärzentren führen und so ein Netz über die Karte spannen, das den Strahlen der Kompassrose entspricht. Die heute erhaltenen Portulane dienten allerdings wohl nicht nautischen Zwecken. Für Agnese lässt sich denn auch klar feststellen, wer seine Rezipienten waren: wohlhabende Personen, teils Fürsten, die bereit waren, für das aktuellste und aufwendig aufgearbeitete geographische Wissen zu zahlen. Viele Atlanten haben Besitzereinträge und zeigen eingangs das Wappen des Eigentümers (das Kassler Exemplar weist hier auf fol. 4r eine leere Kartusche auf, als Vorbereitung für das einzuzzeichnende Wappen). Gelehrte, Fürsten und Kleriker nutzten die Atlanten zum Studium, zur prestigeträchtigen Zurschaustellung ihrer Herrschaft und um ihre eigene Neigung zur wissenschaftlichen Welt-erfassung unter Beweis zu stellen.

Während einfachere Weltkarten schon seit dem 15. Jahrhundert gedruckt wurden, blieb die Produktion von Portulan-Atlanten jedoch Handarbeit. Heute werden Agnese 77 Atlanten und tausende Karten zugeschrieben (von denen aber nur 21 Blätter tatsächlich signiert sind). Der Kartograph muss also eine Werkstatt mit fachkundiger Unterstützung von Schreibern, Zeichnern und Buchbindern unterhalten haben. Anders als über seine Konkurrenten (etwa Giovan Battista Ramusio) sind wir über das Leben und die Werkstatt Agneses jedoch leider nur schlecht unterrichtet. Baumgärtner unterscheidet anhand der erhaltenen Atlanten drei Schaffensphasen, die sie zum einen an der fortwährenden Aktualisierung des kartographierten Wissens festmacht und zum anderen an Elementen der künstlerischen Umsetzung. In die Phase von spätestens 1535 bis 1541 datieren die frühesten Atlanten, die zum Beispiel die Halbinsel Kalifornien noch nicht abbilden, deren genaue Küstenform erst 1539 bekannt wurde. Die Werke der zweiten Schaffensphase (1542–1550/51) zeigen deutlich das Bemühen Agneses, seine Karten zu aktualisieren: Die Westküste Nordamerikas wurde ergänzt, Niederkalifornien nun als Halbinsel dargestellt. Zudem wurden die Atlanten umfangreicher. Hier ist die Kassler Handschrift mit ihren elf Karten einzuordnen und daher als Untersuchungsobjekt auch gut gewählt. Auf den eigentlich auf Küstenlinien fokussierenden Karten wurde nun auch das Binnenland stärker mit Flüssen, Stadtsymbolen und Herrscherfiguren ausgestaltet; das Publikum war anspruchsvoll. Die dritte Phase (1552 bis nach 1564) zeichnet sich erneut durch geographische Präzisierungen (etwa bei der Darstellung Großbritanniens) und marktbedingte Änderungen (erneut vergrößerter Umfang sowie mehr Platz für Europa und seine Regionen) aus. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass die Atlanten kompilatorisch aus verschiedenen, in der Werkstatt verfügbaren Karten zusammengesetzt wurden: Nicht jede Karte war auf dem aller-neuesten Stand, als sie eingebunden wurde – die Arbeitsteilung forderte hier ihren Preis.

Der zweite Teil der Studie widmet sich detailliert den verschiedenen Karten des Kassler Agnese-Atlases, auf die dann das Faksimile folgt (übrigens fast im Originalformat des Atlases von 22,5 cm x 16,5 cm). Wie viele andere beginnt auch der Kassler „Agnese“ mit einer astronomischen Tabelle zur Berechnung der Sonnenhöhe über dem Himmelsäquator (fol. 4v) und der Abbildung einer Armillarsphäre (fol. 5r), einem astronomischen Instrument, mit dem man die Bewegung der Himmelskörper des geozentrischen Weltbilds nachvollziehen kann. Künstlerisch wurde hier Goldemulsion

genutzt, um die metallische Haptik solcher Instrumente zu imitieren – einen praktischen Nutzen bietet die Zeichnung nicht, bloß den symbolischen Verweis auf Wissenschaftlichkeit. Gleiches gilt für die folgende Darstellung des Planetensystems mit den Tierkreiszeichen (fol. 5v-6r), die ebenso wie die am Schluss stehenden Weltkarten (fol. 15v-16r u. 16v-17r) die eigentlichen Portulan-Karten einrahmen und in einen größeren kosmographischen Kontext rücken. Hier wird die auf den anderen Karten nur ausschnitthaft gezeigte Welt zu einem Ganzen zusammengefügt. Auf die insgesamt neun Portulan-Karten, die den Pazifischen, Atlantischen und Indischen Ozean, Nordeuropa und Nordafrika, das Mittelmeer und das Schwarze Meer zeigen, kann hier en détail nicht eingegangen werden. Sie legen Zeugnis ab von dem Bemühen um Aktualität und Präzision. Dennoch divergiert der Maßstab der Portulane stark, selbst innerhalb ein und derselben Karte. Es ist daher fraglich, inwiefern die diesbezüglichen Berechnungen von Wolfram Dolz hilfreich sind, auf welche die Autorin wiederholt zurückgreift (zudem vermisst man Dolz im Literaturverzeichnis). Inhaltlich hervorzuheben ist, dass auf einer der abschließenden Weltkarten (fol. 15v-16r) farbig die Routen wichtiger Entdeckungsreisen eingezeichnet sind (die Weltumsegelung Magellans in Schwarz, der Weg Pizarros nach Peru in Gold) und so die Ambition und Ausrichtung des ganzen Kartenwerks zeigen. Von besonders großem Wert ist der Anhang, der insgesamt 86 öffentlich zugängliche Portulan-Karten und Atlanten Battista Agneses aufführt und für weitere Forschungen ein wichtiges Hilfsmittel sein dürfte.

Es gelingt Ingrid Baumgärtner, die fiebrige Atmosphäre des frühen 16. Jahrhunderts lebendig werden zu lassen, in denen Kartographen, Humanisten und auch politische Akteure um die neuesten Informationen und den aktuellsten Wissensstand konkurrierten. Die Atlanten des Battista Agnese sind Ausdruck dieser neugierigen Zeit, in die uns die vorliegende Studie Einblicke gewährt. Baumgärtner legt damit ein wissenschaftlich fundiertes, gut lesbares und – dies darf bei einem Faksimile gesagt werden – auch optisch ansprechendes Buch vor.

Christoph Mauntel, Tübingen

Brevaglieri, Sabina / Matthias Schnettger (Hrsg.), Transferprozesse zwischen dem Alten Reich und Italien im 17. Jahrhundert. Wissenskonfigurationen – Akteure – Netzwerke (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, 29), Bielefeld 2018, transcript, 341 S. / Abb., € 39,99.

Dass es auf dem Feld des sehr gut erforschten deutsch-italienischen Kulturaustauschs Neues zu entdecken gibt, beweist der vorliegende Sammelband. Das deutsch-italienische Herausgabeteam veröffentlicht darin acht Beiträge, die unter dem thematischen Dach des „frühneuzeitlichen Wissenstransfers“ speziell auf die Wissensverbindungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und Italien schauen. Aus dem Fehlen einer für alle Aufsätze durchgängig geltenden theoretischen Prämisse machen die Herausgeber die Tugend der Pluralität der Zugänge im Rahmen des Containerkonzepts „Wissen“, das als „Analyseinstrument“ (11) einen genügend weit gefassten gemeinsamen Nenner bildet, um darunter Personen, Institutionen, Dynamiken der Wissensgenese und – im vorliegenden Band wichtig – der Transformation dessen, was überhaupt als „Wissen“ figuriert, zu fassen. Behandelt werden in drei großen Kapiteln „Arten des Wissenserwerbs“, „Mediation“ und „Archive des Wissens und Erinnerung“. Der Untersuchungsgegenstand ist attraktiv, weil er dem Verständnis unserer Zeit entspricht, kulturelle Hervorbringungen nicht als „autochthone“ Produkte zu begreifen, sondern als Ergebnisse von Hybridität, Transfer und Austausch, und folglich Geschichte vorzugsweise als „entangled history“ zu rekonstruieren. So verstanden entzieht sich „Wissen“, indem man es als Prozess und als

Zuschreibung deutet, dem teleologischen Narrativ einer eurozentrischen Moderne. Dadurch ergeben sich für den Historiker Freiräume des Erzählens, die die Autoren und Autorinnen auf besonders leserfreundliche Art nutzen. In erster Linie geht es nämlich um Personen und um das, was sie für berichtenswert, für wissens- und erinnerungswürdig halten. Ein weiterer Gewinn besteht in der Ausweitung des Kreises der Protagonisten des Kultur- und Wissenstransfers zwischen dem Reich und Italien. Ins Blickfeld rücken neben den höfischen Eliten, den Absolventen der Grand Tour – traditionell bevorzugtes Forschungsobjekt der Geschichtswissenschaft, wenn es um den frühneuzeitlichen Verkehr zwischen Nord-/Mitteleuropa und Italien geht – beispielsweise die „technischen Spezialisten“, Techniker, Ingenieure, Architekten, Handwerker, wie Sebastian Beckers „Spurensuche“ zeigt. Becker begründet die hohe Mobilität deutschsprachiger „Techniker“ und deren starke Präsenz in Italien im 17. Jahrhundert mit den Anreizen, die die dortigen Rechtssysteme mit ihren Privilegien und Patenten Maschinenbauern und Ingenieuren zum Schutz ihrer Erfindungen boten. Zwei wichtige Forschungserkenntnisse werden auf diese Weise bestätigt und vertieft: 1) dass der Fokus auf das 17. Jahrhundert in wissensgeschichtlicher Hinsicht ergiebig ist, weil dieses Jahrhundert die Frühzeit der theoretischen Konzeptionalisierung und Systematisierung von technisch-praktischen Fertigkeiten und nützlichen Kenntnissen gebildet hat; und 2) dass sich gerade anhand der deutsch-italienischen Transfers zeigen lässt, dass sich die Mobilität des Wissens nicht in erster Linie den großen Migrationsbewegungen durch Glaubensflüchtlinge verdankte, sondern der Attraktivität von Leistungsanreizen unterschiedlicher Art. Folgt man Becker, waren diese eingebettet in ein verbreitetes Wissen um die Vorzüge von „Wissen“, um es pointiert auszudrücken: gut für das Gemeinwesen, das entsprechende Anwerbspolitiken entwickelte. Der piemontesische Staatsrechtler Giovanni Botero (1544–1617) war kein Einzelfall, als er feststellte, es sei für eine Stadt vorteilhaft, fremde Menschen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten anzuziehen.

Der Nachweis eines solchen breiten Bewusstseins davon, dass „Wissen“ ein hohes Gut darstellte – zum ökonomischen Nutzen, aber eben auch als kulturelles Kapital –, bildet zusammen mit der Relativierung des konfessionellen Konfliktpotentials das Leitmotiv der Beiträge. So stellt Klaus Pietschmann mit Giovanni Andrea Angelini Bontempi (1624–1705) einen Akteur im musikalischen Wissenstransfer vor, den der Autor zwar als „ungewöhnlich“ bezeichnet (unter anderem wegen dessen Pionierleistung, der Abfassung der ersten Musikgeschichte überhaupt, der „*Historia Musica*“ von 1695), an dem er aber auch zeittypische Merkmale illustriert, insofern Bontempi am protestantischen Dresdner Hof reüssierte, wo er dank seiner fachlichen Kompetenz überzeugte, was offenbar mögliche konfessionelle Vorbehalte weitgehend obsolet machte. Den großen Rahmen von Rubén González Cuervas Darstellung der Karriere des Unbeschuhten Karmeliterpaters Dominicus a Jesu Maria bildet die Rekatholisierung des Reichs. In diesem Kontext erwies sich die religiöse Kompetenz des Geistlichen als machtvoll und einflussreich. Sie oszillierte zwischen Vision, Charisma und eschatologischer Prophetie, gepaart mit brillantem Networking und attraktiven Identifikationsangeboten bezüglich der historischen und heilsgeschichtlichen Mission der katholischen Reichsfürsten. Matthias Schnettger untersucht das Wirken der beiden Kaiserinnen aus dem Hause Gonzaga und des Prager Kardinalerzbischofs von Harrach: Durch den gezielten Aufbau und Ausbau von deutsch-italienischen Kontakten stellten diese drei Protagonisten jenes Kultur- und Zeremonialwissen bereit, das der höfischen Politik und deren Inszenierung dienen konnte. Cecilia Mazzetti di Pietralata arbeitet anhand neu erschlossener Quellen das Selbstverständnis des Diplomaten und Heerführers Federico Savelli (1583–1649) heraus, für den der Nachweis der eigenen professionellen Vielseitigkeit einherging mit der Selbstlegitimierung durch einen der

ritterlichen Welt entlehnten Ehrenkodex. Guido Braun zeigt exemplarisch an Nuntius Carlo Carafa (1611–1680), in welcher Weise das Gesandtschaftswesen als Motor von Wissensproduktion und -vermittlung arbeitete und welche Funktionen es im Kontakt der Regierungen erfüllte, auch hier zum Zweck der Legitimierung und Sinnstiftung. Sabina Brevaglieri bestätigt aus der Perspektive ihrer Untersuchung des naturkundlichen und medizinischen Interesses und Wissens im deutsch-italienischen Austausch den Befund, dass die Wissenskultur des 17. Jahrhunderts stets auf kulturelles, handlungsleitendes Wissen gerichtet war, das immer auch als sozialer Indikator, als Statusbeschreibung fungierte. So zeigt es ebenfalls Saniye Al-Baghdadi in ihrem Beitrag zu den geopolitischen Narrativen der Savoyer Dynastie: Wissensmehrung, Identitätsstiftung und legitimatorisches Self-Fashioning gehörten in der Wissenskultur des 17. Jahrhunderts zusammen.

Der vorliegende Band führt auf überzeugende Weise zwei Blickachsen zusammen: Der Blick auf Akteure und Wege der Kommunikation zwischen dem Reich und Italien wird gekreuzt mit dem Blick auf Inhalte und Statusprofile von „Wissen“ als Gut, Ware, Kapital dieses Austauschs, dessen Rendite durch Mobilität stieg. Bisweilen hat man bei der Lektüre den Eindruck, dass der theoretisch-begriffliche Überbau rund um den Transfer von Wissen angesichts der Erzählfreude der Autor*innen, für die die handelnden Personen im Mittelpunkt stehen, modisches Beiwerk ist. Kommunikation, Austausch, Dynamik bilden schließlich die Seinsweise von Wissen, sind also eine Selbstverständlichkeit, sofern es nicht um Arkanwissen geht.

Christiane Liermann, Como

Asmussen, Tina, Scientia Kircheriana. Die Fabrikation von Wissen bei Athanasius Kircher (Kulturgeschichten, 2), Affalterbach 2016, Didymos-Verlag, 220 S. / Abb., € 39,00.

Dem Universalgelehrten Athanasius Kircher (1602–1680), von der Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhundert ignoriert, wurde erst im ausgehenden 20. Jahrhundert und besonders im Lichte seines 400. Geburtstages neue Aufmerksamkeit zuteil. Jüngere Ansätze einer kultur- und sozialgeschichtlich ausgerichteten Wissensgeschichte eröffneten differenziertere Zugänge zum Wirken des Jesuiten. Tina Asmussen knüpft in ihrer Studie (die Druckfassung ihrer 2012 an der Universität Luzern abgeschlossenen Dissertation) an die neuere Kircher-Forschung (etwa Paula Findlen) an. Unter Einbeziehung eines breiten methodischen Sets gelingt ihr ein erweiterter Zugang zu einer Wissensgeschichte des 17. Jahrhunderts: Auch ihr geht es darum, den Blick vom einzelnen Wissenschaftler auf die Werkstatt der beteiligten Akteure zu richten. Sie argumentiert darüber hinaus dafür, diese Ebene in ein Zusammenspiel mit den Entstehungsbedingungen von Wissen zu bringen und die Etablierung des Namens und Labels „Kircher“ als nur bedingt strategisch durchkalkulierten, sondern vielmehr eigendynamischen Prozess zu begreifen. Die Betonung der Elastizität solcher Wissensformationen erscheint vor allem wichtig, um zu zeigen, dass es selten aktiv gesteuerte Prozesse des Self-Fashioning gab, wodurch die bewusste Handlungsmächtigkeit von Einzelakteuren in den Hintergrund tritt (161). In Abwendung von einem Fokus auf das gelehrte Individuum gehe es vielmehr darum, nach „Personenkonzepten und ihrer Konstitution sowie nach Funktionalisierungen von Wissen und Mechanismen der Bedeutungszuschreibung“ (179) zu fragen. Die Studie arbeitet die Bedeutung der „Vielhändigkeit“ auf dem Weg Kirchers zu einem erfolgreichen Autor heraus: Die unterschiedlichen Ebenen lokaler und globaler Reichweite dieser Generierung eines

Wissenssystems werden deutlich, wobei Kirchers Wirken in Rom und die Verbindungen in das Alte Reich bzw. die Niederlande im Vordergrund stehen.

Das erste Kapitel widmet sich Rom als Zentrum dieses „Wissensunternehmens“ (17), das Kircher von seiner Ankunft im Collegio Romano 1633 bis zu seinem Tod 1680, abgesehen von einem kürzeren Aufenthalt auf Malta, nicht verlassen sollte, und untersucht hier exemplarische Schauplätze des Wissens im städtischen Raum. Im zweiten Kapitel werden die engmaschigen Beziehungsgefüge analysiert, über die Wissensbestände zwischen Rom und den unterschiedlichen Standorten von Kirchers Assistenten und Agenten im Alten Reich und in den Niederlanden produziert und verbreitet wurden. Gelehrte Praktiken, die wie Verweistechiken (165) und Widmungen (93–95) an Herrschaftsträger in Kirchers Werken sichtbar werden, trugen zur Stabilisierung eines weiten Netzwerks bei – wobei Asmussen auch auf die ordenspolitischen Implikationen gelehrter Wissensvermittlung an den Höfen im Alten Reich verweist.

Auf der Ebene persönlicher Netzwerke nimmt die Studie die engen Kontakte in den Blick, die Kircher zu dem Jesuiten Caspar Schott (seinem ehemaligen Schüler), dem katholischen Konvertiten Barthold Nihus und dem Kontroverstheologen und Jesuiten Jodocus Kedd pflegte. Diese drei Akteure spielen eine wichtige Rolle in der Publikationsgeschichte des Kircher'schen Œuvres: Wird die Bedeutung von Buchhändlern und Verlegern im Fabrikationsgefüge von Asmussen durchgängig hervorgehoben, bleibt die konkrete Analyse der verlegerischen Beziehungen oberflächlich. Über vielfältige Netzwerke wurden Kirchers Werke bereits in den 1640er Jahren nicht nur in Rom, sondern auch nördlich der Alpen verlegt. Besonders gut wird dies an Kirchers eng Bindung an das Amsterdamer Verlagshaus Jansson van Waesberge gezeigt (158 f.). Asmussen betont die Bedeutung von Köln und nicht zuletzt Amsterdam für den Verlag von „Catholica“. Im Falle von Hermann Scheus(s) ist die Angabe von Köln als Verlagsort irreführend (73, 75), da Scheus(s) in den 1640er Jahren nachweislich in Rom tätig war. Beobachtungen wie „Die Produktion wissenschaftlicher Publikationen stellte im 17. Jahrhundert noch keine bedeutende Einnahmequelle dar“ bedürfen einer Präzisierung: Natürlich waren mit aufwendigen Stichen versehene Prachtausgaben in vielen Fällen seitens der Verleger gelehrte Liebhaberei, doch war der Anteil wissenschaftlicher Werke am Gesamtbuchangebot auch nicht unerheblich (nach Reinhard Wittmann im deutschsprachigen Raum immerhin 20 Prozent). Die Buchhandelsbeziehungen zwischen Italien und dem Alten Reich bzw. den nördlichen/südlichen Niederlanden sind nach wie vor nur bruchstückhaft erforscht, dennoch hätte die bestehende Literatur zur weiteren Erhellung verlagsgeschichtlicher Aspekte beitragen können. Es erscheint zu einfach, auf die Untersuchung von Nachdrucken zu verzichten (159): Das für das Label „Kircher“ so zentrale Verlegen von Schriften war ein eigen-dynamischer Prozess und gerade der Nachdruck und die damit einhergehende Verletzung von Druckprivilegien bzw. Verlagsrechten trugen zur weiteren Verbreitung der Werke und damit zur Festigung des Labels bei. Es wäre interessant gewesen, auch den Verlag im Alten Reich durch protestantische Firmen wie Schönwetter in Frankfurt am Main oder Endter in Nürnberg zu untersuchen, die für den Druck von „Catholica“ auf Würzburg auswichen. Ferner wäre die bibliographische Ergänzung von Verlagsnamen in den Angaben der zeitgenössischen Drucke hilfreich gewesen.

Das dritte Kapitel vollzieht eine Hinwendung zu den inneren Funktionsmechanismen der Scientia Kircheriana und untersucht die medialen Imaginationsräume, wie sie im gedruckten Werk und der hierin gespiegelten Präsentation und Wahrnehmung von materiellen Kuriositäten und Experimenten in Kirchers Museum wirksam wurden, das 1651 im Collegio Romano eingerichtet wurde und gelehrte Romreisende faszinierte. Damit ist auch ein Übergang zum vierten Kapitel geschaffen, das sich den unter-

schiedlichen Ebenen der Autorschaft und der Entstehung der Marke „Kircher“ widmet. Asmussen zeigt hier, wie feingliedrig die Mechanismen der Generierung und Verteidigung von Wissen waren. Kircher reagierte auf Angriffe im gelehrten Streit nie persönlich, sondern ließ sich von seinen Assistenten bzw. Schülern verteidigen und blieb damit auf einer übergeordneten Ebene der Kritik entzogen (175). Insbesondere an diesen Apologien, deren Verfasser hinter dem Label „Kircher“ verschwanden, werden die Mechanismen der „vielhändigen“ Wissensmaschinerie deutlich, die stets „Zweihändigkeit“ suggerierte (179).

Asmussen gelingt es in ihrer Arbeit, die „kollektive Herstellung“ der Figur Athanasius Kirchers (181) und die damit einhergehenden dynamischen Prozesse der Wissensgenerierung im 17. Jahrhundert auf überzeugende Weise herauszuarbeiten. Die Studie wird ihrem Anspruch einer „Kulturgeschichte der Wissensfabrikation im 17. Jahrhundert“ (181) rundum gerecht. Die Betrachtung hätte stellenweise vertieft werden können – auch angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Quellenbestände digitalisiert ist und vielfältige Forschungsliteratur existiert. Die Kompaktheit ist jedoch auch eine Entscheidung für eine bestimmte Darstellungsform; es bleibt eine klug konzipierte, gut verfasste und unbedingt empfehlenswerte Studie.

Mona Garloff, Stuttgart / Wien

Schlegelmilch, Sabine, *Ärztliche Praxis und sozialer Raum im 17. Jahrhundert. Johannes Magirus (1615–1697)*, Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, 352 S. / Abb., € 50,00.

Die von Sabine Schlegelmilch vorgelegte Monographie zu ärztlicher Praxis und sozialem Raum im 17. Jahrhundert ist aus dem von der DFG geförderten Projektverbund „Ärztliche Praxis (17.–19. Jahrhundert)“ hervorgegangen und widmet sich dem Wirken des Arztes Johannes Magirus (1615–1697), der vor allem in Berlin, Zerbst und Marburg tätig war.

Schlegelmilchs selbsterklärtes Ziel ist es, die alltägliche Praxis eines Arztes in der Frühen Neuzeit nachzuzeichnen. Die Medizingeschichte hat sich für die Frühe Neuzeit lange Zeit, nicht zuletzt auch aufgrund der Verfügbarkeit, vor allem auf gedruckte Fallbeispiele und die medizinische Fachliteratur als Quellen gestützt. Da es der Autorin jedoch nicht in erster Linie um die Beschreibung medizinischer Fachdiskurse geht, nimmt sie richtigerweise davon Abstand und greift auf handschriftliche Quellen zurück. Genauer gesagt stützt sie sich auf das Diarium (Praxistagebuch) von Johannes Magirus, welches er von 1647 bis 1656 führte. Um die Ergebnisse besser einordnen zu können, wird das Praxistagebuch des Arztes Johann Heinrich Bossen aus Helmstedt (1620–1673) als Vergleichsfolie herangezogen.

Der Aufbau des Buches ist wohl durchdacht und bietet dem Leser sowohl die Möglichkeit, der Argumentationskette der Autorin zu folgen als auch einzelne Aspekte isoliert zu betrachten.

Im ersten Kapitel steht die Biographie von Johannes Magirus im Zentrum. Mit Verweis auf Pierre Bourdieus Habitustheorie konzipiert Schlegelmilch Johannes Magirus als eine Person, deren Selbst zum großen Teil durch Gruppenzugehörigkeiten konstituiert wird. Magirus' Lebenslauf war der eines typischen Akademikers, der sich durch die Zugehörigkeit zu ganz unterschiedlichen Bezugsgruppen auszeichnete. So war Magirus eben nicht nur Arzt, sondern zugleich Gelehrter, ‚Hofmann‘ und Astrologe. Erst durch diese Charakterisierung kann sein Wirken eingeordnet werden.

Mittelpunkt des zweiten Kapitels ist die Arztpraxis; hier arbeitet Schlegelmilch mit raumtheoretischen Überlegungen. Die Arztpraxis, also der Ort der ärztlichen Tätigkeit, war in der Frühen Neuzeit – im Unterschied zur Gegenwart – an keinen festen Ort gebunden, sondern entstand überall dort, wo „Arzt und Patient aufeinandertrafen“ (89). Diesen Fakt nimmt Schlegelmilch zum Anlass, um auch nach Magirus' Patienten zu fragen. Durch diese Ausweitung ihrer Fragestellung kann sie beispielsweise zeigen, dass etwas mehr Männer als Frauen zu Magirus' Patienten zählten, was darauf hindeutet, dass Frauen bei gesundheitlichen Beschwerden häufiger Frauen als Behandlungslernen aufsuchten.

Daran anschließend wird die ärztliche Praxis von Magirus vorgestellt. Dabei versteht Schlegelmilch das diagnostische und das therapeutische Handeln des Arztes als Verhaltensweisen, die den medikalen Raum strukturierten. Aus praxeologischer Perspektive wird, bedingt durch die Quellenlage, in erster Linie das ärztliche Agieren betrachtet. Hierbei geht es insbesondere um Handlungswissen und Handlungsrouniten. Schlegelmilch weist an dieser Stelle zu Recht darauf hin, dass der Historiker bzw. die Historikerin Routine meist nur durch die Abweichung von ihr in den Quellen auffinden kann.

Im letzten Kapitel greift die Autorin die Fragen auf, woher Magirus sein Wissen überhaupt hatte und wie er sich dieses aneignete. Damit steht auch die ärztliche Sozialisation im Fokus. Am Fallbeispiel der Blutschau, einer von Magirus häufig durchgeführten Diagnosemethode, veranschaulicht Schlegelmilch abschließend, wie theoretisch erworbenes Wissen in konkretes Handlungswissen umgesetzt wurde.

Schlegelmilchs wohl durchdachte Studie beeindruckt auf mehrere Weise. Zunächst ist der sehr angenehm zu lesende Stil der Autorin hervorzuheben. Theoretische Exkurse sind ebenso verständlich in den Text eingebunden wie die zahlreichen Quellenzitate, die einen Eindruck von Magirus' Tätigkeit geben. Auch der reichhaltige Anhang des Buches beeindruckt. Hier werden edierte Quellentexte, auf die im Text Bezug genommen wird, in ihrer Gänze dargestellt und damit auch für weitere Forschungen zugänglich gemacht. Es folgen detaillierte biographische Angaben und hochwertige Farbabbildungen. Inhaltlich bietet die Studie einen Rundumblick über das Leben und das Wirken eines Arztes im 17. Jahrhundert. Dabei gelingt es der Autorin vortrefflich, keine reine Biographie zu verfassen, sondern Magirus vielmehr in die Strukturen des Alten Reichs einzubetten und dadurch die Handlungsweisen eines gelehrten Arztes in dieser Zeit besser nachvollziehbar zu machen. Durch die Lektüre der Monographie lernt man also nicht nur etwas über ärztliches Handeln, sondern darüber hinaus auch etwas über die Funktionsmechanismen der frühneuzeitlichen Gesellschaft.

Pierre Pfütsch, Stuttgart

Félicité, Indravati, Das Königreich Frankreich und die norddeutschen Hansestädte und Herzogtümer (1650–1730). Diplomatie zwischen ungleichen Partnern, übers. aus dem Französischen v. Markus Hiltl (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge, 75), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 439 S., € 60,00.

Als Bertrand Auerbach 1912 die bis zum 2008 erschienenen vierten Band der Reihe „Deutsch-französische Geschichte“ letzte und maßgebende Darstellung zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen zwischen dem Westfälischen Frieden von 1648 und der Französischen Revolution von 1789 vorlegte, stand im Zentrum des Verfassers (zugleich Editor der französischen Hauptinstruktionen für die französischen Gesandten in Regensburg) der Immerwährende Reichstag als Kristallisations-

punkt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation neben dem habsburgischen Kaiserhof. Für Auerbach repräsentierte dieser Reichstag die reichsständische Dimension der französischen Beziehungen zum Saint-Empire. Im Jahrhundert nach der Publikation von Auerbachs epochemachendem Werk widmete sich insbesondere die deutschsprachige Forschung immer wieder den französischen Beziehungen zu bestimmten Reichsständen, etwa den rheinischen Kurfürstentümern, Bayern oder Brandenburg-Preußen. Aus der jüngsten Forschung sei namentlich auf die Monographie Tilman Haugs über die „ungleiche[n] Außenbeziehungen“ der französischen Krone zu den geistlichen Kurfürsten (1648–1679) aus dem Jahr 2015 verwiesen. Eine solche Analyse asymmetrischer Außenbeziehungen zu ‚mittleren‘ oder ‚kleineren‘ Reichsständen unter Einbeziehung klientelgeschichtlicher Fragestellungen zählt thematisch wie methodisch zu den vielversprechenden jüngeren Forschungsansätzen.

Von Ausnahmen abgesehen wurde der reichsständischen Dimension französischer Außenbeziehungen im 17. und 18. Jahrhundert seitens französischer Historikerinnen und Historiker bislang weniger Beachtung zuteil. Als einen Grund hierfür wird man vermutlich die in Frankreich weniger stark ausgebaute und institutionell/universitär schlechter verankerte landesgeschichtliche Forschung ausmachen dürfen.

Einem bislang weitgehend vernachlässigten Raum französisch-reichsständischer Beziehungen in den acht Jahrzehnten von 1650 bis 1730 wendet sich die französische Nachwuchshistorikerin Indravati Félicité in ihrer den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg sowie den Herzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Schleswig-Holstein-Gottorf gewidmeten, bei Lucien Bély an der Université de Paris-Sorbonne entstandenen und jüngst in deutscher Übersetzung vorgelegten Dissertation zu, die auf Französisch bereits 2016 unter dem Titel „Négociier pour exister. Les villes et duchés du nord de l'Empire face à la France, 1650–1730“ als Band 105 der Reihe „Pariser Historische Studien“ erschienen ist. Die unterschiedlichen Titel heben jeweils ein Kernanliegen der Verfasserin hervor: Dem deutschen Untertitel gemäß handelt es sich um eine Darstellung zur „Diplomatie zwischen ungleichen Partnern“, was an Tilman Haugs Titelgebung erinnert. Obwohl die Verfasserin des hier zu besprechenden Werkes durchaus andere methodische Zugänge wählt und eigene thematische Schwerpunkte setzt, fokussiert sie wie Haug auf die Spezifika asymmetrischer Beziehungen und Austauschprozesse. Hingegen nimmt der französische Obertitel „Négociier pour exister“ bereits ein Hauptergebnis von Félicités Studie vorweg: Allein der performative Akt des Führens von Verhandlungen mit Frankreich bedeutete für die betroffenen Reichsstände (unabhängig von den dabei erzielten Ergebnissen) eine Anerkennung ihrer Existenz nicht nur als (international beachtete) Reichs-, sondern auch als Völkerrechtssubjekte. Nicht nur in Hinsicht auf die performative Herstellung sozialer und rechtlicher Anerkennung rezipiert die Verfasserin die Ergebnisse der ihr bestens bekannten jüngeren deutschsprachigen Forschungen, etwa André Krischers und Barbara Stollberg-Rilingers. Neben der eingehenden Rezeption der einschlägigen Forschungsliteratur und der vielfältigen gedruckten Quellen ist die breite archivalische Quellengrundlage der Studie hervorzuheben, die deutsche und französische Provenienzen ausgewogen berücksichtigt.

Die Darstellung gliedert sich in zwei Hauptteile. Hauptteil 1 behandelt die Funktion der Diplomatie als Mittel zur Herstellung beziehungsweise Sicherung politischen Seins und Überlebens. Ungeachtet unterschiedlicher Strategien der untersuchten Städte und Territorien in ihren Beziehungen zu Frankreich bestand ein gemeinsamer Grundzug Félicité zufolge in der Wahrnehmung von Diplomatie als Möglichkeit zur Sicherung der eigenen Existenz. Hauptteil 2 befasst sich mit den Grundproblemen Entscheidungsfindung, Informationsakquise und Kommunikation in asymmetrischen Austausch-

prozessen. Dabei wählt die Verfasserin bewusst eine chronologische Vorgehensweise, um „konjunkturelle‘ Schwankungen“ (29) herauszuarbeiten. Im Kern gelangt sie zu dem Ergebnis, dass sich die betroffenen Städte und Territorien um 1730 immer weniger mit ihrer (nur vorübergehend erfolgreichen) Strategie durchsetzen konnten, „als Akteure in der internationalen Diplomatie“ anerkannt zu werden, während sie von Frankreich zwar „nie als zentrale Akteure im diplomatischen Spiel“, aber doch als keineswegs unbedeutende „Vermittler“ (391) wahrgenommen wurden. Teilszusammenfassungen, ein Fazit, ein Namenregister sowie eine hilfreiche chronologische Übersicht runden das Buch ab.

Da die Untersuchung keineswegs nur für die Geschichte der internationalen Beziehungen, sondern durchaus auch für die deutsche Landesgeschichte von beachtlicher Relevanz erscheint, ist es sehr zu begrüßen, dass neben dem französischen Original nunmehr auch eine deutsche Übersetzung vorliegt. Dies verdient höchste Anerkennung, wenngleich hinsichtlich der deutschen Fassung kleinere (redaktionelle) Monita formuliert werden könnten. So hat sich etwa bei der vollständigen bibliographischen Aufnahme in den Fußnoten eine Reihe von Fehlern eingeschlichen, während das Literaturverzeichnis einwandfrei ist. Wenn im Französischen üblicherweise von „États allemands“ gesprochen wird, wären im Deutschen (je nach Zusammenhang) dafür eher die Begriffe „Reichsstände“ oder „Territorialstaaten“ als der in der vorliegenden Übertragung gebrauchte Ausdruck „deutsche Staaten“ einschlägig. Und wengleich sich Frankreich auf dem Regensburger Reichstag durch Gesandte diplomatisch vertreten ließ, war es doch kein „Mitglied“ (20) des Reichstags.

Im Kern stellt Félicités Studie jedoch eine erhebliche Bereicherung der Forschung zur reichsständischen Dimension französischer Außenbeziehungen, zur „Diplomatie zwischen ungleichen Partnern“ sowie zur Geschichte und zum Selbstverständnis der untersuchten norddeutschen Herzogtümer und Hansestädte dar. Diese grundlegende Arbeit verdient zweifellos eine breite Rezeption bei der deutsch- wie französischsprachigen Leserschaft.

Guido Braun, Mulhouse

Renault, Rachel, La permanence de l'extraordinaire. Fiscalité, pouvoirs et monde social en Allemagne aux XVIIe et XVIIIe siècles (Histoire moderne, 57), Paris 2017, Éditions de la Sorbonne, 389 S. / Abb., € 25,00.

Ein wiederkehrender Topos geht um: Die Steuer sei ungerecht, und die Steuerlast habe lediglich die Unterdrückung des Volkes zum Ziel. Während eine Gabe nämlich ebenso freiwillig wie unentgeltlich ist und daher immer gewährt wird, wird die obligatorische Abgabe an den Staat als eine fast räuberische Zwangsmaßnahme betrachtet. Erstaunlicherweise wurde dieser Gemeinplatz nicht nur von den Untertanen, sondern auch von den Regierungen – bis in den Wortlaut der Steuererlasse – und den Ökonomen verbreitet. In ihrer Dissertation befasst sich Rachel Renault mit der Reichssteuer zwischen 1650 und 1800 als Indikator für das konfliktbeladene soziale Gefüge im Heiligen Römischen Reich. Die um die Erhebung der Reichssteuer entstandenen Debatten, Handlungen und ggf. Gewaltakte sollen Licht auf die vielschichtigen Interaktionen werfen, aus denen die Gesellschaft mit ihren politischen Formen und Kraftverhältnissen entstand. Es handelt sich also weder um eine Geschichte der Reichssteuer – ihre Berechnung, ihre Höhe und ihre Erhebung – noch um eine Geschichte der Reichsverfassung im 17. und 18. Jahrhundert, sondern um eine Geschichte der sozialen und politischen Auswirkungen der Zahlung der Steuer.

Die deutsche Geschichtsschreibung zu den Reichssteuern, die sich bisher lediglich mit der Zeit vor 1650 beschäftigt hat, hat das Scheitern der Steuerhoheit konstatiert und auf Wien oder große Reichsterritorien fokussiert. Um die Fallstricke der historisch-emotional aufgeladenen Debatte um die staatliche Natur des Heiligen Römischen Reiches zu umgehen, konzentriert sich Rachel Renault auf die drei verstreuten thüringischen Gebiete der Fürsten Reuß, der Grafen Schönburg und der Grafen Schwarzburg. Obwohl sie bis 1878 bzw. 1918 existierten, können diese winzigen, aber eng miteinander verbundenen Häuser im 17. und 18. Jahrhundert kaum als Staaten bezeichnet werden. Im Gegensatz zu dem üblichen Befund von Dietmar Willoweit weist Rachel Renault darauf hin, dass sich der Begriff „Territorium“ in den Quellen kaum finden lässt. Stattdessen wird immer von *Landen* (im Plural) und personalen Häusern oder von Teilen, Vogteien und Lehnsherrschaften gesprochen. Die Untersuchung befasst sich also dezidiert mit politischen Einheiten, in denen sich keine Staatsbildung beobachten lässt. Sie fragt also nicht danach, wie es sich mit der Staatsbildung ohne Steuer verhält, sondern mit der Steuer (anscheinend) ohne Staat.

Für alle Akteure war die Reichssteuer in der Tat eine wichtige Angelegenheit. Für die Fürsten bzw. Grafen von Reuß, Schönburg und Schwarzburg demonstrierte sie ihren umstrittenen Status als Reichsstände und damit ihren Rang auf der Reichsbühne; dem mächtigen Kurfürsten von Sachsen war sie ein Dorn im Auge, da sie die Mediatisierung bzw. Eingliederung dieser Häuser in sein eigenes Territorium beeinträchtigte; für die Untertanen war sie ein wirksames Mittel, um gelegentlich gegen die Obrigkeit aufzubegehren. Gegen die Idee einer „akzeptanzorientierten Herrschaft“ (Stefan Brakensiek) verweist Rachel Renault auf das angespannte Kräfteverhältnis und die stets latente Möglichkeit eines steuerpolitischen Aufbruchs.

Die Reichssteuer war außergewöhnlich im fiskalischen Sinne, indem sie vom Reichstag – das heißt von den Reichsständen, nicht jedoch von den eigentlich Steuerpflichtigen – häufig in Situationen „hoher Not“ gerechtfertigt und gewährt werden musste. Ihre Höhe wurde im Vorhinein festgesetzt, und die Steuer war zweckgebunden. Die Zahlung konnte in unterschiedlichen Währungen, in Form von Abgaben oder – weiterhin bevorzugt – in Form von Kontingenten bewaffneter Reiter und Infanteristen zur gemeinsamen Verteidigung erfolgen. Die Umrechnung von einer Zahlungsart in eine andere erforderte allerlei Verhandlungen, die die Zahlung oft hinauszögerten. Wie hoch der Betrag genau war und wie er verwendet wurde, war häufig undurchsichtig. Das *jus collectandi* begründete den Status eines Reichsstands. Da Macht nach wie vor als recht persönliche Sache betrachtet wurde und die signifikanten räumlichen Einheiten Vogteien und Lehnsherrschaften unterschiedlicher Art blieben, trug die Reichssteuer nicht zur Homogenisierung des Territoriums bei. Sie wurde zum Verwaltungsinstrument, zum Mittel der Instrumentalisierung bei internen Feindschaften und zum Vehikel von Machtdemonstration. Die politische Situation, die das ermöglichte, war gekennzeichnet durch eine schwache durchsetzende Gewalt und eine große räumliche Nähe zwischen Herrschenden und Beherrschten, das heißt sie fußte auf einem gänzlich anderen Modell von Herrschaft als demjenigen, das im 19. Jahrhundert entstand und unsere Gesellschaft bis heute prägt.

Ein solcher Staat zeichnete sich durch umstrittene Kompetenzen, sprich normative Konkurrenz aus. Die vielen Konflikte – die Revolten der Steuerpflichtigen wie die Einmischungen des Kurfürsten von Sachsen – und die andauernde Konkurrenz verschiedener Herrschaftsträger hielten die grundsätzliche Unbestimmtheit der Machtverhältnisse aufrecht. Auch die zwei Reichsgerichte konnten die Situation nicht befrieden; vielmehr wurden sie zu zusätzlichen Machtfaktoren in dieser konfliktreichen Konstellation. Gerade die Unbestimmtheit der Macht machte die „soziale Figuration“

(Norbert Elias) so nachhaltig. Mit anderen Worten: Die Steuerrevolten und -verweigerungen waren kein Hemmnis auf dem Weg zur Staatsbildung, sondern ein Hort des Politischen. Sie führten zur Einschränkung der Regierungsbefugnisse und verliehen den im Protest geeinten Untertanen eine neue Machtposition, indem sie die Obrigkeit zu Aushandlungsprozessen zwangen. Gegen die deutsche Geschichtsschreibung, die gerne mit Dyaden hantiert – Kaiser versus Reich, Obrigkeit versus Untertanen, moderner Staat versus Feudalität, usw. – hebt Rachel Renault hervor, dass es keine klare Grenze zwischen Obrigkeit und Untertanen gab. Leider wiederholt sie im Schlusswort nur das schon Gesagte, ohne Vergleiche mit anderen Territorien oder Rückschlüsse auf die Geschichtsschreibung des Heiligen Römischen Reichs zu ziehen.

Mit dieser Studie schließt Rachel Renault nicht nur eine Forschungslücke, sondern liefert eine methodisch äußerst anspruchsvolle Untersuchung. Sie belegt das große Forschungspotential der Untersuchung kleiner Territorien und von Fragestellungen der „microstoria“ (insbesondere Giovanni Levi), Michel Foucaults und Pierre Bourdieus. Mit ihrer starken Bezugnahme auf Norbert Elias, nicht zuletzt auf seinen Figurationsbegriff, zeigt sie auch, dass der Historiker nicht unbedingt Begriffe erfinden muss, um innovative Geschichte zu schreiben. Schließlich besticht Rachel Renaults Dissertation durch ihre elegante Sprache. Und es ist keine geringe Leistung, aus einem Buch mit einem auf den ersten Blick ungemein trockenen Thema einen Lesegenuss zu machen.

Claire Gantet, Fribourg

Godsey, William D., The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650–1820, Oxford 2018, Oxford University Press, XX u. 460 S. / Abb., £ 90,00.

William Godsey analysiert in seiner Studie die Bedeutung der Landstände Niederösterreichs für die Finanzierung, Verwaltung und Logistik der habsburgischen Armeen in einer Perspektive langer Dauer. Dabei zieht er bemerkenswerte Schlussfolgerungen zum Einfluss ständischer Gruppen auf das frühneuzeitliche Militärwesen und die frühmoderne Staatsbildung, die nicht nur neues Licht auf seinen konkreten Betrachtungsgegenstand werfen, sondern auch das Verständnis dieser Phänomene insgesamt erweitern.

Seine genauen Ziele legt Godsey in einer ausführlichen Einleitung dar, die einen gelungenen Überblick über die Historiographie zum Ständewesen der Habsburgermonarchie und die neuere Forschung zum „fiscal-military state“ der Frühen Neuzeit bietet. Hierbei identifiziert Godsey bezogen auf die Habsburgermonarchie die klassischen Narrative von Absolutismus, Staatsbildung und der Rolle der Stände in diesen Prozessen und bereitet so den Boden für seine eigenen, quellenbasierten Befunde. Er knüpft außerdem ausführlich an neuere Arbeiten zum kontinuierlichen Einfluss ständischer Akteure und Institutionen an, in denen der Aushandlungsaspekt von Herrschaft und die Bedeutung von Kommunikation durch Zeremonien und Rituale herausgestellt worden sind. Davon ausgehend konzipiert Godsey seine Untersuchung mit dem Ziel, die Komplexität, Vielschichtigkeit und Entwicklung der Interaktion zwischen den Ständen und ihrem Landesherrn zu analysieren.

Die Auswahl Niederösterreichs begründet Godsey mit der häufigen persönlichen Interaktion der dortigen Stände mit der räumlich nahen politischen Zentrale, der Zugehörigkeit der Residenzstadt Wien zu dieser Provinz und der Bedeutung des Herrscherhofes für die ständischen Akteure. Trotz dieser Besonderheiten weist Godsey aber auch auf Gemeinsamkeiten mit anderen Provinzen der „composite monarchy“ hin.

Die Frage nach einer Exzeptionalität oder Normalität Niederösterreichs beantwortet er jedoch nicht vorschnell, sondern beleuchtet sie im weiteren Verlauf seiner Studie vielmehr durch quellengestützte Vergleiche mit anderen Provinzen.

Godsey gründet seine Untersuchung auf umfangreiches Quellenmaterial beeindruckend heterogener Provenienz. Er forschte unter anderem im Niederösterreichischen Landesarchiv, in zahlreichen staatlichen Wiener Archiven sowie auch in diversen geistlichen Archiven in Wien und Niederösterreich. Er ergänzt dieses bereits mehr als solide Fundament um Bestände aus Prag, Brunn/Brno und Ljubljana sowie – für Vergleiche und Ausblicke – um Materialien aus den Landesarchiven Kärntens und der Steiermark.

Seine Befunde legt Godsey in zehn Kapiteln dar. Die ersten vier bieten thematische Querschnitte über lange Zeiträume und präsentieren so die historische Ausgangslage. Im ersten Kapitel beschreibt Godsey die Zusammensetzung der Stände und die Regelungen hinsichtlich des Zugangs und sozialen Aufstiegs. Es folgen im zweiten Kapitel Informationen zur Arbeitsweise der Institutionen, zu ihren Ämtern, Regularien und den Amtsträgern. In diesen ersten beiden Kapiteln stehen die Konfessionspolitik des Hauses Habsburg und ihre lokalen Folgen mehrfach im Vordergrund. Das dritte Kapitel behandelt die Bewilligung von Abgaben sowie die Aufnahme und Vergabe von Krediten. Dabei hebt Godsey insbesondere die zentrale Bedeutung der hohen Kreditwürdigkeit der Stände sowie deren Kreditvergabe an die Zentralregierung hervor. Das vierte Kapitel untersucht schließlich die Entwicklung von einer unmittelbaren ständischen Partizipation an der Landesdefension hin zu einer stärker mittelbaren, zivilen Rolle als Institution zur Finanzierung der Kriegsführung.

In den Kapiteln fünf bis zehn thematisiert Godsey aufbauend auf seinen ersten Untersuchungsschritten spezifische Reformversuche und Krisenkontexte, in denen sich das beschriebene System veränderte oder behauptete. Das fünfte Kapitel behandelt die Herrschaft Karls VI. und Maria Theresias vom Polnischen bis zum Österreichischen Erbfolgekrieg. Dabei geht Godsey ausführlich auf politische Rivalitäten und konkurrierende Netzwerke ein. Diese deutet er nicht als Zeichen regionaler Rückständigkeit, sondern als ein typisches Strukturelement in einer Monarchie, die unter Karl VI. weitaus erfolgreicher in der Mobilisierung von Ressourcen war, als Reformen ihr in späteren Jahrzehnten zugestanden. Im sechsten Kapitel geht Godsey näher auf Reformen Maria Theresias unter besonderer Berücksichtigung der Folgen der Konfrontation mit Preußen 1749–1763 ein. Hierbei revidiert er die Erzählung von einer Entmachtung der Stände und stellt ihr deren kontinuierliche Bedeutung als Partner der Monarchie mit eigenen Kompetenzen gegenüber. Insbesondere dem hohen Adel gelang ein Machtzuwachs, während die neuen Kreisämter der Zentrale letztlich wenig Einfluss brachten. Der Siebenjährige Krieg schwächte den Reformdruck schließlich, da die Herrscherin die Kooperation der Stände brauchte und auf den Erhalt von deren Kreditwürdigkeit angewiesen war. Nur durch Wahrung einer gewissen Eigenständigkeit konnten die Stände Geld zu besseren Konditionen leihen als die Krone und so erhebliche Summen weitergeben. Das siebte Kapitel thematisiert Reformen nach dem Frieden von 1763, durch welche die Resilienz der Monarchie und der Stände gegenüber Krisen insgesamt gesteigert wurde. Die Veränderungen umfassten neue Methoden der Buchhaltung und eine engere Verzahnung der ständischen und staatlichen Behörden durch regelmäßige, geordnete Interaktion, die keine Vereinnahmung bedeutete, sondern beider Interdependenz verstetigte. Die oft als radikal skizzierten Reformen Josephs II. beleuchtet Godsey im achten Kapitel. Er zeichnet nach, dass insbesondere die Klosterreform erhebliche Folgen für die Ständevertreter hatte. Dennoch blieben die Landtage bestehen und ständisches Personal und Kreditwürdigkeit unverzichtbar.

Den Überlegungen, die Ständeversammlungen zu repräsentativen Organen umzugestalten, die von Leopold II. und anderen Personen in einem partizipativ-physiokratischen Kontext angeregt wurden, ist das neunte Kapitel gewidmet. Diese Zeit war bereits vom Konflikt mit Frankreich geprägt, in dem die Monarchie für ihr Überleben auf die Stände angewiesen war. Leopold II. nahm daher Reformen seines Bruders zurück und band die Stände in Reformdiskussionen ein, die nicht zum Abschluss kamen. Das zehnte und letzte Kapitel blickt auf die Revolutionskriege, welche eine immense Belastung für Stände und Monarchie bedeuteten. Hierbei stellt Godsey die Frage, ob Österreich als Staat trotz oder wegen seiner dezentralen ständischen Tradition überlebte. Seine Ergebnisse legen Letzteres nahe. Godsey führt dabei aus, dass angesichts einer gegen ständische Einflüsse gerichteten französischen Politik – speziell als Besatzungsmacht – für die Stände die Kooperation mit der Zentrale ebenso eine Überlebensfrage war wie für die Gesamtmonarchie die Hilfe der Stände. Unruhen und innere Konflikte gab es nur wenige, und zeitweise inszenierten die Stände regelrecht patriotische Begeisterung. Dennoch führten die hohen Kriegs- und Besatzungskosten zu einer Krise und im 19. Jahrhundert auch zu Reformen.

Insgesamt legt Godsey eine beeindruckende Geschichte der Interdependenz von Zentralregierung und Ständen in einer Perspektive langer Dauer vor. Er zeigt, warum trotz steigender Anforderungen das österreichische System der Heeresfinanzierung nicht nur keine politische Krise auslöste, sondern in Krisenzeiten vielmehr systemstabilisierend wirkte. Sein Werk ist eine Bereicherung nicht nur für die Historiographie zur Habsburgermonarchie, sondern auch für die Erforschung frühmoderner Staatsbildung und Heeresfinanzierung. Godsey erreicht dies dadurch, dass er neue Detailbefunde mit einer genauen Kenntnis der vorhandenen Forschungen in Bezug setzt und durch einen Anmerkungsapparat untermauert, der sich durch eine gelungene Balance zwischen Detailfülle und Prägnanz auszeichnet.

Simon Karstens, Trier

Riotte, Andrea, Diese so oft beseufzte Parität. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, 213), Stuttgart 2017, Kohlhammer, LII u. 779 S., € 64,00.

Mit der Veröffentlichung ihrer jüngst mit dem Franz Ludwig Baumann-Preis ausgezeichneten Dissertation bringt die Autorin ihren eigenen Worten zufolge „ein Werk der *longue durée*“ zum Abschluss. Man merkt der Studie die langjährige und intensive Beschäftigung mit den Quellen zur Biberacher Geschichte an: Auch die für den Druck gestraffte Fassung umfasst noch stolze 766 Textseiten. Ausgehend von der Feststellung, dass sich jede Generation ihr eigenes Bild von der Parität macht und sie je nach Zeit- hintergrund entweder als antiaufklärerischen „Drachen“ oder als Vorstufe moderner Ökumene versteht, will Riotte mit ihrer Arbeit die „fundamentale Fragestellung nach einer realistischen Einschätzung der Parität“ (3) beantworten. Sie verfolgt hierfür „einen umfassenden Forschungsansatz, der Politik-, Verfassungs-, Konfessions-, Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts-, Schul- und Mentalitätsgeschichte gleichermaßen berücksichtigt“ (32). Während sich zwei der sechs Hauptkapitel in einem chronologischen Zugriff mit der Früh- und Spätphase der Parität beschäftigen, behandeln die übrigen die Themenkomplexe Kirchen- und Schulwesen, Bevölkerung, Konfessions- und Verfassungskonflikte sowie Konfession und Individuum. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach den Spezifika der Parität in Biberach und ihrem Beitrag zur Entwicklung der Irenik.

Bereits bei ihrer Einführung im Jahr 1649 erhitze die Parität die Gemüter der Stadtbevölkerung. Während sie von den protestantischen Ratsmitgliedern als „Kleinod“ bezeichnet wurde, war sie den Katholiken, die zuvor im Rat trotz ihres geringen Bevölkerungsanteils von ca. 15 Prozent deutlich überrepräsentiert waren, aufgrund ihres Verlusts an politischem Einfluss ein Dorn im Auge. Neben Konflikten um die Parität wurden die ersten Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges von einer Welle von Hexenverfolgungen überschattet. Während zunächst ausschließlich Protestanten angeklagt wurden, entwickelte sich Hexerei nach 1653 zum „paritätischen Delikt“ (93) mit identischen Opferzahlen auf beiden Seiten, bis die Verfolgungen 1658 schließlich abebbten. In den ersten Jahren der Parität wurden ferner grundlegende Entscheidungen getroffen, die das Verfassungsleben der Reichsstadt bis zum Ende prägen sollten: So verzichtete die protestantische Seite auf eine Wiedereinführung ihres 1638 ausgestorbenen Patriziats, was einen Vorrang der katholischen Patrizier bei Sitzordnung und Stimmabgabe und somit dauerhafte Standeskonflikte zwischen den Konfessionsparteien zur Folge hatte. Insgesamt spielten Konfessionsgegensätze in Verfassungskonflikten nur eine untergeordnete Rolle. Sowohl die Bürgerunruhen 1677/78 als auch die Bürgerhändel von 1729 bis 1741, in die sogar Truppen des Schwäbischen Reichskreises militärisch eingriffen, richteten sich gegen die Misswirtschaft des Rats. Die Bildung konfessionsübergreifender Ausschüsse zur Durchsetzung der bürgerlichen Interessen lässt auf ein gewisses gegenseitiges Grundvertrauen schließen und „widerlegt die Annahme, dass in einer paritätischen Stadt sämtliche Belange dem Konfessionsinteresse untergeordnet waren“ (435). Auch in Konflikten um die paritätische Verfassung ging es nur vordergründig um Konfessions-, sondern vielmehr um Standesinteressen.

Auch bei Fragen des Schulwesens dominierten Standesinteressen. Obwohl finanziell besser ausgestattet, blieb die Qualität des Unterrichts an katholischen Schulen hinter der an protestantischen zurück, da eine „von Standesegoismus geprägte patrizische Bildungspolitik“ (255) Konkurrenz durch gut ausgebildete Aufsteiger aus dem katholischen Bürgertum zu vermeiden suchte. Viele Katholiken schickten ihre Kinder daher auf protestantische Schulen. Kontakte zwischen den Konfessionen waren auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an der Tagesordnung. Angehörige beider Konfessionen kamen in den Zunftherbergen zusammen. Im städtischen Spital waren Katholiken und Protestanten zum Zusammenleben auf engstem Raum gezwungen, was zu zahlreichen Konflikten führte. Auch abseits des Spitals entwickelten sich keine nach Konfessionen getrennten Wohnviertel; man begegnete sich im Alltag und hielt Gespräche *auffm Bänckle vorm Hauß* (462). Viele protestantische Haushalte beschäftigten zudem katholisches Dienstpersonal, was unter anderem zu Konflikten hinsichtlich der Dienstbefreiung an Feiertagen führte.

Die besondere Situation einer paritätischen Reichsstadt ermöglichte auch spezifisch religiöse Grenzüberschreitungen. So wurde die simultan genutzte Stadtpfarrkirche mitunter nicht nur nacheinander, sondern auch gleichzeitig von beiden Konfessionen genutzt. Katholische Prozessionen und protestantische Jubiläumsfeiern gerieten zu Abgrenzungsritualen. Trotz Verbots sahen sich viele Protestanten auch die katholischen Prozessionen an und empfanden dabei offenbar einen Mangel ihrer eigenen Konfession: *Das ist wohl ein schöne Exercitium; bei uns, den Lutherischen, hat man nichts also* (567), gab 1708 ein Biberacher Protestant gegenüber dem Schussenrieder Abt mit Blick auf das katholische Prozessionswesen zu. Ein „ritualisierter Nervenzettel“ (759) war für viele evangelische Bürger zudem der – ebenfalls verbotene – Besuch der jährlichen Kontroverspredigten der Kapuziner an Palmarum. Vor allem der evangelische Rat versuchte Kontroverspredigten zu verhindern und verpflichtete die

ihm unterstellten Geistlichen zum Verzicht auf Kanzelpolemik, die sich häufig in den Wirtshäusern fortsetzte, wo es aber nur in Ausnahmefällen zu Tötlichkeiten kam. Einzelne Quellen legen die Vermutung nahe, dass die Biberacher Bevölkerung aufgrund der Allgegenwärtigkeit der Konfessionsgegensätze „über ein breiteres religiöses Wissen als die Bevölkerung konfessionell einheitlicher Orte“ (608) verfügte. Dies hielt einzelne Bürger jedoch nicht davon ab, ihre „Konfessionszugehörigkeit als Handlungsgut“ (662) einzusetzen und durch taktische Konversionen einer Kirchengleichheitsmaßnahme oder einer wirtschaftlichen Notlage zu entgehen. Vor allem die katholische Kasse wurde oft genutzt, um gezielt finanzielle Anreize für eine Konversion zu schaffen.

Ob die Parität die Irenik auf lange Sicht förderte, bleibt am Ende fraglich. Trotz aufklärerischer Impulse waren die Biberacher auch am Ende des Alten Reiches mental „weitgehend in der konfessionspolitischen Vorstellungswelt des 17. Jahrhunderts verwurzelt“ (764). Als 1818 auch die katholische Seite ein überraschendes Loblied auf die Parität sang, waren nicht Vorstellungen von Toleranz, sondern die Sorge um den Verlust politischen Einflusses im Zuge einer Reform der Kommunalverfassung handlungsleitend. Am Ende war es schließlich nicht die Biberacher Bevölkerung, sondern der württembergische Staat, der die *so oft beseufzte* Parität 1825 abschaffte.

Riottes Studie zeichnet ein breites und detailreiches Bild der Parität in Biberach, das auf einem immensen Quellenstudium beruht. Sehr hilfreich sind die Zusammenfassungen am Ende jedes Unterkapitels, die die Orientierung in dem mitunter etwas zu ausführlich beschriebenen Quellenmaterial erleichtern. Eine Schwachstelle ist leider die Einleitung, die in Teilen bereits die Ergebnisse der Arbeit referiert, wichtige Informationen wie das Aussterben des evangelischen Patriziats im Jahr 1638, die Konfessionsverhältnisse in der Stadt oder die Sitzverteilung im Rat in der vorparitätischen Phase hingegen nur beiläufig erwähnt. Hier wäre statt eines Vorgriffs ein strukturierter Rückgriff auf grundlegende Entwicklungen vor 1649 sinnvoller gewesen. Enttäuschend sind auch die Ausführungen zum Forschungsstand, die mit vier Seiten (bei einem Gesamtumfang von 766 Textseiten!) äußerst knapp ausfallen. Eine vergleichende Perspektive sucht man in Riottes Studie leider weitgehend vergeblich. Auch das Fazit, das ausschließlich beim eigenen Forschungsgegenstand bleibt, vermag daher die Frage nach den Spezifika der Parität in Biberach am Ende nicht zu beantworten.

Stephanie Armer, Nürnberg

Müller, Andreas, Die Ritterschaft im Herzogtum Westfalen 1651–1803. Aufschwörung, innere Struktur und Prosopographie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 34), Münster 2017, Aschendorff, 744 S. / Abb., € 69,00.

Vor mehreren Jahren sind die Aufschwörungstafeln, mit denen adlige Probanden ihre Ritterbürtigkeit bewiesen, als Quellen frühneuzeitlicher Adelsforschung im Schnittfeld von Politik-, Kultur- und Sozialgeschichte neu entdeckt worden. Lange Zeit waren die Pergamente mit den farbigen Wappendarstellungen nur einem kleineren Kreis bekannt. Dann aber weckten Fragen nach den symbolträchtigen Praktiken politischer Teilhabe und ständischer Rangordnung größeres Interesse an den Tafeln, an ihrem Entstehungszusammenhang und an den Korporationen, zu denen man mit Hilfe der nachgewiesenen Abstammung Zugang begehrte. In der vorliegenden Paderborner Dissertation, betreut von Frank Göttmann, soll die Ritterschaft des kurkölnischen Herzogtums Westfalen mit ihrer Aufschwörungspraxis als Schlüssel zur geistlichen Staatlichkeit dienen. Die Arbeit wurde bereits im Wintersemester 2006/07 angenommen, dann gekürzt (auf jetzt 744 Druckseiten!) und „unter Berücksichtigung weiterer

bzw. zwischenzeitlich erschienener Fachliteratur ergänzt“ (11), was angesichts relativ vieler einschlägiger Veröffentlichungen sicher eine Herausforderung darstellte.

Zunächst führt der Autor in den Forschungsstand (13–38) und die (politische) Geschichte des Territoriums (39–64) ein. Konnte „man“ dort tatsächlich „unterm Krummstab gut leben“ (63)? Abgesehen von der meist gut dotierten Ritterschaft wäre der Beweis, allein mit Blick auf die massenhaften Hexenverfolgungen, sicher schwerer zu führen. Anschließend wird der enge Zusammenhang zwischen der landständischen Verfassung und dem ritterbürtigen Adel herausgearbeitet. Seit 1463 beschränkte sich die politische Teilhabe in Westfalen unter Ausschluss des Klerus auf die Ritterschaft und die Städte, denen in der Soester Fehde ihr wichtigstes Mitglied schon abhandengekommen war. Diesem Modell folgten mit Ausnahme des ebenfalls kurkölnischen Vests Recklinghausen sonst nur die weltlichen Territorien Westfalens, wie vergleichend dargelegt wird. Die Abhaltung der seit 1482 nachweisbaren Landtage wird genau nachgezeichnet; zwischendurch traf man sich regelmäßig vierteljährlich. Die Steuerbewilligung funktionierte leidlich, bis ein interner Streit in den 1790er Jahren die Legitimität der gesamten Lastenverteilung in Frage stellte. Bis dahin tritt die starke Stellung der Ritterschaft sowohl gegenüber dem Landesherrn als auch gegenüber der Städtekurie deutlich hervor. Die Präsenz auf den Landtagen lag in den 1730er Jahren bei etwa 70 Prozent, was als relativ hoher Wert gelten kann; an den verwaltungsnäheren Quartalkonventen beteiligten sich immerhin etwa 20 Prozent.

Der nächste Abschnitt widmet sich den Bedingungen des „Zugang[s] zur Ritterschaft“ (149): Ahnenprobe und Rittergut. Ausführlich werden die Aufschwörungen behandelt (149–265), wesentlich knapper hingegen die schlechter erforschten Rittergüter (265–284). Die Ahnenproben dienten der sozialen Abschließung des Niederadels und der Monopolisierung des Zugriffs auf öffentliche Ämter, besonders der „Verteilung einträglicher Stellen innerhalb der Reichskirche“ (170). Was als „ritterbürtig“ akzeptiert wurde, ließ sich nicht exakt definieren, sondern hing vom Konsens der Korporation ab. Diese hatte ein Interesse daran, das Verfahren „als flexibles Instrument gezielter Kooptation zu handhaben“ (285), konnte das Eindringen landfremden Adels aber nicht immer verhindern. Auf die korrekte Aufschwörung und Führung des „Ritterbuches“ verwandten die Adligen sehr viel mehr Mühe als auf den Nachweis eines standesgemäßen Rittergutes: Die durch die Abstammung belegte persönliche Qualifikation erschien durchweg als „vorrangig“ (287 f.). Bei diesem zentralen Thema ist dem Autor, gerade weil er sich so gut auskennt, nicht immer ganz leicht zu folgen. Das Streben nach eingehender Verarbeitung einer Vielzahl auch sehr alter Veröffentlichungen, verbunden mit dem Verzicht auf generelle Kurztitel (trotz Literaturverzeichnis), lässt Text und Anmerkungsapparat anschwellen. Berechtigt hingegen ist die ausführliche Vorstellung von Beispielen – teils bezogen auf die Verfahren und Argumentationen, teils besonders konfliktreiche Fälle (zum Patriziat ist leider die 2010 erschienene Dissertation von Michael Hecht nicht mehr berücksichtigt worden).

Es folgt ein noch umfangreicherer prosopographischer Teil, der mit einer aufschlussreichen Einführung (289–306), dem Katalog (307–555) und der Auswertung (557–626) nicht weniger als 338 Seiten umfasst. Sämtliche Mitglieder der Ritterschaft zwischen 1651, als die Sechzehnahmenprobe eingeführt wurde, und 1803 wurden erfasst. Insgesamt handelt es sich um 336 Ritter, für welche größtenteils (298) eigene Aufschwörungstafeln erhalten sind. Der Katalog führt die wesentlichen Lebens- und Karrieredaten auf, auch die Vorfahren bis zu den Großeltern; wenig Aufmerksamkeit gilt dagegen der Konfession (zu den Personen, die vermutlich Protestanten waren, vgl. 304, Anm. 55). Am Anfang steht außerdem für jede Familie eine kurze Einführung mit Quellen und Literatur, außerdem meist zwei farbige Wappenabbildungen. So

nützlich dieser Abschnitt im Einzelnen auch ist, so ufert er doch zu einer Art westfälischem Adelslexikon aus, das aber Vollständigkeit nur für den 1651 noch nicht ausgestorbenen Territorialadel beanspruchen kann. Angesichts der Fülle der Informationen sind außerdem einzelne problematische Angaben kaum zu vermeiden, zudem ist die Literatur hier nicht ganz vollständig nachgetragen (für die Haxthausen wäre der Verweis auf die Dissertation von Lagers über den Paderborner Stiftsadel wichtig gewesen). Mit den Angaben zu „Ursprüngen“ und Herkunftsgebieten der Familien bürdet sich der Autor unnötige Schwierigkeiten auf, da sie für seine Argumentation unerheblich sind und auch nicht Gegenstand der eigenen Quellenforschung sein konnten. Zudem hätte durch einen anderen Satz (kleinere Wappenabbildungen und kleinere Schriftart) hier viel Umfang eingespart werden können.

Zu den wichtigen Ergebnissen zählt, dass von dem angeblich drohenden Aussterben der Ritterschaft um 1800 „keine Rede sein kann“ (563), dass sich allerdings „eine relativ konstant bleibende Zahl von Aufgeschworenen auf immer weniger Familien verteilt“ (565). Damit setzte sich ein längerfristiger Konzentrationsprozess fort. Die starke Dominanz der einheimischen Adligen ließ erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nach. Die verwandtschaftliche Verflechtung innerhalb der Ritterschaft erweist sich als unterschiedlich. Überraschend ausgeprägt war die „Neigung, auswärtige Frauen zu ehelichen“ (585), wohl um die Aussicht auf auswärtige Domkanonikate zu verbessern. Vor allem durch einzelne an Sozialprestige herausragende Familien (Linien der Fürstenberg und Westphalen) kamen enge Verbindungen zu den Fürstbischöfen von Münster, Paderborn und Hildesheim zustande. Unterhalb der Spitzengruppe war der Zugang zu weltlichen Ämtern sehr viel seltener; um benachbarte Domkanonikate bewarben sich die Ritter bemerkenswert erfolgreich. Insgesamt ergibt sich das „Bild einer intern differenzierten, nach außen aber geschlossen auftretenden Adelskorporation“ (627). Diese meint der Autor gegen Attribute wie „rückwärtsgewandt“ (631) in Schutz nehmen zu sollen, obwohl er feststellt, dass sie „hinsichtlich ihres Selbstverständnisses, ihres Handelns und ihrer Organisation“ auch im Untersuchungszeitraum „weitgehend der Vorstellungswelt des ausgehenden Mittelalters verbunden blieb“ (627). Dankenswerterweise enthält das informative und schöne Buch im Anhang unter anderem eine Karte des Herzogtums, ein Schema der Landesverfassung, ein Personenregister und vier Aufschwörungstafeln (hier leider nur in schwarz-weiß).

Nicolas Rügge, Hannover

Lange, Johan, Die Gefahren der akademischen Freiheit. Ratgeberliteratur für Studenten im Zeitalter der Aufklärung (1670–1820) (Beihefte der Francia, 84), Ostfildern 2017, Thorbecke, 339 S., € 45,00.

Das eigene Selbst zu optimieren, hat Konjunktur; schon die gedruckte Ratgeberliteratur füllt ganze Buchhandlungsregale und erobert in wechselnden Schattierungen Bestsellerlisten. Grund genug, nach ihren Wurzeln zu fragen, wie Johan Lange es in einer an der Universität Heidelberg entstandenen Dissertation für den Bereich der frühneuzeitlichen Studienratgeber tut. Seine Arbeit sucht die Ursprünge der von ihm untersuchten Textgattung in der Verfasstheit der frühneuzeitlichen Universitäten. Die Universitätsstadt, die Universität selbst und ihre Professoren waren auf die Studenten als Zahler etwa von Mieten und Hörgeldern angewiesen. Dies und deren Unterstellung unter eine eigene akademische Gerichtsbarkeit erlaubte es nur in Grenzen, studentisches Fehlverhalten durch Gerichte und durch die Professoren wirksam zu sanktionieren. Ihrerseits genossen die Studenten ein hohes Maß an Autonomie, mit dem nicht

alle unter ihnen umgehen konnten. Eine solche Konstellation begünstigte Versuche, die Studenten zu einer Selbstdisziplinierung anzuleiten.

Als Medium dieser Versuche kann eine Textgattung gelten, die im 17. Jahrhundert aufkam, die Hodegetiken, Ratgeberliteratur für Studenten. Lange konnte 126 gedruckte Beispiele ermitteln, die sich allerdings nicht als geschlossenes und eindeutig definiertes Genre darstellen, sondern von expliziten Ratgebern mit teils religiöser Färbung bis zu Schrifttum mit einer ratgeberischen Komponente wie Universitätsbeschreibungen reichen. Die Schwierigkeit, den Untersuchungsgegenstand klar abzugrenzen, dürfte als eine der Hauptursachen dafür anzusehen sein, dass trotz zahlloser Studien zu normativen Texten der Frühen Neuzeit die akademischen Hodegetiken bislang nur am Rande in den Blick der Forschung geraten sind. Lange begegnet diesem Problem, indem er die Trennlinie entlang der beratenden Funktion der Texte zieht; somit geht er über die ‚reinen‘ Ratgeber hinaus. Er bewegt sich zwar entlang fließender Grenzen, es gelingt ihm aber auf diesem Wege, einen Eindruck von der Vielschichtigkeit der Strategien ratgeberischer Texte und von deren Konjunkturen zu vermitteln.

Nach der Auffächerung der Textgattungen wendet sich Lange den Verfassern dieser Schriften zu, die seinen statistischen Erhebungen zufolge zumeist nicht etablierte Akademiker waren. Dass die Anzahl der Ordinarien unter den Verfassern über ein Drittel aller Verfasser ausmacht und die der Extraordinarien deutlich übertrifft, spricht nicht für diese Annahme. Geistliche, Gymnasiallehrer und Studenten gemeinsam mit den Extraordinarien als eine Gruppe mit Karriereoption an der Universität den arrivierten Ordinarien entgegenzusetzen, überzeugt auch nicht; allen oder den meisten aus dieser Gruppe Karriereabsichten an der Universität zu unterstellen, dürfte nicht angemessen sein.

Naheliegender scheint nach Langes Argumentation die Vermutung, das Verfassen von Ratgeberliteratur habe karrierefördernd gewirkt; hier kann er allerdings nur an zwei Beispielen die Parallelität solcher Publikationen mit dem universitären Aufstieg dokumentieren; die Frage, ob und inwieweit nicht andere Faktoren stärker wirkten oder solche Publikationen schlicht den Geldbeutel ihrer Verfasser füllen sollten, muss offenbleiben.

Breiter Raum wird den Inhalten der Hodegetiken eingeräumt, die nach den dort behandelten Themenkomplexen gliedert sind. Dabei kommen sowohl praktisch-organisatorische Aspekte wie Studiengestaltung und studentische Haushaltsführung als auch ethische Fragen wie studentische Vergnügungen, Sexualität und Religiosität zur Sprache, wobei sich – so die Beobachtung Langes – beide Sphären wechselseitig durchdrangen und argumentativ stützten. Tugend und Erfolg waren so eng verschwistert und die „Universität als gefährlicher Ort“ (231) aus der Perspektive der Ratgeber sowohl materiell-finanziell als auch moralisch so bedrohlich für die Studenten, dass die Verfasser der Ratgeber eher ein derart umfassendes Scheitern der jungen Männer zu verhindern trachteten als eine Optimierung der Studiengestaltung anzustreben.

Wurden die akademischen Freiheiten damit als eine gefährliche Klippe betrachtet, um die die Hodegetiken herumloteten wollten, so war es nur konsequent, dass mit der schrittweise erfolgenden Verengung studentischer Freiräume seit der Spätaufklärung auch die aus ihnen resultierenden Ratgeber immer seltener wurden und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausstarben.

Langes Dissertation kann in vielen Hinsichten überzeugen. Sie ist methodisch breit angelegt und bezieht sowohl klassische Textauslegung als auch quantifizierende Analyse ein. Seine Interpretation bleibt damit nicht in der Textimmanenz stecken,

sondern verortet die Ratgeber in den materiellen Wirklichkeiten der universitären Lebenswelt und kann so die beiderseitigen Wechselwirkungen aufzeigen. Die Arbeit überzeugt auch durch eine klare Gliederung und Gedankenführung sowie durch ein instruktives Register.

Langes Kernthese, dass die Ratgeberliteratur als Versuch zu lesen ist, den Gefahren der akademischen Freiheit entgegenzuwirken, ist in den Augen des Rezensenten zuzustimmen.

Andreas Erb, Dessau

Schwerhoff, Gerd, Köln im Ancien Régime. 1686–1794 (Geschichte der Stadt Köln, 7), Köln 2017, Greven, XIV u. 552 S. / Abb., € 60,00.

Reichsstädte in der Frühen Neuzeit, zumal im 18. Jahrhundert, seien Orte des Traditionalismus und der Stagnation, wenn nicht des Niedergangs gewesen. So lautet ein in der historischen Literatur seit langem etablierter Topos, dessen Ursprünge sich bis in die Zeit der Aufklärung zurückverfolgen lassen. Unter den großen reichsunmittelbaren Städten erscheinen zwei geradezu als Verkörperungen dieses düsteren Bildes: Nürnberg und Köln. Gerd Schwerhoff, der über viele Jahre hinweg zur Kölner Geschichte und anhand von Kölner Quellen geforscht hat, stand damit vor einer doppelten Herausforderung: Einen angemessenen, nuancierten Umgang mit Negativurteilen zu finden, die teilweise selbst der Historisierung bedürfen, und zu zeigen, dass die Geschichte Kölns im 18. Jahrhundert ein lohnenswerter Gegenstand sein kann, obgleich es doch unter Historiker*innen lange als ausgemacht galt, dass es über diese Epoche der rheinischen Metropole wenig Nennenswertes oder gar Positives zu sagen gebe. Er hat beide Aufgaben mit Bravour gemeistert.

Dem negativen Topos begegnet Schwerhoff nicht in revisionistischer Manier, also dadurch, dass er mühselig zu zeigen versucht, dass Köln im 18. Jahrhunderts entgegen aller älteren Urteile irgendwie doch fortschrittlich gewesen sei. Das politische System wie die Mentalität der Kölner seien in der Tat traditionalistisch gewesen. Auch dass die Stadt in vielen Bereichen von den umliegenden, dynamischeren Territorialstaaten in den Schatten gestellt wurde, erscheint ihm offensichtlich. Doch es gelingt Schwerhoff zu zeigen, dass – natürlich, so möchte man fast sagen – sich auch in einem vom Festhalten am Althergebrachten geprägten Rahmen Wandlungsprozesse vollzogen und Neues gedeihen konnte, wenn auch in einem bescheideneren Maße als andernorts. Die Aufklärung etwa erfasste auch Köln, aber sie wurde nicht zu einer so breiten und machtvollen Bewegung wie etwa in Hamburg, Halle oder Wien. Vor allem aber gelingt es Schwerhoff zu demonstrieren, dass auch die Geschichte einer insgesamt von Beharrung geprägten Stadt es wert ist, erzählt zu werden.

Die Darstellung profitiert davon, dass sie nicht aus der Kirchturmperspektive des Lokalhistorikers heraus geschrieben ist. Schwerhoff stellt vielmehr das Kölner Geschehen immer wieder in größere Zusammenhänge und vergleicht es mit Entwicklungen in anderen Städten. Das kann Stagnationserscheinungen stärker hervortreten lassen, hilft in anderen Fällen aber auch, sich von der tradierten Vorstellung zu lösen, es sei nirgendwo anders so rückständig zugegangen wie hier. Eine weitere Stärke des Buches liegt in einer geschickten Mischung von stärker struktur- und stärker ereignisgeschichtlich orientierten Abschnitten. Kapitel 1, „Die Stadt und ihre Menschen“, entwirft ein Bild der räumlichen Strukturen und der in ihnen beheimateten Gesellschaft. Kapitel 2, „Herausforderungen (1686–1715)“, geht auf innere Konflikte und das Schicksal Kölns in den kriegsgeprägten Jahrzehnten um 1700 ein, die für Köln allerdings letztlich glimpflich ausgingen. Kapitel 3, „Das politische System“, ist ebenso wie

Kapitel 4, „Das Wirtschaftsleben“, eher strukturgeschichtlich angelegt. Kapitel 5, „Frieden und Krieg (1716–1763)“, nimmt gleichsam das Thema von Kapitel 2 erneut auf und zeigt, in welcher Weise die Stadt von den Kriegen um die Mitte des 18. Jahrhunderts betroffen war: Von größerem Blutvergießen blieb sie verschont, nicht aber von Truppendurchmärschen und der Anwesenheit einer großen französischen Garnison im Siebenjährigen Krieg, die einer Besetzung gleichkam, obwohl die Franzosen formal Verbündete waren. Kapitel 6, „Ein neues Zeitalter der Vernunft“, durchmustert alle denkbaren Felder von Kultur (sowie die Sozialpolitik) auf die Frage hin, inwiefern sich in Köln ein von der Aufklärung beeinflusstes neues Denken etablieren konnte und wo und wie es in Konflikt mit dem Althergebrachten geriet. Auf dieses eher strukturgeschichtliche Kapitel folgt abschließend wiederum ein ereignisgeschichtliches. In diesem werden krisenhafte Erscheinungen am Ende der reichsstädtischen Zeit Kölns dargestellt und analysiert, zum einen politische Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft bzw. zwischen progressiven und traditionalistischen Teilen der Ratselite von den 1770er bis in die frühen 1790er Jahre, zum anderen eine Naturkatastrophe, die sich langfristig in das Gedächtnis der Stadt einschreiben sollte: das durch Eisbruch verursachte schwere Hochwasser im Februar 1784.

Schwerhoffs Kölner Stadtgeschichte ist so umfassend angelegt, wie es für diese Textgattung typisch ist: Der Bogen spannt sich von der Demographie über die komplexe, auf dem Verbundbrief von 1396 beruhende Stadtverfassung, das schwierige Verhältnis zu den Erzbischöfen von Köln, die Entwicklung verschiedener Sparten von Handel und Gewerbe, die Medienlandschaft und das Schulwesen bis zur Geschichte des Theaters in der rheinischen Metropole. Gleichwohl setzt Schwerhoff in seiner Darstellung Schwerpunkte. In den ereignisgeschichtlich orientierten Kapiteln greift er einzelne Episoden heraus, deren Analyse ihm besonders wichtig erscheint, und widmet sich ihnen ausführlich. Eine solche Episode ist der sogenannte preußische Residentenstreit, bei dem es darum ging, ob der Vertreter Brandenburg-Preußens in der Reichsstadt während des Pfälzischen Erbfolgekrieges die in seiner Residenz abgehaltenen protestantischen Gottesdienste auch für die städtische Bevölkerung öffnen dürfe (90–100). Eine weitere intensiv behandelte Episode ist die faktische Besetzung Kölns durch französische Truppen – formal Verbündete der Reichsstadt – während des Siebenjährigen Krieges (228–252). Ein weiteres „Close-up“, wie man diese Technik in Anlehnung an die Sprache des Films nennen könnte, ist den miteinander verwobenen innenpolitischen Krisen am Ende der reichsstädtischen Zeit gewidmet, die unter den Schlagwörtern „bürgerliche Deputatschaft“ und „Toleranzstreit“ bekannt geworden sind (352–371 u. 392–438). Diese genauer unter die Lupe genommenen Episoden der Stadtgeschichte sind überwiegend klug gewählt, weil sich an ihnen der Charakter Kölns im 18. Jahrhundert und die Ambivalenzen des dort gepflegten Traditionalismus aufzeigen lassen. Lediglich bei der Flutkatastrophe von 1784 ließe sich fragen, ob es sinnvoll ist, ihr zwanzig Seiten zu widmen (371–391).

Der Rezensent kann nicht für alle Themenfelder beurteilen, ob jede Einschätzung zutreffend und auf der Höhe der Forschung ist. Schwerhoffs Darstellung wirkt aber stets kompetent und beruht auf einer breiten Quellen- und Literaturgrundlage. Sie ist angenehm lesbar und stellt auch komplexe Sachverhalte nachvollziehbar dar. Die Analysen sind differenziert und erfreulich unaufgeregt. Der Band ist sorgfältig redigiert und enthält zahlreiche Illustrationen in guter Qualität. Es wäre indes wünschenswert gewesen, einige von ihnen stärker in die Darstellung und Analyse einzubinden. Das Potenzial von Bildern und Objekten als Quellen hätte besser ausgeschöpft werden können. Insgesamt jedoch zeigt der vorliegende Band exemplarisch, wie die

Geschichte einer großen, bereits gut erforschten Stadt des 18. Jahrhunderts im frühen 21. Jahrhundert geschrieben werden kann.

Patrick Schmidt, Rostock

James, Leonie, „This Great Firebrand“. William Laud and Scotland, 1617–1645 (Studies in Modern British Religious History, 36), Woodbridge / Rochester 2017, The Boydell Press, XIV u. 195 S., £ 60,00.

In der vorliegenden Arbeit setzt es sich Leonie James zum Ziel, das Handeln des Erzbischofs von Canterbury, William Laud, im Königreich Schottland zu untersuchen. Laud als wichtigstem religiösen Ratgeber Karls I. wird von der Forschung eine zentrale Rolle bei der Entstehung und Eskalation des Kriegs der drei Königreiche zugesprochen. Dabei hat man ihn, der Interpretation John Morrills folgend, vor allem als Vertreter englischer Reform- und Hegemonialpolitik betrachtet und seine Verurteilung und Hinrichtung zumeist in diesem Kontext gesehen. Als Ausgangspunkt ihrer Arbeit verweist James jedoch darauf, dass es die Ablehnung der Laud'schen Reformpolitik in Schottland war, die zum Ausbruch der bewaffneten Konflikte führte. Doch während Lauds Politik in Irland und vor allem in England intensiv studiert worden ist, fehlte eine derartige Betrachtung für seine schottischen Aktivitäten bislang. James fragt danach, in welcher Funktion und mit welchen Mitteln der in Schottland eigentlich funktionslose Erzbischof Kirchenpolitik betrieb und ob Laud nicht einen viel größeren Einfluss auf die Ereignisse in Schottland hatte, die schließlich zum Zusammenbruch der Stuart-Herrschaft führten, als bisher angenommen.

Zu diesem Zweck blickt sie chronologisch auf die religiösen und politischen Entwicklungen in England und Schottland sowie auf die persönliche Entwicklung Lauds von 1617, als er erstmals schottischen Boden betrat, bis zu seiner Hinrichtung, die auch auf Betreiben einer schottischen Delegation in London 1645 erfolgte. Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel, die gewissermaßen James' Interpretation andeuten: In einem ersten Schritt legt sie dar, welche Rolle den Erzbischöfen von Canterbury im Verhältnis zum Königreich Schottland traditionell zufiel, um in einem zweiten Schritt die Netzwerkbindung und Patronagepolitik Lauds im Verhältnis zu den schottischen Bischöfen zu beschreiben. Es folgt ein Kapitel, das sich dezidiert mit dem für den Ausbruch der gewaltsamen Auseinandersetzung zentralen Thema der New Canons und dem schottischen Prayer Book auseinandersetzt, bevor sich die Autorin Lauds' Rolle während der Bischofskriege und schließlich der Bedeutung schottischer Themen bei Lauds Absetzung und Verurteilung widmet.

Die Autorin legt überzeugend dar, dass es für die frühneuzeitlichen Erzbischöfe von Canterbury grundsätzlich nicht vollkommen ungewöhnlich war, sich in schottische Angelegenheiten einzumischen; bereits unter Elisabeth I. kam dies mitunter vor, ohne jedoch derartige Ausmaße anzunehmen wie ab 1633. Mit der Personalunion der Monarchien ab 1603 wuchsen die rechtlichen Befugnisse der Erzbischöfe in England. Jakob I. war jedoch stets darum bemüht, die kirchliche Politik seiner Königreiche nicht zu stark zu vermischen. Erst mit den verstärkten Bestrebungen Karls I., eine einheitliche britische Kirche unter seiner Herrschaft zu entwickeln, ergab sich für den neu berufenen Erzbischof Laud die Möglichkeit, aktiv in Schottland zu agieren.

Besonders präzise analysiert James im Folgenden, dass sich Lauds Einflussnahme auf die schottische Kirche und Politik, ähnlich wie in Irland, vor allem auf Umwegen und über Netzwerke vollzog. Er suchte nicht den unmittelbaren Konflikt mit den gemäßigten, den Presbyterianern nahestehenden Vertretern des schottischen Episkopats, allen voran dem Erzbischof von Edinburgh, sondern er umging diese mit Hilfe von

Kirchenmännern aus der zweiten Reihe, die er gezielt förderte, mit Land und Einkommen versorgte und sich somit Sprachrohre innerhalb des schottischen Klerus schuf, die in seinem Namen agierten.

Die Fähigkeit des Erzbischofs, Einfluss auszuüben, ohne persönlich unmittelbar in Erscheinung zu treten, schildert James eindrücklich anhand des Entstehungsprozesses der *New Canons* und des *Prayer Book*. Obwohl Laud durch seine Darstellung der Ereignisse vor Gericht erfolgreich das nachhaltige Bild entstehen ließ, dass seine Beteiligung an dem geschilderten Geschehen gering und er nur ausführende Hand des Königs gewesen sei, kann James an verschiedenen Beispielen zeigen, wie geschickt er seine eigenen Ziele verfolgte. Nicht zuletzt griff er im zähen Redaktions- und Druckprozess mitunter in letzter Minute ein, um durch kleine Veränderungen vereinbarter Textpassagen Dokumente hervorzubringen, deren anglisierender Anspruch offenkundig war. Offensichtlich war Laud schon frühzeitig darum bemüht, seine eigene Rolle in dem entstehenden Konflikt kleinzureden, wie James an den weiteren Entwicklungen während der Bischofskriege herausarbeitet. Im Gegensatz zu bisherigen Darstellungen zeigt sie, dass er über Umwege und im Hintergrund als Kommunikator zwischen Karl und dem königlichen Verhandlungsführer in Schottland, Hamilton, zu einer weiteren Eskalation des Konflikts beitrug. Wie erfolgreich er darin war, seine Spuren zu verwischen, dokumentiert die Autorin letztlich an seinem Sturz und dem Prozess, der zu seiner Hinrichtung führte. Zwar war eine schottische Delegation an der Entwicklung der Anklageschrift beteiligt und während des Prozesses in London anwesend, doch die zentralen Punkte der Anklage ignorierten das erzbischöfliche Engagement in Schottland. So entstand der langlebige Eindruck, Laud habe sich vor allem für Karls Reformpolitik in England zu verantworten gehabt und sei dafür schließlich durch englische Ankläger zum Tode verurteilt worden.

Es mag Lauds letzter Triumph gewesen sein, dass man ihm seine Darstellung als Nebenfigur im schottischen Konflikt abnahm. Umso wertvoller ist James' Arbeit, die ein weiterer Beitrag dazu ist, die Entwicklungen im Umfeld des Kriegs der drei Königreiche tatsächlich als Entwicklungen in drei Königreichen zu betrachten. Gleichzeitig kämpft sie mit einem Problem, das auch ein Grund dafür ist, dass sich die Forschung bei diesem Thema so lange ausschließlich auf England konzentriert hat: Während Lauds Einsatz in England und auch in Irland durch eine Vielzahl von Quellen gut dokumentiert ist, führte unter anderem Lauds Verschleierungstaktik im Fall Schottlands dazu, dass nur wenige direkt mit ihm verbundene Dokumente erhalten sind. So bleibt die Autorin, wie sie selbst bekennt, darauf angewiesen, aus indirekten Quellen ein Bild von Lauds Aktivitäten zu entwickeln und Schlussfolgerungen zu ziehen. Auch wenn ihr dies in weiten Teilen der Arbeit überzeugend gelingt, bleibt die Darstellung von William Lauds Handeln in Schottland somit notgedrungen fragmentarisch.

Martin Foerster, Hamburg

Campbell, Alexander D., *The Life and Works of Robert Baillie (1602–1662). Politics, Religion and Record-Keeping in the British Civil Wars* (St. Andrews Studies in Scottish History, 6), Woodbridge / Rochester 2017, The Boydell Press, IX u. 259 S., £ 75,00.

Parrish, David, *Jacobitism and Anti-Jacobitism in the British Atlantic World, 1688–1727* (Studies in History. New Series), Woodbridge / Rochester 2017, The Boydell Press, X u. 189 S., £ 50,00.

Für den historisch gebildeten Leser in Deutschland, der vielleicht nicht gar so viel über Schottland weiß, stehen wohl im Wesentlichen zwei Phänomene für die schotti-

sche Geschichte zwischen der Mitte des 16. und der Mitte des 18. Jahrhunderts: ein fanatischer, intoleranter Calvinismus und die Protest- und Aufstandsbewegung der Jakobiten, die, wie man oft vorschnell annimmt, von einer romantischen Nostalgie inspiriert und ganz und gar antimodern war. Die beiden Bücher, die es hier zu besprechen gilt, versuchen beide Vorurteile auf je unterschiedliche Weise zu bekämpfen. Die biographische Studie zu Robert Baillie ist dabei das akademisch anspruchsvollere Werk. Robert Baillie gehört nicht unbedingt zu denjenigen schottischen Theologen, deren Name außerhalb eines kleinen Kreises reformierter Kirchenhistoriker bekannt ist. John Knox wird man kennen, vielleicht auch noch Samuel Rutherford, der unter anderem als politischer Theoretiker hervortrat, Baillie eher weniger. Allerdings spielte er in den kirchlichen und politischen Auseinandersetzungen der 1640er und 1650er Jahre in Schottland eine erhebliche Rolle. Als Professor der Theologie in Glasgow gehörte er zu den angesehensten Exegeten und Systematikern seiner Zeit und griff auch immer wieder aktiv in politische Debatten ein. Ein weitverbreitetes Vorurteil, das von Campbell scharf kritisiert wird, sieht im theologischen Denken der schottischen Presbyterianer freilich nur einen vernunftfeindlichen Dogmatismus vorherrschen, den erst die Aufklärung im 18. Jahrhundert verdrängen konnte. Das ist ein recht einseitiges Urteil, und die Studie von Campbell macht deutlich, dass Baillie, obwohl er an der Prädestinationslehre ebenso unerbittlich festhielt wie am Charakter der Bibel als Gottes eigenes Wort und als eindeutiger, über jeden Zweifel erhabener Richtschnur des Glaubens bis in die kleinsten Details hinein, doch durchaus wichtige intellektuelle Strömungen der Zeit wie die Kritik am Aristotelismus aufnahm. Auch in anderen Dingen, etwa mit Blick auf die zeittypischen Debatten über die Überlieferung des hebräischen Textes des Alten Testaments war er durchaus empfänglich für neuere intellektuelle Strömungen, auch wenn er alles ablehnte, was die Autorität der Bibel in Frage stellen konnte. Aber er war immerhin bereit einzuräumen, dass Gott den Text der Bibel in einer reinen Konsonantenschrift geoffenbart habe und die masoretische Punktierung des Textes später hinzugefügt worden sei.

Campbells knappe intellektuelle Biographie hält im Übrigen durchaus eine Reihe von Überraschungen für den Leser bereit. War man vielleicht bisher geneigt zu meinen, dass die meisten Presbyterianer in Schottland ihr Ideal in einer von der Kirche dominierten Theokratie sahen, jedenfalls soweit sie sich wie Baillie den Covenanters in ihrem Kampf gegen Karl I. anschlossen, so wird im Falle Baillies deutlich, dass man die Dinge differenzierter sehen muss. Baillie war durchaus bereit, der weltlichen Obrigkeit ein hohes Maß an Autonomie einzuräumen. Könige herrschten für ihn von Gottes Gnaden, und keineswegs sah er die Kirche berechtigt, sie zu exkommunizieren oder gar abzusetzen, auch wenn er immer wieder betonte, dass Monarchen an das Recht gebunden seien, so dass ein Widerstand gegen sie durchaus denkbar war. Zu den Pflichten des Monarchen gehörte es auch, die Freiheit der Kirche zu respektieren, was etwa in Schottland einen Verzicht auf ein Vetorecht gegen die Beschlüsse der Generalsynode einschloss. Die Kirchenpolitik Jakobs I. sah er dennoch insgesamt eher positiv oder fand sie zumindest akzeptabel, obwohl der König wieder Bischöfe in Schottland eingesetzt hatte und eine Gottesdienstordnung hatte verabschieden lassen, die vorschrieb, beim Empfang des Abendmahls zu knien, was für viele andere Presbyterianer ein Symbol der Idolatrie war. Erst die neue Liturgie und Agende, die Karl I. 1637 einführte, stieß auf den erbitterten Widerstand von Baillie, der dennoch Zeit seines Lebens an der Monarchie als Regierungsform festhielt und sich daher auch 1649/50 um eine Verständigung zwischen den Covenanters und Karl II. bemühte. Die theologischen Kontroversen, in die Baillie verwickelt war, lassen erkennen, dass die Kirk of Scotland in ihren theologischen Lehrmeinungen keineswegs eine Einheit bildete; es gab durchaus Geistliche, die wie die sogenannten Independents in England für eine stärkere Auto-

nomie der einzelnen Gemeinden eintraten und dafür bereit waren, die Homogenität der nationalen Kirche aufs Spiel zu setzen. Mit Leidenschaft lehnte Baillie freilich die arminianischen Doktrinen ab, die vor 1640 eine Reihe englischer Bischöfe und Theologen vor allem im Umkreis des Hofes vertraten, allen voran Erzbischof Laud. In den niederländischen Arminianern wie Conrad Vorstius sah er Gegner der Trinitätslehre und damit des geoffenbarten Glaubens schlechthin, in ihren englischen Glaubensbrüdern zumindest potentielle Verbündete der römischen Kirche und damit eine fünfte Kolonne des Papstes. Diese Ablehnung der von Laud in England und Schottland geförderten kirchlichen Veränderungen einte die schottischen Covenanter, sonst aber – das macht diese Studie deutlich – fiel es ihnen schwer, sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen, sowohl theologisch wie auch politisch.

Das zweite Werk, das es hier zu besprechen gilt, ist einer anderen Epoche gewidmet, dem ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert. Auf den ersten Blick geht es hier gar nicht um Schottland, sondern um die atlantische Welt, genau genommen um die nordamerikanischen Kolonien der englischen respektive britischen Krone. Die Hauptthese von Parrish ist jedoch, dass der Jakobitismus keineswegs eine rein schottische Bewegung war, die dort im Wesentlichen von katholischen Clansmen oder allenfalls von Anhängern der Bischofskirche (Episcopalians) getragen wurde, sondern dass er das gesamte britische Herrschaftsgebiet erfasste, nicht nur die schottischen Lowlands und England selbst, sondern eben auch Amerika. Er kann das an vielen Details zeigen, jedenfalls für die Epoche, um die es hier geht, etwa bis zum Ende der 1720er Jahre. In Amerika verbanden sich Sympathien für die Stuarts und für die Tories dabei auch eng mit der konfessionellen Orientierung. Die Church of England, deren Strukturen in Übersee eigentlich nur schwach ausgebildet waren (es gab keinen vor Ort residierenden Bischof), erstarkte freilich um 1700, und ein Teil ihrer Gläubigen hatte Sympathien für die sogenannten „non-jurors“ (Geistliche, die nach 1688 den Treueid auf Wilhelm III. ablehnten) oder zumindest für diejenigen Theologen der etablierten Kirche, die eine Öffnung gegenüber den Dissenters vehement ablehnten. Parrish kann zeigen, dass es namentlich in den südlichen Kolonien – er untersucht hier South Carolina – unter Königin Anna (1702–1714) eine Offensive gab, die sich gegen Dissenters richtete und versuchte, diese von politischen Ämtern fernzuhalten. Es wurden sogar Gesetze verabschiedet, die den englischen Test Acts entsprachen. Die Männer, die dahinterstanden, zum Teil aus England entsandte Amtsträger, zum Teil Mitglieder der lokalen Gentry hatten oft Sympathien für die Jakobiten. Man muss zugeben, dass mit dem endgültigen Sieg der Whigs in England infolge der hannoverschen Sukzession 1714, die Tories respektive Jakobiten in den Kolonien weitgehend ihren Rückhalt verloren und von der politischen Bühne verschwanden. Was Parrish aber zeigen kann, ist, dass die „Anglisierung“ der politischen Kultur in den Kolonien seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert, auf die auch die ältere Forschung schon hingewiesen hatte, sich eben nicht nur auf der Linie des Whiggismus vollzog, sondern durchaus auch die Tories jenseits des Atlantiks ihre Anhänger besaßen.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Graham, Aaron / Patrick Walsh (Hrsg.), *The British Fiscal-Military State, 1660 – c. 1783*, London / New York 2016, Routledge, XI u. 290 S. / Abb., £ 80,00.

Der vorliegende Sammelband unterscheidet sich von einer klassischen Festschrift. Er ist nicht dem Historiker John Brewer gewidmet, sondern seiner Publikation „*The Sinews of Power*“. 25 Jahre nach dem Erscheinen des Buches organisierten die beiden Herausgeber Aaron Graham und Patrick Walsh eine Konferenz am Jesus College,

Oxford, deren Ergebnisse nun in schriftlicher Form vorliegen. Brewer hatte im Zuge seiner Interpretation des Vereinigten Königsreichs seit 1688 den Begriff „fiskal-militärischer Staat“ („fiscal-military state“) geprägt, ein Konzept, auf das auch nach mehr als zwei Jahrzehnten regelmäßig rekurriert wird. Aber inwiefern hat sich das Paradigma eines wachsenden bürokratischen Staates, der durch erhöhte Besteuerung die Grundlagen für eine expansive militärische Außenpolitik legte und dadurch im Verlauf des 18. und frühen 19. Jahrhunderts zur europäischen Groß- und imperialen Weltmacht aufstieg, bewährt? Welche Modifikationen und Erweiterungen hat das Konzept erfahren, und welche Kritik gab es? Diesen Fragen widmet sich der Sammelband in neun Kapiteln, die durch eine Einleitung und einen kurzen Kommentar Brewers zu Anfang sowie durch ein Nachwort Stephen Conways am Ende der Publikation eingerahmt werden.

Es kommt zu Detailkritik und einigen Relativierungen. Graham und Walsh verweisen darauf, dass die Rolle der Zölle in der jüngeren Forschung als bedeutender angesehen wird, als Brewer sie ursprünglich eingeschätzt hatte. William Farrell demonstriert, dass der Staat als Akteur nicht die einzige Triebkraft des Prozesses darstellte. Wie er im Hinblick auf die britische Seidenindustrie rekonstruiert, waren es oftmals spezifische Interessensgruppen, die massiven Einfluss auf Zölle, Besteuerung und – in seinem Fallbeispiel – die Festlegung von Qualitätsstandards ausübten. Auch erscheint die Vorstellung wachsender staatlicher Durchdringung in Teilen anachronistisch. So war, wie es die Herausgeber formulieren, der „fiscal-military state“ in vielem doch „schlanker“ (19) als ursprünglich von Brewer dargestellt.

Im Wesentlichen lassen sich die Beiträge aber in zwei Gruppen einteilen. Während Brewer seine Arbeit als eine komparative Strukturgeschichte angelegt hatte (29), bemüht sich ein Teil der Beiträge darum, die Aushandlung und Umsetzung fiskalpolitischer bzw. ökonomischer Konzepte zu rekonstruieren. Aaron Graham verweist in seinem Beitrag etwa auf die „money scriveners“ (Wechsler), die die staatlichen Papierwechsel, mit denen Militärs in der Regel bezahlten, in Bargeld umtauschten. Die „scriveners“ agierten in einem komplexen Netzwerk, das private Banken und Händler einschloss. Allein aufgrund der Kredite und Vorschüsse, die die „scriveners“ organisierten, war die Versorgung des britischen Militärs möglich. Solche Übersetzungsleistungen in den gesellschaftlichen Alltag der Menschen, so Alan J. Smyth, führten zu einer substantiellen Zahl nichtstaatlicher Akteure, die den „fiscal-military state“ zumindest in Teilen als kontingent erscheinen lassen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Beiträge liegt auf dem „Export“ des „fiscal-military state“ nach Irland und Schottland, vereinzelt auch über das Vereinigte Königreich hinaus bis nach Nordamerika. Die Ausgangslage für eine fiskalpolitisch erfolgreiche Politik unterschied sich in Irland – das zeigt Charles Ivar McGrath – grundlegend von der in der englischen Metropole. Die Anwesenheit einer Besatzungsarmee von rund 12.000 Soldaten und Offizieren zehrte bis ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts einen großen Teil der irischen Steuereinnahmen auf. Dennoch, oder gerade deshalb, war die „fiskalische Revolution“ (Patrick Walsh) für Irland ebenso bedeutend wie für England. Allerdings profitierten in erster Linie irische Protestanten, so dass viele der positiven Nebeneffekte ausblieben. Da nur wenig von den Einnahmen in den irischen Provinzen ankam, führten Steuererhöhungen zu einer Spirale aus staatlichem Druck und Gewalt. Wenn Steuerbeamte angegriffen und misshandelt wurden, lieferte dies dem englischen Staat einen Grund, die Truppenpräsenz in Irland beizubehalten, so dass auch weiterhin Steuereinnahmen hauptsächlich in den Unterhalt der Besatzungstruppen flossen. Dennoch, so zeigt Andrew Mackillop, entstand in Irland ein „associate fiscal-military state“ (199), in dem allerdings Privatbanken Liquidität und Kredite kontrollierten.

Diese parallele oder komplementäre Entwicklung führte dazu, dass dem politischen Druck, eine staatliche Währungs- und Bankenpolitik zu forcieren, Widerstand aus dem privaten Finanzsektor entgegengesetzt wurde.

Während Irland trotz vieler Widerstände ein substantielles Steuereinkommen generierte, waren die Zahlungen aus Schottland gering. Die Unionsakte hatte 1707 festgelegt, dass Schottland 48.000 Pfund als jährlichen Steuerbeitrag zahlen müsse. In England wurden zur gleichen Zeit fast 2 Millionen Pfund eingenommen. Allerdings können diese Zahlen, wie Andrew Mackillop zeigt, die Bedeutung Schottlands im Vereinten Königreich nicht angemessen abbilden. Es war nicht das Steueraufkommen, das die Rolle des strukturschwachen Nordens ausmachte, sondern die Bereitstellung von Rekruten im Bereich des Militärs und der Kolonialverwaltung. Matthew P. Dziennik zeigt in seinem Beitrag am Beispiel der Region Gàidhealtachd, dass dieser Prozess Mitgliedern schottischer Familien die Möglichkeit eröffnete, in Offiziersränge und führende Verwaltungspositionen aufzusteigen, ein Karriereweg, der den Bewohnern der nordamerikanischen Kolonien versperrt blieb. Für die amerikanischen Untertanen der britischen Krone bedeutete Rekrutierung Unterwerfung, was zunehmend zu Frustration führte („a sense of betrayal“, 175), während ein vergleichbares Prinzip für Schottland mit einigen Einschränkungen durchaus als Erfolgsmodell beschrieben werden kann.

Obleich das Konzept, wie Brewer in seinem Beitrag selbstironisch formuliert, seit seinem Erscheinen wie ein Hase von einer Meute „hungriger“ Historikerinnen und Historiker gejagt wird, findet sich Kritik nur an wenigen Stellen des Bandes. Steve Pincus und James Robinson erscheint der Begriff „fiskal-militärisch“ den Eindruck zu erwecken, dass Steuereinnahmen ausschließlich dem Ausbau des Militärs und der Kriegsführung dienten, während der britische Staat schon lange vor 1815 einen substantiellen Teil der Einnahmen in den Ausbau der Infrastruktur sowie in die Bildungs- und Sozialpolitik investierte. Allerdings demonstrieren die Beiträge von Smyth, Graham, Walsh und vor allem Morriss, wie fruchtbar dieses Konzept als intellektuelle Reibungsfläche in der Geschichte der Armee und der britischen Navy angewandt werden kann. Stärker wiegt die Kritik von Stephen Conway, der zufolge der „fiscal-military state“ an analytische Grenzen stößt, wo – wie im Falle ausländischer Investoren oder Söldner – nicht nationalstaatliche und lokale, sondern transnationale Akteure auf der Bildfläche erscheinen.

Die Auseinandersetzung mit John Brewers Konzept des „fiscal-military state“ hat nicht zu einer Ablehnung, sondern zu zunehmender Differenzierung geführt. Alle Autorinnen und Autoren verweisen darauf, dass der „fiscal-military state“ als das Ergebnis eines Prozesses von Einübung, zunehmender Verfestigung und Formalisierung verstanden werden muss, für den sich Transparenz von zentraler Bedeutung erwies. Das Vertrauen der Anleger, so Roger Morriss, vor allem im Bereich der „short term loans“ erwies sich als die Grundvoraussetzung für den Erfolg des Konzepts, das sich durch Instrumente wie die „drawbacks“ (Erstattungen von Zöllen in Form von Verrechnungen) zunehmend verfeinerte.

Der Band stellt einen substantiellen Beitrag zur Politik- und Wirtschaftsgeschichte Großbritanniens im 18. Jahrhunderts dar. Vor allem Letztere hat sich in den letzten Jahrzehnten als methodisch innovativ erwiesen, wofür auch dieser Sammelband hervorragend als Beleg herangezogen werden kann.

Torsten Riotte, Frankfurt a. M.

Hoppit, Julian, *Britain's Political Economies. Parliament and Economic Life, 1660–1800*, Cambridge 2017, Cambridge University Press, XXII u. 391 S. / graph. Darst., £ 22,99.

Die wirtschaftspolitische Rolle des englischen, ab 1707 britischen Parlaments ist gerade aus kontinentaleuropäischer Sicht frappierend. Denn die Notwendigkeit parlamentarischer Mehrheiten strukturierte die ökonomischen Debatten des 17. und 18. Jahrhunderts in einer spezifischen Weise. Die Masse der ökonomischen Traktate entstanden im Kontext parlamentarischer Entscheidungen. Das erklärt ihre ungewöhnlich große Anzahl, ihre Konjunkturen sowie ihren Charakter als agonale „speech acts“, wie man sie auf dem Kontinent nur selten findet. Die Konzentration auf die so generierten öffentlichen Debatten um bestimmte „causes célèbres“ hat allerdings den Blick von der großen Masse der wirtschaftlich relevanten parlamentarischen Entscheidungen abgelenkt. Hier möchte Julian Hoppit Abhilfe schaffen.

Die Basis seiner Arbeit bilden alle zwischen 1660 und 1800 vom Parlament verabschiedeten Gesetze („acts“) sowie die fehlgeschlagenen Versuche, also eingebrachte Gesetzentwürfe („bills“), die entweder explizit abgelehnt oder nicht während einer Sitzungsperiode (durchschnittlich 100 Tage) verabschiedet werden konnten. Dabei kann Hoppit auf seine eigenen Vorarbeiten aus den letzten drei Jahrzehnten aufbauen. Im vorliegenden Buch konzentriert er sich aber auf einen spezifischen Bereich der Gesetzgebung, nämlich jene Gesetze mit einem ökonomischen Gegenstand. Dazu zählt Hoppit neben Gesetzen zu Land(wirtschaft) (inkl. „enclosures“), Bergbau, Gewerbe usw. auch solche zu Finanzen, Handel und Verkehr, nicht aber jene zum Militärwesen, auch wenn diese zweifellos ökonomische Effekte haben konnten, die aber nur ein Nebenprodukt der Gesetzgebung waren. Auf dieser Basis stellt sich heraus, dass 52 Prozent aller im Untersuchungszeitraum erlassenen „acts“ ökonomischen Charakter hatten (7,545 von 14,217), dass der gewählte Ausschnitt also sogar die Mehrheit der Gesetze betrifft.

Hoppit geht bewusst induktiv vor: Schon in der Einleitung mustert er kritisch die gängigen Interpretationen durch, sei es merkantilistische Wirtschaftspolitik, das Konzept des „fiscal-(military) state“ oder die Vorstellungen der Neuen Institutionenökonomik von der spezifischen Rechtssicherheit der Eigentumsordnung als Basis der Industriellen Revolution in England. Diesen „generalizations“ (306) setzt er seine fast elftausend wirtschaftsrelevanten „acts“ und „bills“ entgegen, auf deren Basis das Bild von Wirtschafts- und Fiskalpolitik bzw. vom Verhältnis von Staat und Wirtschaft im 18. Jahrhundert neu konstruiert werden müsse.

So geht der Autor seine Quellen in Teil I (Kap. 1–5) nach verschiedenen quantitativen Gesichtspunkten durch: Mit welchen Themen befassten sich die ökonomischen Gesetze? Mit Steuererhebung und Außenhandel bei „general acts“, das heißt solchen, die das ganze Königreich betrafen, mit „enclosures“, „Straßen-,turnpikes“ und Kanälen bei „specific acts“, die nur lokal oder regional wirksam waren. Womit befassten sich diese Gesetze nicht? Mit gewerblicher Produktion, Technologie oder Arbeitsbeziehungen, weshalb die beginnende Industrielle Revolution im Material praktisch nicht aufscheint. Wann wurden diese Gesetze erlassen? Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau während der Restauration nahm die Gesetzgebung zu, wenn auch nicht kontinuierlich. Die Glorious Revolution läutete eine lange Phase gesteigerter Gesetzgebung ein, deren Größenordnung aber durch einen extremen Anstieg nach 1760 in den Schatten gestellt wurde. Ganz ähnlich entwickelte sich die Quote der erfolgreichen Gesetzentwürfe. Die Gründe für diese „legislative revolution“ waren vielfältig; dazu gehörten professionellere parlamentarische Strukturen ebenso wie eine höhere

Nachfrage. Denn die Reverenz gegenüber der „parliamentary supremacy“ (57) sowie das öffentliche Beratungsverfahren erhöhten die Legitimität parlamentarischer „acts“ im Vergleich zu anderen Rechtstiteln. Dies leitet schon über zu der Frage, wer denn der Motor dieser Entwicklung war. Nicht etwa die Londoner Regierung, sondern Privatpersonen oder lokale Interessensgruppen. Dies leuchtet für die „acts“ zu einzelnen „enclosures“ oder „turnpikes“ direkt ein, gilt jedoch auch für die Handelsgesetzgebung, bei der Gesetzentwürfe wie anderswo in Europa oft nicht von der Regierung, sondern von Interessensgruppen eingebracht wurden.

In Teil II folgen dann Fallstudien, die bestimmte wirtschaftspolitische Themen diachron verfolgen: die Debatten und die Gesetzgebung zur Trockenlegung der ostenglischen Fens, die Gesetze zum Schutz des englischen Wollgewerbes durch das Exportverbot von Wolle, die oft übersehenen Exportprämien auf alle möglichen Güter von Getreide bis zu raffiniertem Zucker und schließlich die massiven regionalen Unterschiede bei der Besteuerung. In diesen Kapiteln emanzipiert sich der Autor zunehmend von seinem doch etwas strikten und reduktionistischen Korsett der erlassenen Gesetze und präsentiert dichte, materialreiche Studien, deren Ergebnisse sich kaum auf einen Nenner bringen lassen. Und genau das ist die Absicht: Denn das Ziel dieses Teiles ist es gerade, die Vielfalt der Interessen, der ökonomischen Realitäten, ja selbst der Besteuerungspraktiken in den Vordergrund zu stellen.

Nicht umsonst heißt das Buch „Britain's Political Economies“. Hoppit verwendet den Plural hier sehr bewusst und in mehrfacher Hinsicht. So geht es um die regionalen Unterschiede, die sich nicht in einer „political economy“ des Königreiches auflösen lassen. Am schlagendsten ist der Unterschied zwischen England und Schottland, das im 18. Jahrhundert doch noch recht weit von Westminster entfernt war. So ist der Anteil schottlandbezogener ökonomischer Gesetze viel geringer als es die Größenverhältnisse erwarten lassen würden, da es die Schotten zum Teil gar nicht nötig hatten, in Westminster Gesetze zu erwirken. Gleichzeitig blieb die Besteuerung Schottlands sehr gering, und große Teile der Accise-Einkünfte gab die Steuerverwaltung als Subventionen direkt in Schottland aus. Doch auch innerhalb Englands waren die Unterschiede markant.

Wichtiger ist allerdings die zweite Bedeutung von „political economies“: Mit der Negierung einer einzigen „political economy“ will Hoppit ausdrücken, dass es keine kohärente Wirtschaftspolitik gab, die sich an bestimmten Prinzipien orientiert hätte, da es solche allgemeingültigen Prinzipien nicht gab – also Merkantilismus weder in der Praxis noch in der Theorie. Aber ebenso wenig sei die Fiskalpolitik aus einem Guss gewesen oder die Infrastrukturpolitik oder sonst irgendein wirtschaftsrelevanter Politikbereich. „Piecemeal“ ist Hoppits Lieblingswort, das in keiner Kapitelzusammenfassung fehlen darf.

Hoppits These von der „heterogeneity of Britain's political economies“ (325) ergibt sich geradezu folgerichtig und überzeugend aus seinem Material. Allerdings darf man fragen, ob er in seinem aufklärerischen Furor nicht zu weit geht, wenn er für das 18. Jahrhundert die Existenz eines zentralistischen, rationalen Musterstaates mit einer widerspruchsfreien Wirtschaftsgesetzgebung widerlegt. Schon seine eigene Aufzählung der widerstreitenden Paradigmen zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat im 18. Jahrhundert – die er alle als zu generalisierend ablehnt – zeigt ja, dass die von ihm propagierte Heterogenität sowohl zeitgenössisch als auch in der Historiographie präsent ist. Aber er versucht keine schöpferische Zerstörung, sondern belässt es bei der

reinen Dekonstruktion, hat er doch seine Leser schon im Vorwort auf einen „complex account without clear object lessons“ (XV) vorbereitet.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Talbot, Michael, British-Ottoman Relations, 1661–1807. Commerce and Diplomatic Practice in Eighteenth-Century Istanbul, Woodbridge / Rochester 2017, The Boydell Press, XIII u. 256 S. / graph. Darst., £ 70,00.

Die vorliegende Studie ist aus einem PhD an der School of Oriental and African Studies der University of London hervorgegangen und untersucht die englisch-osmanischen Beziehungen im „langen“ 18. Jahrhundert, das in England mit der Restauration der Monarchie begann und, zumindest im Hinblick auf die Beziehungen zum Osmanischen Reich, rund 150 Jahre später endete, und zwar mit dem demonstrativen Abzug des britischen Botschafters und dem Ausbruch des Britisch-Osmanischen Krieges im Februar 1807. Die Geschichte der britisch-osmanischen Beziehungen ist in diesem Zeitraum laut Talbot durch die zunehmende Entflechtung von diplomatischer Praxis, kommerziellem Interesse und kultureller Akkommodation gekennzeichnet – und damit durch einen Prozess, der direkt in den britischen Imperialismus des 19. Jahrhunderts mündete. Die britische Diplomatie im Osmanischen Reich hatte bis dahin vor allem ein Ziel: lukrativen Handel zu ermöglichen. Die diplomatische Praxis stand deshalb zunächst vollständig im Dienste wirtschaftlicher – und nicht etwa politischer – Interessen; erst mit der Umkehrung dieser Gewichtung seit dem späten 18. Jahrhundert endete auch die Zeit der friedlichen Beziehungen, die zuvor, so Talbot, durch die weitgehende Anpassung der Briten an die diplomatische Kultur und die politischen Gepflogenheiten der Osmanen gekennzeichnet war.

Talbot verortet sich explizit im Forschungskontext der Neuen Diplomatiegeschichte: Diplomatie interessiert ihn nicht als abstraktes Mächtenspiel zwischen Staaten und Nationen, sondern als alltägliche Praxis unterschiedlicher Akteure in spezifischen soziokulturellen sowie – und das ist für ihn entscheidend – ökonomischen Kontexten. Die Originalität seines Ansatzes besteht darin, dass er konsequent die Frage nach der Finanzierung von Diplomatie ins Zentrum stellt und damit wichtige Erkenntnisse über die Materialität frühneuzeitlicher Diplomatie liefert: Wofür genau wurde Geld ausgegeben, woher kamen die Mittel und inwiefern beeinflussten die materiellen Rahmenbedingungen die diplomatische Praxis? Die britische Diplomatie im Osmanischen Reich bietet für einen solchen Ansatz ein besonders lohnendes Untersuchungsfeld, denn der englische Botschafter in Istanbul hatte eine eigentümliche und in dieser Art auch einzigartige Zwischenposition inne: Er stand zwar im Dienst der Krone, aber im Sold der Levant Company. Wohl auch dieser Konstellation ist es zu verdanken, dass die finanzielle Situation der englischen Botschaft in Istanbul in einer ansonsten eher untypischen Detailfülle dokumentiert ist: Die Handelskompanie verlangte eben stets ganz genaue Auskunft darüber, was mit ihrem Geld geschah. Zugleich hingen die finanzielle Situation und damit auch der politische Spielraum der Botschaft eng mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Levant Company zusammen. Erst als dieser ab Mitte des 18. Jahrhunderts ausblieb, übernahmen Parlament und Regierung auch finanziell mehr Verantwortung für ihre diplomatische Vertretung in Istanbul. Zugleich überlagerten nun außenpolitische Erwägungen zunehmend die wirtschaftlichen Interessen. So war es nur konsequent, dass Politik und Wirtschaft ab 1804 auch institutionell klar getrennt wurden und man parallel zur Botschaft ein britisches Generalkonsulat in Istanbul einrichtete. Bald darauf trieb der Britisch-Osmanische Krieg die vor Ort ansässigen britischen Unternehmer in den wirtschaftlichen Ruin.

Talbot zeichnet diese Entwicklung auf einer beeindruckend vielfältigen und reichhaltigen Quellenbasis aus englischen, aber auch osmanischen Archiven nach. Er skizziert zunächst den allgemeinen rechtlichen Rahmen, der für die Briten wie auch für die anderen europäischen Handelsmächte durch die sogenannten Kapitulationen (*'ahdnâme*) abgesteckt wurde, deren fluiden Charakter Talbot betont: So waren die Kapitulationen nicht nur Gegenstand regelmäßiger Neuverhandlungen im Zeichen europäischer Handelskonkurrenzen, sondern mussten auch in der Alltagspraxis ständig konkretisiert werden. Sodann untersucht Talbot die den Beziehungen zugrunde liegenden Auffassungen von Diplomatie und der Funktion von Botschaftern, die sich bei näherem Hinsehen zwischen Briten und Osmanen in der Substanz kaum unterschieden. Schließlich zeichnet er die Grundlagen und Konjunkturen des britischen Levantehandels nach und macht plausibel, weshalb das elisabethanische Finanzierungsmodell der britischen Botschaft ab Mitte des 18. Jahrhunderts zusammenbrach.

Die zweite Hälfte der Studie identifiziert drei zentrale Praxisbereiche der britisch-osmanischen Diplomatie in Istanbul, nämlich das diplomatische Geschenkwesen, die diplomatischen Zeremonien sowie die alltägliche Verhandlungspraxis. Letztere betraf weniger politische Themen als vielmehr hauptsächlich die Beilegung von Konflikten, die im Alltag aus dem Handel sowie aus dem Zusammenleben von Briten und Osmanen entstanden. Konsequenter verbindet Talbot diese oftmals hochgradig symbolisch aufgeladenen diplomatischen Handlungsfelder mit der Frage nach ihrer Finanzierung und ihrer Materialität und kommt so zu einer Reihe interessanter Ergebnisse. So kann er zum Beispiel zeigen, dass mit dem Einbruch des britischen Levantehandels zwar am Budget für die Geschenke gespart wurde, die osmanische Würdenträger traditionsgemäß beim Amtsantritt und zu bestimmten Festtagen erhielten (*püşkes*), nicht aber an den informellen Geschenken, die der diplomatischen Netzwerkbildung dienten (*hibe*). Die Praktiken des diplomatischen Gabentauschs waren zwar ausgesprochen kostspielig, ebenso wie die ritualisierten Interaktionsformen, die mit öffentlichen wie informellen Begegnungen zwischen britischen Diplomaten und osmanischen Amtsträgern, aber auch zwischen den westlichen Diplomaten im ‚Botschaftsviertel‘ Galata einhergingen. Aus der Perspektive der Levant Company, das heißt in wirtschaftlicher Hinsicht, handelte es sich jedoch um ein lohnendes Investment. Anders verhielt es sich allerdings dort, wo es primär um Politik ging: So waren etwa die Vermittlungstätigkeiten der Briten bei den Friedensschlüssen von Karlowitz und Passarowitz mit extrem hohen Kosten für Reisen und Repräsentation verbunden, brachten jedoch lediglich einen leichten Prestigeerfolg und keineswegs die erhoffte Neuverhandlung der Kapitulationen und damit keine besseren Rahmenbedingungen für den britischen Levantehandel.

Talbots Studie beeindruckt durch die schiere Fülle an wirtschaftlichen Daten, die er aus seinen Quellen extrahiert und in diversen Tabellen und Schaubildern veranschaulicht; so basiert allein sein Kapitel über das diplomatische Geschenkwesen auf der systematischen Auswertung von mehr als 10.000 Einzelfällen, die in den Registern der britischen Botschaft verzeichnet sind. Dabei fragt er immer wieder nach dem Nutzen dieser Ausgaben für die diplomatische Praxis und betont, dass die britische Diplomatie in stärkerem Maße als alle anderen westlichen Botschaften in Istanbul vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Landsleute abhängig war. Inwieweit ihr spezielles Finanzierungsmodell tatsächlich eine besondere Einschränkung der britischen Diplomatie darstellte, müssten freilich vergleichende Studien zu den materiellen Grundlagen etwa der französischen oder der niederländischen Diplomatie im Osmanischen Reich erst noch zeigen. Insgesamt leistet Talbot über sein konkretes Beispiel hinaus

einen ebenso originellen wie gewichtigen Beitrag sowohl zur Erforschung der materiellen Grundlagen von Diplomatie wie auch zum Verständnis der interkulturellen diplomatischen Praxis in der Frühen Neuzeit.

Christine Vogel, Vechta

Niggemann, Ulrich, Revolutionserinnerung in der Frühen Neuzeit. Refigurationen der „Glorious Revolution“ in Großbritannien (1688–1760) (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 79), Berlin / Boston 2017, de Gruyter, XII u. 653 S. / Abb., € 64,95.

Was auf den Britischen Inseln in den Jahren 1688 und 1689 geschah, ist seither notorisch umstritten: Für Jakobiten war es eine ruhmarme Revolution, für Jakobiner eher eine glorreiche Nichtrevolution. Weitere begriffliche Permutationen ziehen sich bis in die gegenwärtige postrevisionistische Forschung. Das wesentliche Verdienst von Ulrich Niggemanns überaus lesenswerter Habilitationsschrift besteht nun darin, die vielfältigen Bearbeitungsweisen der „Glorious Revolution“ und ihre argumentativen Funktionen in den wechselvollen politischen Konjunkturen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts darzustellen – vorwiegend in England statt in Großbritannien. Indem es sich auf Londoner Debatten konzentriert (53), bietet das Buch allein in dieser Hinsicht etwas weniger, als sein Titel verspricht; so bleiben beispielsweise die auch für die Rezeption der „Glorreichen Revolution“ höchst aufschlussreichen schottischen Debatten um die Staatenunion ohne Beachtung. Diese eher pragmatische Auswahl findet ihren Grund in einem quantitativ wie qualitativ opulenten Quellenkorpus, mit dessen kundiger Aufarbeitung der Nachweis der „Pluralität und Ambiguität“ (60) der Revolutionserinnerung gelingt. Während der zweite große Teil der Studie vornehmlich Periodika sowie Predigten und wenige Medaillen untersucht, um „Refigurationen und Verargumentierung“ (14) zu erforschen, nimmt sich ihr erster Part vielfältige bildliche Darstellungen vor, darunter auch Gemälde und Spielkarten, deren Analyse die „Entstehung einer kollektiven Erinnerung“ (14) sichtbar macht. Als ebenso ausgewogen wie die Wahl der rund 1400 Quellen (58) erweist sich die Herangehensweise des Verfassers, dessen methodologisch facettenreiche Einleitung ein umfangreiches Forschungsprogramm offenlegt. Die Studie thematisiert „die durch Massenkommunikation geprägten Narrative der Revolution“ (53); orientiert ist sie nicht an vermeintlicher Repräsentativität ihrer Quellen oder an Intentionen ihrer mitunter gar nicht fassbaren Urheber, sondern am Umgang der jeweiligen Medien mit der Revolution.

Die einleitende Maxime, man könne „weitgehend vom Urheber der Kommunikationsinhalte abstrahieren“ (48), schadet der Studie mitnichten. Vielmehr gelingt es ihr, gerade durch die eingehende Kontextualisierung einzelner Sprech- und anderer Kommunikationsakte die enge Bindung der Revolutionsmemoria an die jeweiligen Interessen zu belegen; sie illustriert an vielen spannenden, in dieser Hinsicht bislang kaum systematisch ausgedeuteten Fällen, wie die Vorgänge des Jahres 1688 bereits in actu zur argumentativen Verfügungsmasse gerieten. Rasch wurden einzelne Geschehnisse zu flexibel einsetzbaren Elementen – Niggemann bezeichnet sie als „Memoreme“ – eines Erinnerungsbestandes, dessen sich die Zeitgenossen zu höchst konkreten Zwecken bedienten, zunächst vor allem konsenshalber, um eine „breite ideologische Basis“ (195) der Erinnerung zu schaffen. Gerade der Antikatholizismus (142), der ja (wie manch andere Praktiken und Argumentationsweisen) schon im Bürgerkrieg eine wichtige Funktion gehabt hatte, erwies sich als hilfreiches memoriales Bindemittel. Solche Konvergenzen – darunter ganz unerwartete wie die frappierende Nähe von radikalen Revolutionsapologeten und Jakobiten, die aus ganz unterschiedlichen Motiven plötzlich die Deutung einte, die Bevölkerung habe aktiven Widerstand be-

trieben (209) – präpariert die Studie im Quellen-Detail sorgsam heraus, aber auch aufschlussreiche Divergenzen; so konnte man die Revolution offenkundig eher katholisch-konfessionell oder konstitutionell-politisch deuten, ohne beides zwingend verbinden zu müssen (212). Am Ende dieses ersten von zwei umfangreichen Untersuchungsabschnitten bilanziert Niggemann plausibel die „Heterogenität und Pluralität der Revolutionserinnerung“ (246), die wiederum zur Neubewertung der politischen Atmosphäre unmittelbar nach der Revolution einläde.

Der zweite große Buchteil widmet sich der Rezeption der Revolution bis 1760, besonders eingehend den Jahren bis 1718, in denen die Whig Supremacy aufkam. Er zeigt anschaulich, wie die Revolution immer mehr als Mittel der politischen Auseinandersetzung genutzt wurde: als Argument in wohl jedem substantiellen Konflikt. Alle bekannten sich zur Revolution, Whigs wie Tories, aber jeder legte sie sich im eigenen Interesse zurecht – angefangen mit Predigern wie Gilbert Burnet, der die Revolution im frühaufklärerischen Streit um die Existenz göttlicher Wunder bemühte (267). Das Nebeneinander von Deutungen ging in Annas Regierungszeit in ein munteres Gegen-einander über; der anhebende Parteienstreit wirbelte nicht nur die Erinnerungsart, sondern auch die Erinnerungsgehalte durcheinander. So brauchte mit dem Dynastiewechsel, wie ihn der Act of Settlement vorbereitete, nicht länger die untergeschobene Geburt des Stuart-Thronfolgers Jakob (III.) behauptet zu werden (354). Auch die Zeitgenossen selbst thematisierten, inwiefern die Revolution als „Instrument in der Auseinandersetzung“ (363) eingesetzt wurde – vornehmlich, um politische Gegner zu denunzieren; beispielsweise warfen Whigs den Tories vor, mit der memorialen Negierung des Widerstands zugleich die Revolution zu verwerfen (386). Auch die Thronbesteigung Georgs I. 1714 ließ sich als Vollendung von 1688/89 deuten (409), Appelle der Tories an Wilhelm von Oranien wiederum als durchsichtiges politisches Manöver (423); Tories eigneten sich mittelfristig überdies die vormalige Whig-Interpretation der Revolution als massiver Zäsur an (438), um nicht länger im politischen Abseits verharren zu müssen. In der Ära Walpole war ein affirmatives Bekenntnis zur Revolution obligatorisch, indes auch die Strategie, sich selbst zum authentischen Träger ihres Erbes zu stilisieren (468). Dieser Konsens erstreckte sich beim Aufstand des Jahres 1745 sogar auf manche Jakobiten, die wiederum den Stuarts die historische Rolle zuschrieben, nunmehr ihrerseits die neuerliche Tyrannei der Hannoveraner zu beenden (483). Die Auffassung der Revolution als Zäsur verfestigte sich unterdessen, zugleich jedoch eine evolutionäre Deutung (503); in den bis zum Ende der Beobachtungsperiode feststellbaren Providentialismus (der allerdings in Predigt-Quellen kaum überraschen kann) mischte sich eine Argumentation, der zufolge die Revolution erst noch zu vollenden sei (504) – und an der sich später Edmund Burke höchst wirkmächtig arbeitete.

So markieren „Vielfalt und Heterogenität das entscheidende Ergebnis“ (510) einer facettenreichen Studie, die zwei großen Versuchungen konsequent widersteht: einer teleologischen Lesart und derjenigen, die Memoria an einem objektivierten Verständnis der „Glorreichen Revolution“ zu messen. Revolution ist hier allein, was die Zeitgenossen unter Revolution verstehen – wie der Verfasser seine Analyse ohnehin als „Fallbeispiel“ für eine neu zu schreibende „Geschichte von Revolutionserinnerung“ (12 f.) verstanden wissen möchte. Diesem Plädoyer ist insofern beizupflichten, als „die Pluralität der Erinnerung und ihre Situationsgebundenheit“ (515) vorbildlich transparent werden und mit ihnen konkrete Interessen, die an die diversen Deutungsweisen der Revolution gebunden waren. Zugleich strahlen die Befunde weit über eine vielseitige Rezeptionsgeschichte hinaus und werfen en passant neue Schlaglichter auf viele klassische, kontrovers diskutierte Themen der britischen Geschichte, in die Niggemann

auf unaufdringliche Weise kundig einführt. Auch deshalb wäre dem anregenden, überzeugend komponierten Buch eine englische Übersetzung zu wünschen.

Georg Eckert, Wuppertal

Ducheyne, Steffen (Hrsg.), *Reassessing the Radical Enlightenment*, London / New York 2017, Routledge, XII u. 318 S., £ 32,99.

Inwiefern kann Aufklärung radikal sein? Und wie schreibt man die Geschichte einer radikalen Aufklärung? Obwohl diese Fragen seit dem Erscheinen von Margaret C. Jacobs „The Radical Enlightenment. Pantheists, Freemasons, and Republicans“ (1981) verhandelt werden, verdeutlichen die Beiträge in Ducheynes Sammelband, wie sehr die internationale Diskussion zu diesem Thema nach wie vor von zwei Autoren geprägt wird: einerseits von Jacob, die in ihrer obengenannten Pionierstudie eine niederländische Proto-Freimaurerloge als Labor heterodoxen Denkens analysierte und dabei die Bedeutung englischer Denker, insbesondere die John Tolands und Isaac Newtons, für die intellektuelle Entwicklung auf dem Kontinent betonte; andererseits von Jonathan Israel, der zwanzig Jahre später seine ideengeschichtliche Interpretation der radikalen Aufklärung als Ausgangspunkt der intellektuellen und politischen Moderne auf die in seinen Augen singuläre Bedeutung Spinozas gründete („Radical Enlightenment. Philosophy and the Making of Modernity“, 2001). Martin Mulsows „Moderne aus dem Untergrund. Radikale Frühaufklärung in Deutschland, 1680–1720“ (2002) stellt gewissermaßen einen Kompromiss zwischen beiden Ansätzen dar, der – Israel folgend – anhand klandestiner philosophischer Traktate einen Zusammenhang zwischen radikalen Ideen und Moderne postuliert und gleichzeitig eine durch Jacob inspirierte Sensibilität für Strukturen, Formen und Medien gelehrter Kommunikation an den Tag legt.

Wie Ducheynes Band ebenfalls dokumentiert, ist es insbesondere Israels Ansatz, der so anhaltend polarisiert, dass die meisten Beiträge bereits in der Einleitung, wenn nicht gar im ersten Absatz dazu Stellung nehmen. Seit Jahren verteidigt Israel nicht nur seine Interpretation, sondern auch seine Methode einer archaisch anmutenden Ideengeschichte gegen Versuche, Ideen soziokulturell und im Sinne einer Buch-, Publikations- oder auch Rezeptionsgeschichte materiell zu verankern. Sein dreißig Seiten starker einleitender Beitrag „Radical Enlightenment. A Game-Changing Concept“ präsentiert sich dementsprechend als eine von Kritik unbeeinflusste Wiederholung und Rechtfertigung seiner Thesen. Die analytische Präzision und historische Intelligenz des französischen Historikers Antoine Lilti (*Comment écrit-on l'histoire intellectuelle des Lumières? Spinozisme, radicalisme et philosophie*, in: *Annales. Histoire, Sciences sociales* 64 [2009]) beispielsweise, dessen Beitrag eine Fülle produktiver Überlegungen dazu enthält, wie eine „intellectual history“ der radikalen Aufklärung geschrieben werden könnte bzw. nicht geschrieben werden sollte, wird kommentarlos in eine Fußnote verbannt.

Der folgende Beitrag von Margaret C. Jacob, „The Radical Enlightenment. A Heavenly City with Many Mansions“, fasst zwar ebenfalls mehrfach publizierte Kernthesen zusammen, aber in der Absicht, Dogmatismus zu vermeiden und der Pluralität der radikalen Frühaufklärung zu ihrem Recht zu verhelfen. Zwar teilt Jacob mit Israel das Interesse an den Niederlanden als Brennpunkt radikaler intellektueller Aktivität, doch stehen für sie andere Aspekte und Dynamiken im Vordergrund. Sie diskutiert die Bedeutung von Urbanität als quintessentiellem „social setting of the radical Enlightenment“ (54), betont die Bedeutung Newtons, was die Wissenschaftsgeschichte in ein nach wie vor philosophiegeschichtlich geprägtes Bild der Aufklärung integriert, und

betont die Koexistenz von Philosophie und Theologie bzw. Religion im 18. Jahrhundert. Letzteres und die Frage „How could an obsession with Spinoza come into being?“ (52) zielen auf Israels unversöhnlichen Dualismus von moderater versus radikaler Aufklärung, Philosophie versus Religion. Frederik Stjernfeldts quantifizierende Begriffsgeschichte rundet die Positionsbestimmungen des ersten Teils ab.

Der zweite Teil zur radikalen Aufklärung zwischen 1660 und 1720 enthält zwei weitere Beiträge zur Philosophie Spinozas. Nancy Levene („Spinoza the Radical“) diskutiert Spinozas Naturbegriff und dessen unterschätzte Bedeutung für seine allgemein als radikal geltende Religionskritik. Beth Lords („Spinoza on Natural Inequality and the Fiction of Moral Equality“) hinterfragt die für Israels Verständnis der radikalen Aufklärung zentrale Korrelation zwischen einer kategorischen Ablehnung religiöser Autorität und einem vermeintlich demokratischen Gleichheitspostulat bei Spinoza. Weitere Beiträge diskutieren Autoren wie Jean Meslier und John Toland.

Die Beiträge des dritten Teils verfolgen Entwicklungen nach 1720: Eric Palmer diskutiert eine Gruppierung christlicher „abbés“ als Repräsentanten der christlichen Aufklärung in Frankreich. Falk Wunderlich stellt zwei Vertreter eines Göttinger Materialismus vor, und Wilhelm Schröder eruiert die Frage, ob de Sade als Erbe der radikalen Aufklärung zu sehen ist. Während der hier vorzustellende Band über weite Strecken eher bekannte Argumente wiederholt und ergänzt, enthalten Schröders Schlussbetrachtungen ein Argument, das tatsächlich zu einer Neubewertung der radikalen Aufklärung beitragen bzw. einen Ausgangspunkt zu einer neuen historiographischen Herangehensweise liefern kann. Das Verständnis von „Radikalität“, so Schröder, darf nicht allein auf Inhalte reduziert werden, seien es dem Atheismus, Materialismus oder anderen Strömungen zuzurechnende Argumente, sondern muss auch die Verfahren einschließen, mit deren Hilfe diese Argumente gerechtfertigt werden (267). Verfolgt man diesen Ansatz weiter, gelangt man zu der Frage nach aufklärerischen bzw. radikalaufklärerischen Praktiken, die neue Perspektiven eröffnet.

Bettina Dietz, Hongkong

Lehner, Ulrich (Hrsg.), *Women, Enlightenment and Catholicism. A Transnational Biographical History*, London / New York 2018, Routledge, XI u. 236 S. / Abb., £ 100,00.

Die Existenz einer katholischen Form der Aufklärung ist mittlerweile in der Forschung überwiegend unstrittig, was auch das Verdienst von Ulrich Lehner ist, dem Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes. Dieser widmet sich einem bisher unbeachteten Forschungsfeld, nämlich der Rolle weiblicher Agency in der Katholischen Aufklärung. Damit knüpft der Band zum einen an Studien zu aufgeklärten katholischen Geistlichen an, zum anderen an jüngere Arbeiten über Frauen in der Aufklärung. Als Ursache für eben jenen blinden Fleck in der Forschung führt Lehner historiographische Gründe an: Die Aufklärungsforschung habe sich weniger auf weibliche Akteure konzentriert, die geschlechtergeschichtlichen Arbeiten hätten die weiblichen religiösen Autorinnen nicht beachtet, weil sie nicht angemessen in die theologische Literatur der Zeit eingetaucht seien (2).

Der Band verfolgt zwei Ziele (3): Zum einen möchte er Erkenntnisse über gesellschaftliche Hierarchien, Macht- und Herrschaftsverhältnisse gewinnen, indem der Fokus auf Autorinnen und auf den Akt des Schreibens gelegt wird. Zum anderen positioniert sich der Band gegenüber der bekannten These einer angeblichen Feminisierung des religiösen Lebens im 18. und 19. Jahrhundert (vgl. zuletzt Sohn-Kronthaler [2016] und Pasture [2012]). Diese ist durch ihre misogynen Prämisse problematisch, da

eine weibliche und eine männliche Sphäre von Religion generiert werden. Obwohl neuere Forschungen diese These hinterfragt haben, sieht Lehner gerade im Hinblick auf die Rolle von Frauen in der Katholischen Aufklärung nach wie vor Forschungsbedarf, da häufig herausragende Frauen zum Sonderfall degradiert und nicht als fester Teil einer *République* des Lettres anerkannt würden. Auf diese Weise würden misogynne Tendenzen fortgeschrieben. Um dies zu verhindern, liegt dem Sammelband ein dynamisches Verständnis von Weiblichkeit zugrunde. Um beispielsweise zu verhindern, dass katholische Autorinnen einseitig mit der Romantik verbunden werden, was die genannte These augenscheinlich bestätigen würde, wurde die Jahrhundertgrenze konsequent überschritten.

Insgesamt werden sechzehn, biographisch anstatt systematisch ausgewählte Kurzporträts meist adliger Frauen aus Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, dem Alten Reich, England und Polen vorgestellt, die von Historiker/-innen, Literatur- und Kulturwissenschaftler/-innen verfasst wurden. Diese heterogenen historischen Akteurinnen eint ihr Glaube an die Vereinbarkeit von katholischem Glauben, aufklärerischen Ideen und schriftstellerischer Tätigkeit.

Carolina Armenteros beginnt mit Félicité de Genlis (1746–1830), eine der führenden Schriftstellerinnen der französischen Aufklärung, die jedoch durch eine einseitige Rezeption als Frömmlerin dem Vergessen anheimgefallen ist. Für sie, wie auch für Marie Leprince de Beaumont (1711–1780), die Alicia C. Montoya untersucht, ist die Überzeugung charakteristisch, Glaube sei ein zentraler Faktor für menschliche Zufriedenheit. Anke Gilleir widmet sich der Wiener Intellektuellen und Autorin Caroline Pichler (1769–1843) und deren Auseinandersetzung mit den josephinischen Reformen, die sie – zwischen ihrem mystisch geprägten Glauben und ihrer österreichischen Identität stehend – in ein Dilemma stürzten. Veronika Čapská betont in ihrem Beitrag über die böhmischen Übersetzerinnen Maria Eleonora Sporck (1687–1717) und Anna Katharina Swéerts-Sporck (1689–1754), dass bei der Erforschung weiblicher Agency in der Aufklärung, das Verständnis von Autorschaft erweitert und auf Übersetzer-, Korrekturleser- und Herausgeberinnen ausgedehnt werden müsse, um den weiblichen Anteil an Schaffensprozessen adäquat beurteilen zu können. Die Verbindung von katholischem Glauben und aufgeklärten Erziehungsmodellen untersucht Andreas Oberdorf anhand Amalia von Gallitzins (1748–1806), die unter dem Einfluss des Münsteraner Schulreformers Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg (1729–1810) Erziehungsschriften verfasste und sich in der katholischen Mission in Pennsylvania engagierte.

Die nun vorgestellten Autorinnen der Iberischen Halbinsel sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass dort fast alle führenden Aufklärer Katholiken bzw. Kleriker waren und generell das Primat der Kirche nicht angetastet wurde. Dazu gehört die für die Gleichheit der Geschlechter einstehende Autorin Josefa Amar y Borbón (1749–1833), die Mónica Bolufer als „Catholic and a feminist“ bezeichnet. Die bekannte Dichterin María Gertrudis Hore (1742–1801) stellt Elizabeth Franklin Lewis vor. Hier dient der Aufklärungsbegriff jedoch hauptsächlich als Epochenbezeichnung. Deutlicheren Bezug zu aufgeklärten Ideen nahm María Lorenza de los Ríos y Loyo (1761–1821), die Mitglied des Frauenrates der Königlichen Wirtschaftlichen Gesellschaft war. Wie Catherine Jaffe herausarbeitet, stand auch bei ihr das Vertrauen auf die Vernunft und Glaube an Gott und an die Verbesserung der Menschheit im Mittelpunkt ihres Werkes. Raquel Bello und Elias Torres demonstrieren anhand von Teresa de Mello Breynner (1739–1798?) die Rolle adliger Frauen in den Debatten ihrer Zeit und zeigen, wie diese Frauen gesellschaftlichen Fortschritt forderten, ohne dabei die Rolle der Kirche in Frage zu stellen.

Der Rezeption, der von Papst Benedikt XIV. (1740–1758) vorangetriebenen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Körper, geht Rebecca Messbarger anhand Anna Morandis' (1714–1774) nach. Morandi lehrte nicht nur am Lehrstuhl für Anatomie in Bologna, sondern prägte durch tausende Wachsmodelle nachhaltig das Verständnis verschiedener Körperfunktionen. Im Geist der Neuerungen von Papst Benedikt XIV. stand auch Laura Bassi (1711–1778), Doktorin der Philosophie sowie Professorin der Physik in Bologna. Paula Findlen zeigt, dass Bassi mit dieser naturwissenschaftlichen Forschung als Idealmodell weiblicher Tugend und Frömmigkeit wahrgenommen wurde.

Ein aufgeklärtes weibliches Herrschaftsverständnis ist Untersuchungsgegenstand bei Therese Taylor, die die Äbtissin von Chelles, Adélaïde d'Orléans (1698–1743), in ihren dynastischen Verpflichtungen als Mitglied des Hauses d'Orléans verortet und sie so von der einseitig negativen Rezeption befreit, die sie durch Diderots Roman „La religieuse“ erfahren hat. Auch Ute Küppers-Braun untersucht weibliche Herrscherinnen und stellt Maria Kunigunde von Sachsen (1740–1826), die letzte Fürstäbtissin der Reichsstifte Essen und Thorn, in eine Reihe mit anderen als aufgeklärt geltenden geistlichen Herrschern.

Michael Tomko untersucht anhand der englischen Dramatikerin Elizabeth Inchbald (1753–1821) die Schnittmenge von „Catholic Enlightenment“, Geschlecht und englischem Jakobitentums. Ebenfalls im Milieu der englischen (Exil-)Jakobiten bleibt Anna Battigelli mit der Konvertitin Jane Barker (1652–1732). Anhand von Barker, die stark von französischen Aufklärern wie Fénelon beeinflusst war, kann aufgezeigt werden, dass englische Katholiken auch eigene Beiträge zur (Früh-)Aufklärung leisteten und sie nicht nur rezipierten.

Agnieszka Whelan legt dar, dass der Garten der polnischen Aristokratin Izabela Czartoryska (1746–1835) einerseits nach aufklärerischen Idealen im Rousseau'schen Sinne gestaltet, andererseits auch gezielt als Ort individueller Frömmigkeitspraktiken gedacht war.

Wünschenswert wäre eine stärkere methodische Auseinandersetzung innerhalb der Beiträge mit dem Konzept der Katholischen Aufklärung oder den von Lehner eingangs aufgeworfenen Fragen gewesen, die aber nur in wenigen Fällen stattfindet. Allerdings schmälert das kaum das Verdienst des Bandes. Es handelt sich um einen wichtigen Beitrag, der einen ersten Schritt in ein noch unbearbeitetes Forschungsfeld geht und hoffentlich zu weiteren Studien anregen wird.

Elisabeth Fischer, Hamburg

Möller, Horst / Claus Scharf / Wassili Dudarew / Maja Lawrinowitsch (Hrsg.), Deutschland – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte, Orte der Erinnerung, Bd. 1: Das 18. Jahrhundert, Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, 410 S. / Abb., € 29,95.

Es ist beileibe keine einfache Aufgabe, derer sich die Herausgeber und Autoren dieses Bandes angenommen haben: Studierende und Schüler sowie eine breite Öffentlichkeit im Blick, wollen sie „die Geschichte beider Länder im europäischen Kontext während des 18. Jahrhunderts bis zum Vorabend des Wiener Kongresses“ darstellen. Dafür haben russische und deutsche Historiker Kapitel zu einzelnen Themen geschrieben und erläutern so „Schlüsselthemen und Ereignisknoten“; die Texte sind ergänzt durch Quellen und Illustrationen. Zu den Zielen der Herausgeber gehört ausdrücklich eine gute Lesbarkeit (die durch eine essayistische Form ermöglicht werden soll) und eine Verbindung von Text und Abbildung.

Als Ergebnis liegt ein schwergewichtiger Band vor, der seinen Anspruch auf innovative Gestaltung leider nur sehr begrenzt erfüllt. Die Bilder sind in den allermeisten Fällen nur klassische Illustrationen, die Quellen werden leider kaum erklärt oder interpretiert. Über die Lesbarkeit kann man sehr unterschiedlicher Ansicht sein. Was das Buch jedoch interessant und in mancher Hinsicht innovativ macht, ist der verbindende Ansatz: Jeweils ein russischer Autor oder eine Autorin und ein deutscher Autor (keine Autorinnen) setzen sich mit einem Thema auseinander. In den meisten Fällen sind dabei gemeinsame Kapitel entstanden, in einigen Fällen allerdings wurden so unterschiedliche Perspektiven deutlich, dass zwei getrennte Texte abgedruckt wurden, etwa die beiden von Manfred Hildermeier bzw. Igor Fedjukin verfassten Abschnitte zu den petrinischen Reformen. Während Hildermeier die Machtmöglichkeiten und den Gestaltungswillen Peters I. unterstreicht, setzt sich Fedjukin intensiv mit anderen Akteuren der Reformpolitik auseinander und stellt die traditionelle Erzählung von der „Reformpolitik von oben“ überzeugend in Frage. Es ist ein wenig schade, wenn die Herausgeber in ihrem Vorwort vor allem betonen, dass es sich hier um deutsche und russische Historiker handele, die unterschiedliche (oder eben auch gemeinsame) Perspektiven entwickeln würden, und somit einen nationalen Gegensatz unterstellen. Wie die „Debatte“ von Hildermeier und Fedjukin zeigt, geht es hier nicht gezwungenermaßen um national spezifische akademische Traditionen. Vielmehr haben wir einmal einen eher traditionellen, auf den Herrscher bezogenen Ansatz, im anderen Falle die Auseinandersetzung mit einer niedriger angesiedelten Akteurebene. Dieses Nebeneinander ergibt sich zudem aus der Perspektive eines Russlandhistorikers, dessen engeres Fachgebiet eigentlich auf einer späteren Zeit liegt, und einem Spezialisten für das frühe 18. Jahrhundert, der sich sehr intensiv mit den Quellenbeständen zu den Bildungsreformen in dieser Zeit befasst hat. Das Ergebnis ist höchst spannend: Die Frage nach der Bedeutung Peters als historisch relevante Persönlichkeit, nach den ihn tragenden oder seine Macht ausbremsenden Mechanismen, sozialen Gruppen und individuellen Akteuren wird auf ausgesprochen erhellende Weise erörtert. Ähnlich hervorzuheben ist die Darstellung des 17. Jahrhunderts: Die traditionelle Vorstellung von einem totalen Bruch, welcher der Persönlichkeit Peters I. zu verdanken sei, wird gründlich und mehrfach kritisiert.

Andererseits führen die sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Asymmetrien generell dazu, dass das Buch trotz seines Handbuchcharakters einige Themen ausgesprochen intensiv und in mehreren Anläufen behandelt (dazu zählen vor allem die Bildungspolitik, die Entwicklung des frühmodernen Staates sowie die Reisen Nikolaj Karamzins), während andere vollkommen wegfallen. Zu diesen gehört aus der russischen Perspektive vor allem der große und in den letzten Jahren sehr ausführlich erforschte Bereich des imperialen Ausgreifens nach Süden, Norden und Osten. Auch wenn sich das Buch ausdrücklich mit dem Verhältnis von Russland und Deutschland im europäischen Kontext befasst, reduziert die reine Konzentration auf das westliche Russland – mit Blick nach Europa – die Zusammenhänge auf problematische Weise.

Es ist nicht ganz fair, in der Besprechung eines Buches über „Das 18. Jahrhundert“ aufzuzählen, was alles nicht behandelt wird: Schließlich kann Vollständigkeit kein Kriterium sein, ganz sicher nicht bei einem solch breiten Themenbereich. Es ist deshalb wohl eher das Fehlen einer Erklärung des Konzepts und einer Begründung der Auswahl, das hier irritiert. „Deutschland – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte“ ist ein ausgesprochen voraussetzungsvoller Titel. Weder „Deutschland“ noch „Russland“ werden jedoch definiert. Auch die Tatsache, dass Russland und Deutschland in einem gemeinsamen Geschichtsbuch behandelt werden, sollte nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Ebenso wäre die Konzeption des 18. Jahrhunderts als

ein „langes“, das bis 1815 geht, einer kurzen Erklärung wert gewesen, ganz zu schweigen von einer kritischen Auseinandersetzung mit Begriffen wie „Aufklärung“, dem häufig vorkommenden „Fortschritt“ und dem durchaus problematischen „Absolutismus“.

Insgesamt liegt hier ein technisch aufwändig, zuweilen aber doch lieblos produziertes Buch vor, in dem sich inhaltlich und konzeptionell hochinteressante Texte mit eher konventionellen ereignisgeschichtlichen Darstellungen abwechseln.

Martina Winkler, Kiel

Bittner, Anja, Eine königliche Mission. Der französisch-jakobitische Invasionsversuch von 1708 im europäischen Kontext (Schriften des Frühneuzezeitentrums Potsdam, 6), Göttingen 2017, V&R unipress, 277 S., € 45,00.

Während sich „alternative Geschichte“ – die intensive Beschäftigung mit der These „Es hätte auch anders kommen können!“ – nur eine Zeit lang größerer Beliebtheit in der Geschichtswissenschaft allgemein erfreute, stellt die Auseinandersetzung mit Ereignissen, die nicht eintraten, einen zentralen Bestandteil der Stuarthistoriographie dar. „What if“ ist eine der traditionellen Fragen der Forschung zu der Dynastie, die 1688/89 bereits zum zweiten Mal den englischen Thron verlor und sich rund ein Jahrhundert darum bemühte, aus dem Exil nach Großbritannien zurückzukehren. Auch die zu besprechende Publikation, der eine Dissertationsschrift an der Universität Potsdam zugrunde liegt, fragt nach den Erfolgsaussichten einer gescheiterten Invasion. Wie realistisch war der französisch-jakobitische Invasionsversuch des Jahres 1708? Existierte die Möglichkeit einer erfolgreichen Restauration des Hauses Stuarts? Diese Forschungsfragen untersucht die Autorin nicht isoliert aus einer militärhistorischen oder innenpolitischen Perspektive. Vielmehr diskutiert sie die Invasions- und Restaurationspläne im britischen und europäischen Kontext.

Die Arbeit ist in drei große Blöcke eingeteilt. Einer Einleitung folgt zunächst ein Kapitel zu den Beziehungen der drei Staaten untereinander. Ausführlich widmet sich die Autorin den bilateralen Verhältnissen zwischen Frankreich, Schottland und England und führt diese in einer „trilateralen“ Interpretation zusammen. In sehr breitem chronologischen Rahmen und auf der Grundlage einschlägiger Literatur beschreibt sie die Beziehungen im Kontext von Politik und Kultur. Dabei diskutiert sie Ursprünge und Wirkmächtigkeit stereotyper Wahrnehmungen und nationaler Vorbehalte sowie die jeweiligen Konsequenzen für die Politik beider Seiten. Teil dieses Kapitels ist eine Auseinandersetzung mit dem Jakobitismus als gesellschaftspolitischer Kraft. Die neuere Forschung ist sich einig, dass die Gruppe der Jakobiten weit über die unmittelbaren Anhänger der Exil-Dynastie hinausging. Vielmehr wird Jakobitismus als gesellschaftliches Phänomen beschrieben, in dem sich Widerstand gegen die Krone in unterschiedlichen Formen – vom Trinkspruch bis zur bewaffneten Rebellion – artikulieren konnte.

Aber wer unterstützte nun den Invasionsversuch 1708? Dieser Frage geht die Autorin in einem zweiten Kapitel nach. Dabei verweist sie auf die Bedeutung der Konfession für das Phänomen des Jakobitismus. Die führenden Köpfe der Bewegung stammten zu großen Teilen aus der Gruppe der Episcopalians, der Non-Jurors und der (wenigen) Katholiken in Schottland und England. Die Verhandlungen der Unionsakte, die 1707 verabschiedet wurde, führten allerdings zu einer deutlich stärkeren Opposition gegen die englische Dominanz und damit verbunden zu einer größeren Bereitschaft innerhalb der schottischen Gesellschaft, sich zum Widerstand gegen die regierende Dynastie zu

formieren. Überzeugend verortet die Autorin die zunehmende Politisierung zwischen dem Law of Seditious Libel aus dem Jahre 1702, das zu einer stärkeren Verfolgung oppositioneller Autoren, Redner und Aktivisten führte, dem Alien Act von 1705, der es Schotten unmöglich machte, Besitz in England zu vererben, und schließlich dem Unionsgesetz von 1707, das eine kleine Gruppe schottischer Magnaten bevorzugte. Nicht nur aus innenpolitischen Gründen kristallisierte sich die Wahrscheinlichkeit eines Invasionsversuchs immer deutlicher heraus. Ludwig XIV. hatte der englischen Dynastie Exil am Hof in St. Germain gewährt. Der Einsatz des französischen Königs erklärte sich allerdings nicht nur aus dynastischen Rücksichten. Militärische Niederlagen in Norditalien und Nizza hatten zu einer englischen Belagerung der französischen Stadt Toulon geführt. Ein Invasionsversuch auf den Britischen Inseln bot so ein Mittel, englische Streitkräfte zu binden und von den kontinentalen Schauplätzen abzulenken.

Innen- und außenpolitische Spannungen setzten bereits lange vor dem Invasionsversuch ein. In einem dritten Kapitel skizziert die Autorin die komplexen Entwicklungen, bevor im Winter 1707/08 endlich 30 Schiffe beladen, ausgestattet und bemannt wurden. Es hatte fast zwei Jahre gedauert, bis im Frühjahr 1708 Waffen, Munition und Ausrüstung endlich bereitstanden. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen verweist die Autorin auf zwei Aspekte, die besonders hervorzuheben sind: Zum einen kam schottischen Frauen eine ungewöhnlich prominente Rolle bei dem Invasionsversuch zu. Elizabeth Gordon, Anne Hay und Lady Marishall korrespondierten mit Militärs, Politikern und Höflingen und vereinbarten Details bis hin zu Flaggensignalen (183). Zum anderen waren in London aufgrund der langen Vorbereitungszeit sowie durch Spionage und Verrat viele Details über die Expedition bereits bekannt geworden, bevor die französisch-jakobitische Flotte überhaupt in See stach. Spätestens im März 1708 hatte die englische Krone genaue Kenntnis von dem Vorhaben und organisierte konkrete Gegenmaßnahmen. So erklärt es sich, dass ein großer Teil der Schiffe von der englischen Staffel Admiral Sir George Byngs aufgehalten wurde. Zwei Boote erreichten allerdings die schottische Küste. Eines davon hatte den Prätendenten James Stuart an Bord. Trotz des ausdrücklichen Wunsches, an Land zu gehen, weigerte sich der französische Befehlshaber, dem Wunsch des englischen Prinzen zu entsprechen. Zu groß erschien ihm das Risiko, sich vor dem französischen König verantworten zu müssen. Die beiden Schiffe drehten ab, und kurz darauf erreichte die Jakobiten in Schottland die Nachricht, dass der Prätendent wieder in Durnkerque angekommen sei. Das Unternehmen war gescheitert.

Die Quellenlage ermöglicht es, den Invasionsversuch anschaulich zu beschreiben. Nachvollziehbar und stringent schildert die Autorin die Ereignisse bis zur Entscheidung zur Rückkehr. Mit ihrer Einschätzung, dass der Invasionsversuch durchaus Potential auf Erfolg besaß, entspricht ihr Befund der neueren Jakobitismusforschung. Dennoch müssen einzelne Fragen unbeantwortet bleiben. So lässt die Korrespondenz der führenden Jakobiten in Schottland, die fast ausschließlich dem Hochadel und der landbesitzenden Gentry zuzurechnen sind, keine Aussage darüber zu, ob die Invasion von breiten Teilen der Bevölkerung unterstützt worden wäre. Wer wäre auf die rund 4000 Sättel aufgestiegen, die man aus Frankreich mitbrachte? Dem Ansatz geschuldet ist die Gewichtung des Textes. Es braucht mehr als 180 Seiten und damit zwei Drittel des Textes, bevor die ersten Boote ablegen. Dadurch fällt der eigentlich empirische Teil der Studie deutlich hinter der historiographischen Diskussion zurück. Einzelne Aspekte, die in den Quellen identifiziert werden, hätten es darüber hinaus verdient gehabt, weiter vertieft zu werden. Wurden tatsächlich bereits ökonomische Faktoren

bedacht, wie es der Verweis auf die Reaktionen des Finanzsektors auf den Invasionsversuch impliziert? Handelte es sich schon um einen Wirtschaftskrieg?

Trotz dieser Punkte kann die Arbeit als überzeugender Beitrag zur neueren Jakobitismusforschung verstanden werden. Daniel Szechi hatte zwischen Dissertation und Drucklegung dieser Arbeit einen eigenen Band zum gleichen Thema publiziert, der von der Autorin rezipiert und angezeigt wird. Es existiert eine Schnittmenge von Ergebnissen. Dennoch stellt die rezensierte Arbeit eine wichtige Übersetzungsleistung dar, die die Ergebnisse der britischen Stuart-Forschung in die deutsche historiographische Diskussion einbringt und um eigene Einschätzungen erweitert.

Torsten Riotte, Frankfurt a.M.

Schmidt-Voges, Inken / Ana Crespo Solana (Hrsg.), New Worlds? Transformations in the Culture of International Relations around the Peace of Utrecht, London / New York 2017, Routledge, IX u. 232 S., £ 105,00.

Der Friede von Utrecht markiert gemeinsam mit den in Rastatt und in Baden im Aargau geschlossenen Frieden das Ende des Spanischen Erbfolgekrieges. Die sukzessive zwischen 1713 und 1715 unterzeichneten verschiedenen Verträge regelten allerdings weitaus mehr als nur die spanische Erbfolge. Es ging um eine stabile Neuordnung der europäischen Verhältnisse. Die Grundkonzeption dieses Sammelbandes ist es, den Frieden von Utrecht nicht als ein bloßes Ergebnis des vorangegangenen Krieges zu begreifen, sondern die Dynamik der Verhandlungen und des Friedens zu analysieren. Es geht um eine Einbettung des Friedens in einen weiten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontext, die grob in zwei Teile gegliedert ist. Der erste Teil thematisiert die Politik, vor deren Hintergrund nicht nur die Friedensbestimmungen, sondern auch die Verhandlungsperformanz gesehen werden muss. Der zweite widmet sich der Perzeption des Friedens. Die elf Artikel internationaler Historikerinnen und Historiker bringen dabei ganz unterschiedliche nationale Perspektiven auf den Frieden von Utrecht in diese Gesamtschau ein.

Inwieweit veränderte sich die politische Kultur mit dem Frieden von Utrecht und schuf der Friede „neue Welten“? Die Beiträge machen deutlich, dass sich diese Frage im Spannungsfeld von Kontinuitäten, langfristigen Transformationsprozessen und vertraglicher Neugestaltung, aber auch im Hinblick auf unterschiedliche – eben nicht zuletzt nationale – Perspektiven nicht ohne weiteres beantworten lässt. Für Spanien selbst war mit dem Frieden von Utrecht keineswegs alles neu bzw. anders: Die Krone Spaniens hatte sich territorial und damit einhergehend geostrategisch und mächtropolitisch erheblich verändert; zudem wurden ihre von Ana Crespo Solana näher beleuchteten kolonialen respektive handelspolitischen Parameter neu definiert. Dennoch bauten die Bourbonen herrschaftsrechtlich auch auf den Habsburgern auf. Christopher Storrs' Analyse der politischen Neuausrichtung Spaniens macht deutlich, wie wenig zielführend die Kategorie des Neubeginns für den Transformationsprozess insgesamt ist: Die Reformen Philipps V. griffen zum Teil auf bereits bestehende Reformpläne der Vorgängerregierung zurück. Die territoriale Umstrukturierung löste zudem eine nicht unbeachtliche Migrationsbewegung (aus den ehemaligen Herrschaftsgebieten nach Spanien) aus, sodass sich die spanischen Eliten von dort erneuerten. Die Transformation Spaniens war mithin keineswegs einfach eine französisch motivierte oder an Frankreich orientierte Neuausrichtung.

Dass die Transformation eine Frage der Perspektive ist, zeigt auch der Blick auf die Niederlande und Großbritannien, die in mehreren Beiträgen unter unterschiedlichen

Fragestellungen thematisiert werden: Die Niederlande erreichten zwar ihr Ziel, die Macht Ludwigs XIV. einzudämmen, können aber dennoch als Verlierer des Friedensprozesses gelten, der ihren Bedeutungsverlust endgültig besiegelte. Großbritannien hingegen hätte sich als ein Gewinner sehen können – man denke nur an den bis heute gültigen Erwerb Gibraltars –, doch kam es im Rahmen des politischen Wechsels von Königin Anna zu Georg I. und von den Tories zu den Whigs zu erheblichen Auseinandersetzungen. Diese betrafen weitaus mehr als die Frage des Friedensschließens, beeinflussten den Friedensprozess und die Wahrnehmung des Friedens aber erheblich. So erklärt Steven Pincus die britischen Auseinandersetzungen um das Ende des Spanischen Erbfolgekrieges und den Frieden von Utrecht nicht zuletzt mit unterschiedlichen Konzeptionen des Empire durch Whigs und Tories. Das Beispiel Großbritannien macht in besonderer Weise deutlich, wie sehr das Urteil über den Frieden von Utrecht eine Frage der Perzeption war und bis in die Gegenwart bleibt.

Außenpolitisches Handeln und seine Wahrnehmung waren auch um 1700 untrennbar mit inneren Prozessen und Strukturen verbunden. Verschiedene Beiträge lassen erkennen, dass der Friede im Umfeld der Utrechter Verhandlungen ein gesellschaftliches Ideal war, mit dem politischer Druck aufgebaut wurde. Das zeigt die Berichterstattung in dem von Inken Schmidt-Voges untersuchten „Hamburger Relations-Courier“ ebenso wie die von Solange Rameix dargestellte Wandlung Ludwigs XIV. vom Kriegszum Friedenskönig. Mit dem Frieden von Utrecht zeichnete sich offenbar eine neue politische Kultur ab: Mit Krieg ließ sich Politik nicht mehr rechtfertigen und zumindest für den Moment keine Politik mehr machen. Der Sammelband regt an, künftig die Frage weiter zu verfolgen, warum das so war: War es die Folge einer Öffentlichkeit, die mittlerweile insbesondere durch die kontinuierliche Druckpublizistik zu einem konstitutiven Bestandteil der Politik geworden war? Oder ließ sich mit Krieg schlicht kein Staat mehr machen? Verschiedene Beiträge deuten darauf hin, dass sich mit dem Frieden von Utrecht das allmähliche Ende der Staatsbildungskriege abzeichnete.

Der Sammelband stellt nach den bereits erschienenen anderen Sammelbänden zum Ende des Spanischen Erbfolgekrieges einen weiteren wichtigen Beitrag zu diesem Themenkomplex im Rahmen einer Geschichte der politischen Kultur dar. Die Beiträge bilden ein breites Spektrum der aktuellen internationalen Forschung ab, auch wenn nicht alle Darstellungen gleichermaßen die Breite der internationalen Forschung im Blick haben. Langfristig wäre es zudem wünschenswert, wenn eine neue internationale Geschichte nicht nur die globalen – zumeist kolonialen – Verflechtungen der europäischen Politik verfolgte, sondern auch die weiteren Ausläufer innerhalb Europas: Wenn man nach der Transformation der Kultur der internationalen Beziehungen im Umfeld des Friedens von Utrecht fragt, so wären die Überschneidungen und Verflechtungen mit dem zeitgleichen Großen Nordischen Krieg stärker zu thematisieren, in dem unter anderem Georg I. bereits als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg aktiv war.

Insgesamt erweitert sich das Bild des Friedens von Utrecht und seines historischen Umfelds mit diesem Sammelband erneut. Dass es dabei immer komplexer wird, liegt in der Natur der Sache.

Anuschka Tischer, Würzburg

Mager, Ria, Zwischen Legitimation und Inspektion. Die Rheinlandreise Napoleons Bonapartes im Jahre 1804 (Konsulat und Kaiserreich, 4), Frankfurt a. M. [u. a.] 2016, Lang, 330 S., € 61,95.

„Legitimation“ gehört heute zu den Hauptbestandteilen historischen Vokabulars vor allem für die Erforschung der Frühneuzeit, wobei dahingestellt sei, ob der Terminus

immer glücklich, bezeichnend und aussagekräftig gewählt sei. Angesichts der Tatsache, dass alteingesessene Dynastien sicherlich nicht unter dem kontinuierlichen Druck litten, sich und ihr „gouvernement“ unausgesetzt legitimieren zu müssen, fragt es sich, ob die Verwendung von Begrifflichkeiten wie „Repräsentation“, „Inszenierung“ oder „fürstliche Ikonographie“ nicht naheliegender, zielführender und eher dem Sachverhalt angemessener wäre.

Völlig anders verhält es sich mit szenischer „Öffentlichkeitsarbeit“ von Institutionen und Familien, deren Herkunft und Regierungsanspruch nicht nur umstritten, sondern auch und gerade gegen das oben angesprochene Herkommen gerichtet waren. Ein Paradebeispiel hierfür bildet sicher das Haus Bonaparte, welches unter dem im wahrsten Sinne des Wortes emporgekommenen Dynastievater Napoleone Buonaparte, ab 1804 mit – problematischem – päpstlichen Plazet als Napoléon I^{er} Kaiser der Franzosen („Empereur des Français“), eine neue „maison princière“ allerhöchsten Anspruchs in Europa etablierte – einem Europa, welches zudem militärisch und zunehmend auch politisch-administrativ von dem tentakelartig sich ausbreitenden „Empire français“ dominiert und absorbiert wurde. Die Jahre von 1805 bis 1810 können als Höhepunkt beider Position und Stellung gelten, sowohl des am Ende der Zeitspanne auch weite Teile Deutschlands, Westeuropas und der Apenninhalbinsel umfassenden Kaiserreichs wie auch dessen Symbol und Inkarnation Napoleon.

Trotz einiger interessanter und zum Teil weit zurückreichender Untersuchungen und Analysen zu Selbstverständnis, Traditionsstiftung und -verankerung sowie zeremonieller Ausprägung napoleonischen Anspruchs bilden Zeremonial- und Repräsentationsgeschichte des Premier Empire immer noch nur einen überraschend kleinen Ausschnitt der immensen und nahezu wöchentlich anwachsenden „bibliographie napoléonienne“. Umso mehr und deutlicher ist daher das Erscheinen des vorliegenden, hier anzuzeigenden Bandes zu begrüßen, welcher sich mit seltener Akribie und Fachkenntnis der 1804 durchgeführten kaiserlichen Tournee durch die Rheinlande annimmt und diese erstmalig im oben skizzierten Sinne erschließt.

Dem Leser werden dabei nahezu alle relevanten Aspekte des Unterfangens vor Augen geführt, von der Planung und Konzeption der Reise mit all ihren verwaltungstechnischen Hintergründen und den materiell-faktischen Komponenten wie Finanzierung und Straßeninstandsetzung über die tatsächliche Durchführung, welche eine genaue, auf spezifisch versierter Analysefähigkeit basierende Interpretation aller zeremoniellen Akte vom Einzug bis zur Huldigung umschließt, bis hin zu einer breiter angelegten Gesamtinterpretation nach Kriterien wie Bildsprache/Ikonographie, politische und herrschaftsgebundene Aussagegehalte und daraus erwachsende Aussagekulturen. Höhepunkt der Darstellung – wie wohl auch der kaiserlichen Intentionen – bildet(e) der Aufenthalt des Korsen in Aachen, welcher in der Apotheose eines *Carolus (Magnus) redivivus* gipfelte. All diese Gesichtspunkte werden nicht nur – wie gesagt – mit großer Sach- und Fachkenntnis vorgestellt, sondern auch in einer stringenten Argumentation verarbeitet und in angenehmer Sprache und gefälligem Stil präsentiert. Vor allem die weitreichende Berücksichtigung klassischer fürstlicher Traditionen und Darstellungswelten – das heißt sowohl das Wissen darum wie auch die Fähigkeit ihrer Erschließung – sind heute auch bei weitaus prominenteren Autoren keineswegs mehr selbstverständlich, im Gegenteil. Von daher sind der Autorin nicht nur großer Respekt und Anerkennung, sondern auch zustimmende Sympathie dafür zu zollen, dies ebenso berücksichtigt zu haben wie praktische und staatstheoretische Überlegungen und Ansätze.

Im Ergebnis zeigt sich so ein geschlossenes Gesamtbild, welches Wesentliches sowohl zur Präsenz der „*idée napoléonienne*“ in Deutschland in all ihren Facetten (sehr schön im Schlussteil die Auslassungen zu den praktischen und kulturgeschichtlichen Konsequenzen der Reise) wie auch zu Konzeption und Selbstverständnis des napoleonischen Kaisertums an sich beiträgt, und dies mit allen, zumeist sehr traditionellen Komponenten, zu denen vor allem auch Frömmigkeits- und Kultelemente (bestehend die Ausführungen zur Bedeutung der Reliquienheiltümer) zählen. Die Studie reiht sich somit gleichberechtigt ähnlich gelagerten Arbeiten zu Krönung und kaiserlichem Haushalt ein und vermag – hoffentlich! – ein wenig dazu beizutragen, unsere oft sehr verkürzte Sicht auf das Premier Empire zu korrigieren.

Die einzigen erwähnenswerten Kritikpunkte betreffen somit auch nicht die Autorin beziehungsweise den Text an sich, sondern vielmehr die verlegerische Aufbereitung, welche schlicht als ungenügend zu werten ist: Einem Band mit einer solchen inhaltlichen Ausrichtung weder Karten noch Illustrationen, ja nicht einmal ein Register (also auch kein Ortsregister!) beizugeben, ist mindestens dreist, angesichts des horrenden Ladenpreises vielleicht noch schlimmer ...

Trotz dieser äußeren Desiderate sei die inhaltlich hoch erfreuliche und daher ohne Zweifel empfehlenswerte Studie von Frau Mager jedem mit dieser Zeit und diesem Gegenstand Befassten, vom Studenten und Fachkollegen bis hin zu allgemein regional-, mentalitäts- und monarchiegeschichtlich Interessierten, wärmstens ans Herz gelegt.

Josef Johannes Schmid, Mainz